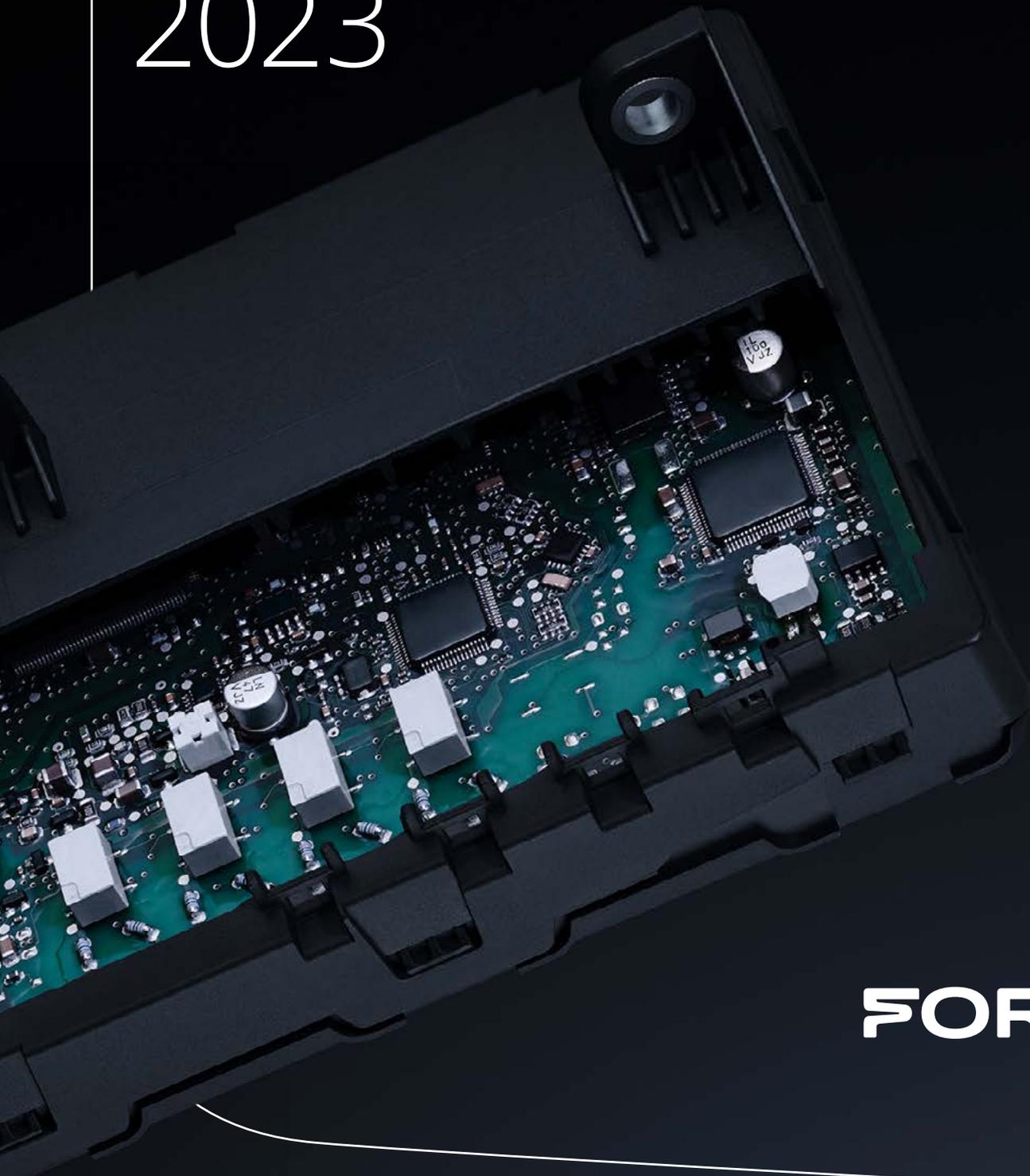


HELLA

Geschäftsbericht 2023



FORVIA



Kennzahlen

Kennzahlen in Mio. € oder %	2023	2022
Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	8.125	4.410
Berichteter Umsatz	7.954	4.410
Operating Income	486	195
Operating Income-Marge	6,1 %	4,4 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	464	383
EBIT-Marge	5,8 %	8,7 %
Ergebnis der Periode	266	352
Ergebnis je Aktie (in €)	2,38	3,15
Netto Cashflow	205	233
Netto Cashflow im Verhältnis zum berichteten Umsatz	2,6 %	5,3 %
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	878	458
F&E-Quote	11,0 %	10,4 %
Investitionen	620	392
Investitionsquote	7,8 %	8,9 %
Nettofinanzschulden / -liquidität	-56	43
Eigenkapitalquote	41,0 %	41,9 %
Dividendenvorschlag (in €, 2022: inkl. Sondervidende nach HBPO-Anteilsverkauf)	0,71	2,88
Stammebelegschaft (jeweils per 31. Dezember)	37.773	36.280

HELLA hat zum 1. Januar 2023 das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt und hierzu im Vorjahr übergangsweise ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt. 2022 umfasst den Zeitraum 1. Juni bis 31. Dezember 2022. Die beiden Perioden sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

Inhaltsverzeichnis

HELLA im Überblick	04
Regionale Aufstellung	07
An unsere Aktionärinnen und Aktionäre	
Vorwort	08
Die Geschäftsführung	10
HELLA am Kapitalmarkt	11
Highlights	15
125 Jahre HELLA	20
FORVIA	24
Finanzbericht	
Konzernlagebericht	27
Nichtfinanzieller Bericht	86
Bericht des Aufsichtsrates	136
Konzernabschluss	141
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	238
Erklärung	247
Gremienübersicht	248
Glossar	251
Impressum	254
Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	255

HELLA

im Überblick

HELLA ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer. Als **Unternehmen der FORVIA-Gruppe** steht HELLA für leistungsstarke Lichttechnik sowie Fahrzeugelektronik und deckt mit der Business Group Lifecycle Solutions zugleich ein breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von Spezialfahrzeugen ab.

Zahlen und Fakten

Geschäftsjahr 2023

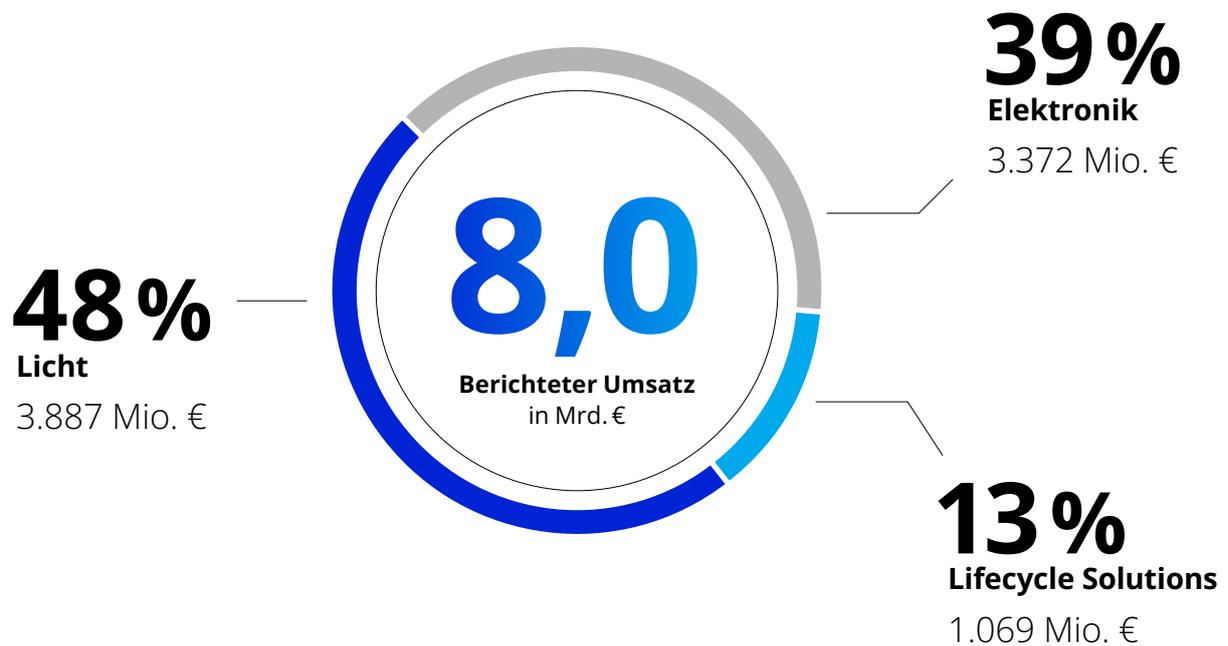
8,1 Mrd. €

Bereinigter Konzernumsatz

Konzernumsatz berichtet	8,0 Mrd. €
Operating Income-Marge	6,1%
Forschungs- und Entwicklungsquote	11,0%
Beschäftigte weltweit in der Stammbesellschaft	37.773

Die Business Groups

Gesamtumsatz der Business Groups vor Konsolidierung
im Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023)



Licht

Mit Fahrzeugbeleuchtung ist HELLA groß geworden. Heute umfasst das Produktportfolio der Business Group Licht Scheinwerfer, Heckleuchten, Karosseriebeleuchtung und Innenbeleuchtung. Ein Schwerpunkt ist vor allem die Entwicklung zukunftsrelevanter Technologien und Funktionalitäten. Dies umfasst beispielsweise hochauflösende, softwaregesteuerte Scheinwerfer, die neue Sicherheits- und Komfortfunktionen realisieren.

Elektronik

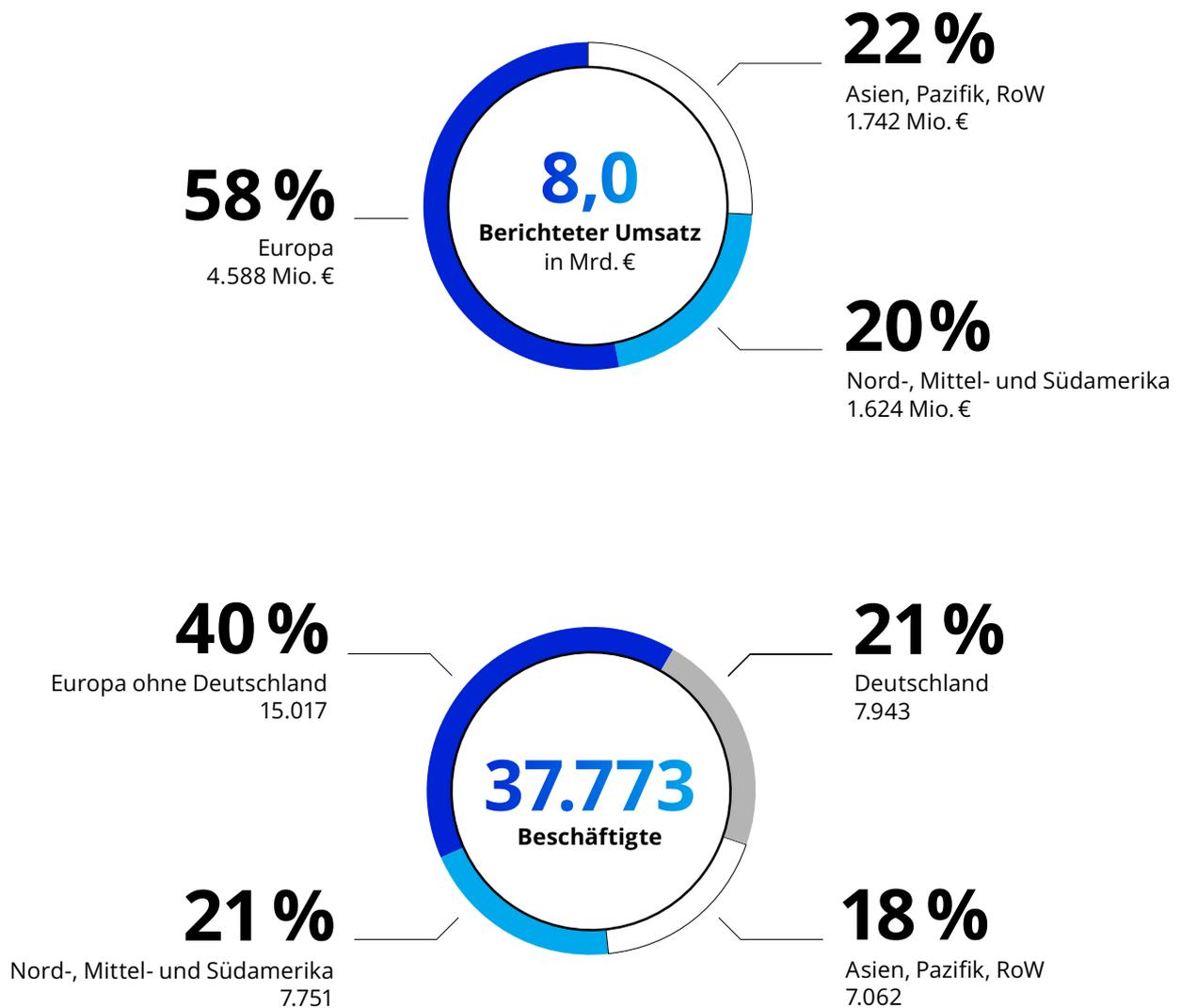
Den Einstieg in das Elektronikgeschäft hat HELLA mit Lichtelektronik vollzogen. Heute ist das Unternehmen längst ein umfassender Lösungsanbieter für Fahrzeugelektronik. Das Produktportfolio besteht aus den Produktlinien Automatisiertes Fahren, Sensorik und Aktuatorik, Karosserieelektronik und Energiemanagement. Diese Elektroniklösungen tragen dazu bei, Mobilität sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten.

Lifecycle Solutions

In der Business Group Lifecycle Solutions entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA Produkte für den unabhängigen Teilehandel und für Werkstätten. Ferner bedient HELLA in dieser Business Group auch verschiedene weitere Kundengruppen mit innovativen Licht- und Elektronikprodukten, darunter Hersteller von Land- und Baumaschinen, von Bussen, Trucks und Trailern bis hin zu Kunden aus dem Kommunal- und Marinebereich.

Regionale Aufstellung

Umsatz im Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023)
Beschäftigte in der Stammebelegschaft (per 31. Dezember 2023)



Vorwort

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

zum ersten Mal in der Geschichte des Unternehmens haben wir in 2023 mit unserem Umsatz die Marke von acht Mrd. € erreicht. Dabei hat das bereinigte Umsatzwachstum den Automobilmarkt um drei Prozentpunkte übertroffen. Wir haben unsere Profitabilität gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert, unsere Operating Income-Marge liegt bei 6,1%. Und wir waren erfolgreich bei der Erreichung unseres Zieles für den Netto Cashflow, im Verhältnis zum Umsatz lag dieser bei 2,6%.

Unterm Strich haben wir in 2023 in einem volatilen Marktumfeld daher zufriedenstellende Resultate erzielt, unsere Ziele für das Jahr haben wir alle erreicht – wenngleich seit der zweiten Jahreshälfte auch marktbedingt die Wachstumsdynamik in Teilen nachgelassen hat und unsere Profitabilität noch immer unter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit liegt.

Auf Basis unserer Ergebnisse in 2023 wollen wir unsere etablierte Dividendenpolitik der letzten Jahre weiter fortsetzen. Wir schlagen unserer ordentlichen Hauptversammlung am 26. April 2024 daher vor, eine Dividende in Höhe von 0,71 € je Aktie auszuzahlen. Somit würden wir bei einer Gesamtsumme von 79 Mio. € wie bisher rund 30% des Jahresergebnisses an unsere Aktionärinnen und Aktionäre ausschütten.

Zu unseren Finanzergebnissen kommen weitere Erfolge, die wir im zurückliegenden Geschäftsjahr verzeichnen konnten: Unser Auftragseingang lag in 2023 bei insgesamt rund 11 Mrd. € und umfasst umfangreiche Lichtpakete amerikanischer und chinesischer OEMs sowie nennenswerte Technologieprojekte für die Innenlichtlösung Smart Lights, für 77 GHz Radarsensoren sowie für Batteriemanagementsysteme. Wir wurden mit namhaften Awards für unsere Technologien ausgezeichnet: Unser FlatLight | µMX hat den CES 2024 Innovation Award erhalten, die Funktion Automatische Diagnose für Werkstätten den CLEPA Innovation



„HELLA ist strategisch gut positioniert, unser Auftragseingang ist stark. Als Unternehmen der FORVIA-Gruppe haben wir für die Zukunft noch mehr Chancen, agieren schlagkräftiger im Markt, können gemeinsam noch mehr erreichen, haben unsere Synergieziele angehoben. Und wir stellen die Weichen für den Erfolg von morgen.“

Bernard Schäferbarthold



Award 2023. Und auch die weitere nachhaltige Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten haben wir vorangebracht: Unsere eigenen CO₂-Emissionen für Strom und Gas konnten wir im Verhältnis zum Umsatz gegenüber 2019 bereits um knapp die Hälfte reduzieren und sind unserer Roadmap damit weit voraus.

In 2024 feiert HELLA nun sein 125-jähriges Jubiläum. Das Unternehmen, das einst seinen Anfang als Manufaktur von Laternen und Scheinwerfern, Hörnern und Beschlägen für Fahrräder, Wagen und Automobile genommen hat, ist heute ein international führender Automobilzulieferer für Lichttechnik und Kfz-Elektronik. Zwei Dinge zeichnen das Unternehmen seit jeher aus: Zum einen verbindet die Innovationskraft als roter Faden die Westfälische Metall-Industrie Aktien-Gesellschaft, die Sally Windmüller am 11. Juni 1899 gegründet hat, mit dem globalen Technologieführer von heute. Wir waren mit unseren Entwicklungen immer ein paar Jahre voraus; wir haben unsere Kunden in den Mittelpunkt gestellt und antizipiert, was sie sich von der nächsten Fahrzeuggeneration erhoffen. Wir haben den Wandel des Automobils mitgestaltet.

Zum anderen stellen wir uns auf neue Rahmenbedingungen stets frühzeitig und vorausschauend ein. Der Markt entwickelt sich schneller, Innovationszyklen werden immer kürzer, der Wettbewerb wird intensiver. Mehr denn je kommt es heute darauf an, dass wir uns anpassen, dass wir mit der Geschwindigkeit, mit den immer wieder neuen Marktbedingungen Schritt halten, dass wir die Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz nutzen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und weiter auszubauen. Die regionalen Marktgewichte verschieben sich; insbesondere für Europa rechnen wir mittelfristig mit stagnierenden Produktionsvolumina und einem signifikant steigenden Kostendruck.

Wir müssen daher erstens schneller werden in unseren Prozessen, Komplexität reduzieren. Zweitens müssen wir unseren Kundenstamm erweitern, Partnerschaften vor allem mit Automobilherstellern in China, Japan und den USA aufbauen oder intensivie-

ren und gleichzeitig die Geschäfte mit unseren etablierten Kunden weiter pflegen. So können wir globale Wachstumschancen bestmöglich nutzen. Drittens müssen wir uns insbesondere in Europa auf die neuen Gegebenheiten einstellen: mit Strukturmaßnahmen im europaweiten Produktionsnetzwerk, mit konsequenten Investitionen in Standardisierung und Automatisierung, mit Effizienzsteigerungen in Forschung & Entwicklung aber auch in der Verwaltung, sowie mit erheblichen Verbesserungen bei den Materialkosten wollen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit steigern.

HELLA ist schon heute strategisch gut positioniert, unser Auftragseingang ist stark. Als Unternehmen der FORVIA-Gruppe haben wir für die Zukunft noch mehr Chancen, agieren schlagkräftiger im Markt, können gemeinsam noch mehr erreichen. Unsere Ziele im Hinblick auf Kostensynergien, die wir bis Ende 2025 erreichen wollen, haben wir zu Anfang des Jahres auf nun insgesamt über 350 Mio. € angehoben. Und mit dem neu initiierten Wettbewerbsprogramm stärken wir unsere Position insbesondere im europäischen Markt und stellen so schon heute wesentliche Weichen für den Unternehmenserfolg von morgen.

Mit freundlichen Grüßen



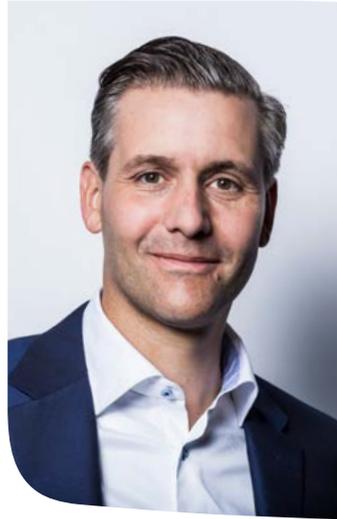
Bernard Schäferbarthold
Vorsitzender der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung

HELLA GmbH & Co. KGaA



Bernard Schäferbarthold
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Yves Andres
Business Group
Licht



Stefanie Rheker
Unternehmensbereich
Personal



Stefan van Dalen
Business Group
Lifecycle Solutions



Philippe Vienney
Unternehmensbereich
Finanzen & Controlling



Jörg Weisgerber
Business Group
Elektronik

HELLA am Kapitalmarkt

Geringe Liquidität der HELLA Aktie

Das durchschnittliche tägliche XETRA-Handelsvolumen lag im Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) bei rund 11.200 Aktien, entsprechend einem Volumen von rund 0,8 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: rund 19.200 Aktien, 1,40 Mio. €). Die rückläufige Liquidität der Aktie ist auf Folgeeffekte nach der Übernahme der Mehrheitsanteile an der HELLA GmbH & Co. KGaA durch die FORVIA SE (vormals: Faurecia SE) am 31. Januar 2022 zurückzuführen.

Bei einer unveränderten Anzahl ausgegebener Aktien lag die Marktkapitalisierung zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 9,17 Mrd. € (31. Dezember 2022: 8,45 Mrd. €). Die HELLA Aktie wird derzeit im MDAX gelistet.

Steigende Aktienkurse in einem volatilen Umfeld

In 2023 verzeichneten die breiteren Aktienmärkte in einem volatilen Marktumfeld insgesamt steigende Kurse, wobei sich die Märkte insbesondere im ersten und letzten Quartal des Jahres positiv entwickelt haben.

Zu Beginn des Jahres führten die Erwartung auf eine perspektivisch gelockerte Geldpolitik der US-Notenbank Fed sowie Fortschritte der Europäischen Zentralbank (EZB) bei der Bewältigung der hohen Inflation zu einer starken Rallye an den Kapitalmärkten. Trotz vereinzelter Kursrückschläge, die durch Verwerfungen bei regionalen US-Banken ausgelöst worden sind, hellten die Stabilisierung des Bankensektors und positive Inflationsdaten im weiteren Verlauf die Stimmung an den Börsen wieder auf. Das erste Quartal des Jahres 2023 beendete der MDAX mit einem Plus von rund 10%.

Im zweiten und dritten Quartal zeigten die breiteren Kapitalmarktindizes deutliche Volatilitäten, wobei negative Wirtschaftsnachrichten, primär verursacht durch schwache Wirtschafts- und Geschäftsklimadaten, Entscheidungen der Notenbanken über weitere Zinsanhebungen sowie über den anhaltenden US-Schuldenstreit das allgemeine Börsengeschehen prägten. Im August sorgten dazu die Bonitätsabstufung der USA durch die Ratingagentur Fitch sowie Konjunkturprobleme in China für weitere Kursverluste. Der MDAX gab in der Folge in den Monaten April bis September rund 6% nach.

In den letzten Monaten des Jahres führten dann eine Stabilisierung des Leitzinses durch die US-Notenbank, positive Inflationsdaten sowie Signale für voraussichtliche Zinssenkungen in 2024 zu positiven Impulsen an den weltweiten Aktienmärkten. Der MDAX konnte somit die zur Jahresmitte erlittenen Kursverluste in weiten Teilen wieder kompensieren und das Jahr mit einem Kursplus von insgesamt 8% abschließen.

Automobilwerte mit Kursgewinnen

Die Aktien deutscher Automobilwerte, der DAXsector Automobile (nachfolgend: Prime Automotive) profitierten insbesondere von den positiven Kursimpulsen durch die Aussetzung der US-Schuldengrenze sowie durch den nachlassenden Preisdruck nach Veröffentlichung von Inflationsdaten. Der Prime Automotive verbuchte im ersten Quartal ein signifikantes Plus von rund 16%.

Im zweiten Quartal konnte sich die Performance von der allgemeinen Marktentwicklung weiter absetzen, da positive Nachrichten einzelner Unternehmen des Automobilsektors für deutliche Kurs-

gewinne sorgten. Somit baute der Prime Automotive sein Plus aus dem ersten Quartal weiter aus und schloss das zweite Quartal mit einem Gewinn von rund 11 %.

In den folgenden Monaten trübten neben dem allgemein negativem Marktumfeld auch Verkaufsempfehlungen und Herabstufungen einzelner Automobilwerte durch große Research-Häuser die Stimmung der Automobilinvestoren. Der Prime Automotive gab in der Folge bis Ende September mit rund 12% deutlich nach.

Auch von positiven Signalen der Notenbanken gegen Jahresende konnten die Automobilwerte nicht wesentlich profitieren, der Prime Automotive verblieb nahezu auf dem Septemberebene. Durch die Performance in der ersten Jahreshälfte verbuchten die Automobilwerte im Gesamtjahr dennoch ein Plus von rund 12%.

HELLA Aktie mit starker Jahresendrallye

Der Kurs der HELLA Aktie zeigte über das Jahr hinweg teils deutliche Schwankungen. Neben dem volatilen Kapitalmarktumfeld war dies auch auf das geringe Handelsvolumen der Aktie zurückzuführen.

Im ersten Quartal konnte die Aktie trotz positiver Impulse durch die Veröffentlichung von Geschäftszahlen im Januar und Februar nicht mit der Entwicklung der breiteren Aktienmärkte Schritt halten. Mit einem Kursplus von rund 5% blieb sie hinter der Performance von MDAX und Prime Automotive mit jeweils zweistelligen Zuwachsraten zurück.

Im zweiten Quartal belasteten die allgemein schlechten Nachrichten zum Konjunktur- und Wirtschaftsumfeld auch die HELLA Aktie.

Zusätzlich beeinflusste auch ein technischer Kursabschlag nach Dividendenzahlung für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 die Kursentwicklung negativ. Die Aktie schloss das zweite Quartal mit einem Minus von rund 10 % deutlich unter den Vergleichsindizes.

Dem ungünstigen Marktumfeld im dritten Quartal konnte sich die HELLA Aktie nicht entziehen, zumal negative Sektornachrichten die Stimmung der Investoren zusätzlich trübten. Die Aktie verbuchte daher ein Minus von 7% bis Ende September.

Im vierten Quartal konnte die HELLA Aktie die Entwicklung sowohl des Prime Automotive als auch des MDAX deutlich übertreffen. Neben der Veröffentlichung der Geschäftszahlen zum dritten Quartal wurde die Kursentwicklung durch die Bekanntgabe des beabsichtigten Verkaufs der Anteile am Joint Venture Behr-Hella Thermocontrol und des daraus zu erwartenden Buchgewinns zusätzlich gestützt. Die HELLA Aktie beendete das letzte Quartal mit einem signifikanten Kursgewinn von rund 23%.

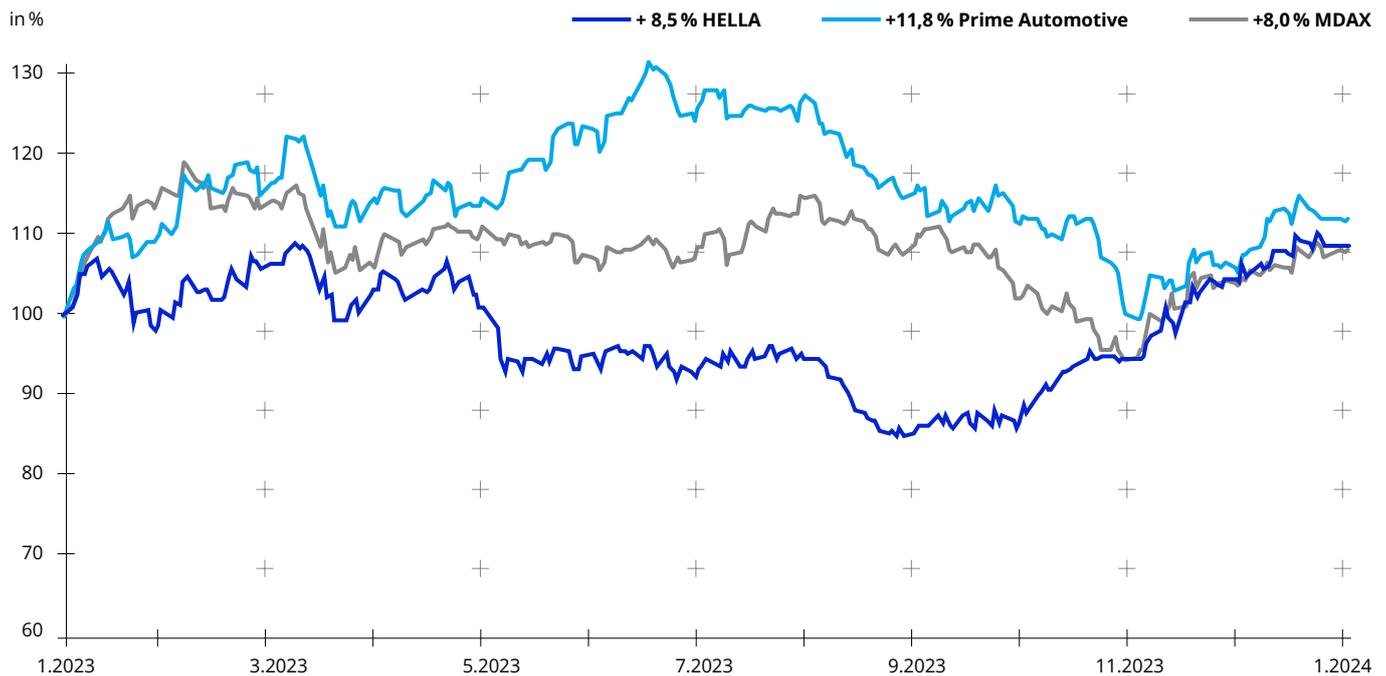
Über das gesamte Jahr hinweg legt die Aktie um rund 9% zu und beendete das Jahr 2023 mit einem Schlusskurs von 82,50 €.

HELLA Anleihen

Derzeit hat HELLA zwei Anleihen emittiert: eine 1,000 %-EURO Anleihe (WKN A19HBR) über 300 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren bis zum 17. Mai 2024 sowie eine 0,500 %-EURO Anleihe (WKN A2YN2Z) über 500 Mio. € mit einer Laufzeit von ebenfalls sieben Jahren bis zum 26. Januar 2027. Daneben hat HELLA am 29. Februar 2024 ein Schuldscheindarlehen über 200 Mio. € mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren mit variabler Verzinsung begeben (Valuta / Auszahlung: 12. März 2024).

Kursverlauf der HELLA Aktie

indiziert auf den 1. Januar 2023, im Vergleich zu MDAX und Prime Automotive



Am 11. August 2023 hat die Ratingagentur Moody's das Investment Grade Rating von HELLA mit dem Niveau Baa3 bestätigt. Der Ausblick wurde dabei von „negativ“ auf „stabil“ hochgestuft. Mit dieser Unternehmensbewertung reflektierte Moody's vor allem die erfolgreiche Geschäftsentwicklung von HELLA in der ersten Hälfte

des Geschäftsjahres 2023, die sehr gut aufgestellte Finanz- und Liquiditätsposition des Unternehmens sowie die Bestätigung des Ratings der FORVIA SE als Mehrheitsgesellschafterin von HELLA. Die sehr solide Basis für die weitere langfristige und eigenständige Unternehmensfinanzierung wird somit unverändert beibehalten.

Daten zur HELLA Aktie

Beginn der Börsennotierung	11. November 2014
Börsenkürzel	HLE
ISN	DE000A13SX22
WKN	A13SX2
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Marktsegmente	Prime Standard (Börse Frankfurt); Regulierter Markt (Börse Luxemburg)
Index	MDAX

Kennzahlen zur HELLA Aktie

		2023	2022
Schlusskurs	€	82,50	76,05
Höchstkurs	€	83,70	82,10
Tiefstkurs	€	64,70	63,65
Anzahl ausgegebener Aktien (31. Dezember / 31. Mai)	Stück	111.111.112	111.111.112
Marktkapitalisierung (31. Dezember / 31. Mai)	Mrd. €	9,17	8,45
Börsentäglicher Umsatz (Durchschnitt, XETRA Handel)	Mio. € / Stück	0,83 / 11.173	1,36 / 19.197
Ergebnis je Aktie	€	2,38	3,15
Dividende je Aktie*	€	0,71	2,88

* 2023: vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 26. April 2024, 2022: inklusive Sonderdividende nach HBPO-Anteilsverkauf

Aktuelles Rating

seit 11. August 2023

Rating Agentur

Moody's

Rating

Baa3 / P-2

Ausblick

stabil

Highlights 2023

Lichttechnik für Spezialfahrzeuge

HELLA baut sein Lichttechnik-Portfolio für Spezialfahrzeuge weiter aus. So wird zum einen das Black Magic-Produktsortiment um insgesamt 32 neue Lightbars ergänzt: Damit setzt HELLA eine Erfolgsgeschichte auch in Europa fort, denn in den USA ist die Zusatzscheinwerferserie bereits seit vielen Jahren ein Topseller. Zum anderen bringt HELLA mit dem neuen SlimLine Bi-LED-Scheinwerfer das unternehmensweit erste rechteckige Lichtmodul auf den Markt und folgt hierbei einem hochaktuellen Designtrend. Das SlimLine Bi-LED-Modul, das Ablend- und Fernscheinwerfer in einem einzigen Scheinwerfermodul bietet, eignet sich für den Einsatz an Land- und Baumaschinen, Lkw, Bussen, Wohnmobilen, im Powersports-Bereich aber auch an Pkw und Sportwagen.





— 1

Erfolgreiche Welttournee

Las Vegas, Shanghai, München: Im FORVIA-Verbund ist HELLA auf allen großen Leitmesen der Automobilindustrie präsent, auf der Consumer Electronics Show (CES), der Auto Shanghai und der IAA Mobility. Dort präsentiert FORVIA wegweisende Technologien und ein umfassendes Portfolio für die Mobilitätsanforderungen der Zukunft – stets entlang der drei strategischen Wachstumsfelder Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren sowie digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse.

Zugangssystem nicht zu knacken

Eine große deutsche Automobilzeitschrift testet „Keyless Go-Systeme“ von 13 unterschiedlichen Premium- und Volumenmodellen verschiedener Automobilhersteller. Ein Modell ragt heraus: Es ist das einzige der getesteten Fahrzeuge, das nicht über eine Relais-Attacke geknackt werden konnte. Das Zugangssystem kommt von HELLA, den Unterschied macht vor allem die Ultrabreitbandtechnologie des Funkschlüssels aus. Den ersten UWB-Funkschlüssel hat HELLA bereits 2019 in Serie gebracht. Auch dieses Zugangssystem wurde damals getestet: Es war das erste Fahrzeug seiner Klasse überhaupt, das in dem Test nicht durch Funkverlängerung geöffnet werden konnte.

— 1



Klimafreundlich und recyclingfähig

Wie Scheinwerfer klimafreundlicher gestaltet werden können, erforscht HELLA gemeinsam mit weiteren Partnern im Rahmen des branchenübergreifenden, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes „NALYSES“. Ziel ist, Produkte künftig ressourcenschonender und emissionsärmer zu gestalten und zu produzieren. Die Resultate des Forschungsprojektes sollen in die Entwicklung künftiger Scheinwerfergenerationen einfließen, aber auch auf andere Bereiche übertragen werden, beispielsweise auf die Fertigung von Haushaltsgeräten.

— 1

Elektroniklösungen

HELLA gewinnt zahlreiche Serienaufträge für Elektrifizierung und Steer-by-Wire. Die Kundenprojekte für Elektromobilität umfassen Hochvolt-Batteriemangement, Aktuatorik und intelligente Batteriesensoren. Zudem liefert HELLA die neueste Lenksensorik-Generation an unterschiedliche namhafte Kunden. Mit diesen Sensoren unterstützt HELLA vollelektrische Lenksysteme, bei denen Lenkbefehle rein elektrisch und ohne Zuhilfenahme mechanischer oder hydraulischer Verbindungen übermittelt werden. Die Serienprojekte werden in 2024 und 2025 im globalen Produktionsnetzwerk von HELLA anlaufen.

Runde Geburtstage

Gleich mehrere Standorte von HELLA feiern in 2023 runde Geburtstage. Das Lichtwerk in Mohelnice (Tschechien), eine der größten Fertigungsstätten des Lichtbereichs weltweit, blickt mit einem Tag der offenen Tür und gemeinsam mit über 2.700 Besucherinnen und Besuchern auf drei Jahrzehnte des erfolgreichen Bestehens zurück. Seit nunmehr vierzig Jahren ist die HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH verlässlicher Partner für innovative und qualitativ hochwertige Beleuchtungslösungen für Spezialfahrzeuge. Und die spanische Vertriebsgesellschaft Hella S.A. hat sogar ihren sechzigsten Geburtstag feiern dürfen.

1 —



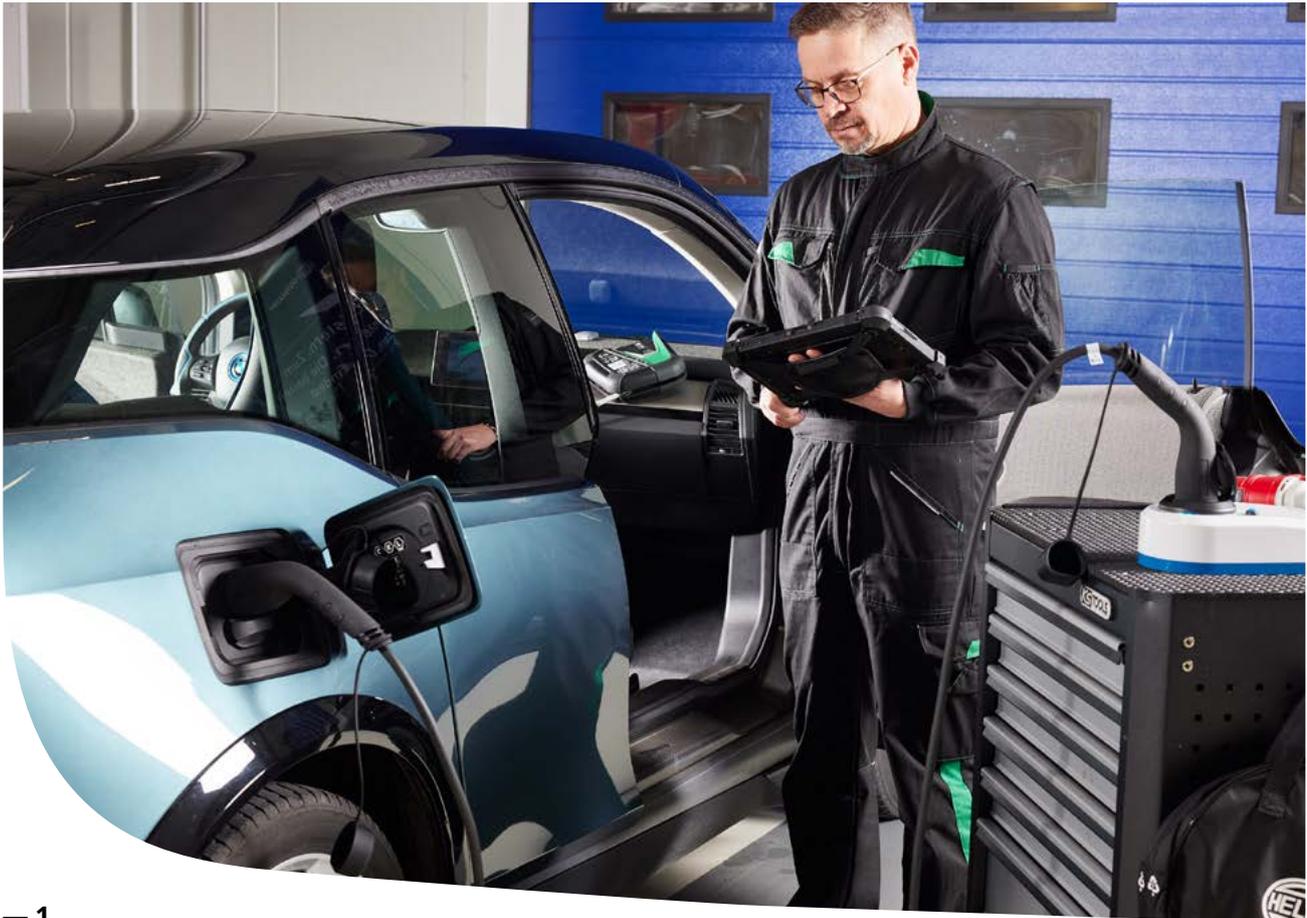
— 2

Scheinwerfer auf höchstem Niveau

Gemeinsam mit dem Luxus-Automobilhersteller Porsche sowie weiteren Partnern bringt HELLA den weltweit ersten hochauflösenden Scheinwerfer auf Basis von Matrix-LED-Technologie auf die Straße. Verfügbar ist das digitale Scheinwerfersystem SSL | HD als optionale Ausstattung erstmals im neuen Porsche Cayenne. Mit über 32.000 einzeln ansteuerbaren Pixeln pro Scheinwerfer hebt es die automobilen Lichttechnik auf ein neues Niveau und setzt neue sicherheitsrelevante Funktionalitäten um, beispielsweise einen optischen Spurhalteassistenten.



— 2



— 1

Neue Produkte für Werkstätten

Über das Tochterunternehmen Hella Gutmann Solutions bringt HELLA zwei wegweisende Innovationen für Werkstätten auf den Markt. So hat Hella Gutmann Solutions in Partnerschaft mit der Battery Quick Check GmbH ein Verfahren zur Bewertung des realen Gesundheitszustands von Fahrzeugbatterien entwickelt. Die hochkomplexe Analyse resultiert in einem aussagekräftigen Hochvolt-Batterie-Report, der den Zustand der Batterie und weitere Eckdaten zusammenfasst. Zugleich ist es Hella Gutmann gelungen, eine der häufigsten Tätigkeiten in Werkstätten, die Fehlerdiagnose, mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz und Big Data-Technologie zu automatisieren. Das macht den Gesamtprozess einer Diagnose nicht nur um einiges schneller, sondern auch zielgenauer. Im Oktober letzten Jahres ist die Funktion auch mit dem Innovationspreis 2023 des europäischen Zulieferverbands CLEPA ausgezeichnet worden.



— 1

— 2

— 2

Auszeichnung für FlatLight | μMX

Das FlatLight | μMX von HELLA erhält den CES 2024 Innovation Award in der Kategorie „Vehicle Tech & Advanced Mobility“. Die Technologie basiert auf einem innovativen Lichtleiterkonzept mit sogenannten Mikrooptiken: Optiken, die kleiner sind als ein Salzkorn. Dadurch ist das FlatLight | μMX besonders flach, effizient und skalierbar. Noch in diesem Jahr wird das FlatLight als Heckleuchten-technologie in Serie gehen, und 2025 auch als Tagfahrlicht in der Fahrzeugfront.



— 1

„We got that“

Der Aftermarket gewinnt gleich mehrere Preise für herausragendes Design und Marketing: zwei German Brand Awards sowie den Red Dot Award. Gewürdigt wird damit die erfolgreiche Markenführung der Video-Reihe „We got that“, die im Juni 2022 gestartet wurde. Sie soll das Produktspektrum von HELLA im Aftermarket noch bekannter machen und die Attraktivität der Produkte weiter steigern. Über 130 Millionen Views auf unterschiedlichen Social Media-Kanälen hat die Videoserie bislang erreicht. Die Kernbotschaft ist klar und einfach: Was immer die Werkstatt braucht, HELLA bietet die richtige Lösung und steht Mechanikern als „Freund der freien Werkstatt“ bei jeder Herausforderung zur Seite.

— 2

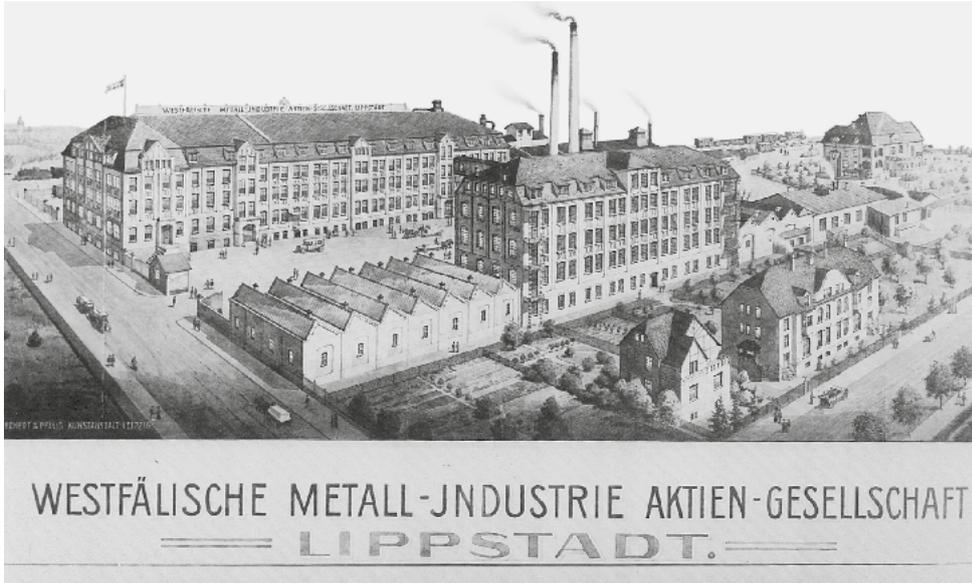
INNOVISION 2023

Rund 500 internationale Handelspartner des Ersatzteil- und Werkstattgeschäfts von HELLA nehmen an der INNOVISION 2023 teil, dem Branchentreff für den nationalen und internationalen Handel von HELLA und Hella Gutmann Solutions; gemeinsam werfen sie einen Blick auf den Automobilmarkt der Zukunft. Dieser wandelt sich rasant, die Arbeit in den Werkstätten wird zunehmend komplex. Was dies für den Independent Aftermarket konkret bedeutet und wie sich Handel und Werkstätten auf die Zukunft bestmöglich einstellen können, genau darum ging es bei dem Event. Aufgrund der Coronapandemie hatte die INNOVISION zuletzt eine mehrjährige Pause einlegen müssen, zuvor fand sie in 2018 statt.



125 Jahre HELLA





Die Gründung

Am 11. Juni 1899 gründet Sally Windmüller in Lippstadt die „Westfälische Metall Industrie Aktien-Gesellschaft“. In der beginnenden Motorisierung sieht er einen zukünftigen Trend und Wachstumsmarkt. Die Gründung der Westfälischen Metall Industrie AG (WMI) stellt den offiziellen Beginn der Unternehmensgeschichte dar.

◇ 1899

◇ 1908

◇ 1961



Das „System Hella“

Der Acetylschweinerwerfer „System Hella“ wird in den Verkaufskatalog aufgenommen, als erste herausragende Produktinnovation der WMI. „Hella“ wird in dem Jahr zum Warenzeichen, und 1926 auch als Markenzeichen eingetragen. Wie der Name entstanden ist, ist bis heute nicht ganz geklärt. Er könnte auf den griechischen Sonnengott Helios zurückgehen oder auf eine fiktive Göttin des Lichts anspielen, denn alle Produkte der WMI trugen eine Plakette, die eine junge Frau mit strahlendem Stern über ihrem Kopf zeigte. Die wahrscheinlichste – und naheliegendste – Variante aber ist diese: Firmengründer Sally Windmüller wollte seine Frau ehren. Sie hieß Helene, Rufname: Hella. Dass damit zugleich die Assoziation zum Wort „heller“ geschaffen wird, dürfte dabei von Vorteil gewesen sein.

Die Internationalisierung

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wächst HELLA wieder. Parallel zur wirtschaftlichen Erholung in Deutschland steigt die Beschäftigtenzahl von 450 im Jahr 1945 innerhalb von drei Jahren auf 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 1961 errichtet HELLA die erste Fabrik im Ausland, in Australien. Es ist der Beginn der Internationalisierung, heute ist HELLA mit über 125 Standorten in rund 35 Ländern präsent – und erwirtschaftet über 40 Prozent des Umsatzes in den Märkten außerhalb Europas.



Der neue Name

Die HELLA Pflaume kommt aufs Dach – aus der WMI wird zum 1. Juni 1986 die „Hella KG Hueck & Co.“. Mit dem Schritt soll, so steht es beispielsweise in einem Schreiben an Kunden und Geschäftspartner, der zunehmenden Bedeutung der Produktmarke Hella Rechnung getragen werden. Sie ist zu dem Zeitpunkt bereits seit gut 80 Jahren im Markt etabliert. Knapp 17 Jahre später, 2003, wird das Unternehmen in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und damit in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt. Mit der neuen Rechtsform wird die Option einer Öffnung zum Kapitalmarkt geschaffen – die elf Jahre später, im Jahr 2014, dann auch genutzt wird.

2010 Der erste Spannungswandler

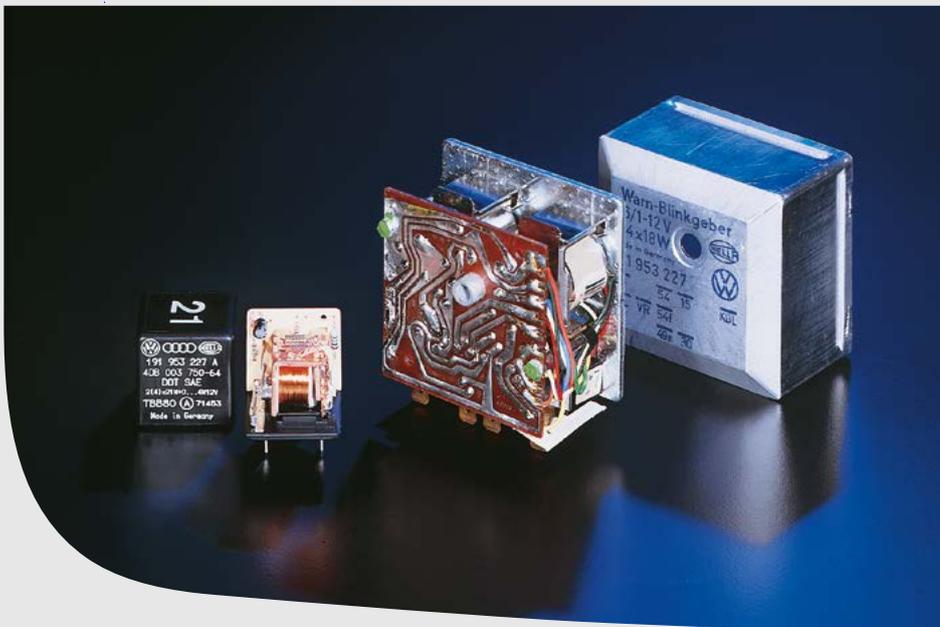
HELLA begleitet Automobilhersteller ganzheitlich auf dem Weg in die Elektromobilität und bietet hierfür ein umfassendes Produktspektrum für alle Stufen der Elektrifizierung. 2010 produziert HELLA zum Beispiel den ersten Spannungswandler; heute ist das Unternehmen Weltmarktführer für automobiltechnische DC/DC-Wandler und tritt 2022 mit dem ersten Kundenauftrag für HV-Spannungswandler auch in den Hochvolt-Markt für Leistungselektronik ein.



Der erste vollelektronische Blinkgeber

Der Einstieg von HELLA in das Elektronikgeschäft verbirgt sich hinter neun Zahlen, drei Buchstaben und drei Zeichen. Es ist das Jahr 1965, als im Elektronikwerk in Hamm die Produktion des ersten vollelektronischen Blinkgebers beginnt. Dessen Name: 96 P 2+1+1x18 W 12 V. Als einer der ersten Automobilzulieferer überhaupt wagt HELLA mit dem schwarzen Kasten, der für viele Laien damals noch fast wie Zauberei wirkte, den Schritt ins Elektronikzeitalter. Zur Produktpalette der ersten Stunde gehören später auch elektrische Schalter sowie Stecker und Steckdosen für den Kfz-Anhängerbetrieb.

◇ 1965 ◇ 1986 ◇





Der erste Matrix-LED-Scheinwerfer

HELLA bringt den weltweit ersten LED-Matrix-Scheinwerfer mit blendfreiem Fernlicht in Serie. Er erlaubt dem Fahrer mit permanent eingeschaltetem Fernlicht zu fahren, ohne den Gegenverkehr oder vorausfahrende Fahrzeuge zu blenden. Über die Jahre wird die Matrix-LED-Technologie konsequent weiterentwickelt: zunächst 2016 mit dem HD84-LED-Modul, wenige Jahre später dann mit dem hochauflösenden Scheinwerfersystem SSL | HD. Bis zu 25.000 LED-Pixel pro Chip sind bei dieser Technologie individuell und intelligent ansteuerbar.

Die neueste Radartechnologie

HELLA bringt erstmals Radarsensoren auf 77 GHz Basis in Serie – eine wesentliche Schlüsseltechnologie für assistiertes und automatisiertes Fahren. Beliefert wird zunächst ein asiatischer Hersteller von Lastkraftwagen und Bussen, kurze Zeit später auch unterschiedliche Automobilhersteller weltweit. Bereits 2005 hat HELLA die erste Generation 24 GHz-Radarsensoren zum Serieneinsatz gebracht. Heute ist der Bereich automatisiertes Fahren eines der zentralen Wachstumsfelder des Unternehmens.



◇ 2013

◇ 2014

◇ 2020

◇ 2022



Der Schritt aufs Parkett

115 Jahre nach Gründung des Unternehmens geht HELLA an die Börse – erst in Form einer Privatplatzierung im Oktober 2014, der Handel der HELLA Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse beginnt dann am 11. November unter dem Kürzel HLE. Weniger als ein Jahr später, am 21. September 2015, wird die Aktie in den MDAX aufgenommen. Dort notiert sie auch heute.

Die gemeinsame Zukunft

HELLA und das französische Technologieunternehmen Faurecia bilden gemeinsam FORVIA, den siebtgrößten Zulieferer für Automobiltechnologien weltweit und einen Marktführer in wachstumsstarken Zukunftsbereichen mit weltweit über 150.000 Mitarbeitenden. Am 14. August 2021 hatten beide Unternehmen bekanntgegeben, dass Faurecia die Mehrheitsanteile an HELLA übernehmen wird. So entsteht 2022 die FORVIA-Gruppe: ein globaler Technologieführer, der ein breites Kundenspektrum und wesentliche automobiler Zukunftsfelder abdeckt.

FORVIA
Inspiring mobility

FORVIA

**We pioneer
technology**

*for mobility
experiences
that matter
to people*

We pioneer technology

Drei strategische Wachstumsfelder

- ◇ Elektrifizierung
und Energiemanagement
- ◇ Sicheres und
automatisiertes Fahren
- ◇ Digitale und nachhaltige
Cockpit-Erlebnisse

Sechs Business Groups

- Seatings ◆
- Interiors ◆
- Clean Mobility ◆
- Electronics * ◆
- Lighting ** ◆
- Lifecycle Solutions ** ◆

* HELLA & Faurecia Clarion Electronics
** HELLA

Siebtgrößter

Zulieferer für
Automobiltechnologien weltweit

1 von 2

Autos weltweit mit FORVIA
Technologie ausgestattet

*for mobility
experiences
that matter
to people*





Menschen

- ◆ über **150.000** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ◆ **140** Nationalitäten in 41 Ländern
- ◆ **29%** weibliche Fach- und Führungskräfte



Business

- ◆ **2,2 Mrd. €** Bruttoaufwendungen für F&E
- ◆ **15.000** Entwicklerinnen und Entwickler
- ◆ **13.400** Patente im Portfolio
- ◆ Globales **Ökosystem** für **Innovation**



Planet

- ◆ **CO₂-Intensität: 26** (Emissionen in Scope 1 und 2, in TCO_{2e} / Umsatz in Mio. €)
- ◆ Bis zu **70% Stromversorgung** aus erneuerbaren Quellen in Europa möglich

Ergebnisse in 2023

- ◆ **Umsatz**
27,2 Mrd. €
- ◆ **Auftragseingang**
31 Mrd. €
- ◆ **Realisierte Kostensynergien**
190 Mio. € (über die Hälfte entfällt auf HELLA)
- ◆ **Erwartete Kostensynergien bis Ende 2025**
über 350 Mio. € (rund die Hälfte entfällt auf HELLA)

Nachhaltigkeitsziele

- 2025** CO₂-neutrale Produktion
(Reduktion der absoluten CO₂-Emissionen in Scope 1 und 2 um 80%)
- 2030** -45% CO₂-Reduktion gegenüber 2019 (Scope 3)
- 2045** NettoNull über die gesamte Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeitsratings

EcoVadis-Rating: 74/100
CDP Climate Change Rating: A



Zusammengefasster Lagebericht und Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

Geschäftsjahr 2023

Konzernlagebericht	
Grundlagen des Konzerns	29
Wirtschaftsbericht	41
Chancen- und Risikobericht	55
Prognosebericht	64
Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA	67
Schlussfolgerung der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §312 AktG	85
Nichtfinanzieller Bericht	86
Bericht des Aufsichtsrates	136
Konzernabschluss	141
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	238
Erklärung	247
Gremienübersicht	248
Glossar	251
Impressum	254
Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	255

- Weltweite Fahrzeugproduktion liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 90,3 Mio. neuen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen
- Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz beläuft sich auf 8.125 Mio. €, berichtete Umsatzerlöse bei 7.954 Mio. €
- Operating Income liegt bei 486 Mio. €, Operating Income-Marge bei 6,1 %
- Business Group Licht erzielt Umsatz von 3.887 Mio. €, getragen durch positive Geschäftsentwicklung in allen Regionen
- Umsatz der Business Group Elektronik bei 3.372 Mio. €, durch hohe Nachfrage nach Produkten für Elektromobilität und automatisiertes Fahren
- Business Group Lifecycle Solutions erwirtschaftet Umsatz in Höhe von 1.069 Mio. €, getrieben durch erfolgreiches Werkstatt-, Ersatzteil- und Nutzfahrzeuggeschäft
- Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz bei 2,6 %
- In Relation zu pro forma-Vergleichsgrößen für das Kalenderjahr 2022 liegt das berichtete Umsatzwachstum bei 10,3 %; die Operating Income-Marge verbessert sich um 2,0 Prozentpunkte; der Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz sinkt um 0,4 Prozentpunkte
- Unternehmensleitung schlägt Dividendenzahlung in Höhe von 0,71 € je Aktie vor
- Für 2024 wird ein währungs- und portfoliobereinigter Konzernumsatz von rund 8,1 bis 8,6 Mrd. € sowie eine Operating Income-Marge von rund 6,0 bis 7,0 % erwartet; prognostizierter Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz bei etwa 3 %

Grundlagen des Konzerns

Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA zusammengefasst. Angaben, die sich ausschließlich auf die HELLA GmbH & Co. KGaA als Mutterunternehmen beziehen, sind entsprechend kenntlich gemacht. Dies umfasst im Wesentlichen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind ("lageberichtsfremde Angaben"). Diese werden nachfolgend thematisch dem Risikobericht zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

Geschäftsmodell

Unternehmensprofil

Der HELLA Konzern ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer der FORVIA-Gruppe. Das Unternehmen steht für leistungsstarke Lichttechnik sowie Fahrzeugelektronik; zugleich deckt HELLA auch ein breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von

Spezialfahrzeugen und Kleinserien ab. HELLA ist mit 37.773 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023) an über 125 Standorten weltweit aktiv und hat im Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in Höhe von 8,1 Mrd. € erwirtschaftet (berichtet: 8,0 Mrd. €).

Business Groups

HELLA gliedert sich in drei unterschiedliche Business Groups, welche zugleich die entsprechenden Berichtssegmente darstellen: Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions. Innerhalb dieser Bereiche werden die jeweiligen Aktivitäten der Business Groups in unterschiedliche Geschäftsfelder/Produktlinien zusammengefasst.

In der **Business Group Licht** bietet HELLA das vollständige Spektrum lichttechnischer Produkte und Systeme. HELLA beliefert hierbei Automobilhersteller sowohl im Premium- als auch im Volumensegment; vor allem im Bereich innovativer Lichttechnologien hat sich HELLA eine führende Marktposition aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Business Group Licht einen Umsatz von 3,9 Mrd. € erwirtschaftet und zum Bilanzstichtag 18.532 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Stand: 31. Dezember 2023). Produktlinien der Business Groups Licht sind: Scheinwerfer, Heckleuchten, Karosseriebeleuchtung (einschließlich Radomen, illuminierten Logos sowie Front Physical Shields) und Innenraumbeleuchtung.

HELLA im Überblick*

bereinigter Umsatz im Geschäftsjahr 2023: 8,1 Mrd. € (berichtet: 8,0 Mrd. €) • Beschäftigte: 37.773 (31. Dezember 2023)

Business Group Licht
Umsatz: 3,9 Mrd. €
Beschäftigte: 18.532

Business Group Elektronik
Umsatz: 3,4 Mrd. €
Beschäftigte: 12.835

Business Group Lifecycle Solutions
Umsatz: 1,1 Mrd. €
Beschäftigte: 4.385

* bereinigter Umsatz: währungs- und portfoliobereinigt, Umsatz der Business Groups gemäß Segmentberichterstattung im Konzernabschluss; Beschäftigte der Business Groups zuzüglich der Beschäftigte in Verwaltungsfunktionen (2.021 Beschäftigte)

In der **Business Group Elektronik** fokussiert sich HELLA auf ausgewählte relevante Geschäfts- bzw. Produktfelder, die dazu beitragen, die Mobilität sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Beliefert werden insbesondere Automobilhersteller weltweit, bei bestimmten Produkten aber auch andere Zulieferer. Zudem ist in der Business Group Elektronik unter anderem das Global Software House von HELLA organisatorisch verankert. Dieses koordiniert die Softwareaktivitäten in unternehmensweiter Verantwortung und soll zusätzlich neue softwarebasierte Geschäftsmodelle entwickeln. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Business Group Elektronik einen Umsatz in Höhe von 3,4 Mrd. € erzielt; 12.835 Beschäftigte sind in diesem Bereich tätig (Stand: 31. Dezember 2023). Produktlinien der Business Group Elektronik sind: Automatisiertes Fahren, Sensorik und Aktuatorik, Karosserieelektronik (einschließlich Lichtelektronik und Zugangssysteme) und Energiemanagement.

Die **Business Group Lifecycle Solutions** besteht aus den drei Bereichen Independent Aftermarket, Workshop Solutions und Special Original Equipment. Im Independent Aftermarket ist HELLA wichtiger Partner der Ersatzteihändler und der freien Werkstätten. Hier vertreibt HELLA ein Portfolio aus über 46.000 Verschleiß-, Ersatz- sowie Zubehörteilen. Das Angebot im Bereich Workshop Solutions umfasst Fahrzeugdiagnose, Abgastest, Batterietest, Lichteinstellung und Kalibrierung sowie service- und datenbasierte Leistungen. Im Bereich Special Original Equipment entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse und Wohnmobile sowie für den Marinesektor. Zusammengefasst lag der Umsatz im Geschäftsjahr 2023 bei 1,1 Mrd. €; in dieser Business Group sind 4.385 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig (Stand: 31. Dezember 2023).

Internationale Aufstellung und Absatzmärkte

Kundennähe ist für den Geschäftserfolg von HELLA wesentlich. So können Branchenveränderungen bestmöglich antizipiert und regional- bzw. kundenspezifische Lösungen zielgerichtet angeboten werden. Daher ist HELLA mit einem weltweiten Netzwerk aus über 125 Standorten in rund 35 Ländern in allen Kernmärkten der Automobilbranche vertreten. Das Geschäft ist in drei Regionen aufgeteilt: Europa (inkl. Deutschland), Nord-, Mittel- und Südamerika (inkl. USA) sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt (inkl. China).

In Deutschland befinden sich neben dem Unternehmenssitz weitere zentrale Produktions- und Entwicklungsstätten. In Europa ist HELLA zudem mit weiteren wesentlichen Produktions-, Entwicklungs- und Verwaltungsstandorten vor allem in Rumänien, Litauen, Tschechien, in der Slowakei, in Slowenien, Österreich, sowie Frankreich und Spanien vertreten. In Nord-, Mittel- und Südamerika fokussiert sich die Präsenz insbesondere auf die Länder USA, Mexiko und Brasilien. In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt liegt der Fokus vor allem auf China und Indien, Südkorea, Japan und Vietnam sowie Australien und Neuseeland. Ergänzt wird diese internationale Aufstellung durch ein engmaschiges Netzwerk aus weltweiten Vertriebsstandorten.

Diese globale Präsenz des Unternehmens spiegelt sich auch in der Umsatzverteilung nach Regionen wider. Demnach hat HELLA im Geschäftsjahr 2023 58% des Umsatzes in Europa erwirtschaftet, 22% in den asiatischen sowie 20% in den amerikanischen Märkten.

Unternehmensstruktur

Rechtliche Unternehmensstruktur

Muttergesellschaft des HELLA Konzerns und zugleich größte operative Gesellschaft ist die HELLA GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Lippstadt, Deutschland. Als Muttergesellschaft ist sie direkt oder indirekt an 123 Gesellschaften beteiligt, von denen 75 vollkonsolidiert in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen wurden.

Das Grundkapital der HELLA GmbH & Co. KGaA beträgt 222.222.224 € und ist eingeteilt in 111.111.112 Stückaktien. Die Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA werden seit November 2014 im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Börse gehandelt und sind derzeit im MDAX geführt.

81,59% der Anteile an HELLA werden mittelbar von der FORVIA S.E. (vormals: Faurecia S.E.) gehalten (nach Angaben von FORVIA, Stand: 31. Dezember 2023). HELLA wird demnach als vollkonsolidiertes Unternehmen in den übergeordneten Konzernabschluss der FORVIA S.E., Nanterre (Hauts-de-Seine), Frankreich, einbezogen. Direktes Mutterunternehmen der HELLA GmbH & Co. KGaA ist die Forvia Germany GmbH. Die übrigen Aktien werden von institutionellen Investoren sowie von Privataktionären gehalten.

Kooperationen und Partnerschaften

Um den langfristigen, profitablen Wachstumskurs des Unternehmens zu unterstützen, geht HELLA gezielt Kooperationen und Partnerschaften ein. Dies umfasst sowohl Unternehmen aus der Automobilindustrie als auch aus anderen Branchen ebenso wie die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Über dieses Kooperationsnetzwerk erschließt HELLA neue Technologien, realisiert Marktzugänge und schafft Synergien durch die gemeinsame Nutzung technischer und finanzieller Ressourcen bei gleichzeitig reduziertem Risiko.

Die Netzwerkstrategie von HELLA setzt sich aus zwei Säulen zusammen. Zum einen setzt HELLA auf offene Kooperationen, innerhalb derer ausgewählte Fokusthemen schnell und flexibel vorangetrieben und Chancen für weiteres Wachstum entlang automobiler Markttrends genutzt werden können. Fokusthemen sind hierbei derzeit vor allem Batterieelektronik und Radarsensoren.

Zum anderen unterhält HELLA unterschiedliche Gemeinschaftsunternehmen, mit denen insbesondere der chinesische Automobilmarkt adressiert wird. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 fünf Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, die nach der At-Equity-Methode bilanziert werden. Sie haben in Summe einen Umsatz von 1,2 Mrd. € erwirtschaftet.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich folgende Änderungen im Joint Venture-Netzwerk von HELLA ergeben: Am 2. Oktober 2023 haben MAHLE und HELLA vereinbart („Signing“), ihre jeweiligen 50 Prozent-Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Behr-HELLA Thermocontrol (BHTC) an AUO Corporation zu veräußern. Der Abschluss der Transaktion („Closing“) soll bis Mitte 2024 erfolgen. Der vereinbarte Anteilsverkauf ist das Resultat konstruktiver Gespräche zwischen MAHLE und HELLA, die hinsichtlich der zukünftigen Aufstellung und Ausrichtung von BHTC geführt worden sind. Initiiert wurden diese Gespräche vor dem Hintergrund einer Kontrollwechselklausel im Joint Venture Agreement, nachdem das Technologieunternehmen Faurecia die Mehrheitsanteile an HELLA übernommen hatte.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 hat HELLA den zuvor vom Mitgesellschafter TMD Friction gehaltenen 50 Prozent-Anteil am bisherigen Bremsen-Joint Venture Hella Pagid GmbH ("HELLA Pagid") übernommen und ist somit alleiniger Gesellschafter von HELLA Pagid geworden.

Darüber hinaus werden derzeit Gespräche mit den Partnern der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts sowie HELLA BHAP Electronics hinsichtlich der weiteren Fortführung und Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten geführt.

Weitere Portfolioveränderungen

Am 9. Januar 2024 hat HELLA bekanntgegeben, das beim Tochterunternehmen HELLA Aglaia verankerte People Sensing-Geschäft an das Schweizer Unternehmen Xovis zu veräußern. Eine entsprechende Vereinbarung („Signing“) hatten beide Unternehmen am 22. Dezember 2023 unterzeichnet. In diesem Produktfeld produziert und vertreibt HELLA bereits seit mehr als zehn Jahren hochpräzise Personenzählgeräte für den öffentlichen Nahverkehr und Einzelhandel; rund 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in dem Bereich tätig. Der Abschluss der Transaktion („Closing“) soll voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 erfolgen.

Ziele und Strategien

Unternehmensstrategie

Die beiden übergeordneten Ziele von HELLA sind profitables Wachstum sowie Cash-Generierung. Um diese Ziele zu erreichen, verfolgt das Unternehmen vier zentrale strategische Schwerpunkte: erstens die Absicherung und den nachhaltigen Ausbau der eigenen Technologieführerschaft; zweitens die Sicherstellung einer führenden Marktposition in priorisierten Geschäftsfeldern innerhalb der jeweiligen Produktlinien des Unternehmens (siehe „Geschäftsmodell“ innerhalb dieses Kapitels); drittens die Aufrechterhaltung eines stabilen, widerstandsfähigen Geschäftsmodells sowie viertens die kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz und Kapitaleffizienz.

1. Technologieführerschaft

Technologieführerschaft ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal im Wettbewerb und daher eine zentrale Triebfeder für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Das Ziel, die eigene Technologieführerschaft abzusichern und auszubauen, forciert HELLA insbesondere durch eine konsequente Positionierung entlang zentraler Markttrends der Automobilindustrie: Hierbei sind für HELLA vor allem die Wachstumsfelder Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren (einschließlich neuer, hochauflösender Lichttechnologien) sowie digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse



relevant. Basis für die Technologieführerschaft sind gezielte Aufwendungen in Forschung und Entwicklung.

2. Marktführerschaft

HELLA verfolgt das strategische Ziel, in den priorisierten Geschäftsfeldern, in denen das Unternehmen tätig ist, je nach Business Group, Produktgruppe oder Region eine führende Marktposition einzunehmen. Die Erreichung der Marktführerschaft ist unter anderem erforderlich, um notwendige Volumen- und Skaleneffekte zu erzielen. Im Hinblick auf die Business Groups Licht und Elektronik bedeutet dies, eine Position unter den führenden drei Anbietern anzustreben; hierbei sind alle drei Regionalmärkte für die Business Groups relevant. Auch mit der Business Group Lifecycle Solutions zielt HELLA auf eine führende Marktposition ab. Kernmarkt ist hier vor allem Europa. Dies wird um internationales Geschäft in Asien/Pazifik sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika ergänzt.

3. Widerstandsfähiges Geschäftsmodell

HELLA verfolgt das Ziel eines stabilen und widerstandsfähigen Geschäftsmodells. Auf dieser Basis soll eine ausgewogene und solide Geschäftsentwicklung sichergestellt werden, die möglichst unabhängig ist von konjunkturellen Schwankungen oder Marktzyklen. Das Ziel des widerstandsfähigen Geschäftsmodells wird insbesondere durch die internationale Aufstellung des Unternehmens und die Diversifizierung des Kundenportfolios verfolgt, wodurch regional- oder kundenspezifische Nachfrageschwankungen in Teilen ausgeglichen werden können. Um die Ausbalancierung der internationalen Geschäftsaktivitäten weiter zu stärken, sollen insbesondere die Geschäftsaktivitäten im asiatischen und amerikanischen Markt weiter ausgebaut und dort auch neue Kunden adressiert werden. Zudem kann die Business Group Lifecycle Solutions mit ihren teilweise abweichenden Marktzyklen und Kundengruppen zu einer stabilen Geschäftsentwicklung beitragen.

4. Operative Exzellenz und Kapitaleffizienz

HELLA forciert eine kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz und der Kapitaleffizienz. Diese findet auf allen Ebenen, Funktionen und Prozessen im Unternehmen statt. Die Initiativen umfassen unter anderem Effizienzsteigerungen im Bereich Forschung und Entwicklung sowie in der Produktion durch höhere Standardisierung, Modularisierung und Automatisierung, die nachhaltige, operative Verbesserung des Lichtgeschäfts sowie die verbesserte Allokation von Investitionen. Daneben stehen Digitalisierung, die Nutzung Künstlicher Intelligenz, Prozessstandardisierung, die systematische, bedarfsgerechte Förderung des Personals und dessen Einsatz sowie ein aktives Portfoliomanagement im Fokus.

Am 16. Februar 2024 hat HELLA im Rahmen der Bekanntgabe der vorläufigen Jahresergebnisse für 2023 und des Ausblicks für 2024 ein Programm zur weiteren Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa bekanntgegeben. Hintergrund sind die deutlich veränderten Marktbedingungen im europäischen Raum. So wird zum einen die Automobilproduktion in Europa in 2025 voraussichtlich um rund 3 bis 4 Mio. Fahrzeuge hinter dem zu Beginn der Corona-Pandemie prognostizierten Niveau zurückbleiben; auch bis 2030 wird nur mit einer stagnierenden Fahrzeugproduktion von rund 17 Mio. Fahrzeugen gerechnet. Zum anderen nimmt aufgrund daraus resultierender Überkapazitäten im Markt sowie veränderter Kundenstrukturen der Kostendruck in Europa signifikant zu.

Vorgesehen ist daher, die Wettbewerbsfähigkeit von HELLA im europäischen Raum weiter zu stärken. In diesem Kontext sollen zum einen Strukturmaßnahmen im europaweiten Produktionsnetzwerk vorgenommen werden, um dieses an die erwartete Volumenreduktion anzupassen; die Produktivität der Standorte soll durch konsequente Investitionen in Standardisierung und Automatisierung erhöht werden. Zum anderen ist beabsichtigt, die Effizienz in Forschung und Entwicklung sowie in Verwaltung etwa durch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz oder die Verlagerung bzw. mögliche Bündelung von Aktivitäten weiter zu steigern; auch erhebliche Verbesserungen insbesondere bei Materialkosten sollen zur Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Die bis 2028 angestrebten jährlichen Bruttoeinsparungen der Maßnahmen sollen sich auf 400 Mio. € belaufen, wovon bis Ende 2025 bereits rund 150 Mio. € erreicht werden sollen. In Summe plant das Unternehmen zur Umsetzung der Gesamt-

maßnahmen bis 2028 rund 200 Mio. € aufzuwenden, wovon ein Großteil bis Ende 2025 anfallen soll. Die konkrete Ausgestaltung des Programms wird innerhalb der nächsten Monate erfolgen.

Zusammenarbeit mit FORVIA

HELLA ist ein rechtlich eigenständig agierendes Unternehmen der FORVIA-Gruppe, dem weltweit siebtgrößten Zulieferer für Automobiltechnologie, welcher die komplementären Stärken von HELLA und Faurecia vereint. Insbesondere bei der Realisierung und Identifizierung von Kostensynergien haben beide Unternehmen wesentliche Erfolge verzeichnet, beispielsweise durch gemeinsame Einkaufsaktivitäten sowie eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Administration, IT oder Sicherheit.

Die bis Ende 2025 erwarteten Kosteneffekte wurden zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2024 angehoben und sollen sich in Summe auf über 350 Mio. € belaufen. Rund die Hälfte dieser Kostensynergien sollen auf HELLA entfallen.¹

Nachhaltigkeitsstrategie¹

Nachhaltiges Wirtschaften und verantwortungsvolles Handeln bilden bei HELLA eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens. Die HELLA Nachhaltigkeitsstrategie definiert hierfür einen Rahmen und beschreibt das Engagement des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Ziele, die HELLA im Rahmen der Sustainability Roadmap verabschiedet hat, sind beispielsweise auf der Webseite des Unternehmens dargestellt.

Umwelt

Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie sind HELLA Aktivitäten zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im eigenen Unternehmen und in der Wertschöpfungskette. Herausgehobene Bedeutung kommt bei HELLA unter anderem dem Klimaschutz zu, der auch als Schwerpunktthema im strategischen Planungsprozess verankert ist. Im Rahmen der Klimastrategie sollen bis 2025 alle HELLA Standorte weltweit die CO₂-Emissionen um mindestens 80 % reduzieren. Dies soll durch eine Verbesserung der Energieeffizienz in der Produktion (Scope 1 und 2) sowie die vollständige Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energiequellen (Scope 2) erreicht werden. Begleitend hierzu sollen die ver-

bleibenden direkten CO₂-Emissionen an den Standorten (Scope 1) kompensiert werden. Bis 2025 soll zudem der Energieverbrauch in Relation zum Umsatz um 20 % gegenüber 2019 reduziert werden.

CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) sollen bis 2030 als FORVIA-Ziel um 45 % (HELLA: 38 %) reduziert werden. Bis 2045 sollen die Emissionen um 90 % gegenüber 2019 sinken, die verbleibenden 10 % sollen gebunden werden. Kunden sollen dann mit CO₂-neutralen Produkten beliefert werden.

Soziales

Eine gewissenhafte Personalarbeit ist ein weiterer zentraler Bestandteil der HELLA Nachhaltigkeitsstrategie. Sie umfasst attraktive Arbeitsbedingungen, Trainings- und Entwicklungsangebote, den Schutz der Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit. HELLA zielt beispielsweise zur Förderung der Vielfalt im eigenen Unternehmen darauf, den Anteil an Frauen in Fach- und Führungspositionen bis 2027 auf 27 % (Stand 2023: 25,8 %) zu steigern. Arbeitssicherheit wird unter anderem mittels der Unfallrate nachverfolgt, welche die Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million Arbeitsstunden beschreibt.

Weiterhin sieht die Nachhaltigkeitsstrategie von HELLA vor, die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Wahrung von Umwelt- und Sozialstandards sowohl bei HELLA als auch entlang der eigenen Lieferkette weiter auszubauen. HELLA hat hierzu Kriterien, wie beispielsweise eine Messung des Anteils des Einkaufsvolumens mit gültiger EcoVadis-Nachhaltigkeitsbewertung, im Einkaufsprozess verankert.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance)

Compliance stellt eine weitere Säule der Nachhaltigkeitsbestrebungen dar. HELLA verpflichtet sich zu gesetzeskonformen und integren Geschäftspraktiken, zu denen unter anderem ein striktes Verbot von Korruption und Bestechung zählen.

Darüber hinaus sollen HELLA Produkte sicher für Mensch und Umwelt sein. Entsprechend hat HELLA unternehmensweit ganzheitliche Systeme zur Qualität und Produktsicherheit etabliert. Somit stellt das Unternehmen sicher, dass die Fabrikate strikt den aktuellen gesetzlichen Produktsicherheitsvorgaben der Absatzmärkte sowie Qualitätsansprüchen entsprechen.

¹ Die in diesem Abschnitt gemachten Angaben sind lageberichtsfremd. Diese sind ungeprüft.

HELLA nimmt als Unternehmen der FORVIA-Gruppe an Nachhaltigkeitsratings teil, welche die wirkungsvolle Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Geschäftstätigkeit der Unternehmen untermauern. Von besonderer Relevanz sind unter anderem das CDP Climate Change Rating, bei welchem FORVIA im Geschäftsjahr 2023 mit einem A-Rating die höchstmögliche Einstufung erreicht hat, sowie das EcoVadis Assessment für das Jahr 2023, bei dem FORVIA 74 von 100 Punkten erzielt hat.

Für weitere Informationen wird auf die Webseite www.hella.de/nachhaltigkeit verwiesen, dort wird der gesonderte nichtfinanzielle Bericht öffentlich gemacht.

Finanzstrategie

Eine solide Finanzstrategie mit dem Ziel der bilanziellen Stabilität ist integraler Bestandteil der HELLA Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA grundsätzlich einen nachhaltig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der zum einen auch bei höheren konjunkturellen Volatilitäten die finanzielle Flexibilität absichert sowie zum anderen die notwendigen Mittel für Investitionen in weiteres Wachstum zur Verfügung stellt. Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis.

Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit an zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet. Im Hinblick auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) beabsichtigt das Unternehmen, wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren, den Wert von 1,0 auch weiterhin langfristig nicht zu überschreiten.

Um diese finanzstrategischen Ziele zu erreichen, hält HELLA einen hohen Diversifikationsgrad in Bezug auf die genutzten Finanzierungsinstrumente aufrecht. So nutzt das Unternehmen derzeit vor allem Kapitalmarktanleihen, lokale Bankenfinanzierungen sowie eine syndizierte Kreditfazilität. Ebenso nutzt das Unternehmen für ein aktives Working Capital Management, Factoringlinien in Euro (€) und USD. Die Finanzpolitik des HELLA Konzerns wird durch die HELLA GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden hierbei meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

M&A-Strategie

HELLA verfolgt primär die Strategie des organischen Wachstums entlang des bestehenden Geschäftsmodells, der technologischen Kernkompetenzen sowie des etablierten Partnerschafts- und Kooperationsnetzwerks. In Ergänzung hierzu prüft HELLA regelmäßig die Möglichkeit potenzieller Unternehmensakquisitionen. Hierbei stehen insbesondere Unternehmen und Aktivitäten im Fokus, die dem strategischen Ziel dienen, etablierte Produkt- und Technologiefelder zu ergänzen, neue Produkte und Technologien in kurzer Zeit zu erschließen oder die Wettbewerbsposition in bestimmten Absatzmärkten zu stärken.

Darüber hinaus werden im Rahmen der M&A-Aktivitäten auch erforderliche Desinvestitionsprojekte im Rahmen des kontinuierlichen Portfoliomanagements begleitet. In diesem Kontext sind die Kriterien Technologieführerschaft, Marktführerschaft, Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodell sowie die langfristigen Erfüllung relevanter finanzieller Leistungsindikatoren maßgeblich. Auf Basis dieser Parameter überprüft das Unternehmen die Solidität und Zukunftsfähigkeit seiner Geschäftsaktivitäten regelmäßig.

Steuerungssysteme

Steuerung des HELLA Konzerns

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst

- die drei Business Groups Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions,
- die Zentralfunktionen, darunter beispielsweise Personal, Finanzen & Controlling, Informationstechnologie und Prozessmanagement sowie Nachhaltigkeit, Qualität, Recht und Compliance, sowie
- die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik/Rest der Welt und Europa.

Während die Business Groups und Regionen als Profit Center organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Center hauptsächlich in Form von regionalen HELLA Corporate Centern geführt. In diesen ist auch die HELLA Global Business Services Organisation integriert. Die Business Groups verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunk-

operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunktionen erfüllen eine Governance- und Steuerungsfunktion für den Konzern und die Business Groups. Die Konzerngeschäftsführung wird von den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH als Komplementärin der HELLA GmbH & Co. KGaA wahrgenommen. Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH haben sich im Geschäftsjahr 2023 die nachfolgenden Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 1. April 2023 hat der Gesellschafterausschuss Jörg Weisgerber und Stefan van Dalen als neue Mitglieder in die Geschäftsführung berufen. Jörg Weisgerber hat in dem Zuge die Leitung des weltweiten Elektronikgeschäfts von HELLA übernommen, Stefan van Dalen die Verantwortung für die Business Group Lifecycle Solutions. Sie folgen auf Björn Twiehaus, ehemaliger Geschäftsführer der Business Group Elektronik, und Dr. Lea Corzilius, frühere Geschäftsführerin der Business Group Lifecycle Solutions sowie des Unternehmensbereichs Personal, welche zum 31. März 2023 bzw. 30. April 2023 aus der Geschäftsführung ausgeschieden sind. Die Leitung des Unternehmensbereichs Personal hat zum 1. Mai 2023 Michel Favre zusätzlich zu seiner Funktion als Vorsitzender der Geschäftsführung übernommen.

In seiner Sitzung vom 29. September 2023 hat der Gesellschafterausschuss beschlossen, Bernard Schäferbarthold, zum damaligen Zeitpunkt Chief Financial Officer (CFO) von HELLA, zum neuen Vorsitzenden der HELLA Geschäftsführung (CEO) zu ernennen. Bernard Schäferbarthold hat damit zum 1. Januar 2024 den bisherigen Geschäftsführungsvorsitzenden Michel Favre abgelöst. Dieser hatte sich mit dem Gesellschafterausschuss zuvor einvernehmlich auf eine vorzeitige Beendigung seines Mandats geeinigt.

Die Verantwortung für das weltweite Personalmanagement bei HELLA hat zum 1. März 2024 Stefanie Rheker übernommen, welche durch den Gesellschafterausschuss in die HELLA Geschäftsführung berufen wurde. Im Februar 2024 hat der Gesellschafterausschuss ferner Philippe Vienney ebenfalls mit Wirkung zum 1. März 2024 als neuen CFO bestellt und in die Geschäftsführung berufen.

Bis zum Amtsantritt von Stefanie Rheker und Philippe Vienney hatte Bernard Schäferbarthold jeweils die kommissarische Verantwortung für die Unternehmensbereiche Personal und Finanzen & Controlling zusätzlich zu seinem Posten als Vorsitzender der Geschäftsführung inne.

Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens zieht die Unternehmensleitung sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren heran. Ihre Zielwerte orientieren sich an verschiedenen Vergleichswerten, beispielsweise an der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen sowie der Ressourcenallokation. Die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Leistungskennzahlen hat zum Ziel, die Leistungsfähigkeit des HELLA Konzerns transparent darzustellen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die vier finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, die Operating Income-Marge, der Netto Cashflow im Verhältnis zum berichteten Umsatz sowie der Return on Invested Capital (RoIC). Operating Income-Marge und Netto Cashflow im Verhältnis zum berichteten Umsatz wurden für das Geschäftsjahr 2023 erstmals als neue Leistungsindikatoren eingeführt und ersetzen die bereinigte EBIT-Marge sowie den bereinigten Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigter OFCF).

Hintergrund der Anpassung ist, dass zum einen die Eingriffsmöglichkeiten in die aktive Steuerung der assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen sowie in die übrigen Beteiligungen eingeschränkt sind und sich der Ergebnisbeitrag insbesondere durch den Verkauf des größten assoziierten Unternehmens HBPO deutlich verringert hat. Somit verliert die bereinigte EBIT-Marge an Bedeutung für die Steuerung des Konzerns, sie wird seit dem Geschäftsjahr 2023 durch die Operating Income-Marge ersetzt. Im Operating Income werden besondere Komponenten (Sondereinflüsse) nicht berücksichtigt. Sondereinflüsse stellen für die Berichtsperiode in der Art oder Höhe einmalige Effekte dar, die zu Verwerfungen führen und somit die Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen können („nicht periodisch wiederkehrende Aufwendungen und Erträge“).

Zum anderen haben die liquiden Mittel auch weiterhin eine hohe Bedeutung für den HELLA Konzern. Daher hat sich die Geschäftsführung dazu entschlossen, künftig eine Größe zu priorisieren, die unbereinigt ist und unter Einbeziehung der erhaltenen und gezahlten Zinsen erhoben wird. Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird diese Größe daher als Netto Cashflow verfolgt.

Aufgrund ihrer besonders herausragenden Relevanz für die Steuerung des Unternehmens stellen

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Währungs- und portfoliobereinigt Umsatzwachstum

Prozentuale Veränderung der Umsatzerlöse, unter der Annahme zum Vorjahr konstanter Wechselkurse sowie bereinigt um Portfolioveränderungen (Portfolioveränderungen im Geschäftsjahr 2023 nicht relevant)

Operating Income-Marge

Operatives Ergebnis (EBIT) ohne Berücksichtigung besonderer Komponenten, abzüglich des Ergebnisses aus at Equity bilanzierten Beteiligungen sowie des übrigen Beteiligungsergebnisses im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen

Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz

Summe aus Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf/der Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen

Finanzieller Leistungsindikator

Return on Invested Capital

Der RoIC ist das Verhältnis aus dem operativen Ergebnis (EBIT) abzüglich Ertragsteuern in Relation zum investierten Gesamtkapital. Das investierte Gesamtkapital setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital und den Nettofinanzschulden und wird als Durchschnitt aus dem Ende der Vorperiode sowie dem Ende der laufenden Periode berechnet.

das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, die Operating Income-Marge sowie der Netto Cashflow im Verhältnis zum berichteten Umsatz die bedeutsamsten Leistungsindikatoren dar; anhand dieser Kennzahlen ist auch der Unternehmensausblick im Prognosebericht formuliert. Der Return on Invested Capital bleibt nach wie vor ein Leistungsindikator.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben finanziellen Kennzahlen nutzt HELLA auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein wichtiger Indikator ist hierbei die CO₂ Intensität. Dieser Indikator zeigt die CO₂ Emissionen im Zusammenhang mit der eigenen Produktionsleistung (Scope 1 und 2 entsprechend der Kategorien des Greenhouse Gas Protocol) im Verhältnis zum Umsatz des Unternehmens an. Weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind unter anderem die Unfallrate, welche die Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million Arbeitsstunden beschreibt, sowie die Fehlerrate. Sie beschreibt die Anzahl festgestellter Fehler nach Auslieferung, bezogen auf eine Million Teile („parts per million“ – ppm). Die Kennzahl dient zur Qualitätsmessung und als Indikator für die Kundenzufriedenheit. Zunehmende Relevanz mit Blick auf die Steuerung des Unternehmens haben ebenfalls die Indikatoren Anteil von Frauen in Fach- und Führungspositionen („Managers & Professionals“) sowie der Anteil des Einkaufsvolumens mit gültiger Nachhaltigkeitsbewertung.

HELLA GmbH & Co. KGaA

HELLA wird als integrierter Konzern aus der Muttergesellschaft geführt, die selbst als operative Einheit in die weltweiten Aktivitäten eingebunden ist. Aufgrund des hohen Integrationsgrads wird die HELLA GmbH & Co. KGaA ausschließlich über den Konzern sowie die entsprechenden Business Groups und gemäß IFRS gesteuert.

Als operative Einheit ist für die HELLA GmbH & Co. KGaA insbesondere der berichtete Umsatz nach IFRS von Bedeutung. Der Umsatz nach IFRS unterscheidet sich insbesondere hinsichtlich der Projekterlöserfassung vom Umsatz nach HGB.

Der Einzelabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden. Außerhalb des operativen Geschäfts der HELLA GmbH & Co. KGaA spielen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Erträge aus Beteiligungen eine wichtige Rolle im Hinblick auf das Ergebnis der Gesellschaft, die in der internen

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

in Mio. € und % vom berichteten Umsatz

GJ 2021/22	693 (11,0%)
RGJ 2022	458 (10,4%)
GJ 2023	878 (11,0%)

Steuerung jedoch nicht mit in die operativen Leistungsindikatoren einberechnet werden.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bestandteile der Unternehmensstrategie und neben der operativen Leistungsfähigkeit das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit und der Technologie- und Marktführerschaft in vielen Produktbereichen. Vor dem Hintergrund hat HELLA im Geschäftsjahr 2023 für Forschung und Entwicklung 878 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 458 Mio. €) und damit 11,0% vom Konzernumsatz aufgewendet (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 10,4%). Der Anteil der aktivierten Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt 17,9% (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 18,8%). Die hohen Aufwendungen in Forschung und Entwicklung erfolgten einerseits aufgrund des hohen Auftragsbestandes und sowie andererseits zum Ausbau des globalen Netzwerks. So haben bei HELLA zum Bilanzstichtag weltweit 9.118 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung gearbeitet (31. Dezember 2022: 8.233 Beschäftigte); sie sind sowohl mit F&E-Aktivitäten für eigene Zwecke als auch mit auftrags- bzw. projektbezogenen Tätigkeiten befasst.

Rund drei Viertel der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entfallen auf konkrete Kundenprojekte mit gebuchtem Geschäft. Die weiteren Aufwendungen werden für Vorentwicklung, Grundlagenforschung, Software und Tools investiert und dienen schwerpunktmäßig der Anbahnung weiteren Neugeschäfts. Im Geschäftsjahr 2023 hat HELLA darüber hinaus 283 neue Patente angemeldet (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 177 Anmeldungen).

Das globale Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk von HELLA besteht aus rund 30 F&E-Einrichtungen weltweit (ohne Berücksichtigung der F&E-Standorte von Gemeinschaftsunternehmen). Darüber hinaus unterhält HELLA auch ein gesondertes Innovationszentrum in Shanghai, das unter anderem mit neuen Zukunftstechnologien für den

chinesischen Markt, Kooperationen mit lokalen Start-up-Unternehmen sowie weiteren Venture Capital-Aktivitäten betraut ist, sowie ein eigenständig agierendes Marktplatz für Mobilitätsinnovation in Berlin („The Drivery“). Zusätzlich unterhält HELLA am Standort Lippstadt zwei Forschungslabore für Kraftfahrzeug-Lichttechnik sowie -Elektronik, in deren Rahmen insbesondere langfristige automobiler Zukunftsthemen akademisch erforscht werden. Zusätzlich arbeitet HELLA bei bestimmten Projekten auch mit verschiedenen externen Entwicklungspartnern zusammen. Dies erfolgt insbesondere zur Realisierung hoher Auftragsvolumina in bestimmten Themenfeldern wie Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren sowie Softwareentwicklung.

Im weltweiten Forschungs- und Entwicklungszentrum kommt insbesondere dem Unternehmenssitz in Lippstadt eine wesentliche Bedeutung zu. So übernimmt der Standort übergreifende Lenkungs- und organisatorische Aufgaben und organisiert im weltweiten HELLA Netzwerk systematisch zentrale Produkt- und Prozessinnovationen. Zugleich ist der Standort ein leitendes Entwicklungszentrum und fungiert als wesentliche Kundenschnittstelle zu technologieführenden Automobilherstellern in Europa sowie insbesondere in Deutschland.

Zugleich werden die regionalen und lokalen Entwicklungszentren kontinuierlich gestärkt, Entwicklungs- und Applikationstätigkeiten an diese Standorte transferiert und damit einhergehend Personalressourcen entsprechend verlagert. Ziel ist einerseits, die Markt- und Kundennähe sowie die Autonomie der Geschäftseinheiten in den Regionen zu erhöhen; andererseits, die globale Wettbewerbsfähigkeit in den Entwicklungsprozessen nachhaltig abzusichern.

Wesentliche Themen und Technologien, an denen HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 gearbeitet hat und die im Wesentlichen Anbahnung von Neugeschäft sowie auch der Vorbereitung bevorstehender Serienprojekte dienen, waren¹:

Sustainable Headlamp

Im Geschäftsjahr 2023 hat HELLA die Vorentwicklung eines nachhaltigen Scheinwerferkonzeptes aufgenommen, welches Design, Leistungsfähigkeit, Funktionalität sowie Kostenneutralität über den gesamten Produktlebenszyklus harmonisieren kann. Das Scheinwerferkonzept reduziert un-

ter Verwendung eines softwaregesteuerten Matrix-LED-Lichtmoduls zum einen die Anzahl der Komponenten, zum anderen nutzt es alternative, teilweise rezyklierbare Materialien sowie eine hocheffiziente Optikklinse mit deutlich reduziertem Bauraum. Verglichen mit einem konventionellen Scheinwerfer im Markt kann dieses Designkonzept das Gewicht des Scheinwerfers auf zwei statt der üblichen fünf Kilogramm senken, rund 70 % weniger CO₂-Emissionen erzeugen und den Gesamtenergieverbrauch um 60 % reduzieren.

Hochintegrierte Module für Front und Heck

Bereits im Kalenderjahr 2022 hat HELLA wesentliche Kundenaufträge für Front Phygital Shields erhalten. Auf der Basis hat das Unternehmen in 2023 einerseits die Entwicklung der zweiten Produktgeneration begonnen. Diese soll beispielsweise um neue Module zur optischen und akustischen Kommunikation mit der Umwelt erweitert werden. Andererseits soll der technologische Ansatz der Front Phygital Shields auch auf das Fahrzeugheck übertragen werden, um dies als neues Geschäftsfeld zu erschließen. Auch Rear Phygital Shields sind hochintegrierte Module, die hier im Heck von Fahrzeugen zum Einsatz kommen. Je nach Kundenanforderung können sie beispielsweise selbstentwickelte Display-Module, Heckleuchten und Sensorik kombinieren. Zudem bieten sie die Möglichkeit, Lichtsignaturen digital zu adaptieren und neue softwaredefinierte Kommunikationsfunktionen zu implementieren.

Display-Technologien

Parallel zur Entwicklung der Front und Rear Phygital Shields, in die Displays integriert werden können, hat HELLA im Geschäftsjahr 2023 auch an Außendisplays als eigenständige Produktlösung gearbeitet. Im Fokus der Entwicklung stehen hierbei vor allem hoch- und niedrigauflösende Displays, die zum einen die gesetzlichen Automobilanforderungen an Signalfunktionen (beispielsweise Positionslicht) erfüllen. Zum anderen bieten sie eine technologische Basis für text- oder symbolbasierte Kommunikation mit der Fahrzeugumgebung, kundenindividuelle und softwarebasiert adaptierbare Lichtsignaturen und weitere denkbare digitale Geschäftsmodelle.

HV PowerBox

In der High Voltage PowerBox kombiniert HELLA einen Hochvolt-Spannungswandler sowie einen Onboard Charger in einem Produkt. Dies reduziert Komplexität, Gewicht und Kosten sowie Lo-

¹ Die in diesem Abschnitt gemachten Angaben sind lageberichtsfremd. Diese sind ungeprüft.

gistikaufwände; zugleich wird auch die Installation in das Fahrzeug erheblich vereinfacht. Auch ist das Produktdesign der HV PowerBox insbesondere für eine kostenoptimierte Fertigung in großen Stückzahlen konzipiert. Zusätzlich kann die HV PowerBox auf Basis einer modularen Konfiguration um weitere Komponenten, beispielsweise ein Hochvolt-Batteriemanagementsystem, einen sekundären Spannungswandler oder ein intelligentes Stromversorgungsmodul (intelligent Power Distribution Modul, iPDM) ergänzt werden.

Coolant Control Hub Max

Das Coolant Control Hub ist ein Subsystem, das für ein besonders effizientes Thermomanagement in Elektrofahrzeugen sorgt. Es verbindet die Kühlkreisläufe für Batterie, Elektromotor sowie Leistungselektronik und sorgt für eine optimale Verteilung der thermischen Energien im Fahrzeug. Parallel zur Industrialisierung erster Kundenprojekte, die in 2024 und 2025 in Serie gehen werden, arbeitet HELLA im Rahmen der Vorentwicklung am Coolant Control Hub Max. In der höchsten Integrationsstufe des Coolant Control Hub kann es nun auch die Klimatisierung des Fahrzeuginnenraums aus dem Motorraum heraus steuern. Damit kann die Klimaanlage auch mit den natürlichen und umweltfreundlicheren Kühlmitteln CO₂ oder Propan betrieben werden, ohne Insassen zu gefährden. Dies kann Kosten auf Fahrzeugebene einsparen, die Komplexität im Thermomanagement senken und die Nutzung von Kältemitteln auf ein Minimum reduzieren. Auch das Kältemittel r1234yf kann auf dieser Basis ersetzt werden.

Intelligent Power Distribution Modul

Eine sichere, stabile und intelligente Stromversorgung ist eine der zentralen Herausforderungen in modernen, zonalen E/E-Architekturen automatisierter Fahrzeuge. HELLA entwickelt hierfür ein intelligentes Power Distribution Modul (iPDM), welches das Konzept zonaler E/E-Architekturen um diesen Aspekt erweitert. Das iPDM sichert die Stromversorgung hochautomatisierter Fahrzeuge durch elektronische Sicherungen (sogenannte „eFuses“) ab und stellt so die Funktionstüchtigkeit des Fahrzeugs in jeder Situation sicher. Zugleich ist das iPDM in der Lage, mögliche Problemstellen in der Stromversorgung, beispielsweise das Überhitzen von Kabeln, frühzeitig und bevor sie kritisch werden zu erkennen. iPDM kann dann Funktionen abschalten oder so regulieren, dass sich beispielsweise überhitzte Stellen wieder abkühlen können. Im Gegensatz zur klassischen Schmelzsicherung muss beim iPDM keine Sicherung ausgetauscht werden. Der Serienstart dieser Technologie als first to market-Innovation erfolgt 2025.

77 GHz Radarsensoren

HELLA hat bereits im Frühjahr 2020 die erste Generation der 77 GHz Radarsensoren als wesentliche Schlüsseltechnologie für assistiertes und automatisiertes Fahren in Serie gebracht. Im Geschäftsjahr 2023 hat HELLA die Entwicklung der neuesten, bezogen auf alle 24 und 77 GHz Radarsensoren siebten Produktgeneration vorangetrieben. Mit den neuesten 77 GHz Radarsensoren wird das Radarportfolio des Unternehmens um Front-, Heck- und Seitenradare weiter ausgebaut

Forschung und Entwicklung

	2023	2022
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in F&E	9.118	8.233
Aufwendungen für F&E (in Mio. €)		
Licht	309	166
Elektronik	519	267
Lifecycle Solutions	49	25
Gesamt	878	458
in % vom berichteten Umsatz	11,0%	10,4%
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten (in Mio. €)	65	0

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten. Das Rumpfgeschäftsjahr 2022 umfasst nach Umstellung des Geschäftsjahres den Zeitraum 1. Juni bis 31. Dezember 2022.

und die Messfähigkeit auf kosteneffiziente Weise erhöht. Mit neuer Antennentechnologie und neuem Chipdesign ermöglichen sie eine höhere Reichweite und bessere Präzision über das gesamte Sichtfeld und unterstützen so komplexe Szenarien für hochautomatisiertes Fahren (Level 3 und höher).

Automatische Diagnose

HELLA Gutmann hat im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Basis von Künstlicher Intelligenz die Fahrzeugdiagnose weiter automatisiert und Werkstätten in seinen aktuellen Diagnosegeräten die neue Funktion ‚Automatische Diagnose‘ (AD) zur Verfügung gestellt. Wird die Funktion gestartet, läuft eine automatische Prozesskette ab, die mit der Eingrenzung der Fehlerursache auf ein konkretes Bauteil endet. Das macht den Gesamtprozess einer Diagnose nicht nur zielgenauer, sondern auch erheblich schneller. Die Zeit für einen normalen Diagnosedurchlauf kann sich um bis zu 70 % verkürzen.

State of Health für HV-Batterien

Der Wert und die Reichweite eines Elektrofahrzeugs steigen und fallen mit dem Zustand der Hochvolt-Antriebsbatterie. Somit ist die Kenntnis ihres realen Gesundheitszustands (State of Health, SoH) für Handel, Werkstätten, Versicherer, Banken, Flottenbetreiber und nicht zuletzt Fahrzeughalter von erheblichem Interesse. HELLA Gutmann hat in Partnerschaft mit der Battery Quick Check GmbH, einem Gemeinschaftsunternehmen von TWAICE und TÜV Rheinland, ein Verfahren zur Erfassung und Bewertung des Batteriezustands in Kfz-Werkstätten entwickelt. Dieser ‚Battery Quick Check‘ läuft in einem seitens des TÜV Rheinland zertifizierten Gesamtprozess ab. Die komplexe Analyse der Fahrzeugbatterie resultiert abschließend in einem aussagekräftigen Bericht zum Zustand der Hochvolt-Batterie.

Frontbeleuchtung für Trucks

Im Geschäftsjahr 2023 hat HELLA die Entwicklung von Scheinwerfertechnologien für das Trucksegment weiter vorangetrieben und in der Folge einen volumenstarken Serienauftrag für einen US-amerikanischen Nutzfahrzeughersteller erhalten. Dies ist das größte Kundenprojekt, das HELLA in der Business Group Lifecycle Solutions je erhalten hat. Serienstart für das Kundenprojekt ist für 2027 vorgesehen. HELLA unterstützt im Bereich Truck zentrale Themen wie Nachhaltigkeit, CO₂-Reduktion und Sicherheit durch neue Konzepte. Gleichzeitig greifen für den EU-Markt neue Richtlinien, wonach Lkw-Hersteller das Sichtfeld des Fahrers vergrößern müssen und zudem im Zusammenhang mit aerodynamischer Gestaltung die Fahrzeuge verlängern können, was Einfluss auf zukünftige Designkonzepte von Scheinwerfern haben wird.

Lichtkonzepte für Trailer

Im Frühjahr 2023 hat HELLA ein Entwicklungsprojekt aufgenommen, das sich mit der Digitalisierung der Lichtenanlage von Lkw-Anhängern beschäftigt. Hierbei wird die Lichtenanlage, primär bestehend aus Heckleuchte, Blink- und Positionslicht, mit einer CAN-Kommunikationsschnittstelle ausgestattet. Diese technologische Weiterentwicklung von einer analogen hin zu einer digitalen Schnittstelle kann durch einen deutlich geringeren Materialbedarf, insbesondere von Kupfer, den CO₂-Fußabdruck der Lichtenanlage reduzieren und neue Funktionen wie beispielsweise die Zustandsüberwachung der Lichtmodule realisieren; auch stellt sie eine Basistechnologie für autonomes Fahren im Lkw-Bereich dar.

Personal

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2023 (31. Dezember 2023) hat HELLA in der weltweiten Stammelegschaft insgesamt 37.773 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2022: 36.280 Beschäftigte). Dies entspricht einem Personalanstieg um 4,1%. Aufgebaut wurden die Personalressourcen insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung (+10,7%), hier ist vor allem der hohe Auftragsbestand des Unternehmens maßgeblich.

In Europa hat HELLA zum Bilanzstichtag insgesamt 22.960 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2022: 22.523 Beschäftigte), auf die deutschen Standorte entfallen hiervon 7.943 Beschäftigte (31. Dezember 2022: 7.962 Beschäftigte). In Nord-, Mittel- und Südamerika hat HELLA zum Bilanzstichtag 7.751 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2022: 7.150 Beschäftigte), in Asien/Pazifik/Rest der Welt 7.062 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 6.607 Beschäftigte).

Weltweite HELLA Stammelegschaft

31. Mai 2022	36.008 (-1,3%)
31. Dezember 2022	36.280 (+0,8%)
31. Dezember 2023	37.773 (+4,1%)

HELLA GmbH & Co. KGaA

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 hat die HELLA GmbH & Co. KGaA 4.936 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Personaldecke dieser Gesellschaft weitestgehend konstant geblieben (31. Dezember 2022: 4.942 Beschäftigte). [→](#)

[→](#) **Für weitere Informationen** im Hinblick auf die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf die Nichtfinanzielle Erklärung in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Stammelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen und prozentuale Veränderung zum 31. Dezember 2022

	31. Dezember 2023	+/-	Anteil
Deutschland	7.943	-0,2%	21%
Europa ohne Deutschland	15.017	+3,1%	40%
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.751	+8,4%	21%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	7.062	+6,9%	18%
Stammelegschaft weltweit	37.773	+4,1%	100%

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftsentwicklung

- Weltwirtschaft trübt sich wieder ein: Wachstum im Kalenderjahr nach IWF-Angaben nur noch bei 3,1 % (Stand: Januar 2024)
- China mit größtem Plus, USA und Eurozone verzeichnen moderates Wachstum, Deutschland in 2023 mit Rezession

Im Kalenderjahr 2023 hat sich die Weltwirtschaft wieder eingetrübt. So ist nach aktuellen Einschätzungen, die der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem „World Economic Outlook“ veröffentlicht hat (Stand: 30. Januar 2024), das globale Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr nur noch um 3,1 % gewachsen und hat sich gegenüber dem Vorjahr somit wieder abgeschwächt (Kalenderjahr 2022: 3,5 %). Insgesamt ist die Weltwirtschaft damit nur geringfügig stärker gewachsen als vom IWF am 25. Juli bzw. 30. Oktober 2023 prognostiziert (+3,0 %).

Das geringere Wachstum im Vergleich zum Vorjahr führt der IWF vor allem auf eine nachlassende Konjunktur in den Industrienationen zurück. Neben den Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine hat nach Einschätzungen des IWF auch die strenge inflationsbedingte Fiskalpolitik verschiedener Notenbanken sowie auch der Einfluss extremer Wetterereignisse das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt.

Möglicherweise wird die sich eintrübende Wirtschaftsleistung im Kalenderjahr 2023 in Teilen beeinträchtigend auf die Entwicklung der globalen Fahrzeugproduktion im derzeit laufenden Kalenderjahr 2024 auswirken. Demnach hat sich auch

der Branchenausblick seit dem vierten Quartal 2023 sukzessive verschlechtert (für weitere Angaben hierzu wird auf den Branchenausblick im Prognosebericht verwiesen).

Im Hinblick auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld innerhalb der jeweiligen Länder und Regionen fällt sowohl das Wachstum in der Eurozone sowie in den USA verhältnismäßig moderat aus. Nach IWF-Angaben ist das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum in 2023 lediglich um 0,5 % gewachsen, während Deutschland sogar eine Rezession um 0,3 % verzeichnet hat. Deutschland ist damit der einzige G7-Staat, der sich wirtschaftlich negativ entwickelt hat. In den USA lag das Wirtschaftswachstum bei 2,5 % und damit deutlich über den bisherigen Erwartungen. Das Wachstum in China bemisst der IWF nun auf 5,2 %, auch infolge einer verhältnismäßig niedrigen Vergleichsbasis im Vorjahr (2022: 3,0 %).

Branchenentwicklung

- Weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 90,3 Mio. Einheiten (Stand: Februar 2024)
- Im Vergleich zum Kalenderjahr 2022 entspräche dies einem Wachstum um 9,7 %
- Fahrzeugproduktion im Rumpfgeschäftsjahr 2022 bei 50,8 Mio. Einheiten

Im Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) sind gemäß der Daten, die das Marktforschungsinstitut S&P Global Mobility (ehemals: IHS Markit) in seinem Light Vehicle

Production Forecast veröffentlicht hat (Stand: Februar 2024), weltweit 90,3 Millionen neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge gefertigt worden. Verglichen mit dem Kalenderjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember 2022) entspräche dies einem Wachstum um 9,7 % (Kalenderjahr 2022: 82,3 Mio. Einheiten).

Damit hat sich der Automobilmarkt einerseits in Teilen wieder erholt. Zurückzuführen ist dies auch auf Aufholeffekte durch hohe Auftragsbestände sowie eine teilweise niedrige Ausgangsbasis, nachdem sich beispielsweise im Frühjahr 2022 pandemiebedingte Einschränkungen im chinesischen Markt negativ auf die Branchenentwicklung ausgewirkt haben. Andererseits lagen die globalen Produktionsvolumina in 2023 nach wie vor rund fünf Millionen Einheiten unter dem Niveau des Kalenderjahres 2017, in dem die weltweite Fahrzeugproduktion mit 95 Mio. Einheiten einen Höchstwert erreicht hatte.

In Europa ist die Fahrzeugproduktion im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Kalenderjahr 2022 um 12,9 % auf 17,9 Mio. Einheiten gewachsen (Kalenderjahr 2022: 15,8 Mio. Einheiten), der

deutsche Markt legte hier um 18,5 % gegenüber dem Vorjahr zu. In Nord-, Mittel- und Südamerika wurden in 2023 18,6 Mio. neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge produziert, 8,6 % mehr als im Vorjahr (Kalenderjahr 2022: 17,1 Mio. Einheiten); der US-amerikanische Markt hat in der Region ein Wachstum um 6,0 % verzeichnet. In Asien/Pazifik/Rest der Welt ist die Automobilproduktion um 9,0 % auf 53,9 Mio. Einheiten (Kalenderjahr 2022: 49,4 Mio. Einheiten) gestiegen sowie im chinesischen Markt um 10,0 %.

Bezogen auf das Rumpfgeschäftsjahr 2022 (1. Juni bis 31. Dezember 2022) lag die globale Fahrzeugproduktion insgesamt bei 50,8 Mio. Einheiten. In Europa wurden in dem Zeitraum 9,4 Mio. neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge gefertigt, auf den deutschen Automobilmarkt entfallen hierbei 2,2 Mio. Einheiten. In Nord-, Mittel- und Südamerika wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2022 10,2 Mio. Einheiten gefertigt, hiervon: 5,8 Mio. Einheiten im US-amerikanischen Markt. Die Fahrzeugproduktion in Asien/Pazifik/Rest der Welt belief sich im Rumpfgeschäftsjahr 2022 auf insgesamt 31,1 Mio. Einheiten der Anteil des chinesischen Marktes lag bei 16,9 Mio. Einheiten.

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

	Geschäftsjahr 2023	Kalenderjahr 2022	Rumpfgeschäftsjahr 2022
Europa	17.862	15.827	9.411
<i>davon Deutschland</i>	<i>4.270</i>	<i>3.604</i>	<i>2.185</i>
Nord-, Mittel- und Südamerika	18.595	17.120	10.211
<i>davon USA</i>	<i>10.343</i>	<i>9.758</i>	<i>5.813</i>
Asien/Pazifik/Rest der Welt	53.863	49.397	31.142
<i>davon China</i>	<i>28.764</i>	<i>26.150</i>	<i>16.941</i>
Weltweit	90.321	82.344	50.763

Quelle: S&P Global Mobility Light Vehicle Production Forecast, Stand Februar 2024.
Das Rumpfgeschäftsjahr 2022 umfasst den Zeitraum 1. Juni bis 31. Dezember 2022 und ist somit nicht mit dem Geschäftsjahr 2023 vergleichbar. Werte für das Kalenderjahr 2022 werden hier zur besseren Vergleichbarkeit zusätzlich angegeben.

Geschäftsentwicklung des HELLA Konzerns

- Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz bei 8.125 Mio. €, berichtete Umsatzerlöse bei 7.954 Mio. €
- Operating Income liegt bei 486 Mio. €, Operating Income-Marge bei 6,1 %
- Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz beläuft sich auf 2,6 %
- In Relation zu pro forma-Vergleichsgrößen für das Kalenderjahr 2022 liegt das berichtete Umsatzwachstum bei 10,3 %; die Operating Income-Marge verbessert sich um 2,0 Prozentpunkte; der Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz sinkt um 0,4 Prozentpunkte

HELLA hat mit Wirkung zum 1. Januar 2023 das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt und hierzu im Vorjahr übergangsweise ein siebenmonatiges Rumpfgeschäftsjahr (1. Juni bis 31. Dezember 2022) gebildet. Daher sind die beiden Zeiträume nicht vergleichbar, auch bei der Betrachtung von Margen (Kennzahlen in Relation zu den berichteten Umsatzerlösen) sind saisonale Effekte zu berücksichtigen. Zur besseren Einordnung der Geschäftsentwicklung werden zu Umsatzwachstum, Operating Income-Marge und Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz ergänzende Zusatzangaben gemacht, welche die Berichtsperiode mit den zugehörigen pro forma-Größen für das Kalenderjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember 2022) vergleicht. Zu weiteren Informationen im Hinblick auf das Operating Income sowie den Netto Cashflow wird auf die Angaben im Anhang des Konzernabschlusses verwiesen (Kapitel 21 und 41).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 hat HELLA einen konzernweiten währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in Höhe von 8.125 Mio. € erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung negativer Wechselkurseffekte (-171 Mio. €) betragen die berichteten Umsatzerlöse gemäß Konzernabschluss 7.954 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 4.410 Mio. €). Bereinigungen um Portfolioeffekte sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Verglichen mit den pro forma-Vergleichsgrößen für das Kalenderjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember 2022) läge das Umsatzwachstum bereinigt bei 12,7% sowie berichtet bei 10,3% (Kalenderjahr 2022: 7.212 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2023 profitierte das Unternehmen grundsätzlich von den höheren Produktionsvolumina im Branchenumfeld sowie zusätzlich von der guten strategischen Ausrichtung entlang wesentlicher Markttrends wie Energiemanagement und Elektromobilität sowie sicheres und automatisiertes Fahren (hierzu wird auch auf die Darstellung zur Unternehmensstrategie verwiesen). Zu der positiven Umsatzentwicklung sowie der verbesserten Operating Income-Marge auf Ebene des Konzerns haben alle Business Groups als Berichtssegmente des Unternehmens beigetragen.

Gegenläufig hat sich im Berichtszeitraum der aktuelle Kunden- und Regionalmixes des Unternehmens ausgewirkt, weshalb HELLA insbesondere im Automobilgeschäft nur in Teilen vom Wachstum einzelner Kunden und Märkte hat profitieren können, dies hat sich insbesondere auf den asiatischen Markt beeinträchtigend ausgewirkt. Zugleich sind einzelne Serienprojekte langsamer angelaufen als erwartet; auch ist der Technologiegehalt innerhalb bestimmter Kundenprojekte in Teilen reduziert worden (Decontenting).

Berichteter Umsatz des HELLA Konzerns

(in Mio. €)

Geschäftsjahr 2021/2022 (1. Juni 2021–31. Mai 2022)

6.326

Rumpfgeschäftsjahr 2022 (1. Juni–31. Dezember 2022)

4.410

Geschäftsjahr 2023 (1. Januar–31. Dezember 2023)

7.954

Herleitung zum Operating Income HELLA Konzern

in Mio. €	2023	2022
Umsatzerlöse	7.954	4.410
Kosten des Umsatzes	-5.932	-3.390
Bruttogewinn	2.022	1.020
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	25,4%	23,1%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-878	-458
Vertriebskosten	-375	-213
Verwaltungsaufwendungen	-302	-167
Andere Erträge und Aufwendungen	19	12
Operating Income	486	195
Operating Income im Verhältnis zu den Umsatzerlösen	6,1%	4,4%

Die operativen Vergleichsgrößen werden in einer bereinigten Form dargestellt. Die berichteten Werte sind im Konzernabschluss zu finden. Das Rumpfgeschäftsjahr 2022 umfasst den Zeitraum 1. Juni bis 31. Dezember 2022. Die Perioden unterliegen daher einer eingeschränkten Vergleichbarkeit.

In Europa liegen die Umsatzerlöse bei 4.588 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 2.327 Mio. €), in Nord-, Mittel- und Südamerika bei 1.624 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 931 Mio. €) sowie in Asien/Pazifik/Rest der Welt bei 1.742 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 1.153 Mio. €). Grundsätzlich profitierte die Umsatzentwicklung in den Regionen von der verbesserten Branchenentwicklung mit insgesamt höheren Produktionsvolumina. Im asiatischen Raum jedoch wurde die Geschäftsentwicklung des Unternehmens in der zweiten Hälfte 2023 durch Modell- und Technologiewechsel bei Kernkunden sowie den derzeitigen Kundenmix des Unternehmens beeinträchtigt.

Der Bruttogewinn belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 2.022 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 1.020 Mio. €); im Verhältnis zu den Umsatzerlösen steigt die Bruttogewinnmarge demnach deutlich auf 25,4% (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 23,1%). Zurückzuführen ist dies zum einen auf die höheren Geschäftsvolumina, die in allen Business Groups des Unternehmens zu deutlichen Verbesserungen der Bruttogewinnmarge geführt haben. Zum anderen profitierte der Bruttogewinn von der Weitergabe inflationsbedingter Preissteigerungen an Kunden, insbesondere in den Segmenten Licht und Elektronik. Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 ist der Bruttogewinn zusätzlich durch hohe Kosten für Energie, Material und Logistik belastet worden.

Für Forschung und Entwicklung hat HELLA im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 878 Mio. € aufgewendet (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 458 Mio. €). Im

Verhältnis zum Umsatz steigen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E-Quote) somit auf 11,0% (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 10,4%). Grundsätzlich sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung insbesondere vor dem Hintergrund hoher Auftragsvolumina sowie zur Vorbereitung bevorstehender Serienanläufe angefallen. Besonders im Elektronikbereich ist zudem im Geschäftsjahr 2023 die F&E-Quote gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2022 gestiegen und hat zu einer konzernweit höheren F&E-Quote geführt. Dies ist vor allem auf Entwicklungsprojekte mit besonderen hohen Anforderungen an funktionale Sicherheit zurückzuführen, für die zusätzliche F&E-Aufwendungen erforderlich gewesen sind.

Die Aufwendungen für Vertrieb und Verwaltung sowie der Saldo sonstiger Erträge und Aufwendungen liegen insgesamt bei 658 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 368 Mio. €), die Quote dieser Erträge und Aufwendungen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen liegt somit bei 8,3% und damit auf dem Niveau des Vergleichszeitraums (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 8,3%).

Das operative Ergebnis (EBIT) wie im Konzernabschluss berichtet beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 464 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 383 Mio. €), im Vorjahreswert ist insbesondere auch der zusätzliche Buchgewinn aus der erfolgreich abgeschlossenen Veräußerung des 50 Prozent-Anteils am damaligen Gemeinschaftsunternehmen HBPO (250 Mio. €) enthalten.

Operating Income des HELLA Konzerns

(in Mio. € und im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen)

Geschäftsjahr 2021/2022 (1. Juni 2021–31. Mai 2022)	251 (4,0%)
Rumpfgeschäftsjahr 2022 (1. Juni–31. Dezember 2022)	195 (4,4%)
Geschäftsjahr 2023 (1. Januar–31. Dezember 2023)	486 (6,1%)

HELLA hat mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 die Operating Income-Marge als neuen Leistungsindikator für die Konzernsteuerung eingeführt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Hinblick auf das Operating Income, basierend auf dem EBIT, Bereinigungen um Strukturmaßnahmen in Höhe von 33 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 12 Mio. €), um Effekte im Konzernkreis in Höhe von 2 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: -250 Mio. €), um Beteiligungen in Höhe von -14 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 12 Mio. €) sowie um sonstige Effekte in Höhe von insgesamt 16 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 66 Mio. €) vorgenommen.

Das Operating Income hat sich im Geschäftsjahr 2023 entsprechend auf 486 Mio. € verbessert (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 195 Mio. €), dies entspricht einer Operating Income-Marge in Höhe von 6,1 % (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 4,4 %). Getragen wurde diese Verbesserung maßgeblich von der gestiegenen Bruttogewinnmarge; gegenläufig wirkte sich die höhere F&E-Quote aus. Verglichen mit dem Kalenderjahr 2022 verbesserte sich die Operating Income-Marge um 2,0 Prozentpunkte (Kalenderjahr 2022, pro forma-Vergleichsgröße: 4,1 %).

Das Nettofinanzergebnis liegt im Geschäftsjahr 2023 bei -67 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: -25 Mio. €). Grundsätzlich sind sowohl Zinserträge als auch Zinsaufwendungen aufgrund des allgemein höheren Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zusätzlich sind die Finanzaufwendungen aufgrund von Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen auf 29 Mio. € gestiegen. Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) verbessert sich auf 397 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 358 Mio. €). Der Ertragssteueraufwand beläuft sich auf 131 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 6 Mio. €).

Das Geschäftsjahr 2023 wird daher in Summe mit einem Ergebnis der Periode in Höhe von 266 Mio. € abgeschlossen (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 352 Mio. €). Das Ergebnis je Aktie liegt demnach bei 2,38 € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 3,15 €).

HELLA GmbH Co. KGaA

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ertragslage im Jahresabschluss nach deutschem Handelsrecht dargestellt und analysiert. Aufgrund des hohen Integrationsgrads der HELLA GmbH & Co. KGaA im HELLA Konzern werden im Hinblick auf die Umsatzerlöse zur Steuerung und besseren Vergleichbarkeit mit dem HELLA Konzern zusätzliche Angaben nach IFRS gemacht. Die nachfolgend dargestellten Aufwandsquoten für Material, Personal und sonstigen betrieblichen Aufwand stellen sich als Verhältnis der jeweiligen absoluten Werte zur Gesamtleistung der HELLA GmbH & Co. KGaA (Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen gemäß Jahresabschluss) dar.

Die Umsatzerlöse der HELLA GmbH & Co. KGaA lagen im Geschäftsjahr 2023 bei 2.522 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 1.342 Mio. €). Die berichteten Umsatzerlöse nach IFRS belaufen sich auf 2.294 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 1.240 Mio. €). Die Geschäftsentwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA folgt damit im Wesentlichen der Geschäftsentwicklung des Konzerns; sie wurde primär getrieben vom verbesserten Automobilumfeld im europäischen sowie insbesondere im deutschen Raum.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden rund 41,8 % der Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftet (Rumpfgeschäftsjahr 2022 42,3 %). Hierbei handelt es sich vor allem um die weltweite Zulieferung von modularen Produkten im Erstausrüstungsbereich. Daneben stellt die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Distribution die Versorgung des internationalen HELLA Handelsnetzwerks sicher.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 204 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 398 Mio. €) sind periodenfremde Erträge in Höhe von 43 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 19 Mio. €) ausgewiesen, bei denen es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Umsatz nach Regionen – HELLA Konzern

	Geschäftsjahr 2023		Rumpfgeschäftsjahr 2022	
	Absolut (in Mio. €)	Relativ	Absolut (in Mio. €)	Relativ
Europa	4.588	58%	2.327	53%
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.624	20%	931	21%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.742	22%	1.153	26%
Konzernumsatz	7.954	100%	4.410	100%

in Höhe von 42 Mio. € handelt (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 17 Mio. €). 127 Mio. € betreffen Währungseffekte (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 70 Mio. €). Das Rumpfgeschäftsjahr 2022 ist zudem durch den Verkauf der von der HELLA GmbH & Co. KGaA gehaltenen Anteile an der HBPO Beteiligungsgesellschaft in Höhe von 278 Mio. € beeinflusst worden.

Die Materialaufwandsquote ist auf 47,6 % gesunken (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 49,8 %).

Der Personalaufwand liegt im Rumpfgeschäftsjahr bei 484 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 269 Mio. €). Die Personalkostenquote sinkt somit auf 19,2 % (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 19,8 %). Maßgeblich hierfür ist die verbesserte Deckung der Personalkosten, da insbesondere der Aufwand für Löhne und Gehälter, unter anderem bei einer weitgehend stabilen Entwicklung des Stammpersonals der HELLA GmbH & KGaA in Relation zum Anstieg der Umsatzerlöse nur unterproportional gewachsen ist.

Der sonstige betriebliche Aufwand beträgt 994 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 607 Mio. €). Damit sinkt die Aufwandsquote auf 39,5 % (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 44,6 %). Dies ist im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu Rück-

stellungen zurückzuführen, die im Rumpfgeschäftsjahr 2022 erfolgt sind.

Kumuliert führt dies zu einem betrieblichen Ergebnis von -38 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 152 Mio. €).

Das Ergebnis aus Beteiligungen sowie Gewinnabführungen und Verlustübernahmen liegt per Saldo bei 118 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 104 Mio. €). Diese Entwicklung resultiert aus einem Anstieg der Aufwendungen für Verlustübernahmen (-1 Mio. €) und per Saldo gestiegenen Erträgen aus verbundenen Unternehmen und Ergebnisabführungen (+15 Mio. €).

Die Finanzerträge, einschließlich des zuvor beschriebenen Beteiligungsergebnisses, liegen nach Abzug der Finanzaufwendungen bei 127 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 135 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stiegen aufgrund erhöhter Quellensteuerabführungen auf 21 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 3 Mio. €).

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 sank vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungen, die im Vorjahr insbesondere die Veräußerung der von HELLA gehaltenen Anteile an HBPO beinhaltet hatte, auf 67 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 283 Mio. €).

Umsatz nach Regionen und Business Groups

	Licht		Elektronik		Lifecycle Solutions	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Europa	57%	52%	54%	48%	71%	69%
Nord-, Mittel- und Südamerika	23%	25%	20%	19%	14%	14%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	20%	23%	26%	33%	15%	17%

Finanzlage

Gegenwärtig nutzt HELLA im langfristigen Bereich im Wesentlichen vier Finanzierungsinstrumente: →

■ Kapitalmarktanleihen

HELLA hat zum Bilanzstichtag zwei ausstehende Kapitalmarktanleihen mit Laufzeiten von jeweils sieben Jahren begeben. Diese bestehen aus einer Anleihe in Höhe von 300 Mio. € mit einer Laufzeit bis Mai 2024 sowie einer im September 2019 begebenen Anleihe in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis Januar 2027.

■ Private Placement

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Dezember 2023 149 Mio. €.

■ Bilaterale Kreditlinien

Neben kurzlaufenden bilateralen Krediten in einzelnen Gesellschaften wurde 2018 von einer mexikanischen Tochtergesellschaft ein Bankkredit mit einem Volumen von 200 Mio. US-Dollar aufgenommen. Eine Tranche in Höhe von 75 Mio. US-Dollar läuft bis Januar 2026, die zweite Tranche über 125 Mio. US-Dollar lief bis Januar 2023 und wurde vollständig rückgezahlt.

■ Syndizierte Kreditfazilität

Im September 2022 hat HELLA eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € und einer Erhöhungsoption in Höhe von 150 Mio. € verhandelt. Diese Fazilität wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken geschlossen und hat eine Laufzeit von drei Jahren bis September 2025. Die erste Verlängerungsoption von 15 Monaten wurde im August 2023 gezogen. Die zweite Verlängerungsoption von zwölf Mo-

natent kann im Jahr 2024 gezogen werden. Das Ende der neuen Laufzeit ist Dezember 2026 (Ausnutzung per 31. Dezember 2023: 0 %). Die Banken haben ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels. Ein Sonderkündigungsrecht bestünde hierbei auch im Falle der Eintragung eines Squeeze-Outs oder eines Beherrschungsvertrags in das Handelsregister.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich im aktuellen Geschäftsjahr 2023 auf 826 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 626 Mio. €). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf ein höheres Operating Income sowie eine Reduktion des Working Capitals zurückzuführen.

Die zahlungswirksamen Investitionstätigkeiten für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betragen 620 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 392 Mio. €). Die Gesamtsumme aller Investitionen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrug in der Berichtsperiode 687 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 409 Mio. €). Sie umfassten im Wesentlichen Ausgaben in den langfristigen Ausbau des weltweiten Entwicklungs-, Verwaltungs- und Produktionsnetzwerkes. Überdies investierte HELLA in erheblichem Maße in produktspezifische Vorrichtungen sowie in gebuchte Projekte zur Vorbereitung von Serienanläufen. Die Investitionen im Verhältnis zum Umsatz sind im aktuellen Geschäftsjahr 2023 infolge eines aktiven Managements der Investitionen auf 7,8 % gesunken (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 8,9 %).

Für die interne Steuerung des HELLA Konzerns wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 der Netto Cashflow als Leistungsindikator verwendet. Hierzu werden dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit die Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie die Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten hinzugerechnet. Die daraus resultierende Größe ist der Netto Cashflow.

→ **Zu weiteren Informationen** hinsichtlich der Finanzstrategie des Unternehmens wird auf das Kapitel Grundlagen des Konzerns verwiesen.

Netto Cashflow des HELLA Konzerns

(in Mio. € und im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen)



Der Netto Cashflow verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 205 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 233 Mio. €). Darin enthalten ist eine Verschlechterung aus dem Factoring-Programm um 138 Mio. € auf 56 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 194 Mio. €). Der Netto Cashflow ist im Verhältnis zum Umsatz auf 2,6 % gesunken (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 5,3 %). Die Netto Cashflow-Marge für das Kalenderjahr 2022 lag bei 3,0 % (pro Forma-Vergleichsgröße).

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden die verbleibenden 50% der Anteile am deutschen Unternehmen HELLA Pagid GmbH übernommen. Die Auszahlungen für den Erwerb der Anteile in Höhe von 3 Mio. € werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtszeitraum 63 Mio. € aus Wertpapieren zugeflossen (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 241 Mio. €). Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in der Regel in kurzfristig fällige Wertpapiere oder solche mit einem liquiden Markt, sodass diese Mittel auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können.

Aus Finanzierungstätigkeiten flossen insgesamt Zahlungsmittel von rund 469 Mio. € ab (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 35 Mio. €). Die Nettokreditabnahme als Summe der Auszahlungen aus der Tilgung sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden betrug 149 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: Nettokreditaufnahme von 19 Mio. €). Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die fristgerechte Rückzahlung des Bankkredits einer mexikanischen Tochtergesellschaft in Höhe von 125 Mio. US-Dollar per Ende Januar 2023.

Die auf der Hauptversammlung am 28. April 2023 beschlossene Dividende in Höhe von 2,88 € je Aktie (einschließlich einer Sonderdividende nach HBPO-Anteilsverkauf) betrug insgesamt 320 Mio.

€ und wurde vollständig an die Aktionäre ausgeschüttet (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 54 Mio. €).

Der Liquiditätsbestand aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich gegenüber dem Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2022 um 195 Mio. € auf 1.090 Mio. € reduziert (31. Dezember 2022: 1.286 Mio. €). Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im Wesentlichen Wertpapiere, in Höhe von 128 Mio. € (31. Dezember 2022: 186 Mio. €) reduzierte sich der Bestand der verfügbaren Mittel auf 1.218 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.472 Mio. €). Auf dieser Basis ist HELLA aus Sicht der Geschäftsführung in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank verglichen mit dem Bilanzstichtag des Rumpfgeschäftsjahres 2022 um 236 Mio. € auf 7.062 Mio. € (31. Dezember 2022: 7.298 Mio. €). Während sich die kurzfristigen Vermögenswerte um 248 Mio. € reduzierten, stiegen die langfristigen Vermögenswerte um 12 Mio. € leicht an.

In den kurzfristigen Vermögenswerten verringerten sich die Summe aus Forderungen und Vorräten insgesamt um 133 Mio. €, während sich die vertraglichen Vermögenswerte um 68 Mio. € erhöhten. Gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2022 wurde darüber hinaus die zur Veräußerung vorgesehene Beteiligung an Behr-HELLA Thermocontrol (BHTC) innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte mit 73 Mio. € ausgewiesen. Gleichzeitig sanken die finanziellen Vermögenswerte durch Verkauf um 58 Mio. €. Die Zahlungsmittel sanken um 195 Mio. €.

In den langfristigen Vermögenswerten sind die immateriellen Vermögenswerte um 67 Mio. € gestiegen, die Sachanlagen reduzierten sich dagegen um 20 Mio. €. In den At Equity bilanzierten Beteiligungen wird neben BHTC auch die Beteiligung an HELLA Pagid nicht mehr berücksichtigt,

so dass diese Beteiligungen nun gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2022 um 80 Mio. € geringer ausgewiesen werden. HELLA Pagid wird gegen Ende der Berichtsperiode in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, die um 18 Mio. € anstiegen.

Aus der Seite des Eigenkapitals und der Schulden wuchsen insbesondere die kurzfristigen Schulden um 278 Mio. €, während die langfristigen Schulden um 350 Mio. € und das Eigenkapital um 163 Mio. € sanken.

In den kurzfristigen Schulden, die um 278 Mio. € anstiegen, erhöhten sich insbesondere die kurzfristigen Finanzschulden insgesamt um 180 Mio. €, da im Vorjahr eine Anleihe in Höhe von 300 Mio. € noch als langfristig klassifiziert war. Diese Erhöhung wurde durch die Rückzahlung eines Bankkredits einer mexikanischen Tochtergesellschaft in Höhe von 117 Mio. € (125 Mio. USD) jedoch kompensiert. Die kurzfristigen Rückstellungen sanken hauptsächlich durch Inanspruchnahme um 73 Mio. €, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenläufig um 30 Mio. € angestiegen sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten wuchsen um 94 Mio. € wuchsen, da die Personalverbindlichkeiten um 49 Mio. € und der Betrag für ausstehende Rechnungen um 54 Mio. € höher ausgewiesen wurde. Innerhalb der Personalverbindlichkeiten wurden im Vorjahr die Bonusgratifikationen durch erhöhte Auszahlungen mit einem geringeren Wert bilanziert.

Die langfristigen Schulden sanken insgesamt um 350 Mio. €. Neben der zuvor erwähnten Umklassifikation einer Anleihe sanken die langfristigen Rückstellungen um 47 Mio. € hauptsächlich durch Auflösungen, die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten wurden dagegen um 29 Mio. € erhöht ausgewiesen.

Das Eigenkapital wurde durch das Gesamtergebnis der Periode um 157 Mio. € erhöht, demgegenüber wirkte sich jedoch die Dividendenzahlung von insgesamt 320 Mio. € reduzierend aus. Im Gesamtergebnis der Periode wirkte sich das Ergebnis der Periode mit 266 Mio. € positiv aus, jedoch wirkten sich insbesondere die Währungsumrechnungsdifferenzen mit 76 Mio. € sowie die Neubewertung von Versorgungsplänen mit 25 Mio. € negativ aus.

Insgesamt sanken die kurz- und langfristigen Finanzschulden dementsprechend um 154 Mio. € auf 1.275 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.429 Mio.

€). Die Nettofinanzschulden als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden veränderte sich insgesamt um 99 Mio. € auf 56 Mio. € (31. Dezember 2022: Nettofinanzliquidität 43 Mio. €).

Das Working Capital bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorräten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnte dagegen um 163 Mio. € reduziert werden.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bei 41,0 % (31. Dezember 2022: 41,9 %). Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 49,6 % (31. Dezember 2022: 52,5 %).

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2023 (31. Dezember 2023) lag das Unternehmensrating der Ratingagentur Moody's auf dem Niveau Baa3 mit stabilem Ausblick. Die sehr solide Basis für die weitere langfristige und eigenständige Unternehmensfinanzierung wird somit unverändert beibehalten.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Die Bilanzsumme der HELLA GmbH & Co. KGaA verringerte sich auf 3.504 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.873 Mio. €). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Verringerung des Umlaufvermögens (-466 Mio. €) und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (-24 Mio. €) sowie ein Anstieg des Anlagevermögens (+121 Mio. €) auf der Aktivseite, denen gesunkene Verbindlichkeiten (-89 Mio. €) und Rückstellungen (-27 Mio. €) sowie die Veränderung des Bilanzgewinns (-253 Mio. €) auf der Passivseite gegenüberstehen.

Das Sachanlagevermögen stieg im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit auf 351 Mio. € (31. Dezember 2022: 343 Mio. €). Des Weiteren stiegen die Finanzanlagen auf 1.218 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.114 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Ausleihungen an verbundene Unternehmungen (+108 Mio. €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sind im Geschäftsjahr 2023 auf 103 Mio. € gestiegen (31. Dezember 2022: 99 Mio. €).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken hingegen auf 686 Mio. € (31. Dezember 2022: 726 Mio. €). Die Entwicklung resultiert aus einer Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-28 Mio. €) sowie

der sonstigen Forderungen im Verbundbereich (-157 Mio. €) und einem Anstieg der Darlehensforderungen gegen in- und ausländische Tochtergesellschaften (+151 Mio. €). Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verringerten sich auf 4 Mio. € (31. Dezember 2022: 9 Mio. €).

Die Nettofinanzschulden der Gesellschaft (Wertpapiere zuzüglich flüssige Mittel, abzüglich Schuldverschreibungen, andere Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf -242 Mio. € (31. Dezember 2022: Nettofinanzliquidität 161 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Zahlungszuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Veräußerung der Beteiligung an HBPO sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Das Eigenkapital verringerte sich gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2022 auf 1.179 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.432 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen, wie vorab dargestellt, auf das gesunkene Betriebsergebnis und das gesunkene Finanzergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote sank auf 33,6 % (31. Dezember 2022: 37,0 %). Bezüglich der Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA verwiesen.

Der Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA ist auf der Homepage des Unternehmens unter **www.hella.de/konzernabschluss** verfügbar und wird darüber hinaus im Unternehmensregister elektronisch bekannt gegeben.

Geschäftsentwicklung der Segmente

Licht

- Licht erzielt Umsatz in Höhe von 3.887 Mio. €, getragen durch positive Geschäftsentwicklung in allen Regionen
- Operating Income bei 132 Mio. €, Operating Income-Marge verbessert sich auf 3,4%

Im Geschäftsjahr 2023 hat das Lichtsegment einen Umsatz in Höhe von 3.887 Mio. € erwirtschaftet (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 2.139 Mio. €). Maßgeblich hierfür war die erfolgreiche Geschäftsentwicklung in allen Regionen, unter anderem im Geschäft mit Herstellern von Elektrofahrzeugen.

Das Operating Income beläuft sich auf 132 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 30 Mio. €), die Operating Income-Marge steigt folglich auf 3,4% (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 1,4%). In Summe setzt das Lichtsegment daher die kontinuierliche Verbesserung seiner Profitabilität weiter fort. Im Geschäftsjahr 2023 profitierte das Segment neben den höheren Produktionsvolumina auch von der Weitergabe inflationsbedingter Preissteigerungen an Kunden.

Herleitung zum Operating Income für das Segment Licht

in Mio. €	2023	2022
Umsätze mit Konzernfremden	3.831	2.103
Intersegmentumsätze	57	36
Segmentumsatz	3.887	2.139
Kosten des Umsatzes	-3.258	-1.835
Bruttogewinn	630	303
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	16,2%	14,2%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-309	-166
Vertriebskosten	-74	-44
Verwaltungsaufwendungen	-121	-68
Andere Erträge und Aufwendungen	6	5
Operating Income	132	30
Operating Income im Verhältnis zum Segmentumsatz (Operating Income-Marge)	3,4%	1,4%

Elektronik

- Elektronik-Umsatz bei 3.372 Mio. €, durch hohe Nachfrage nach Produkten für Elektromobilität und automatisiertes Fahren
- Operating Income in Höhe von 232 Mio. €, Operating Income-Marge steigt auf 6,9%

Das Segment Elektronik hat im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 3.372 Mio. € erwirtschaftet (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 1.899 Mio. €). Im Berichtszeitraum hat sich das Geschäft in allen Regionen positiv entwickelt. Wesentliche Umsatztreiber waren insbesondere das Geschäft mit Hochvolt-Batteriemanagementsystemen, Spannungswandlern, Radarsensoren und Karosserieelektronik.

Das Operating Income des Elektroniksegments beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 232 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 112 Mio. €), entsprechend einer Operating Income-Marge von 6,9% (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 5,9%). Maßgeblich hierfür war insbesondere ein erfolgreiches Kostenmanagement sowie die Weitergabe von Preissteigerungen an Kunden. Gegenläufig haben sich primär hohe Aufwendungen für Forschung und Entwicklung zur Realisierung des hohen Auftragsbestands ausgewirkt und die Profitabilität des Segments reduziert. In diesem Zusammenhang ist es bei bestimmten Entwicklungsprojekten, bei denen besonders hohe Anforderungen an die funktionale Sicherheit bestehen, auch zu zusätzlichen Entwicklungsaufwendungen gekommen. Dies umfasst schwerpunktmäßig Projekte für Radarsensoren und Lenkungselektronik.

Herleitung zum Operating Income für das Segment Elektronik

in Mio. €	2023	2022
Umsätze mit Konzernfremden	3.049	1.732
Intersegmentumsätze	324	168
Segmentumsatz	3.372	1.899
Kosten des Umsatzes	-2.430	-1.414
Bruttogewinn	942	486
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	27,9 %	25,6 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-519	-267
Vertriebskosten	-66	-40
Verwaltungsaufwendungen	-131	-71
Andere Erträge und Aufwendungen	7	4
Operating Income	232	112
Operating Income im Verhältnis zum Segmentumsatz (Operating Income-Marge)	6,9 %	5,9 %

Lifecycle Solutions

- Lifecycle Solutions erwirtschaftet Umsatz in Höhe von 1.069 Mio. €, getrieben durch erfolgreiches Werkstatt-, Ersatzteil- und Nutzfahrzeuggeschäft
- Operating Income von 128 Mio. €, Operating Income-Marge verbessert sich auf 11,9%

Das Segment Lifecycle Solutions hat im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in Höhe von 1.069 Mio. € erwirtschaftet (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 575 Mio. €). Im Berichtszeitraum haben alle drei Sparten des Segments eine erfolgreiche Entwicklung verzeichnet: Haupttreiber waren demnach das starke Ersatzteilgeschäft in unterschiedlichen Ländermärkten weltweit, der weitere Hochlauf

des neu auf den Markt gebrachten Zählers zur Detektion von Rußpartikeln im Abgasstrom von Dieselfahrzeugen sowie das solide Geschäft für Land- und Baumaschinen, Trucks und Busse.

Die Profitabilität des Segments hat sich ebenfalls verbessert. Das Operating Income des Segments Lifecycle Solutions liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 128 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 57 Mio. €), sodass die Operating Income-Marge auf 11,9% steigt (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 10,0%). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den höheren Bruttogewinn, der infolge höherer Produktionsvolumina sowie einer guten operativen Gesamtleistung gestiegen ist.

Herleitung zum Operating Income für das Segment Lifecycle Solutions

in Mio. €	2023	2022
Umsätze mit Konzernfremden	1.059	569
Intersegmentumsätze	10	6
Segmentumsatz	1.069	575
Kosten des Umsatzes	-618	-344
Bruttogewinn	451	231
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	42,2%	40,2%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-49	-25
Vertriebskosten	-235	-131
Verwaltungsaufwendungen	-45	-24
Andere Erträge und Aufwendungen	5	6
Operating Income	128	57
Operating Income im Verhältnis zum Segmentumsatz (Operating Income-Marge)	11,9%	10,0%

Zielerreichung und Gesamtaussage

- Unternehmensausblick für 2023 eingehalten: währungs- und portfoliobereinigter Umsatz, Operating Income-Marge und Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz in Zielkorridoren
- Fortsetzung der etablierten Dividendenpolitik: Dividende in Höhe von 0,71 € je Aktie vorgeschlagen

HELLA hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 die Prognose, die das Unternehmen am 16. Februar 2023 im Rahmen der Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 erstmalig veröffentlicht hat, eingehalten. Demnach hat HELLA im Geschäftsjahr 2023 einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in Höhe von 8,1 Mrd. € erwirtschaftet (berichtet: 8,0 Mrd. €). Verglichen mit dem pro forma-Umsatz des Kalenderjahres 2022 entspricht dies einem Wachstum von 12,7% bzw. 10,3% und zeigt, dass sich HELLA weiterhin besser als der Markt entwickelt und das Wachstum der weltweiten Fahrzeugproduktion (+9,7%) erneut übertroffen hat. Hierbei profitiert das Unternehmen unter anderem von einer hohen kundenseitigen Nachfrage aufgrund der guten strategischen Positionierung entlang wesentlicher automobiler Markttrends. Die Operating Income-Marge lag im Geschäftsjahr 2023 bei 6,1%, der Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz bei 2,6%.

Damit liegen die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 innerhalb der im Geschäftsbericht 2022 prognostizierten und unterjährig bestätigten Zielkorridore: So hat HELLA erwartet, einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in der Bandbreite von rund 8,0 und 8,5 Mrd. € zu erzielen. Diese Spanne hat HELLA erreicht, allerdings liegt der Wert leicht unterhalb der im Halbjahresbericht 2024 (24. Juli 2023) vorgenommenen Präzisierung, wonach ein Wert in etwa im mittleren Bereich der gegebenen Prognosebandbreite erwartet worden ist. Dies ist auf den Kunden- und Regionalmix des Unternehmens, den teils langsa-

meren Anlauf einzelner Serienprojekte sowie ein Decontenting auf Kundenseite zurückzuführen gewesen. Für die Operating Income-Marge wurde ein Wert in der Bandbreite von rund 5,5 und 7,0% prognostiziert und zum Halbjahr hier ebenfalls auf einen Wert in etwa im mittleren Bereich der gegebenen Prognosebandbreite präzisiert. Im Hinblick auf den Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz hatte HELLA einen Zielwert von in etwa 2% erwartet und dies mit einem Wert von 2,6% übertroffen.

Die Unternehmensleitung der HELLA GmbH & Co. KGaA wird auf Basis dieser Ergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung am 26. April 2024 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 0,71 € je Aktie auszuzahlen, die Ausschüttungssumme läge somit bei insgesamt 79 Mio. €. Dies entspricht der Dividendenpolitik des Unternehmens, die darauf abzielt, rund 30% des den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnenden Ergebnisses der Periode (gemäß Konzernabschluss) auszuschütten.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die HELLA GmbH & Co. KGaA im operativen Geschäft einen berichteten Umsatz nach IFRS in der Bandbreite von rund 2,3 bis 2,5 Mrd. € erwartet.

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die berichteten Umsatzerlöse der HELLA GmbH & Co. KGaA nach IFRS auf 2.294 Mio. € (Rumpfgeschäftsjahr 2022: 1.240 Mio. €). Die Umsatzerlöse gemäß IFRS liegen demnach am unteren Ende der gegebenen Prognosebandbreite.

Interne Kontrolle der Rechnungslegung

Für die Darstellung der Internen Kontrolle der Rechnungslegung wird auf den Risikobericht in diesem Konzernlagebericht verwiesen.

Chancen- und Risikobericht

HELLA steht einer Vielzahl unterschiedlicher Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns, der Geschäftsstrategie sowie dem Wirtschafts- und Branchenumfeld ergeben. Ziel des Unternehmens ist, Chancen durch geeignete Maßnahmen zu nutzen und Risiken verantwortungsvoll zu steuern.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem

Risiken sind ein unvermeidbarer Teil allen unternehmerischen Handelns. Daher geht HELLA verantwortungsbewusst mit Risiken um, indem diese aktiv analysiert und nachhaltig adressieren werden. Hierbei wird unter Risiko die Möglichkeit des Eintretens interner oder externer Ereignisse verstanden, die das Erreichen strategischer oder operativer Ziele des Unternehmens beeinträchtigen oder gefährden könnten. Ziel ist, unternehmerische Chancen zu realisieren sowie damit einhergehende Risiken angemessen zu reduzieren.

In einem komplexen und dynamischen Geschäftsumfeld schaffen das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem Mehrwert für das Unternehmen, in dem einerseits mit Risiken adäquat und effektiv umgegangen sowie andererseits ein tieferes Verständnis für die Risikoposition als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen geschaffen wird.

Das Risikomanagementsystem umfasst auch die Risikofrüherkennung nach §91 AktG. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden hierbei die Rollenbezeichnungen und Risikokategorien des Systems mit dem Risikomanagement von FORVIA als

Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens harmonisiert, um einen einfacheren Abgleich des Risikostatus zu ermöglichen. Der Risikokonsolidierungskreis ist übereinstimmend mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses.

Organisation, Steuerung und Überwachung

Die Gesamtverantwortung und Einrichtungspflicht für das konzernweite Risikomanagement und Interne Kontrollsystem liegen bei der Geschäftsführung des HELLA Konzerns. Zudem überwacht der Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Prüfungsausschuss das System.

Verantwortlichkeiten und Rollen innerhalb des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems sind in Anlehnung an das „Drei Linien-Modell“ (englisch: „Three Lines Model“) des „Institute of Internal Auditors (IIA)“ strukturiert.

Rollen der ersten Linie („First Line“)

Sogenannte „Risk Champions“ sind die themenbezogen risikoverantwortlichen Personen aus der ersten Linie („First Line“) auf Konzernebene. Diese Rolle ist typischerweise auf der Management-Ebene mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsführung angesiedelt. Die Risk Champions sind für die Identifizierung wesentlicher Risiken, deren Dokumentation und die Implementierung sowie Verfolgung geeigneter Risikominderungen verantwortlich und übernehmen die Führung bei der Gestaltung wesentlicher fachbezogener Prozesse im Konzern. Die Rolle der Risk Champions deckt alle relevanten Risikofelder im Konzern ab: Es gibt daher Risk Champions sowohl für zentral verant-

wortete Themen (beispielsweise IT, Finanzen, Steuern), als auch in den Business Groups (beispielsweise für strategische und operative Produktverantwortung, Produktion).

Die Verantwortung für die Aufrechterhaltung wirksamer interner Kontrollen und für die Durchführung von Risiko- und Kontrollverfahren liegt als erste Linie bei klar definierten Geschäfts- und Prozessverantwortlichen auf allen Ebenen und Standorten des Konzerns.

Rollen der zweiten Linie („Second Line“)

Die zweite Linie („Second Line“) unterstützt und überwacht die Anwendung des Risikomanagementsystems. Hierfür werden einheitliche Prozesse, Methoden und Tools implementiert.

Ein Risk Management Officer (RMO) übernimmt die Verantwortung für das strategisch Rahmenwerk zur Überwachung des Risikomanagements im Unternehmen. Die Rolle des RMO umfasst die Absicherung gegen Insolvenzrisiken und die Sicherstellung der Compliance des Risikomanagementsystems.

Die Zentralfunktionen Risikomanagement und Internal Control Management sind als zweite Linie verantwortlich für die Ausarbeitung und Bereitstellung geeigneter Prozesse, Methoden und Werkzeuge, die Überwachung des Risikoregisters und Kontrollportfolios, die Konsolidierung der Informationen und die entsprechende Berichterstattung. Unter dem Risikoregister wird dabei das Gesamtverzeichnis aller Risiken im Kontext der Risikofrüherkennung verstanden. Das Kontrollportfolio umfasst sämtliche zentral und dezentral implementierte Kontrollen.

Die Leiter der konzernweiten Zentralfunktionen Risikomanagement (gleichzeitig Risk Management Officer) und Internal Control berichten disziplinarisch an den Leiter der Abteilung Risk, Internal Control und Process Management.

Rollen der dritten Linie („Third Line“)

In dritter Linie („Third Line“) prüft die Zentralfunktion Konzernrevision (Corporate Audit) die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien sowie die Wirksamkeit der unternehmensweiten Prozesse durch Revisionsstrukturen sowie interne Audits in allen relevanten Regionen. Auf der Grundlage der Prüfungen und des Informations- und Gedankenaustauschs mit dem Risk Management erstellt die Konzernrevision halbjährlich umfassende Konzernrevisionsberichte, in denen sie über durchgeführte Prüfungen

und deren Ergebnisse, noch laufende Prüfungen, durchgeführte Maßnahmen und geplante Weiterentwicklungen des Internen Kontrollsystems berichtet.

Auf der Grundlage dieser Berichte unterrichtet der Leiter der Konzernrevision die Geschäftsführung und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Sollten zwischenzeitlich wesentliche Risiken identifiziert werden, werden die Geschäftsführung und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates zeitnah informiert.

Governance

Für die Statuskontrolle und konzernweite Gesamtrisikosteuerung ist das Risk Management Board (RMB) verantwortlich. Das Risk Management Board wird durch den Risk Management Officer geleitet und ist mit Vertretern aller Geschäftsführungspositionen besetzt.

Für die Statuskontrolle und konzernweite Steuerung des Internen Kontrollsystems hat HELLA ein Internal Control Governance Board (ICGB) installiert. Dieses beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Detailrisikosteuerung der Prozessverantwortlichen auf allen Ebenen des Konzerns. Leiter des ICGB ist das für den Unternehmensbereich Finanzen & Controlling verantwortliche Mitglied der Geschäftsführung, Teilnehmer sind Vertreter aller relevanten Bereiche der drei Linien.

Ablauforganisation des Risikomanagements

Die Ablauforganisation ist integriert in ein konzernweites Business Process Management-System. Über dieses System wird eine stringente Definition der Abläufe realisiert; dieses umfasst die Aktivitäten sämtlicher prozessbezogenen Rollen.

Der Prozess deckt den vollständigen Lebenszyklus eines Risikos ab. Die Prozesse strukturieren Abläufe zur Aufstellung und Pflege eines Risikoregisters, inklusive der zugehörigen Risikominderung.

Risikofrüherkennung, -bewertung, -aggregation und -interpretation

Wesentliches Element des Risikomanagementsystems ist eine implementierte Frühwarnsystematik zur Absicherung des Fortbestands des Unternehmens. Basis für dieses System ist das Register der identifizierten wesentlichen Risiken und eine Szenariodiskussion je Risiko mit den jeweiligen Verantwortlichen. Die Szenarien betrachten dabei ausschließlich die negative Risikoseite aus einer bestehenden Unsicherheit. Aus diesen Szenarien wird dann typischerweise für

jedes Risiko eine mathematisch-stochastische Modellierung abgeleitet. Ausnahme sind einige wenige Risiken mit einem graduellen Effekt über mehrere Geschäftsjahre hinweg; diese werden qualitativ mit ihrem nachhaltigen Effekt auf das Unternehmen bewertet.

Im nächsten Schritt erfolgt eine Aggregation des Risikoregisters, ebenfalls mit mathematisch-stochastischen Methoden, zu einer gesamthaften Risikoverteilung und einem gesamthaften Risikowert. Dieser Risikowert stellt ein Extremereignis dar, mit welchem das Unternehmen zu einem unbestimmten Zeitpunkt innerhalb der kommenden zwanzig Jahre rechnen muss.

Um zu interpretieren, inwieweit der Konzern in der Lage ist das ermittelte Gesamtrisiko zu tragen, wird durch die Finanzabteilung eine aktuelle Grenze der Risikotragfähigkeit definiert. Die Ableitung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt insbesondere das Kriterium einer ausreichend hohen verbleibenden Eigenkapitalquote, nach Eintritt von Risikoereignissen.

Zusätzlich ist unterhalb dieser Tragfähigkeitsgrenze eine Warnschwelle festgelegt, der „Risikoappetit“. Solange das Gesamtrisiko unterhalb der Schwellwerte Risikoappetit und Risikotragfähigkeit liegt, würde der Risikoumfang gemäß Bewertung im unwahrscheinlichen Eintrittsfall weder eine Überschuldung noch eine Zahlungsunfähigkeit auslösen. Auf dieser Basis wird derzeit von einem kontrollierten und beherrschten Risikoumfang für das Unternehmen ausgegangen.

Das bewertete Gesamtrisiko und eine Reihung wesentlicher Einzelrisiken sind Bestandteil eines regelmäßigen Berichts an Geschäftsführung und Prüfungsausschuss. Im Falle der Überschreitung der Warnschwelle „Risikoappetit“ würde ein ad-hoc Bericht an die Geschäftsführung ausgelöst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von HELLA zielt darauf ab, mithilfe von Prozessen, Verfahren und Steuerungsmechanismen zur Überwachung und Minderung von Risiken ein hinreichende Sicherheit zur Erreichung unternehmerischer Ziele zu schaffen. Der Fokus liegt auf der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen, zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Integrität der Finanzberichterstattung und zur Einhaltung der für HELLA relevanten Gesetze und Vorschriften.

Interne Kontrolle der Finanzberichterstattung

Das konzernweite Interne Kontrollsystem für die Rechnungslegung umfasst als wesentlichen Bestandteil Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorgänge bilanziell ordnungsgemäß erfasst, bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden. HELLA hat die Organisation und die Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen eingerichtet. Absolute Sicherheit, dass Risiken vollständig erkannt und gesteuert werden können, besteht jedoch nicht.

Mit geeigneten Maßnahmen und internen Kontrollen stellt HELLA die Verlässlichkeit der Rechnungslegungsprozesse und die Korrektheit der Finanzberichterstattung sicher; dies schließt die Erstellung eines regelkonformen Jahres- und Konzernabschlusses sowie eines zusammengefassten Lageberichts ein.

Insbesondere sichert ein in der Regel dreistufiger Berichtsprozess eine intensive Erörterung und Kontrolle der Finanzergebnisse ab: In der lokalen Einheit, dem Unternehmensbereich und dem Konzern werden Finanzdaten und Kennzahlen berichtet, erörtert und monatlich mit den Vorjahreszahlen, den Budgetwerten und der aktuellen Hochrechnung verglichen. Dabei werden alle Sachverhalte, Annahmen und Schätzungen, die eine relevante Auswirkung auf die extern berichteten Konzern- und Segmentzahlen haben, intensiv mit den für die externe Finanzberichterstattung verantwortlichen Personen besprochen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert zudem die Berichte und Sachverhalte mindestens quartalsweise.

Die Tochtergesellschaften nehmen die Aufgaben des Rechnungswesens eigenverantwortlich wahr. Als Grundlage zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS dient ein konzernweit gültiges Bilanzierungshandbuch, dessen Vorgaben durch regelmäßige Anwendungshinweise ergänzt wird. Kontrollmechanismen, z.B. systemtechnische und manuelle Abstimmungen, streben eine zuverlässige Finanzberichterstattung sowie die korrekte Erfassung von Transaktionen in der Buchhaltung an. Umfang und Struktur der Berichterstattung der Konzerngesellschaften werden zentral festgelegt. Wesentliche Sachverhalte werden ebenfalls auf Konzernebene beurteilt. Ändern sich Gesetze und Standards in der Rechnungslegung, werden

deren mögliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung frühzeitig analysiert und gegebenenfalls in die Konzernberichterstattung aufgenommen. Erforderliche Anpassungen der Beiträge aus den Konzerngesellschaften werden durch regelmäßige Schulungen ausgerollt und durch zusätzliche spezifische Kontrollmaßnahmen abgesichert. Die lokalen Gesellschaften werden bei der eigenständigen Erstellung sowohl ihrer satzungsgemäßen Einzelabschlüsse als auch ihrer Konzernmeldedaten durch regionalisierte Business Services und das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und durch automatische und manuelle Kontrollen sowie Plausibilitätsprüfungen überwacht. Dabei werden Änderungen der Rechnungslegungsstandards genau verfolgt. In der Folge wird die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlüsse mit Hilfe geeigneter IT-Systeme sichergestellt, wobei eine Weiterverarbeitung der elektronischen Meldedaten nur nach vorheriger Übereinstimmung mit fest definierten Plausibilitäts- und Qualitätskontrollen im Meldesystem möglich ist. Die Konsolidierung zum Konzernabschluss erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie z.B. bei Gemeinschaftsunternehmen, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die manuellen und automatisierten Konsolidierungsmaßnahmen werden Plausibilitätsprüfungen und systemseitigen Kontrollen unterzogen.

Um Missbrauch zu vermeiden, werden Funktionen in den rechnungswesenrelevanten IT-Systemen systematisch getrennt und folgen dem Vier-Augen-Prinzip. Überwachungen und Bewertungen des Managements tragen zusätzlich dazu bei, dass Risiken mit direktem Einfluss auf die Finanzberichterstattung identifiziert werden und Kontrollen zur Risikominimierung eingerichtet sind.

Bei der Erstellung der Abschlüsse sind unterstützend die Abteilungen Treasury, Steuern, Controlling und Recht eingebunden. Bei Bedarf werden externe Experten hinzugezogen.

Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit¹

Die Transformation der Automobilindustrie sowie die anhaltenden Volatilitäten im Branchenumfeld veranlasst das Unternehmen, das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem kontinuierlich zu hinterfragen, fortlaufend weiterzuentwickeln und an neue Anforderungen anzupassen.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und dem Risikomanagementsystem, der Berichterstattung über beide Systeme sowie der durchgeführten internen Prüfung des Risikomanagementsystems sind der Geschäftsführung keine Umstände bekannt geworden, die gegen die grundsätzliche Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen. Aufgrund der Einschränkungen eines jeden Kontroll- und dem Risikomanagementsystems kann jedoch keine absolute Sicherheit in Bezug auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit gegeben werden.

Gesamtrisikosituation des Unternehmens

Das allgemeine Wirtschafts- und Branchenumfeld, in dem HELLA agiert, ist nach wie vor von diversen Unsicherheitsfaktoren gekennzeichnet: Hierzu zählen im Wesentlichen geopolitische Konflikte wie der russische Krieg gegen die Ukraine sowie der im Oktober 2023 neu ausgebrochene Krieg im Nahen Osten; anhaltend hohe Inflationsbelastungen, eine damit einhergehende in Teilen reduzierte Nachfrage; deutliche Verschiebungen von regionalen Marktgewichten und Kundenstrukturen sowie die erwartete Volumenreduzierung insbesondere im europäischen Markt; und weiter fortbestehende Lieferengpässe insbesondere bei bestimmten Elektronikbauteilen.

Über diese Aspekte hinausgehend verfolgt HELLA auch weitere Konflikte im geopolitischen Kontext aufmerksam und intensiv, vor allem das Verhältnis zwischen China und Taiwan. Dies beinhaltet auch Risiken für eigene Produktionsstandorte in China sowie weitere Auswirkungen auf die globale Lieferkette.

Insgesamt hat sich die Chancen- und Risikoposition des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr nicht grundlegend verändert. Demnach sind HELLA sind zum aktuellen Zeitpunkt keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, welche die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten. Das ermittelte Gesamtrisiko liegt unterhalb der Schwellwerte Risikoappetit und Risikotragfähigkeit. Somit wird von einem kontrollierten und beherrschten Risikoumfang für das Unternehmen ausgegangen.

¹ Die in diesem Abschnitt gemachten Angaben sind lageberichtsfremd. Diese sind ungeprüft.

Das zurzeit festgestellte Gesamtrisiko beinhaltet alle zum aktuellen Zeitpunkt bekannten und identifizierten Risiken. Daher ist nicht ausgeschlossen, dass weitere, bisher nicht bekannte und somit nicht erfasste Risiken, einen potenziellen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche oder finanzielle Lage von HELLA haben könnten.

Wesentliche Risiken

In diesem Abschnitt werden alle als wesentlich klassifizierten Risiken erläutert. Das Wesentlichkeitskriterium berücksichtigt zum einen die Risikowerte nach der mathematisch-stochastischen Modellierung und zum anderen qualitativ bewertete Risiken mit besonders hoher Langfristwirkung.

Strategische und politische Risiken

Risiken durch das Geschäftsmodell

Mit den beiden Business Groups Licht und Elektronik erwirtschaftet HELLA über 80% des konzernweiten Umsatzes. HELLA ist damit einerseits von der Geschäftsentwicklung einer relativ begrenzten Anzahl an Automobilkunden abhängig. Andererseits agiert HELLA in einem zyklischen, volatilen Marktumfeld, das von einer Vielzahl unterschiedlicher externer Faktoren beeinflusst wird und zugleich einen tiefgreifenden Transformationsprozess durchläuft. Dies kann unter Umständen die Vorhersagefähigkeit im Hinblick auf die weitere Branchenentwicklung und Kundennachfrage in den Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist, einschränken. Einerseits kann dies Ineffizienzen und höhere Kosten in der Produktion zur Folge haben, da die Planung der erforderlichen Kapazitäten erschwert wird. Andererseits besteht bei hohen marktseitigen Volatilitäten auch das Risiko, Erwartungen an die mittelfristige Geschäftsentwicklung nicht vollumfänglich realisieren zu können. Um diese Risiken zu reduzieren, verfolgt HELLA die Strategie der Technologie- und Marktführerschaft, um Kunden- und Marktbedürfnisse bestmöglich bedienen zu können und sich konsequent entlang wesentlicher Wachstumsfelder der Mobilität zu positionieren. Unterstützt wird dies auch durch einen regelmäßigen und systematischen Strategieprozess sowie ein konsequentes Chancenmanagement.

Geopolitische Risiken

Im allgemeinen Marktumfeld herrschen derzeit unterschiedliche geopolitische Konflikte. Hierzu zählen insbesondere der russische Krieg in der Ukraine, der Krieg im Nahen Osten sowie der Kon-

flikt zwischen China und Taiwan. Insbesondere eine mögliche Eskalation dieser Konflikte könnte gravierende Folgen für die Weltwirtschaft, die Automobilindustrie sowie die weitere Geschäftsentwicklung von HELLA haben. Hierzu gehört auch die Möglichkeit einer tiefgreifenden Entkoppelung zwischen den einzelnen Weltregionen. HELLA verfolgt daher die aktuelle und weitere Entwicklung der derzeitigen geopolitischen Konflikte sehr genau und leitet auf der Basis potenziell erforderliche Gegenmaßnahmen ab. Um bestmöglich auf Marktschwankungen einzelner Regionen vorbereitet zu sein, forciert HELLA in diesem geopolitischen Kontext auch die stärkere Unabhängigkeit der jeweiligen Regionen und beabsichtigt, die Wertschöpfungstiefe und Autonomie in den Regionen zu erhöhen.

Risiken durch Unterbrechungen der Geschäftsaktivitäten

Als produzierendes Unternehmen ist HELLA in eine komplexe Wertschöpfungskette eingebettet. Daher ist HELLA dem Risiko ausgesetzt, dass es infolge unterschiedlicher externer Einflüssen im seltenen Ausnahmefall auch zu Unterbrechungen in den Geschäftsabläufen des Unternehmens kommen kann. Gründe hierfür könnten unter anderem ein Ausfall der Strom- oder Energieversorgung sein, Verschärfung globaler Handelskonflikte, Epidemie- bzw. Pandemielagen, kriminelle oder terroristische Aktivitäten sowie Unterbrechungen in den weltweiten Lieferketten. Diese externen Faktoren sind für das Unternehmen nicht bzw. nur sehr begrenzt steuerbar. HELLA versucht sie daher mit einem insgesamt risikodiversifizierten Geschäftsmodell, einer internationalen Aufstellung mit wesentlichen Marktanteilen in allen relevanten Kernmärkten und einem verstärkten Lokalisierungsansatz sowie einem vorausschauenden Planungs- und Steuerungsprozess zu begegnen.

Risiken durch Verlust führender Marktpositionen

HELLA besetzt mit einer Vielzahl unterschiedlicher Automobiltechnologien in den Bereichen Licht und Elektronik eine führende Marktposition und profitiert auf dieser Basis von großen Markttrends wie Elektromobilität und automatisiertes Fahren. Dennoch können unter anderem ein beschleunigter Branchenwandel, Veränderungen im Wettbewerbsumfeld und neu in den Markt eintretende Wettbewerber, weiter steigende technologische Anforderungen an das Produkt oder Fehleinschätzungen in der strategischen Planung zu einem potenziellen Rückgang in der langfristigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zur Nichterreichung unternehmerischer Ziele führen.

Um dieses Risiko zu reduzieren, unterhält HELLA einen regelmäßigen und systematischen Strategie- und Planungsprozess sowie ein konsequentes Chancenmanagement.

Risiken durch Verschiebungen von Marktanteilen

HELLA geht davon aus, dass sich in den kommenden Jahren die regionalen Marktgewichte und globalen Zielkundenstrukturen teilweise deutlich verändern werden. So wird davon ausgegangen, dass chinesische Automobilhersteller in den nächsten Jahren ihre Marktanteile weltweit weiter ausbauen und in dem Zuge auch verstärkt in die europäischen und amerikanischen Märkte vordringen werden. Maßgeblich hierfür ist nicht zuletzt eine bessere und wettbewerbsfähigere Positionierung dieser Hersteller im Hinblick auf zentrale Markttrends wie vor allem Elektromobilität. Damit einhergehend ist zu erwarten, dass insbesondere etablierte Volumenhersteller künftig unter einem höheren Wettbewerbsdruck stehen und Volumina insbesondere im europäischen Markt deutlich zurückgehen werden. HELLA ist daher verschiedenen Risiken ausgesetzt, die aus diesen Verschiebungen von Marktanteilen sowie dem eigenen Kunden- und Regionalmix resultieren. HELLA könnte daher einem weiter steigenden Wettbewerbs- und Kostendruck ausgesetzt sein. Dies könnte sich in einem intensiveren Wettbewerb um neue Marktteilnehmer ausdrücken, in einem höheren Preisdruck für Automobilzulieferer sowie im Eintritt neuer Zulieferunternehmen im globalen Markt. Zudem geht mit der Verschiebung von Marktgewichtungen und Kundenstrukturen das Risiko einher, bestimmte Wachstumsmärkte nicht vollumfänglich bedienen zu können. HELLA ist grundsätzlich bereits international aufgestellt mit relevanten Marktanteilen in allen wesentlichen Regionen. Um das Risiko, das sich aus neuen Marktgewichten und -teilnehmern ergibt zu reduzieren und regionale Wachstumschancen bestmöglich zu nutzen, setzt HELLA auf eine stärkere Unabhängigkeit der jeweiligen Regionen. Beschaffungs-, Entwicklungs- und Produktionsprozesse sollen in dem Kontext bestmöglich lokalisiert und die Geschwindigkeit in den Regionen weiter erhöht werden. Zugleich ist HELLA bestrebt, den Kundenstamm um neue Kunden insbesondere in China, aber auch in Japan und den USA, zu erweitern.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeit ist eine der wesentlichen gesellschaftlichen Kernaufgaben. Schon heute ist HELLA mit zahlreichen Licht- und Elektroniklösungen im Markt aktiv, die Elektromobilität, energieeffizien-

tes und sicheres Fahren proaktiv unterstützen. Zugleich verfolgt HELLA eine klare Nachhaltigkeitsstrategie, die neben ambitionierten CO₂-Zielsetzungen auch vorsieht, die Aktivitäten zur Wahrung von Umwelt- und Sozialstandards sowohl bei HELLA als auch in der eigenen Lieferkette weiter auszubauen. Dennoch bestehen, beispielsweise durch den hohen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Fokus unterschiedliche Risiken, sollte das Unternehmen den weiter steigenden Anforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Sozialstandards in den Lieferketten nicht gerecht werden. Hiermit könnten unter Umständen allgemeine Reputationseinbußen einhergehen, ebenso der Verlust von Neugeschäft oder ein erschwelter Zugang zu Kapitalmärkten. Um solche etwaigen Risiken zu reduzieren, hat HELLA im Geschäftsjahr 2022 ein „Corporate Sustainability Office“ organisatorisch verankert, welches das Themenfeld Nachhaltigkeit gesamtheitlich verantwortet und die erforderlichen Aktivitäten des Unternehmens im Hinblick auf Nachhaltigkeit zentral steuert und vorantreibt. Im abteilungsübergreifenden Sustainability Council stellt HELLA darüber hinaus den Austausch zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sicher und verankert die frühzeitige Beurteilung von Anforderungen an das Unternehmen. Nicht einschätzbar ist zu diesem Zeitpunkt, welche Folge eine weitere Verschärfung des Klimawandels sowie eine etwaige Überschreitung von Kippunkten auf die weiteren Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Automobilindustrie haben könnte.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Risiken durch Nichteinhaltung von Exportkontroll- und Sanktionsbestimmungen

Als international agierendes Unternehmen ist HELLA grundsätzlich verpflichtet, im Einklang mit aktuell gültigen Sanktionsbestimmungen zu handeln. Vor dem Hintergrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine wurden insbesondere in dieser Hinsicht entsprechende Sanktionslisten verschärft und um russische Einzelpersonen, Unternehmen sowie Organisationen ausgeweitet. Im Falle einer Nichtbeachtung von Exportkontroll- und Sanktionsbestimmungen wäre daher unter anderem mit juristischen Konsequenzen für handelnde Einzelpersonen, Geschäfts- und Reputationsverlusten sowie einem verschlechterten Zugang zu Kapitalmärkten zu rechnen. Zudem sieht das US-Recht vor, Unternehmen bei wiederholten Verstößen gegen entsprechende Sanktionslisten von Geschäftsaktivitäten im heimischen Markt auszuschließen. Um das Risiko zu minimieren, gehen jedwede Sanktionsbestimmungen zu versto-

ßen, unterhält HELLA ein globales System zur Sanktionslistenprüfung und Exportkontrolle. In diesem sind aktuelle Sanktionslisten, Embargos und güterbezogene Kontrollen eingepflegt, wodurch systemseitig verhindert wird, Aufträge und Lieferungen ungeprüft an personen-, unternehmens- oder länderbezogene Empfänger zu tätigen. Zusätzlich zu diesen IT-basierten Vorkehrungen führt HELLA regelmäßig Schulungen und Trainings durch, um Beschäftigte des Unternehmens im Hinblick auf Themen der Exportkontrolle zu sensibilisieren.

Patentrisiken

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von HELLA ist das Ziel der Technologieführerschaft, die sich unter anderem in umfassenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und einer entsprechenden Anzahl an Patentanmeldungen ausdrückt. Innovation bringt insofern das potenzielle Risiko mit sich, auch Patente anderer Unternehmen zu verletzen. Dies könnte im Eintrittsfall insbesondere zu Schadensersatzzahlungen oder Lizenzkosten führen. Um dieses Risiko zu reduzieren, werden neue Innovationen und Entwicklungen auf ihre Freiheit von Rechten Dritter hin geprüft. Zudem bestehen für HELLA weitere Risiken, die sich aus einem nicht ausreichenden Patentschutz eigener Technologien und Produkte ergeben. Sollten neue Technologien nicht im erforderlichen Umfang mit Patenten abgesichert werden, könnte dies dazu führen, dass Wettbewerber neue Technologien von HELLA mit deutlich geringerem eigenen Aufwand reproduzieren könnten. Dies könnte die Markt- und Technologieposition von HELLA erheblich schwächen und zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Daher ist HELLA bestrebt, eigene Produkt- und Vorentwicklungen patentrechtlich abzusichern. Zugleich werden mögliche Patentverletzungen durch andere Unternehmen im Rahmen der kontinuierlichen Benchmarking-Aktivitäten sowie von Marktbeobachtungen der einzelnen Entwicklungsbereiche identifiziert und zur weiteren Bearbeitung an die Patentabteilung von HELLA gemeldet.

Finanz- und Personalrisiken¹

Risiken durch Fachkräftemangel

HELLA ist angesichts hoher Auftragsvolumina sowie steigender technologischer Komplexitäten auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Hierbei befindet sich das Unternehmen in ei-

nem globalen Wettbewerb. Daher können sich für HELLA Risiken aus einer unzureichenden Deckung des erforderlichen Fach- und Führungskräftepersonals ergeben, die in der Beeinträchtigung von Geschäfts- und Produktionsprozessen sowie in der Nichtrealisierung von Geschäften resultieren können. Um das Risiko durch Fachkräftemangel zu reduzieren und die erforderliche Personaldeckung sicherzustellen, verfolgt HELLA eine systematische Personalgewinnungs- und Personalentwicklungsstrategie. Dies beinhaltet unter anderem auch eine dedizierte, strukturierte Nachfolgeplanung für relevante Fach- und Führungskräfte im Rahmen des jährlich stattfindenden, weltweiten Talent Review-Prozesses.

Globale Sicherheit

Risiken durch Angriffe auf die IT-Systeme

HELLA nutzt in allen Unternehmensbereichen eine komplexe IT-Struktur. Daher besteht neben der Möglichkeit grundsätzlicher Störungen insbesondere das Risiko von organisierten Cyberangriffen auf die Infrastruktur und die Informationen bzw. Daten von HELLA. Solche Angriffe auf die IT-Systeme können neben einem negativen Einfluss auf die Reputation des Unternehmens vor allem finanzielle Mehrbelastungen und Störungen in den Betriebsabläufen verursachen sowie in sehr seltenen Ausnahmefällen auch mehrtägige bis hin zu mehrwöchige Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit zur Folge haben. Zur Minimierung dieser Informationssicherheitsrisiken werden umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen nach dem Stand der Technik ergriffen. Diese umfassen unter anderem eine zentrale Überwachung und kontinuierliche Aktualisierung der IT-Systeme, der Einsatz von State-of-the-Art Sicherheitstechnologien und Prozessen, proaktive Nutzung von Cyber Threat Intelligence sowie eine regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten des Unternehmens. Zusätzlich werden kontinuierlich Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie Sicherheitsarchitektur getätigt und spezielle Programme zur Informationssicherheit umgesetzt, um das Risiko von Ausfällen, Datenverlusten und Kompromittierungen zu mindern.

Operative Risiken

Risiken durch Produktrückrufe

Die Automobilbranche durchläuft weltweit einen tiefgreifenden Transformationsprozess. Für HELLA

¹ Diese Kategorie umfasst neben den hier aufgeführten „Risiken durch Fachkräftemangel“ weitere finanzwirtschaftliche und personalbezogene Risiken. Da diese jedoch einen geringeren Risikoumfang haben, werden sie in diesem Risikobericht nicht als wesentliche Einzelrisiken berichtet.

gehen mit weiterer Elektrifizierung und automatisierten Fahrfunktionen auch große unternehmerische Chancen einher. Zugleich folgt aus ihnen jedoch auch eine deutlich höhere technologische Komplexität im Hinblick auf Hardware und Software, weiter steigende kundenspezifische Anforderungen an Produkt und Funktionalität bei gleichzeitig deutlich höherer Innovationsgeschwindigkeit im Markt. HELLA ist daher stets neuen Qualitätsrisiken ausgesetzt, welche mit Produkten ab automatisiertem Fahren Level 3 auch von der Halter- in die Herstellerhaftung wechseln. Diese drücken sich insbesondere durch die Möglichkeit hoher Aufwendungen für Haftung und Gewährleistung aus, sollten von HELLA gelieferte Teile und Komponenten potenziell schadhaft sein, diese spät nach Auslieferung innerhalb der Gewährleistungszeit oder als Produkthaftungsfall erkannt werden und deshalb einen umfangreichen Rückruf von Fahrzeugflotten nach sich ziehen. Neben entsprechenden Kostenbelastungen könnte dies als Folge von Reputationschäden auch längerfristige Umsatzeinbußen nach sich ziehen. Um etwaige Risiken so weit wie möglich zu reduzieren, verfolgt HELLA ein konsequentes Qualitätsmanagement und arbeitet an der kontinuierlichen Verbesserung von Produkt- und Prozessreife in der Entwicklung, Produktion und Lieferkette. Weiterhin implementiert HELLA Methoden zur Langzeitfehleridentifikation und -vermeidung in der Entwicklungs- und Qualifizierungsphase sowie Absicherungsmaßnahmen wie Simulationen und Feldbeobachtung.

Beschaffungsrisiken

HELLA ist von einer leistungsstarken Lieferantenbasis abhängig. Damit hängen unterschiedliche Beschaffungsrisiken innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten zusammen. Einerseits können Preise für zugekaufte Materialien und Rohstoffe unter Umständen wieder ansteigen bzw. auf einen anhaltend hohen Niveau verbleiben. Andererseits können insbesondere bei bestimmten Elektronikbauteilen, beispielsweise bei Mikroprozessoren, nach wie vor Knappheiten auftreten, welche reduzierte Produktionsvolumina sowie höhere Kosten durch Sonderfrachten, steigende Materialpreise und Ineffizienzen im Produktionsprozess verursachen können. Diese Beschaffungsrisiken sollen mit einem vorausschauenden Beschaffungsmanagement so weit wie möglich reduziert werden. Dieses umfasst erstens einen Mehrlieferanten- und Lokalisierungsansatz, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Lieferantenbasis umsetzbar ist. Zweitens entwickelt HELLA Systeme zur Früherkennung möglicher Veränderungen im Markt- und Lieferanten-

umfeld kontinuierlich weiter. Dies beinhaltet auch, Risiken in Bezug auf Unterbrechungen von Lieferketten automatisch zu erkennen und bei potenziellen Vorfällen, etwa bei Naturereignissen oder lieferantenseitigen Insolvenzen, schnell und effizient zu reagieren. Drittens verfolgt HELLA eine verstärkte Regionalisierung in der Beschaffung und realisiert durch die Kooperation mit FORVIA zusätzliche Kostensynergien im Einkauf.

Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit

Insbesondere durch die Nutzung und das komplexe Zusammenspiel neuer, anspruchsvoller Technologien entstehen Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit. So können folglich Schadensfälle, die durch einen Fehler des Produktes entstehen, beispielsweise Straf- und Schadensersatzzahlungen, erhebliche Beeinträchtigungen der Unternehmensreputation sowie eine persönliche Haftung der handelnden Personen nach sich ziehen. Um diese Risiken zu reduzieren, sichere Produkte zu gewährleisten und die hohen Kundenerwartungen zu erfüllen, berücksichtigt HELLA daher die Anforderungen der Produktsicherheit an neue sowie bereits bestehende Technologien vollumfänglich. So umfasst die Produktsicherheit neben der bereits etablierten funktionalen Sicherheit, die sich mit Fehlfunktionen sicherheitsrelevanter Funktionen befasst, auch die chemische, elektrische und mechanische Sicherheit sowie die produktrelevante Cyber Security. Verbunden mit einer prozessualen Absicherung sowie der Teilnahme am internationalen Standardisierungsprozess in der Automobilbranche wird das sich aus der Produkthaftung ergebende Risiko für das Unternehmen minimiert.

Inflationsrisiken

Aufgrund unterschiedlicher externer Faktoren, beispielsweise infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 sowie von Versorgungsengpässen in den weltweiten Lieferketten, liegen die Inflationsraten in vielen Wirtschaftsräumen auf einem anhaltend hohen Niveau. Für HELLA hat dies vor allem signifikante Belastungen auf der Kostenseite zur Folge, beispielsweise bei Material, Energie und Logistik. Zudem kann sich die hohe Inflation auch negativ auf das allgemeine Konsumklima auswirken, zu einer reduzierten Nachfrage nach neuen Fahrzeugen und damit auch nach Produkten von HELLA führen. Die hohe Inflation wird von externen Faktoren verursacht und ist damit für HELLA vom Grundsatz her nicht steuerbar. Um die Auswirkungen von Preissteigerungen soweit wie möglich abzufedern, verfolgt HELLA unterschiedliche

Ansätze: So werden Preissteigerungen erstens konsequent an Kunden durchgereicht werden; zweitens werden Preisverhandlungen mit Lieferanten, auch im Rahmen der Kooperation mit FORVIA, weiter intensiviert; drittens setzt HELLA den bewährten Kostenmanagementansatz weiter fort und investiert nachhaltig in die weitere Standardisierung, Modularisierung und Automatisierung.

Risiken durch Engpässe bei Entwicklungskapazitäten

HELLA ist in vielen Produktbereichen ein weltweit führender Anbieter und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Aufträge mit einem Volumen von rund 11 Mrd. € akquiriert. Da viele dieser Kundenprojekte zukunftsweisende, technologisch anspruchsvolle und sicherheitsrelevante Technologien umfassen, ist HELLA dem potenziellen Risiko ausgesetzt, bei einzelnen oder mehreren Entwicklungsprozessen nicht den erforderlichen Reifegrad erreichen zu können oder nicht über die notwendigen personellen Ressourcen zu verfügen, um die methodischen und technologischen Anforderungen zu beherrschen. Sollte das Unternehmen nicht in der Lage sein, die erforderliche Entwicklungsreife zu beherrschen, könnte dies unter Umständen zu finanziellen Mehrbelastungen im Entwicklungs- und Produktionsprozess, zum Verlust von Neugeschäft sowie zu allgemeinen längerfristigen Reputationsschäden führen. Um solche Risiken bestmöglich zu reduzieren, hat HELLA auch im zurückliegenden Geschäftsjahr zum einen die weltweiten Entwicklungsressourcen weiter aufgebaut. Zum anderen treibt HELLA den erforderlichen Kompetenzaufbau involvierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerichtet voran und arbeitet konsequent an der systematischen Erhöhung des Reifegrades in den Entwicklungsprozessen.

Chancenmanagement

Die Identifikation von Chancen ist bei HELLA Teil der Strategie- und Planungsprozesse. Die strategische Ausrichtung von HELLA unterliegt einer kontinuierlichen, systematischen Prüfung und wird bei Bedarf angepasst. Hierbei werden auch neue Chancen identifiziert, bewertet und bei entsprechender Eignung realisiert. Die Umsetzung der identifizierten Chancen erfolgt dezentral in den jeweiligen operativen Einheiten.

Wesentliche Chancen ergeben sich für HELLA erstens aus den strategischen Wachstumsfeldern Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren sowie digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse. Um diese Chancen zu nachhaltig zu nutzen, hat HELLA das eigene Produktportfolio bereits frühzeitig entlang dieser Trends ausgerichtet und kann seine Kunden auf der Basis weltweit mit entsprechenden Produktlösungen bedienen.

Zweitens ergeben sich für HELLA grundsätzlich Chancen aus der globalen Aufstellung des Unternehmens. So ist HELLA in allen wesentlichen Kernmärkten präsent. Um in den jeweiligen Absatzmärkten Wachstumschancen wahrzunehmen und die Bedürfnisse lokaler Kunden bestmöglich zu bedienen, verfolgt HELLA unter anderem regionalspezifische Strategien und passt sich in dem Kontext auch fortlaufend an neue Marktgegebenheiten an. Zugleich kann eine internationale, regionalisierte Aufstellung dazu beitragen, marktseitige Schwankungen auszugleichen und eine stärkere Unabhängigkeit unter den Regionen zu erreichen.

Drittens resultieren auch aus der Zusammenarbeit innerhalb der FORVIA-Gruppe. Dies umfasst insbesondere wesentliche Kostensynergien, die im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere über Bündelung von Einkaufsaktivitäten sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Produktion sowie Verwaltung realisiert worden sind.

Prognosebericht

Wirtschaftsausblick

- BIP weltweit weiter auf nur moderatem Niveau: Wachstum in 2024 um 3,1 % erwartet (Stand: Januar 2024)
- Wachstumserwartung für Eurozone und Deutschland deutlich gesenkt; robuste Wirtschaftsentwicklung in USA prognostiziert; Wachstum in China leicht unter Vorjahresniveau

In 2024 wird die Weltwirtschaft nur moderat wachsen. So geht der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem „World Economic Outlook“ (Stand: 30. Januar 2024) davon aus, dass das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in diesem Jahr um 3,1 % wachsen wird. Somit verbleibt das BIP global betrachtet auf dem Niveau von 2023 und liegt nach wie vor unter dem Durchschnittswert der vergangenen Jahre.

Für die Eurozone erwartet der IWF ein Wachstum um 0,9% in 2024 und somit eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, die jedoch deutlich geringer ausfällt als noch am 25. Juli 2023 erwartet (+1,5%). Nach der Rezession in 2023 wird für Deutschland derzeit zwar wieder ein schwaches Wachstum um 0,5% prognostiziert. Gegenüber dem Ausblick, den der IWF im Juli 2023 herausgegeben hatte, wurde die erwartete Wirtschaftsleistung jedoch ebenfalls nach unten korrigiert (Prognose Juli 2023: +1,3%). Demnach wird Deutschland dem IWF zufolge weiterhin das niedrigste Wachstum innerhalb der G7-Gruppe verzeichnen. Für die USA hob der IWF die Prognose auf nun 2,1% an (Prognose Juli 2023: +1,0%), insbesondere aufgrund eines robusten Konsums sowie lokaler Investitionen in dem Land. China wächst in 2024 voraussichtlich um 4,6% (Prognose Juli 2023: +4,5%).

Branchenausblick

- Globale Fahrzeugproduktion sinkt nach S&P-Schätzungen im Geschäftsjahr 2024 leicht um 0,4 % (Stand: Februar 2024)
- Stagnation in Amerika und Asien erwartet, rückläufige Produktionsvolumina in Europa prognostiziert

Nach einem deutlichen Branchenwachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 (in Relation zum Kalenderjahr 2022) geht das Marktforschungsinstitut S&P Global Mobility in seinem jüngsten Light Vehicle Production Forecast davon aus (Stand: Februar 2024), dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im laufenden Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024) wieder leicht rückläufig entwickeln wird. Demnach erwartet S&P Global einen Rückgang um 0,4 % auf nunmehr 90,0 Mio. neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge (Geschäftsjahr 2023: 90,3 Mio. Einheiten). Dies ist auch auf das sich eintrübende gesamtwirtschaftliche Umfeld zurückzuführen, so dass die Wachstumsannahmen von S&P Global insbesondere seit dem vierten Quartal 2023 kontinuierlich nach unten korrigiert worden sind.

Sowohl für den amerikanischen als auch den asiatischen Markt prognostiziert S&P Global derzeit eine weitgehend stagnierende Fahrzeugproduktion, während für Europa ein Rückgang der Produktionsvolumina erwartet wird. So geht S&P Global davon aus, dass sich in Europa die Fahrzeugproduktion um 2,8% auf 17,4 Mio. Einheiten reduzieren wird (Geschäftsjahr 2023: 17,9 Mio. Einheiten), der deutsche Markt wird innerhalb dieser Region voraussichtlich um 2,2% wachsen. In Nord-, Mittel- und Südamerika wird derzeit ein geringes Plus um 0,4% auf 18,7 Mio. Einheiten prognostiziert (Geschäftsjahr 2023: 18,6 Mio. Einheiten), der

Erwartete Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

	Geschäftsjahr 2024 und Veränderung zum Vorjahr	
	in Tsd. Stück	+/-
Europa	17.364	-2,8%
<i>davon Deutschland</i>	4.364	+2,2%
Nord-, Mittel- und Südamerika	18.662	+0,4%
<i>davon USA</i>	10.645	+2,9%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	53.924	+0,1%
<i>davon China</i>	29.451	+2,4%
Weltweit	89.952	-0,4%

Quelle: S&P Global Mobility Light Vehicle Production Forecast, Stand Februar 2024

US-amerikanische Markt soll dabei überproportional um 2,9 % zulegen. Die Fahrzeugproduktion in Asien/Pazifik/Rest der Welt wird derzeitigen Prognosen zufolge mit 53,9 Mio. Einheiten das Vorjahresniveau halten (Geschäftsjahr 2023: 53,9 Mio. Einheiten), für den chinesischen Markt wird derzeit mit einem Plus um 2,4 % gerechnet.

Unternehmensausblick

- Währungs- und portfoliobereinigter Konzernumsatz zwischen rund 8,1 und 8,6 Mrd. € erwartet
- Prognostizierte Operating Income-Marge zwischen rund 6,0 und 7,0 %
- Erwarteter Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz bei etwa 3 %

HELLA geht davon aus, im Geschäftsjahr 2024 einen währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatz zwischen rund 8,1 und 8,6 Mrd. € zu erwirtschaften. Für die Operating Income-Marge wird ein Wert zwischen rund 6,0 und 7,0 % prognostiziert. Im Hinblick auf die Business Groups als Berichtssegmente wird für 2024 in etwa ein Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich erwartet. Die Business Groups Licht und Elektronik erwarten gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verbesserung der Operating Income-Mar-

ge; für Lifecycle Solutions wird eine leicht niedrigere Operating Income-Marge prognostiziert.

Im Hinblick auf den Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz prognostiziert HELLA einen Wert von etwa 3 %. Im Hinblick auf die prognostizierte Operating Income-Marge sowie den erwarteten Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz erwartet das Unternehmen einen zunächst noch geringeren Wert in der ersten Geschäftsjahreshälfte.

Der Unternehmensausblick basiert auf der Annahme, dass die weltweite Fahrzeugproduktion voraussichtlich stagnieren und sich im laufenden Geschäftsjahr weitgehend auf dem Niveau von 2023 bewegen wird.

Die in diesem Bericht dargestellten zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen der HELLA Unternehmensleitung und wurden unter der Voraussetzung getroffen, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird. Der Unternehmensausblick unterliegt daher Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und

Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die HELLA GmbH & Co. KGaA im operativen Geschäft für den berichteten Umsatz nach IFRS einen Umsatz in der Bandbreite von rund 2,3 bis 2,5 Mrd. €.

Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin mit ihrer Geschäftsführung um den Vorsitzenden Bernard Schäferbarthold (seit 1. Januar 2024, bis 31. Dezember 2023: Michel Favre), der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei HELLA und zugleich gemäß § 315d des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach § 289f HGB sowie die nach § 315a und § 315d des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt.

I. Das Corporate-Governance-Modell der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Allerdings gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, nämlich den bzw. die persönlich

haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-)Aktionäre, die mit ihren Aktien am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft hat vier Organe. Diese sind

- 1 die **persönlich haftende Gesellschafterin**, die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die Anteile an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der HELLA GmbH & Co KGaA gehalten;
- 2 der nach der Satzung errichtete **Gesellschafterausschuss**, der derzeit aus acht Vertreterinnen und Vertretern des Anteilseigners besteht und als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist. Er kann eine aktive Rolle in Geschäftsführungsfragen einnehmen, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen;
- 3 der **Aufsichtsrat**, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern sowie acht Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt ist und neben dem Gesellschafterausschuss Überwachungs- und Beratungsaufgaben wahrnimmt; und
- 4 die **Hauptversammlung**, in der die Aktionäre ihre Stimmrechte ausüben und Kontrollrechte wahrnehmen.

Bei der Nutzung der mit der Rechtsform der KGaA verbundenen Gestaltungsspielräume hat HELLA Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erfordernis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA GmbH & Co. KGaA stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats vom 29. Februar 2024, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung zugänglich gemacht wurde und auch nachfolgend wiedergegeben ist.

Informationen zu der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung, der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und der Mitglieder des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr. Dieser wird mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG der ordentlichen Hauptversammlung am 26. April 2024 zur Billigung vorgelegt und anschließend unter www.hella.de/gremienverguetung öffentlich zugänglich gemacht. Dort finden sich außerdem die Vergütungsberichte ab dem Geschäftsjahr 2021/2022, die Vergütungssysteme gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG für die Mitglieder der Geschäftsführung und die letzten Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats.

1. Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Mitgliedern der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen. Den Vorsitz in der Geschäftsführung führt seit dem 1. Januar 2024 Bernard Schäferbarthold. In den Business Groups und Zentralfunktionen unterstützen Geschäftsleitungen bzw. Executive Manager die operative und strategische Führung

der Geschäftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch die Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, neben dem gesetzlich zwingenden Aufsichtsrat weitere Vertretungsorgane der Aktionäre einzurichten. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht und nach der Satzung einen Gesellschafterausschuss errichtet, dessen Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Vakanzen kann der Gesellschafterausschuss gemäß der Satzung im Wege der Kooptation schließen.

Wesentliche Kompetenzen des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte. Er erlässt eine Geschäftsordnung für sie und für ihre Geschäftsführung und bestimmt, welche Geschäfte seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Der Gesellschafterausschuss ist außerdem für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und deren Dienstverträge zuständig. In Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt der Gesellschafterausschuss die Gesellschaft. Die finanzielle und – sofern anwendbar – nichtfinanzielle Berichterstattung für die Gesellschaft und den Konzern wird vom Gesellschafterausschuss geprüft. Gegenüber der Hauptversammlung der Gesellschaft erstattet der Gesellschafterausschuss jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und macht Vorschläge zur Beschlussfassung zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll.

Arbeitsweise des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel im zweimonatlichen Turnus. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Gremien

Geschäftsführung:

nimmt die strategische und operative Steuerung des HELLA Konzerns wahr

Gesellschafterausschuss:

überwacht und berät als maßgebliches Kontrollorgan die Geschäftsführung, entscheidet über zustimmungspflichtige Maßnahmen der Geschäftsführung

Aufsichtsrat:

überwacht und berät die Geschäftsführung, hat rechtsformbedingt nur eingeschränkte Kompetenzen

Hauptversammlung:

nimmt Kontrollrechte wahr, wählt Anteilseignervertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Gesellschafterausschuss 17 ordentliche Sitzungen abgehalten, davon acht Sitzungen als Videokonferenz. Darunter waren acht Sitzungen mit der Geschäftsführung. Darüber hinaus wurden eine außerordentliche telefonische Sitzung sowie ein zweitägiger Strategieworkshop mit der Geschäftsführung durchgeführt. An den genannten Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses teilgenommen, mit Ausnahme von Nolwenn Delaunay, welche an einem Sitzungstermin verhindert war, Christophe Schmitt, der an zwei Sitzungsterminen nicht teilnehmen konnte, sowie Andreas Renschler, welcher an drei Sitzungsterminen abwesend war. Daneben hat der Gesellschafterausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Ausschüsse des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss hat derzeit zwei Ausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss (Personnel Committee) und den Wirtschafts- und Finanzausschuss (Operations Committee).

Personalausschuss (Personnel Committee): Der Personalausschuss des Gesellschafterausschusses besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern. Neben Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart (Vorsitzender des Personalausschusses) gehören dem Personalausschuss derzeit Patrick Koller und Jean-Pierre Sounillac an. Er tagt in der Regel mindestens dreimal im Geschäftsjahr sowie bei Bedarf. Der Personalausschuss bereitet die Beschlüsse des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung und das hierbei angewendete Vergütungssystem vor. Er beschließt in diesem Rahmen insbesondere über Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

Der Personalausschuss berät und überwacht ferner die persönlich haftende Gesellschafterin bei wesentlichen organisatorischen Veränderungen in den Geschäftsbereichen des Unternehmens und bei der Nachfolgeplanung für die jeweiligen Führungskräfte der Business Groups. Hierzu arbeitet der Personalausschuss eng mit dem für die jeweilige Business Group verantwortlichen Mitglied der Geschäftsführung und dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied für Personalangelegenheiten zusammen.

An den drei Sitzungen des Personalausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr, die alle als Telefonkonferenz durchgeführt wurden, haben jeweils alle seine zu dem Zeitpunkt amtierenden Mitglieder teilgenommen.

Wirtschafts- und Finanzausschuss (Operations Committee): Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Gesellschafterausschusses besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Gesellschafterausschuss aus seiner Mitte gewählt werden. Neben Patrick Koller gehören dem Wirtschafts- und Finanzausschuss derzeit Olivier Durand, Christophe Schmitt und Andreas Renschler an. Er tagt in der Regel einmal im Monat.

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss obliegt die Überwachung der finanziellen und operativen Leistung der Geschäftsbereiche des Unternehmens. Er berichtet hierüber an das Plenum des Gesellschafterausschusses, insbesondere soweit er Fehlentwicklungen oder Risiken identifiziert. Er bereitet außerdem, soweit erforderlich, die Beschlussfassungen des Gesellschafterausschusses vor.

An den zwölf Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr, welche allesamt per Videokonferenz stattgefunden haben, haben bis auf Christophe Schmitt, welcher an zwei Sitzungsterminen verhindert war, und Andreas Renschler, welcher an fünf Sitzungen nicht teilnehmen konnte, jeweils alle seine zu dem Zeitpunkt amtierenden Mitglieder teilgenommen.

3. Aufsichtsrat

Kompetenzen des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ist er für die Bestellung und Abberufung sowie für die Dienstverhältnisse der Geschäftsführung nicht zuständig. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Allerdings ist die Ausnutzung der der persönlich haftenden Gesellschafterin erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rückerwerb eigener Aktien an die Zustimmung des Aufsichtsrats geknüpft.

Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehört vor allem die Prüfungstätigkeit, bei der er maßgeblich von seinem Prüfungsausschuss unterstützt wird. Gegenstand der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind die finanzielle und – sofern anwendbar – nichtfinanzielle Berichterstattung für die Gesellschaft und den Konzern, der Abhängigkeitsbericht der Gesellschaft, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und etwaige wesentliche Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen. Gegenüber der Hauptversammlung der Gesellschaft erstattet der Aufsichtsrat jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und macht Vorschläge zur Beschlussfassung zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zwei Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet: den Nominierungsausschuss und den Prüfungsausschuss.

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Andreas Renschler (Vorsitzender) und Andreas Marti. Der Nominierungsausschuss bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Prüfungsausschuss: Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder an, darunter zwei Vertreter der Kommanditaktionäre und zwei Vertreter der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Judith Buss (Vorsitzende), Paul Hellmann, Gabriele Herzog und Christian van Remmen. Judith Buss verfügt als ehemalige Chief Financial Officer in unterschiedlichen Geschäftsbereichen eines DAX40-Unternehmens und Vorsitzende des Prüfungsausschusses eines internationalen Energieunternehmens in besonderem Maße über Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Abschlussprüfung.

Zudem verfügt Gabriele Herzog über langjährige Erfahrung im Bereich Finanzwesen. Als Chief Financial Officer für die Europa-Aktivitäten der FORVIA-Gruppe verantwortete sie bis 2022 die Rechnungslegung der europäischen FORVIA-Gesellschaften. Darüber hinaus befasste sie sich intensiv mit der Abschlussprüfung der Unterneh-

men in ihrem regionalen Verantwortungsbereich. Als Mitglied der Geschäftsführung der Faurecia Automotive GmbH berichtet sie im Aufsichtsrat der deutschen FORVIA-Zentrale regelmäßig zu den Einzelabschlüssen sowie wesentlichen finanziellen Kennzahlen der Gesellschaft.

HELLA verzichtet, anders als im Rumpfgeschäftsjahr 2022 angewendet, auf die gesetzliche Befreiung der Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Konzernklärung und erstellt demnach eine entsprechende Erklärung für das Geschäftsjahr 2023. Mit Judith Buss und Gabriele Herzog verfügen zwei amtierende Mitglieder des Prüfungsausschusses über Kenntnisse in Bezug auf die Inhalte und die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Kernaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Prüfung der finanziellen und – sofern anwendbar – nichtfinanziellen Berichterstattung für die Gesellschaft und den Konzern. Das umfasst die Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses ebenso wie die Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor ihrer Veröffentlichung mit der Geschäftsführung. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance und macht Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und gibt hierfür seine Empfehlung ab. Er legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Abschlussprüfung fest und überwacht die Qualität der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss entscheidet insbesondere über die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil. Die Geschäftsführung nimmt an diesen Sitzungen teil, sofern der Prüfungsausschuss ihre Teilnahme für erforderlich erachtet. Zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer besteht auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger Dialog.

4. Zusammenwirken von persönlich haftender Gesellschafterin, Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird bei der Wahrnehmung der Geschäftsführung in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss kontrolliert. Sie ist zur Berichterstattung verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen der Geschäftsführung und zu wichtigen Geschäften. Zu bestimmten Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin niedergelegt sind, ist seine Zustimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Führung der Geschäfte zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrats.

5. Ziele für die Zusammensetzung, Diversitätskonzept und langfristige Nahfolgeplanung für die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA hat der Gesellschafterausschuss Grundsätze für die Zusammensetzung der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH festgelegt, zu denen auch ein Diversitätskonzept gehört. Die Grundsätze sollen bei Geschäftsführerbestellungen berücksichtigt werden.

Im Vordergrund dieser Grundsätze steht die fachliche und persönliche Qualifikation, insbesondere der Bildungs- und Berufshintergrund. Dabei sollen sich die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Geschäftsführer in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. Der Gesellschafterausschuss berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung der Geschäftsführung außerdem die internationale Ausrichtung von HELLA. Deshalb sollen mehrere Mitglieder der Geschäftsführung über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. In diesem

Rahmen berücksichtigt der Gesellschafterausschuss zudem weitere Diversitätsaspekte wie etwa die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien.

Der Gesellschafterausschuss trägt bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH außerdem den Gesichtspunkten Kontinuität und Wandel Rechnung und strebt daher eine ausgewogene Altersstruktur in der Geschäftsführung an. Zudem gilt eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren.

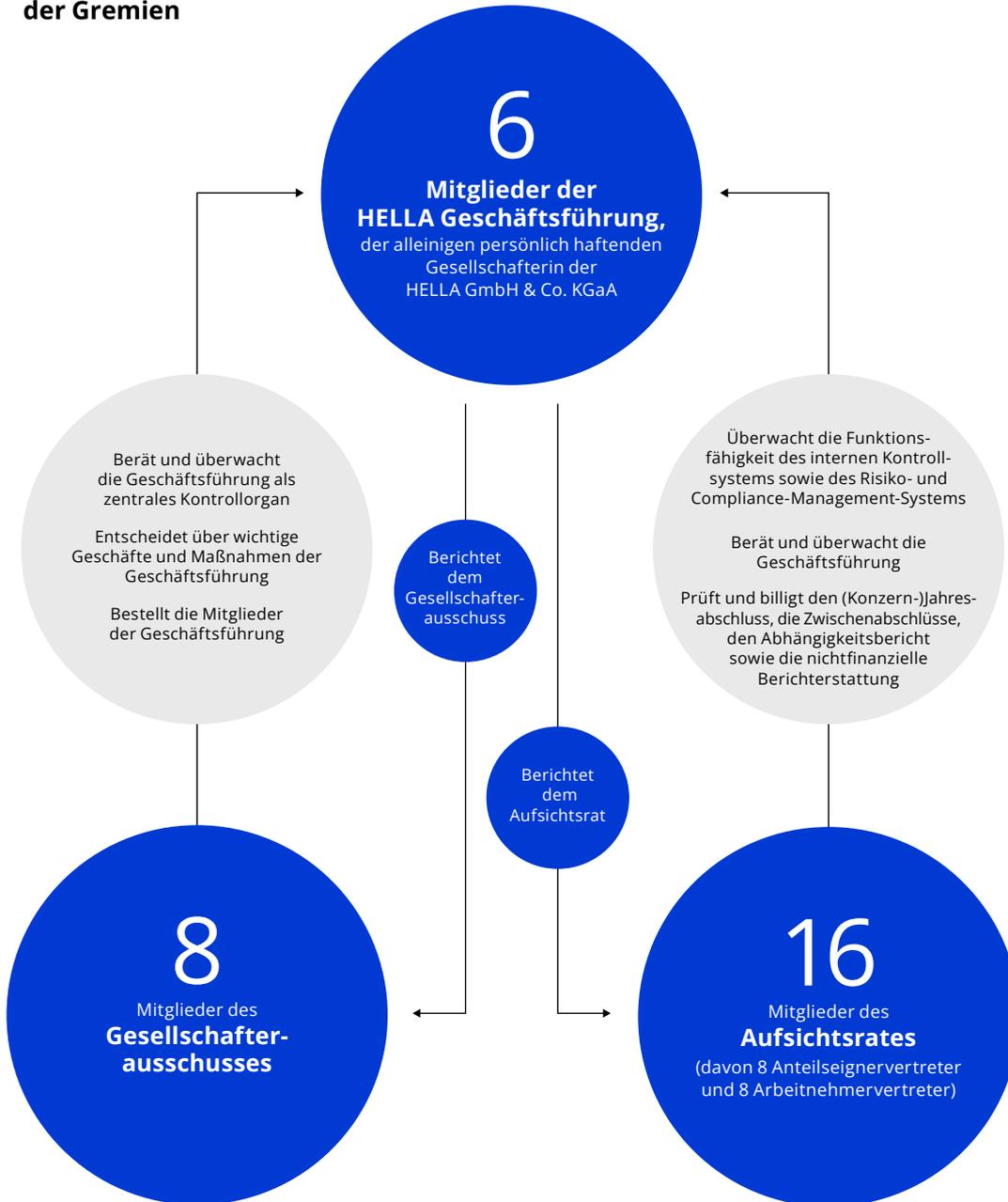
B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Die Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH erfüllt in ihrer derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätsziele. Mit dem Eintritt von Stefanie Rheker als neue Geschäftsführerin Personal zum 1. März 2024 wird auch das nachgeordnete Auswahlkriterium der Geschlechterdiversität erneut erfüllt.

C) Langfristige Nachfolgeplanung

Der Gesellschafterausschuss sorgt gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei sollen vakante Positionen in der Geschäftsführung vorzugsweise mit Kandidaten aus dem Unternehmen selbst besetzt werden. Hierzu stehen der Vorsitzende der Geschäftsführung und der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses in einem kontinuierlichen Dialog, um frühzeitig vielversprechende Kandidaten zu identifizieren und deren Eignung für übergeordnete Managementaufgaben über einen längeren Zeitraum strukturiert zu evaluieren. Innerhalb des Gesellschafterausschusses wird die Nachfolgeplanung außerdem intern vor allem im Personalausschuss diskutiert, der sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Geschäftsführung macht und einen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig identifiziert. Soweit für die Nachbesetzung vakanter Stellen externe Kandidaten in Betracht gezogen werden, nutzt der Gesellschafterausschuss professionelle Vermittlungsagenturen für Führungskräfte. Entsteht ein kurzfristiger Bedarf in der Geschäftsführung, werden interne und externe Kandidaten parallel in Betracht gezogen. Bei allen Auswahlprozessen legt der Gesellschafterausschuss die von ihm verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung der für die Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH, einschließlich des darin enthaltenen Diversitätskonzepts, zugrunde.

Zusammenwirken der Gremien



Stand: 1. März 2024

6. Kompetenzprofile, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzepte für den Gesellschafterausschuss und den Aufsichtsrat

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA haben der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat jeweils Kompetenzprofile für die beiden Gremien sowie Ziele für ihre Zusammensetzung festgelegt, zu denen jeweils auch ein Diversitätskonzept gehört. Diese Vorgaben sollen von den Gremien bei Neuwahlen in ihren

jeweiligen Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern und bei einer Kooptation im Gesellschafterausschuss.

Die Kompetenzprofile des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats sehen für beide Gremien übereinstimmend vor, dass die folgenden Kompetenzen jeweils in mindestens einem Gremienmitglied verkörpert sein sollen:

- 1 Management-Erfahrung in internationalen Märkten,
- 2 Branchenkenntnis in der Automobilindustrie oder anderen verarbeitenden Gewerben,
- 3 Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung,
- 4 Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise Compliance und
- 5 Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sieht zusätzlich vor, dass der vorgenannte Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung durch mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder kumulativ erfüllt wird.

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusam-

mensetzung außerdem die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. Zudem berücksichtigen der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung auch das Alter. In beiden Gremien sollen Mitglieder aus verschiedenen Altersgruppen repräsentiert sein. Außerdem gelten Regelaltersgrenzen. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll in der Regel letztmalig in dem Jahr erfolgen, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Insgesamt achten der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation. Die insoweit geltenden Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund sowie die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder beider Gremien sind insbesondere im Kompetenzprofil näher ausformuliert. Beide Gremien streben dabei eine Zusammensetzung des Gesamtgremiums an, bei

Gesellschafterausschuss

	Management-Erfahrung in internationalen Märkten	Kenntnis in Automobilindustrie oder anderen Gewerben	Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten	Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart	X	X				X
Patrick Koller	X	X			X	X
Judith Buss	X	X	X	X	X	X
Olivier Durand	X	X	X	X		X
Jill Greene	X	X			X	X
Andreas Renschler	X	X				
Christophe Schmitt	X	X				X
Jean-Pierre Sounillac	X	X			X	X

Aufsichtsrat

	Management-Erfahrung in internationalen Märkten	Kenntnis in Automobil-industrie oder anderen Gewerben	Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten	Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
Andreas Renschler	X	X				
Britta Peter		X				
Tatjana Bengsch	X	X			X	X
Judith Buss	X	X	X	X	X	X
Paul Hellmann		X				
Gabriele Herzog	X	X	X	X		X
Susanna Hülsbömer		X				
Rupertus Kneiser	X	X			X	
Oliver Lax		X				
Andreas Marti	X	X			X	
Thorsten Muschal	X	X	X			X
Christian van Remmen		X			X	
Christoph Rudiger		X				
Franz-Josef Schütte		X				
Kirsten Schütz	X	X			X	X
Anke Sommermeyer		X		X	X	X

der sich die Kompetenzschwerpunkte einzelner Mitglieder in ausgewogener Weise ergänzen. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien darüber hinaus weitere Diversitätsaspekte im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien. Für den Aufsichtsrat gilt zudem die gesetzliche Anforderung, dass sich der Aufsichtsrat insgesamt zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und aus Männern zusammensetzen muss.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat füllen in ihrer derzeitigen Zusammensetzung die jeweiligen Kompetenzprofile aus und erfüllen sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungsziele für das jeweilige Gremium – einschließlich der auf Diversität bezogenen Zielsetzungen. Die hier dargestellten Qualifikationsmatrizen geben den aktuellen Stand der Umsetzung für den Gesellschafterausschuss und den Aufsichtsrat wieder.

7. Unabhängigkeit der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat tragen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur auch der Unabhängigkeit der Gremienmitglieder

Rechnung. In Übereinstimmung mit Empfehlung C.6 Absatz 1 DCGK, Empfehlung C.7 Absatz 1 Satz 1 DCGK und Empfehlung C.9 Absatz 1 Satz 1 DCGK haben beide Gremien als angemessene Zielsetzung festgelegt, dass jeweils mehr als die Hälfte der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft und der Geschäftsführung sowie jeweils mindestens zwei ihrer Mitglieder unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär sein sollen.

Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind sämtliche seiner aktuell und im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK. Gleiches gilt nach Einschätzung des Aufsichtsrats für alle aktuellen und im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Ferner sind nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses der Vorsitzende Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart sowie Judith Buss und Andreas Renschler unabhängig vom kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.9 DCGK. Von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats der Vorsitzende Andreas Renschler sowie Judith Buss, Rupertus Kneiser und Kirsten Schütz unabhängig im Sinne von Empfehlung C.9 DCGK.

8. Selbstbeurteilung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats

Im Einklang mit Empfehlung D.12 des DCGK beurteilen der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam sie jeweils als Gremium und durch ihre Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Beide Gremien nehmen zu diesem Zweck in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vor. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen. Zuletzt haben sowohl der Gesellschafterausschuss als auch der Aufsichtsrat im Oktober 2023 eine Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) durchgeführt.

II. Angaben nach §§ 289a, 315a Handelsgesetzbuch (HGB)

Die folgenden Angaben nach §§ 289a, 315a HGB geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag wieder. Wie in § 176 Absatz 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) vorgesehen, werden die Angaben in den einzelnen Abschnitten erläutert.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224 € und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

2. Rechte der Aktionäre

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA findet in der Regel in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen

Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern oder in einer anderen deutschen Stadt im Umkreis von 50 Kilometern um den Sitz der Gesellschaft statt. Ferner hat die ordentliche Hauptversammlung vom 30. September 2022 den persönlich haftenden Gesellschaftern eine Ermächtigung erteilt, bis zum 30. September 2027 stattfindende Hauptversammlungen auch im Format der virtuellen Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchführen zu können.

Die Hauptversammlung wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen (dies entspricht 11.111.112 €), können die Einberufung einer Hauptversammlung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 € erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 € erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

3. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Der Gesellschaft sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragbarkeit von Aktien der Gesellschaft betreffen, bekannt.

4. Bedeutende Aktionäre /Sonderrechte/Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Nach der der Gesellschaft zuletzt zugegangenen Stimmrechtsmitteilung der Forvia S.E. (vormals: Faurecia S.E.) vom 1. Februar 2022 hielt FORVIA mittelbar über die Forvia Germany GmbH mit Sitz in Hannover (vormals firmierend als Faurecia Participations GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main) insgesamt 80,59 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Derzeit hält FORVIA 81,59 % der Anteile an HELLA (nach Angaben von FORVIA, Stand: 31. Dezember 2023).

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die

diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

5. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung und über die Änderung der Satzung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern wahrgenommen. Über den Eintritt und das Ausscheiden von persönlich haftenden Gesellschaftern entscheidet die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit, ohne dass bei einem Eintritt die Zustimmung der bestehenden persönlich haftenden Gesellschafter nötig ist (§ 7 Absatz 4 und 5 der Satzung). Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist derzeit die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH (§ 7 Absatz 2 der Satzung), deren sämtliche Anteile von der HELLA GmbH & Co. KGaA gehalten werden. Sie scheidet aus, sobald die HELLA GmbH & Co. KGaA nicht mehr sämtliche Anteile an ihr hält (§ 7 Absatz 5 der Satzung).

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH obliegt wiederum dem Gesellschafterausschuss (§ 6 Absatz 1 lit. a) der Satzung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst (§ 21 Absatz 2 der Satzung). Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfassung über eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft; Änderungen des Gegenstands des Unternehmens bedürfen jedoch einer Dreiviertel-Mehrheit (§ 179 Absatz 2 AktG). Abweichend von § 285 Absatz 2 Satz 1 AktG bedürfen insbesondere Satzungsänderungen – soweit gesetzlich zulässig – keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter (§ 21 Absatz 3 der Satzung). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 15 Absatz 6 der Satzung).

6. Genehmigtes Kapital/ Ermächtigung zum Aktienrückkauf

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nach § 5 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 26. September 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 44 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 % des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Abschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert werden; und
- um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge auszunehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, bis zum 26. September 2024 eigene Aktien im Volumen von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss:

- eingezogen werden;
- über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- oder sonstigen Vermögensgegenständen angeboten und übertragen werden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Bedienung von Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA aus Wandel- oder Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten verwendet werden; oder
- unter Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften oder einer Kombination dieser Instru-

mente (Derivate) erfolgen. Die Begebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Außerdem können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 26. September 2024 erfolgt.

7. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln/ Entschädigungsvereinbarungen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

- Die von der HELLA GmbH & Co. KGaA derzeit ausgegebenen börsennotierten Anleihen (eine 1,0 %-Anleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2024 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. € sowie eine 0,5 %-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2027 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. €) enthalten Kontrollwechselklauseln, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einem Verlust des Investment Grade Ratings kommt.
- Im September 2022 hat HELLA eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € und einer Erhöhungsoption in Höhe von 150 Mio. € mit einem Konsortium aus internationalen Banken vereinbart. Die Fazilität hat eine Laufzeit von drei Jahren bis September 2025. Die erste Verlängerungsoption von 15 Monaten wurde im August 2023 gezogen. Die zweite Verlängerungsopti-

on von zwölf Monaten kann im Jahr 2024 gezogen werden. Das Ende der neuen Laufzeit ist Dezember 2026. Bei Verlust des Investment Grade Ratings ist der Fortbestand der syndizierten Kreditfazilität nicht gefährdet und bleibt weiter bestehen. Die Banken haben ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels. Ein Sonderkündigungsrecht bestünde auch im Falle der Eintragung eines Squeeze-Out oder eines Beherrschungsvertrags in das Handelsregister.

- Die HELLA GmbH & Co. KGaA garantiert die Rückzahlung einer Kreditlinie der lokalen Tochtergesellschaft in Mexiko in Höhe von insgesamt 75 Mio. USD mit einer Laufzeit bis zum Januar 2026. Die getroffenen Vereinbarungen erlauben dem Kreditgeber innerhalb von 20 Tagen, nachdem eine Person oder eine Gruppe von Personen (außer FORVIA), die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA als Garantiegeberin erlangt hat, die Kreditlinie zu kündigen und alle ausstehenden Beträge sofort fällig zu stellen. Ein Sonderkündigungsrecht hat die Bank im Falle der Eintragung eines Squeeze-Outs in das Handelsregister.
- In allen vorgenannten Fällen ist Kontroll-erlangung insbesondere als der Erwerb von mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA definiert.

Vor dem Geschäftsjahr 2021/2022 abgeschlossene Dienstverträge der Mitglieder der Geschäftsführung sahen vor, dass die Geschäftsführer im Falle eines Kontrollverlusts der ehemaligen Familiengesellschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA sowohl ihr Amt niederlegen als auch ihren Dienstvertrag außerordentlich kündigen können. Später abgeschlossene Dienstverträge enthalten kein Sonderkündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels mehr. Von den amtierenden Mitgliedern der Geschäftsführung steht nur noch Bernard Schäferbarthold ein solches Sonderkündigungsrecht – ausgelöst durch den Kontrollwechsel in Folge des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung durch die Forvia S.E. – zu, das modifiziert wurde. Es ist bis zum 31. Dezember 2027 verlängert worden und kann nur noch ausgeübt werden, wenn die Gesellschaft zuvor alle nötigen Beschlüsse fasst, um eine vollständige (direkte oder indirekte) Kontrollübernahme durch die Forvia S.E. zu ermöglichen, sodass die Gesellschaft kein unabhängiges Management mit einem eigenen Chief Executive Officer mehr benötigt, und der Geschäftsführer keine Position

im Vorstand (*comité exécutif*) der FORVIA-Gruppe übernimmt. Wegen der Details wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots oder eines Kontrollwechsels mit den Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

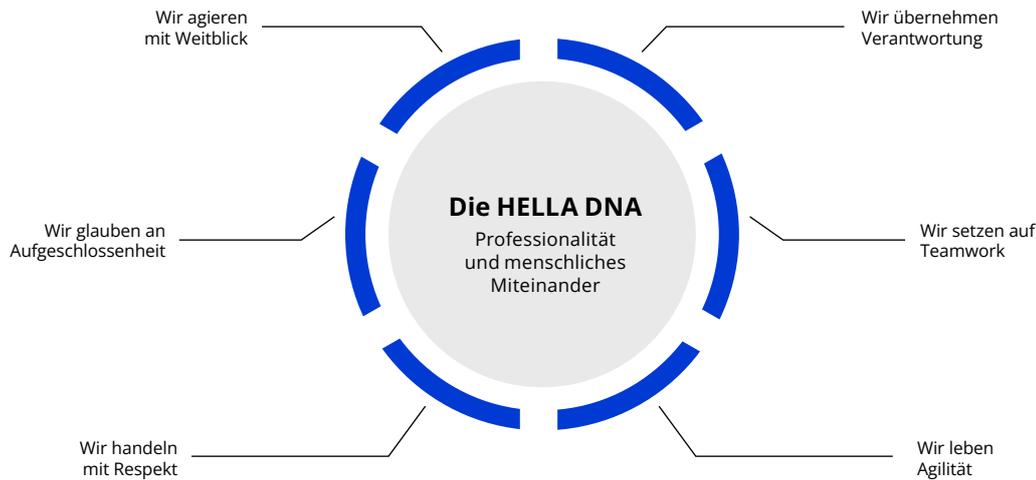
III. Grundsätze der Unternehmensführung und der Compliance

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA GmbH & Co. KGaA und der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsordnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung entsprechend den Vorgaben der Compliance-Richtlinie, des Verhaltenskodex, der HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte, der Corporate-Governance-Grundsätze, der gefassten Beschlüsse und sonstiger unternehmensinterner Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung ergeben sich im Wesentlichen aus der Unternehmensphilosophie. HELLA ist davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Dazu gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern und weiteren Bezugsgruppen, der Gesellschaft sowie der Umwelt.

Für HELLA hat Kundenzufriedenheit höchste Priorität. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für die Unternehmenskultur von HELLA ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt. Sie ist nur erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit individuell als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unter-

FORVIA / HELLA Werte

nehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern als auch zu fördern. Folglich werden Prozesse und Organisationsstrukturen bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern der Unternehmenskultur liegt dabei in sechs FORVIA / HELLA Werten, welche im Geschäftsjahr 2023 erstmalig eingeführt wurden und die bisherigen Unternehmenswerte von HELLA aufgreifen. Demnach dienen die FORVIA / HELLA Werte als Basis für den nachhaltigen Unternehmenserfolg: Wir agieren mit Weitblick (*drive*), wir übernehmen Verantwortung (*accountability*), wir setzen auf Teamwork (*teamwork*), wir leben Agilität (*agility*), wir handeln mit Respekt (*respect*), wir glauben an Aufgeschlossenheit (*open-mindedness*). ➔

Aus diesen Werten, insbesondere verantwortungsvollem und respektvollem Verhalten, erwachsen Verhaltensgrundregeln, die HELLA in einem Verhaltenskodex verankert hat. Sie sind weltweit für alle im Konzern Beschäftigten verbindlich. Dabei fasst der Verhaltenskodex die für das Unternehmen gültigen Grundregeln zum integren und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Er ist Ausdruck des Selbstverständnisses von HELLA, der Verantwortung für das Unternehmen gegenüber den Gesellschaftern und der Gesell-

schaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern täglich neu zu erfüllen.

Der Verhaltenskodex wird insbesondere ergänzt durch die HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte, die HELLA Anti-Korruptions-Policy und eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften. Diese und viele weitere Dokumente zum Thema Compliance sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/compliance öffentlich zugänglich.

Allen Regelwerken liegt ein einheitliches Grundverständnis zugrunde: Compliance – regelkonformes und integrires Verhalten – ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur von HELLA, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System.

Das Compliance Office leitet die weltweiten Compliance-Aktivitäten, koordiniert die konzernweite Compliance-Organisation und entwickelt das HELLA Compliance-System weiter. Das Compliance Office ist insbesondere zuständig für die Themenbereiche Kartellrecht und Anti-Korruption sowie für das HELLA Hinweisgebersystem „tellUs!“ und – zusammen mit weiteren Fachfunktionen wie der Konzernrevision und der Konzernsicherheit – für den Umgang mit Meldungen auf

➔ Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet unter www.hella.de/compliance zu finden

mögliches Fehlverhalten bei HELLA. Das Compliance Office berichtet halbjährlich an die Geschäftsführung und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie bei Anlass auch ad hoc. Der Leiter des Compliance Office berichtet an den Leiter Recht & Compliance, der wiederum an den Vorsitzenden der Geschäftsführung berichtet. Lokale Compliance Officer sind fachlich dem Compliance Office zugeordnet. Für die anderen Compliance-Themenbereiche Arbeitssicherheit und Umweltschutz (EHS), Arbeits- und Sozialstandards (HR Compliance), Betrugsbekämpfung, Datenschutz, Exportkontrolle/Zoll, Informationssicherheit, Geldwäschebekämpfung, Kapitalmarktrecht, Produktintegrität, Rechnungslegung, Steuern und Sicherheitsmanagement sind Fachfunktionen im HELLA Konzern als sogenannte zentrale Compliance-Fachbereiche zuständig, die diese Aufgaben mit Unterstützung des Compliance Office kompetent und eigenständig wahrnehmen. Die Compliance-Organisation wird vervollständigt durch lokale Compliance Officer/-Beauftragte, die in den einzelnen Gesellschaften für die Compliance-Aktivitäten im Tagesgeschäft zuständig sind.

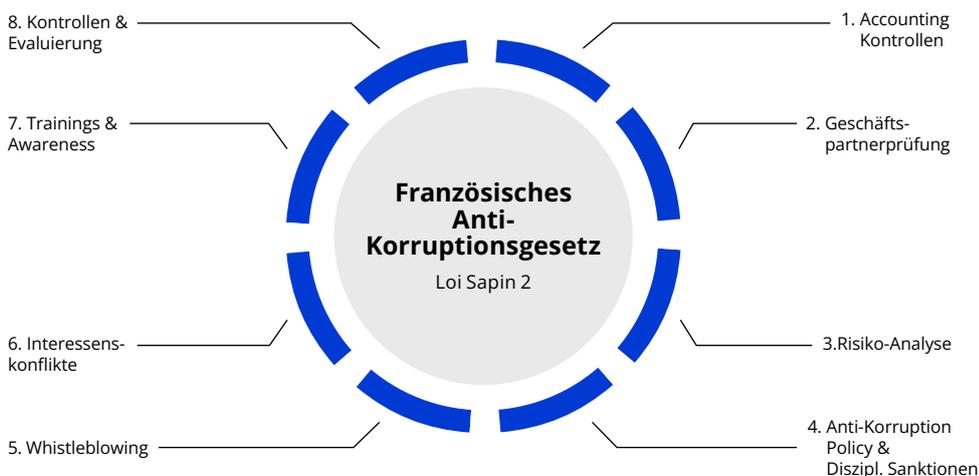
Das am Prüfungsstandard IDW PS 980 orientierte HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, Ziele, Kultur und Kommunikation – vor allem die Elemente des Compliance-Programms, die es für jeden der oben genannten Compliance-Themenbereiche zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung (Detektion) sowie Reaktion.

Durch (i) virtuelle und Präsenzveranstaltungen, eLearnings und weitere Schulungsformate, (ii) Richtlinien, Prozessanweisungen und andere Dokumente, (iii) Newsletter und andere Veröffentlichungen sowie (iv) die Beratung im Tagesgeschäft werden Mitarbeiter weltweit mit den jeweiligen gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften, einschließlich des HELLA Verhaltenskodex, vertraut gemacht und zu Compliance-gerechtem Verhalten angehalten. Diese Maßnahmen sind wesentliche präventive Bausteine des kontinuierlichen Compliance-Managements.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 lag der Schwerpunkt der Tätigkeit des Compliance Office auf der Weiterentwicklung des Anti-Korruptionsprogramms. Hintergrund sind auch die Anforderungen des französischen Anti-Korruptionsgesetzes Sapin 2, dem HELLA infolge des Erwerbs der Mehrheitsanteile durch FORVIA (zuvor: Faurecia) unterliegt und die Berücksichtigung der bei FORVIA implementierten wirksamen Anti-Korruptionsmaßnahmen. Im Rahmen des im Jahr 2022 erstellten Maßnahmenplans wurden im Berichtszeitraum insbesondere die folgenden Implementierungsmaßnahmen mit Blick auf ein effektives Anti-Korruptionsprogramm vorgenommen:

- Die im Dezember 2022 von der Geschäftsführung verabschiedeten Konzernrichtlinien Anti-Korruption, Geschenke & Einladungen, Spenden & Sponsoring, Anti-Korruption Accounting Kontrollen vertieften und erweiterten bestehende Richtlinien wurden konzernweit kommuniziert und in der Organisation verankert.

Loi Sapin 2



- Im Rahmen der Anti-Korruptionsbezogenen „Accounting-Kontrollen“ führte HELLA im Berichtszeitraum konzernweit quartalsweise Prüfungen von Buchungen auf bestimmten Konten (u.a. Vertriebsmittlerprovisionen, Spenden & Sponsoring, Geschenke & Einladungen) und von Zahlungen an Empfänger (Lieferanten) mit Bankkonten in sensiblen Ländern ein.
- Mit der Verabschiedung der Konzernrichtlinie zu Interessenkonflikten durch die Geschäftsführung hat HELLA zum Abschluss des Geschäftsjahres bestehende Regeln konkretisiert und vertieft sowie ein Verfahren zur Erklärung von Interessenkonflikten durch Mitarbeitende und zur Prüfung der Erklärungen durch die Compliance-Organisation konzernweit etabliert.
- Ebenso hat die Geschäftsführung zum Ende des letzten Geschäftsjahres eine Whistleblowing-Konzernrichtlinie verabschiedet, welche bestehende Regelungen zur Speak-Up Kultur insgesamt und zur Meldung von schwerwiegenden Compliance-Verstößen über den web-basierten Hinweisgeberkanal tellUS! formalisiert und ergänzt. Die Vorgaben der EU-Whistleblowing-Richtlinie und des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes sowie des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurden hierbei berücksichtigt.
- Schließlich wurde ein neues Anti-Korruptions-E-Learning erstellt, dessen konzernweiter Roll-out im Dezember 2023 begann. Die Teilnahme an diesem E-Learning ist – wie bei allen Compliance E-Learning-Kursen – für alle relevanten HELLA Mitarbeiter verpflichtend.

Im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2024 wird die intensive Arbeit und der Aktionsplan zur Implementierung eines robusten und effektiven Anti-Korruptions-Programms fortgesetzt – mit der fortwährenden Unterstützung und des sog. „Tone from the Top“ der Geschäftsführung sowie der Einbindung der Kontrollen auf zweiter und dritter Ebene.

IV. Festlegungen zu Zielgrößen für den Frauenanteil nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und Angaben zur Geschlechterquote gemäß § 96 Absatz 2 AktG

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat mit Bezug auf die deutschen Konzerngesellschaften für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2022 für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße für den Frauenanteil von 7,0 % festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung ist die Zielgröße neu auf 10,0 % festgelegt worden. Als Frist zur Erreichung beider Zielgrößen wurde der 30. Juni 2027 bestimmt. Im Übrigen ist eine Festlegung nach § 111 Absatz 5 Satz 8 AktG durch den Aufsichtsrat aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt. Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen. Auch das Mindestbeteiligungsgebot gemäß § 76 Absatz 3a AktG für den Vorstand einer Aktiengesellschaft ist auf die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA aus rechtsformspezifischen Gründen nicht anwendbar. Gemäß dem Diversitätskonzept verfolgt HELLA allerdings eine angemessene Vertretung beider Geschlechter als Ziel für die Geschäftsführung und hätte die Vorgabe des § 76 Absatz 3a AktG aktuell nach dem Eintritt von Stefanie Rheker in die Geschäftsführung zum 1. März 2024 erfüllt.

Unabhängig von den gesetzlich vorgeschriebenen Zielsetzungen für den Frauenanteil in den Führungspositionen der deutschen Gesellschaften hat HELLA sich das Ziel gesetzt, den Frauenanteil im HELLA Konzern weltweit zu erhöhen: Die Geschäftsführung strebt an, bis zum Jahr 2027 einen Frauenanteil von 27 % unter den Fach- und Führungskräften (Managers & Professionals) zu erreichen.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt nach § 96 Absatz 2 AktG der gesetzliche Mindestanteil von jeweils 30 % an Frauen und Männern. Diese Anforderung wird erfüllt. Derzeit sind sieben der 16 Aufsichtsratsmitglieder (davon vier der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 43,75 %. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen.

V. Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA erklären gemäß §

161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA am 29. Februar 2024 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“ oder „HELLA“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 07. März 2023 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Abweichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

I. Rechtsformspezifische Besonderheiten

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die HELLA GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

1. Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft

hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt, die durch ihre Geschäftsführer Bernard Schäferbarthold (Vorsitzender der Geschäftsführung), Yves Andres, Stefan van Dalen und Jörg Weisgerber vertreten wird.¹ Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Die Anteile an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen.

Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Kompetenz für die Bestellung und

¹Zum 1. März 2024 werden Stefanie Rheker und Philippe Vienney zusätzlich in die HELLA Geschäftsführung eintreten.

Abberufung sowie für die Dienstverhältnisse der Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

4. Hauptversammlung

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Absatz 1 AktG). Dieses Zustimmungsrecht ist durch die Satzung der HELLA GmbH & Co. KGaA ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklärt die persönlich haftende Gesellschafterin diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

II. Abweichungen von Empfehlungen des DCGK

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 07. März 2023

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 07. März 2023 wurde den folgenden Empfehlungen des DCGK nicht entsprochen. Die unter Buchstaben b) aufgeführte Abweichung wurden bereits in einer Aktualisierungserklärung vom 26. Januar 2024 bekanntgemacht und erläutert.

- a) Abweichend von Empfehlung A.3 DCGK deckten das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem nachhaltigkeitsbezogene Ziele zunächst nur insoweit ab, wie es gesetzlich vorgeschrieben war. Die Gesellschaft hat das interne Kontroll- und Risiko-

managementsystem daher im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 07. März 2023 weiterentwickelt, um der Empfehlung A.3 DCGK Rechnung zu tragen.

- b) Abweichend von Empfehlung G.7 Satz 1 DCGK hat der Gesellschafterausschuss die Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2024 nicht vor dessen Beginn festgesetzt. Die Einzelheiten der Berechnung der neuen Ziele, die für die kurzfristige variable Vergütung (STI) erstmals im Geschäftsjahr 2024 zur Anwendung gelangen sollen, haben einen höheren Abstimmungsbedarf nach sich gezogen.
- c) Der Gesellschafterausschuss hat die Bemessungsgrundlage für den STI des Geschäftsjahres 2023 nachträglich um außergewöhnliche Effekte bereinigt (fehlender Ergebnisbeitrag des Joint Venture Behr-HELLA Thermocontrol (BHTC), verzögerte Steuerrückerstattung nach einem BFH-Urteil zur Abzugsfähigkeit ausländischer Quellensteuer und Factoring-Effekte). Diese Bereinigung wurde vorsorglich als Abweichung von der Empfehlung G.8 DCGK bewertet. Sie war nötig, weil andernfalls der Beitrag der Geschäftsführung zum Unternehmenserfolg im Geschäftsjahr 2023 im STI nicht hinreichend abgebildet worden wäre.
- d) Abweichend von Empfehlung G.10 DCGK wird die variable Vergütung nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Infolge des Erwerbs eines Großteils der Aktien von HELLA durch FORVIA zu Beginn des Jahres 2022 ist die Entwicklung des Aktienkurses von HELLA nur noch bedingt aussagekräftig. HELLA hat daher die LTI-Komponente mit Wirkung zum 1. Januar 2023 neu strukturiert und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses von HELLA nicht mehr.

2. Zukunftsbezogener Teil

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA beabsichtigen, der vorstehend unter Ziffer 1 Buchstabe d) genannten Empfehlung des DCGK auch künftig aus den genannten Gründen nicht zu entsprechen.

III. Eigengeschäfte von Führungskräften

Gemäß Artikel 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung sind Personen, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA Führungsaufgaben wahrnehmen sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der HELLA GmbH & Co. KGaA oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 20.000 € erreicht worden ist. Die Gesellschaft veröffentlicht die ihr gemeldeten veröffentlichungspflichtigen Geschäfte auf der Internetseite **www.hella.de/directorsdealings**. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden ihr keine veröffentlichungspflichtigen Geschäfte angezeigt.

Schlusserklärung der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die HELLA GmbH & Co. KGaA war im Geschäftsjahr 2023 im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ein von der Forvia S.E. abhängiges Unternehmen i.S.d. § 312 AktG. Die Geschäftsführung der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA hat deshalb gem. § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. In dem Umfang, in dem die Gesellschaft hierdurch benachteiligt worden ist, wurde ihr vor Ablauf des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2023 als Ausgleich einen Rechtsanspruch auf einen adäquaten Vorteil eingeräumt. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Nichtfinanzieller Bericht

der HELLA GmbH & Co. KGaA

Nachhaltiges Wirtschaften, das Ressourcen, Umwelt und Gesundheit schützt, ist eine zentrale Herausforderung dieser Zeit und zugleich Innovationsmotor in der Automobilindustrie. Der Wandel hin zu einer emissionsarmen und -freien Mobilität setzt neue Maßstäbe sowie Anforderungen an unternehmerisches Handeln. Für HELLA ergeben sich hieraus vielfältige wirtschaftliche Chancen und Risiken. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, stellt sich die Industrie der Herausforderung, sich schrittweise hin zu einer klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Verantwortungsvolles, faires und umweltbewusstes Handeln steht daher zunehmend im Fokus der Geschäftstätigkeit von HELLA.

Über den Nichtfinanziellen Bericht

Im Nichtfinanziellen Bericht berichtet HELLA jährlich zu wesentlichen Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens. HELLA veröffentlicht im folgenden Kapitel einen zusammengefassten gesonderten Nichtfinanziellen Bericht gemäß Handelsgesetzbuch (§§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB). Dieser umfasst wesentliche nichtfinanzielle Angaben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der HELLA GmbH & Co. KGaA sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit erforderlich sind. HELLA fokussiert sich bei der Berichterstattung auf Aspekte, die sich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuches richten. Der nichtfinanzielle Bericht enthält einen Abschnitt mit den offenzulegenden Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852 Art.

8 i.V.m. Art. 10 Absatz 2 der delegierten Verordnung 2021/2178). In dieser Berichtsperiode berichtet HELLA in Anlehnung an die Methodik des Greenhouse Gas Protocol (GHG). Im Juli 2023 wurde der delegierte Rechtsakt zum Set 1 der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) von der Europäischen Kommission erlassen. HELLA wird ab der kommenden Berichtsperiode entsprechend dieser Vorgaben berichten.

Berichtsperiode ist das HELLA Geschäftsjahr 2023 vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Der Geschäftsjahresrhythmus ist seit dem 1. Januar 2023 mit dem Kalenderjahr harmonisiert. Soweit möglich sind bei KPIs die Vergleichswerte aus Vorjahren ebenfalls auf Kalenderjahresbasis angegeben.

Bezugsrahmen und Prüfungsvermerk

Die Angaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den HELLA Konzern (im Folgenden „HELLA“) sowie die Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA. Ausgenommen sind Joint Ventures. Die finanziell vollkonsolidierten Tochtergesellschaften Docter Optics sowie HELLA Gutmann Solutions sind in dieser Berichtsperiode zum Großteil in die nichtfinanzielle Berichterstattung integriert worden. Der nichtfinanzielle Bericht wurde durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) und IDW EPS 991 zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen.

Geschäftsmodell

Der HELLA Konzern ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer der FORVIA-Gruppe. Das Unternehmen steht für leistungsstarke Lichttechnik sowie Fahrzeugelektronik; zugleich deckt HELLA auch ein breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von Spezialfahrzeugen und Kleinserien ab. HELLA ist mit 37.773 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023) an über 125 Standorten weltweit aktiv und hat im Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) währungs- und portfoliobereinigt einen Umsatz in Höhe von 8,1 Mrd. € erwirtschaftet (berichtet: 8,0 Mrd. €). HELLA gliedert sich in drei Business Groups: Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions. In der **Business Group Licht** bietet HELLA das vollständige Spektrum lichttechnischer Produkte und Systeme für Fahrzeuge. In der **Business Group Elektronik** fokussiert sich HELLA auf ausgewählte Produktfelder, die dazu beitragen, die Mobilität sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Die **Business Group Lifecycle Solutions** besteht aus den drei Bereichen Independent Aftermarket, Workshop Solutions und Special Original Equipment. Im Independent Aftermarket ist HELLA Partner der Ersatzteilhändler und der freien Werkstätten. Das Angebot im Bereich Workshop Solutions umfasst Fahrzeugdiagnose, Abgastest, Batterietest, Lichteinstellung und Kalibrierung sowie service- und datenbasierte Leistungen. Im Bereich Special Original Equipment entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse und Wohnmobile sowie für den Marinesektor. →

Nachhaltigkeitsmanagement bei HELLA

Um verantwortungsvoll und nachhaltig zu wirtschaften, betrachtet HELLA neben den finanziellen Aspekten auch die ökologischen, sozialen sowie die Unternehmensführung betreffenden Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten (Environmental, Social and Governance, ESG). Ziel ist es, Nachhaltigkeit als zentralen Aspekt der HELLA Geschäftstätigkeiten in den Prozessen und somit im Geschäftsalltag des Unternehmens wirksam zu verankern und effektiv zu managen.

Dazu legt die HELLA Geschäftsführung die Nachhaltigkeitsstrategie fest, definiert im Austausch mit den jeweiligen Fachabteilungen Zielsetzungen und priorisiert die resultierenden Aktivitäten. In der Geschäftsführung ist der Chief Financial Officer für das Themenfeld Nachhaltigkeit verant-

wortlich. Er sitzt dem Sustainability Council vor, einem funktionsübergreifenden Steuerungsgremium. Der Council stellt zweiwöchentlich einen intensiven und unternehmensweiten Austausch sicher, in dem zentrale Fragestellungen und Trends der Nachhaltigkeit sowie unterschiedliche Stakeholderinteressen identifiziert, diskutiert und bewertet werden. Diese systematische Betrachtung nichtfinanzieller Themen ermöglicht es, Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus koordiniert und überwacht der Council zentrale Projekte zur Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Fortschritt wird regelmäßig in die Geschäftsführung berichtet. Einbezogen in den Council sowie in Kernprojekte werden themenbezogen diverse Unternehmensfunktionen aller Geschäftsbereiche. Das Sustainability Office organisiert den Council und steuert Nachhaltigkeitsprojekte aktiv mit. Das Sustainability Office berichtet an den Chief Executive Officer, der entsprechend eng in Nachhaltigkeitsaktivitäten eingebunden ist.

Die Verantwortung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele liegt in den jeweiligen Geschäftsbereichen und Unternehmensfunktionen. Wesentliche Elemente zur Steuerung wie ein globales Netzwerk an Personalverantwortlichen sowie Environmental, Health & Safety Managern sind an allen HELLA Standorten implementiert. Die Berichtsperiode war im Besonderen geprägt von der Detaillierung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele sowie den Bestrebungen, Nachhaltigkeitskriterien im Einkauf zu verankern und entsprechende Sorgfaltspflichten effektiv auszubauen, unter anderem im Hinblick auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Die Fachexperten bei HELLA und dem Mutterkonzern FORVIA SE pflegen einen intensiven Austausch zu Nachhaltigkeitsaktivitäten. So vernetzen sich Mitarbeitende beider Unternehmen miteinander, um mittelfristig die Managementsysteme und Zielsetzungen in Nachhaltigkeitsbelangen zu harmonisieren und beste Praktiken auszutauschen. Ein Meilenstein auf diesem Weg sind beispielsweise die in der Berichtsperiode verabschiedeten Vorgaben zu Umwelt- und Energiemanagement sowie Arbeitssicherheit im gemeinsamen FORVIA Excellence System (FES), einem Werkzeug zur Steuerung operativer Exzellenz.

→ Weitere Angaben

zum Geschäftsmodell, zu den Business Groups, der Unternehmensstruktur sowie der Unternehmensstrategie sind im Kapitel "Grundlagen des Konzerns" im Konzernlagebericht vermerkt.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

HELLA identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, um im Nachhaltigkeitsmanagement zielgerichtete Schwerpunkte zu setzen. In der Berichtsperiode hat HELLA in enger Zusammenarbeit mit dem Mutterkonzern FORVIA eine neue Wesentlichkeitsanalyse gemäß Handelsgesetzbuch durchgeführt und hierzu Nachhaltigkeitsaspekte aus internen wie externen Quellen bewertet. Die Aktualisierung erfolgte aufgrund des zunehmenden Erkenntnisgewinns zu wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitssachverhalten entlang der Wertschöpfungskette sowie unter Berücksichtigung thematischer Anforderungen der künftigen EU Corporate Sustainability Reporting Richtlinie (CSRD). Im Rahmen der Analyse vertraten die Themenverantwortlichen auch die Sichtweisen interner und externer Stakeholder wie die der Mitarbeitenden, Kunden, Kapitalgeber, Lieferanten und Gemeinschaften vor Ort. FORVIA als Hauptanteilsgeber wurde durch Fachexperten direkt in die Bewertung der wesentlichen Themen mit eingebunden. In der Berichtsperiode haben der Sustainability Council sowie die HELLA Geschäftsführung die aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse bestätigt. HELLA hat die folgenden berichtspflichtigen Themen für das Geschäftsjahr 2023 identifiziert:

Belange gemäß HGB	Wesentlicher nichtfinanzieller HELLA Sachverhalt
Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klimawandel ■ Kreislaufwirtschaft
Sozialbelange	<ul style="list-style-type: none"> ■ Persönliche Sicherheit der Endnutzer
Arbeitnehmerbelange	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei HELLA ■ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette ■ Arbeitsbedingungen bei HELLA ■ Vielfalt und Inklusion ■ Mitarbeiterentwicklung, Talentakquise und Mitarbeiterbindung
Achtung der Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Weitere Arbeitnehmerrechte bei HELLA ■ Weitere Arbeitnehmerrechte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Business Conduct – Compliance inklusive Bekämpfung der Korruption

Neu eingestuft als wesentliche Berichtsthemen wurden die Sachverhalte Kreislaufwirtschaft und Vielfalt und Inklusion. Das bislang berichtspflichtige Thema Produktinnovationen geht in den Angaben zur EU Taxonomie-Verordnung auf. Der Sachverhalt Energiemanagement und Emissionen wurde in Klimawandel umbenannt, ebenso Produktsicherheit in Persönliche Sicherheit der Endnutzer. Der bisherige Sachverhalt Sozialstandards in der Lieferkette wird nun in den Sachverhalten Weitere Arbeitnehmerrechte in der Wertschöpfungskette sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette dargestellt. Die Angaben zu den Sachverhalten Arbeitgeberattraktivität sowie Mitarbeiterförderung und -entwicklung sind 2023 unter den Sachverhalten Mitarbeiterentwicklung, Talentakquise und Mitarbeiterbindung, Arbeitsbedingungen bei HELLA und Weitere Arbeitnehmerrechte bei HELLA aufgeführt.

Als freiwillige Angaben, ebenfalls geprüft wie oben dargestellt, nimmt HELLA darüber hinaus die Umweltbelange Wasser, Abfall und Verschmutzung, den Arbeitnehmerbelang Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette sowie die Sozialbelange Soziales Engagement vor Ort und Unternehmenskultur und Beziehungsmanagement mit Lieferanten in den Bericht auf. Sie sind textlich entsprechend gekennzeichnet.

Chancen- und Risikobewertung

Im Rahmen des Risiko- und Chancen-Managements identifiziert HELLA aktuelle sowie potenzielle Risiken und Chancen der eigenen Geschäftstätigkeit. Neu aufkommende Aspekte werden in das HELLA Enterprise Risk Management aufgenommen. Die jeweiligen Chancen und Risiken, zu denen unter anderem auch nichtfinanzielle Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zählen, werden durch die verantwortlichen Fachabteilungen identifiziert, bewertet und gesteuert. HELLA ist verpflichtet, wesentliche Risiken durch die eigene Geschäftstätigkeit, die Geschäftsbeziehungen in der Lieferkette und zu Kunden sowie durch Produkte zu berichten, wenn diese sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wesentlichen nichtfinanziellen Themen haben oder haben werden (§ 289c (3) Nr. 3 und 4 HGB). Hierzu haben die verantwortlichen Fachabteilungen eine Risikobewertung nach Handelsgesetzbuch vorgenommen und diese im Sustainability Council diskutiert. Es wurden keine berichtspflichtigen Risiken festgestellt.

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie dient zur Bestimmung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten und zielt darauf, Kapitalflüsse in diese zu lenken. Somit sollen der EU Green Deal, die EU-Umweltziele sowie das Pariser Klimaabkommen unterstützt werden.

Gemäß der EU Verordnung 2020/852 vom 18. Juni 2020 (bekannt als "Taxonomie-Verordnung") und des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie 2021/2139 vom 4. Juni 2021 und deren Änderungen durch die Verordnung 2023/2485 vom 27. Juni 2023 sowie der Ergänzung durch den Delegierten EU-Umweltrechtsakt 2023/2486 vom 27. Juni 2023, in denen die Bedingungen festgelegt sind, unter denen wirtschaftliche Tätigkeiten als wesentliche Beitragsleister zu den EU-Umweltzielen angesehen werden können, ist HELLA verpflichtet, den Anteil seines Umsatzes, seiner Investitionsausgaben und bestimmter Betriebsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2023 offenzulegen, der aus Wirtschaftstätigkeiten resultiert, die in Bezug auf die sechs EU-Ziele ausgerichtet sind:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie in den Delegierten Rechtsakten der Taxonomieverordnung festgehalten ist. In diesen legt die Europäische Kommission fest, welche Tätigkeiten wesentlich zu einem der sechs Umweltziele beitragen.

Eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform, wenn sie die drei folgenden Kriterien erfüllt:

- Sie trägt wesentlich zu einem oder mehreren Umweltzielen bei, indem sie die Kriterien zum wesentlichen Beitrag erfüllt, die in den Delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung aufgeführt sind.

- Sie beeinträchtigt nicht die anderen Umweltziele, indem sie die in den Delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung beschriebenen "Do No Significant Harm" Kriterien erfüllt.
- Sie wird in Übereinstimmung mit den Mindestschutzvorschriften durchgeführt und entspricht den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Um die erforderlichen Angaben aufzustellen, hat HELLA gruppenweit für die finanziell konsolidierten Gesellschaften die relevanten Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung, der Delegierten Rechtsakte sowie der veröffentlichten Erklärung der EU-Kommission zu häufig gestellten Fragen als nachhaltig klassifiziert sind. Hierzu hat HELLA zentral mittels standardisierter Interviews und Vorlagen eine Bewertung des gesamten Produktportfolios sowie der Investitionen und Betriebsausgaben vorgenommen. Die Bewertung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Mutterkonzern FORVIA. Diese interdisziplinäre Analyse führte zur Identifikation der folgenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für 2023:

- Klimaschutz Aktivität 3.4 - Herstellung von Batterien: HELLA stellt Komponenten für Batteriesysteme her, die zum Beispiel aus Batteriemanagementsystemen, intelligenten Batteriesensoren und Spannungswandlern bestehen.
- Klimaschutz Aktivität 3.18 - Herstellung von Komponenten für Kraftfahrzeuge und Mobilität: Mit der Änderung des Delegierten Rechtsakts hat die EU diese neue Aktivität in die Taxonomie aufgenommen. Die Angaben zu 3.18 erfolgen entsprechend erstmalig in dieser Berichtsperiode.
- Aktivität Anpassung an den Klimawandel 7.7 - Erwerb und Eigentum an Gebäuden: HELLA tätigt Investitionen in den Neubau von Gebäuden. Diese Angaben werden 2023 erstmals ausgewiesen.

In Anbetracht der wesentlichen Rolle der Automobilzulieferer bei der Erreichung der Klimaziele der Automobilhersteller, vertritt HELLA die Auffassung, dass die eigenen Geschäftsaktivitäten für Plug-In-Hybridfahrzeuge mit Emissionen unter 50gr CO₂/km unter der Aktivität Klimaschutz - 3.3 Herstellung von kohlenstoffarmen Fahrzeugen berücksichtigt werden sollten. Um jedoch die rechtlichen Bestimmungen der Taxonomie Verordnung zu erfüllen, weist HELLA die Kennzahlen ohne die Aktivität 3.3 aus und veröffentlicht ein separates Set von KPIs, welches anzeigt, wie die KPIs unter Einbezug der Aktivität 3.3 aussehen würden.

- Klimaschutz Aktivität 3.3 - Herstellung von kohlenstoffarmen Technologien für Transport: HELLA berücksichtigt seine Wirtschaftsaktivitäten mit Produkten für Hybridfahrzeuge (<50gr CO₂/km). Diese werden in Zusammenarbeit zwischen Automobilherstellern und Zulieferern entwickelt und produziert. Während die Hersteller die Anforderungen der Fahrzeugnutzer in Vorgaben für das Erscheinungsbild und die Montage der Fahrzeuge umsetzen, liefert HELLA die Technologien, die diese Parameter erfüllen. HELLA erforscht, entwirft und industrialisiert Systeme (einschließlich Lichttechnologien und Elektronik), welche Bestandteile emissionsreduzierter Fahrzeuge sind. Diese Systeme sind untrennbar mit Hybridfahrzeugen und deren Umweltleistung verbunden.

HELLA hat keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unter den 2023 neu in die Taxonomie aufgenommenen Aktivitäten zu den Umweltzielen Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme identifiziert. Die Aktivitäten 1.2 Herstellung elektrischer und elektronischer Geräte und 5.2 Vertrieb von Ersatzteilen, beide unter dem Ziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft vermerkt, hat HELLA einer detaillierten Prüfung unterzogen. Sie enthalten keinen Bezug zu Wirtschaftstätigkeiten im Transportsektor, weder in der Beschreibung der Tätigkeiten, noch in den technischen Bewertungskriterien. Entsprechend weist HELLA keine taxonomiefähigen Aktivitäten zu diesen Umweltzielen aus.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Wesentlicher Beitrag

100 % der Umsatz- und Opex-bezogenen taxonomiefähigen HELLA Wirtschaftsaktivitäten erfüllen die Kriterien des wesentlichen Beitrags.

97% der Capex-bezogenen taxonomiefähigen HELLA Wirtschaftsaktivitäten erfüllen die Kriterien des wesentlichen Beitrags.

- Bezogen auf die Aktivität 3.4 - Herstellung von Batterien beziehen sich die wesentlichen Beitragskriterien auf die Herstellung von Batteriekomponenten, die zu einer substanziellen Reduktion der Treibhausgasemissionen beispielsweise im Verkehrsbereich führen. Die von HELLA hergestellten Batteriekomponenten tragen wesentlich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Automobilsektor bei, zum Beispiel durch Start-Stopp-Funktionen und Rekuperation für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren und durch die Unterstützung von Hochspannungssystemen für Hybrid- und Elektrofahrzeuge;
- Bezogen auf die Aktivität 3.18, erfüllen 100 % des taxonomiefähigen Umsatzes die Kriterien des wesentlichen Beitrags. HELLA entwickelt und fertigt Komponenten für Null-Emissionsfahrzeuge, die für die Erbringung und Verbesserung der Umweltleistung des Fahrzeugs unerlässlich sind.
- Bezogen auf die Aktivität 3.3 - Herstellung von kohlenstoffarmen Technologien für den Transport, betrachtet HELLA in Übereinstimmung mit der Analyse, die für die Taxonomiefähigkeit durchgeführt wurde, seine Umsätze mit Komponenten für Hybrid-Elektrofahrzeuge als übereinstimmend mit den Kriterien des wesentlichen Beitrags.
- Bezogen auf die Aktivität 7.7 - Erwerb und Eigentum an Gebäuden erfüllen die Investitionsausgaben nicht die Kriterien des wesentlichen Beitrags.

Do No Significant Harm (DNSH)

Bewertung

Hinweis: Alle DNSH-Kriterien wurden auf der Ebene von HELLA bewertet. HELLA hat die Kriterien nicht auf der Ebene der Automobilhersteller geprüft.

Anpassung an den Klimawandel

FORVIA hat, gemeinsam mit HELLA, eine Analyse der Exposition und Anfälligkeit der Wirtschaftstätigkeiten

tigkeiten für physikalische Klimarisiken unter zwei globalen Erwärmungsszenarien (IPCC-Szenarien SSP2 4.5 und SSP5 8.5) mit den zukünftigen Zeithorizonten 2030 und 2050 durchgeführt. Für die Risiken, die als die wesentlichsten für die Produktionsstandorte von HELLA identifiziert wurden, entwickelt HELLA gemeinsam mit dem Mutterkonzern FORVIA Aktionspläne, um diese zu reduzieren. HELLA ist bestrebt, die Umsetzung der entsprechenden Aktionen in den nächsten Jahren eng zu überwachen.

100% der taxonomiefähigen HELLA Wirtschaftstätigkeiten, welche die wesentlichen Beitragskriterien erfüllen, erfüllen diese DNSH-Kriterien.

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

HELLA führte eine Risikoanalyse für seine Produktionsstandorte durch, um Risiken in Bezug auf die Erhaltung der Wasserqualität und die Vermeidung von Wasserstress zu ermitteln. Lokale Aktionspläne wurden entsprechend des vorhandenen Umweltmanagementsystems aufgestellt, um Risiken abzudecken, sofern sie als wesentlich eingestuft wurden. Der risikobasierte Ansatz ist Bestandteil des HELLA Umweltmanagementsystems und unterliegt der internen Kontrolle und dem Monitoring der verschiedenen lokalen gesetzlichen Verpflichtungen.

100% der taxonomiefähigen HELLA Wirtschaftstätigkeiten, welche die wesentlichen Beitragskriterien erfüllen, erfüllen diese DNSH-Kriterien.

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Der Umgang mit Abfällen ist an allen Produktionsstandorten weltweit geregelt, und die Abfallverwertungsrate wird nachgehalten. Informationen über und die Rückverfolgbarkeit von bedenklichen Stoffen in den hergestellten Produkten werden über das International Material Data System (IMDS) verwaltet, welches den gesamten Produkt-Lebenszyklus abdeckt. Ebenfalls berücksichtigt HELLA bei der Produktentwicklung Aspekte der Zirkularität. Die Produkte werden nach entsprechenden kundenspezifischen Anforderungen und unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge konzipiert. Ein Beispiel: Die Verwendung von Sekundärmaterialien wird projektspezifisch im Entwicklungsprozess beachtet, ebenso wie das Potenzial für Ressourceneffizienz oder Leichtbau. Im Rahmen strategischer Forschungsaktivitäten untersucht HELLA, wie der Beitrag von Produkten zur Kreislaufwirtschaft weiter ausgebaut werden kann.

100% der taxonomiefähigen HELLA Wirtschaftstätigkeiten, welche die wesentlichen Beitragskriterien erfüllen, erfüllen diese DNSH-Kriterien.

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Über das Datenerfassungssystem der Automobilindustrie (International Management Data System) managet HELLA gefährliche Stoffe entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von den Zulieferern bis zu den produzierenden Kunden. An den Produktionsstandorten erfordern die HELLA Prozesse eine Bewertung der verwendeten Stoffe, die krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend sind. Daher werden Sicherheitsdatenblätter (MSDS) analysiert und in interne Datenbanken aufgenommen und validiert. Somit gewährleistet HELLA die Einhaltung der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006. Vor der Validierung aller Einträge von Chemikalien bewertet HELLA, ob die Verwendung der Stoffe mit den Vorschriften übereinstimmt. Ein Teil der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die als wesentlich für die ihre Verwendungszwecke gelten, werden 2023 noch in den Prozessen von HELLA verwendet. HELLA prüft kontinuierlich die Möglichkeit, solche Stoffe zu ersetzen. In allen Fällen gewährleistet HELLA angepasste Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen im Umgang mit diesen Stoffen, um Mensch und Umwelt zu schützen und das Risiko bei der Verwendung zu reduzieren.

100% der taxonomiefähigen HELLA Wirtschaftstätigkeiten, welche die wesentlichen Beitragskriterien erfüllen, erfüllen diese DNSH-Kriterien.

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

HELLA hat eine Bewertung aller Produktionsstandorte durchgeführt, um die Standorte in der Nähe eines wesentlichen Gebiets der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Area) zu ermitteln. Das Management potenzieller Auswirkungen auf die Biodiversität wird durch die im FORVIA Green Whitebook beschriebenen Grundsätze geregelt, einschließlich der benötigten Umweltverträglichkeitsprüfungen für neue Standorte. Die FORVIA Gruppe hat sich, unterstützt durch HELLA, der Initiative Act4Nature verpflichtet, um die Auswirkungen auf Biodiversität zu begrenzen und einen Beitrag zur Erhaltung der Ökosysteme zu leisten. Entsprechend werden Kenntnisse über Ökosysteme und den Schutz der biologischen Vielfalt im Umkreis der Standorte (bis zu 15 km) vermittelt und lokale Verbesserungsmaßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen vor Ort ergriffen.

100 % der taxonomiefähigen HELLA Wirtschaftstätigkeiten, welche die wesentlichen Beitragskriterien erfüllen, erfüllen diese DNSH-Kriterien.

Mindestschutz

HELLA beachtet die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

HELLA respektiert die internationalen Verpflichtungen und Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsnormen. Das Unternehmen hat Prozesse eingeführt, um sicherzustellen, dass angemessene Sorgfaltsprüfungen durchgeführt werden. Die HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte ist ausgerollt und legt Erwartungen an die Stakeholder des Unternehmens hinsichtlich der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten fest. Nach einem risikobasierten Ansatz werden Menschenrechtsrisiken analysiert, priorisiert und vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen werden ergriffen. Alle bedeutenden Verstöße werden in der Geschäftsführung diskutiert und Abhilfemaßnahmen werden zeitnah eingeleitet.

Anti-Korruption

Die Verpflichtung von HELLA zur Korruptionsbekämpfung ist in den Verhaltenskodex sowie in die Compliance-Richtlinien eingebettet. HELLA unter-

liegt verschiedenen Anti-Korruptionsgesetzen und hat ein internes Programm zur Einhaltung dieser Gesetze eingeführt.

Steuern

HELLA zielt darauf, das Steuerrecht in den Ländern, in denen das Unternehmen sitzt, einzuhalten. Die Steuerrichtlinie entspricht den OECD-Richtlinien. Steuerrisiken werden von den Abteilungen Recht, Steuern und Finanzen überwacht.

Fairer Wettbewerb

HELLA bekennt sich zu einem Geschäftsumfeld mit Partnern und Wettbewerbern, welches den fairen Wettbewerb fördert. Hierzu entwickelt das Unternehmen ein globales Programm zum Risikomanagement im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Praktiken, welches das Bewusstsein interner Interessensgruppen schärft und präventive Schulungsmaßnahmen anbietet.

Wissenschaft, Technologie und Innovation

HELLA fördert die transparente Zusammenarbeit zu Wissenschaft, Technologie und Innovation und erkennt die Notwendigkeit an, sicherzustellen, dass wissenschaftliche und technologische Entwicklungen einen positiven Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt haben.

Rechtliches Monitoring

HELLA überwacht die rechtlichen Entwicklungen auf Gruppen- und Geschäftsbereichsebene und identifiziert proaktiv potenzielle Risiken. Das anonyme Whistleblowing-System "tellUs" steht allen Stakeholdern zur Verfügung.

HELLA EU-Taxonomie Kennzahlen: Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben GJ 2023

Kennzahl	EU taxonomiefähige Anteile	Nicht-EU taxonomiefähige Anteile	EU taxonomiekonforme Anteile	Nicht-EU taxonomiekonforme Anteile
Umsatz	21,6 %	78,4 %	21,6 %	78,4 %
Investitionen (CapEx)	21,1 %	78,9 %	20,5 %	79,5 %
Betriebsausgaben (OpEx)	16,2 %	83,8 %	16,2 %	83,8 %

HELLA EU-Taxonomie Kennzahlen: Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben GJ 2023 (inkl. Aktivität 3.3)

Kennzahl	EU taxonomiefähige Anteile	Nicht-EU taxonomiefähige Anteile	EU taxonomiekonforme Anteile	Nicht-EU taxonomiekonforme Anteile
Umsatz	25,4 %	74,6 %	25,4 %	74,6 %
Investitionen (CapEx)	23,5 %	76,5 %	22,9 %	77,1 %
Betriebsausgaben (OpEx)	18,4 %	81,6 %	18,4 %	81,6 %

Spezifikationen zur Erhebung der Taxonomie-Kennzahlen

Die Nenner der KPIs wurden in Übereinstimmung mit der Definition des Delegierten Rechtsakts vom 6. Juli 2021 und seinen Anhängen zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegt. Die zugrundeliegenden finanziellen Informationen wurden gemeinsam von den Finanz- und Projektleitungen geprüft, um die Konsistenz und den Abgleich mit den Jahresabschlüssen zu gewährleisten. Sie werden nach Eliminierung gegenseitiger Transaktionen dargestellt und umfassen den gesamten Konsolidierungskreis der Gruppe (ohne die nach der Equity-Methode konsolidierten Unternehmen). Um Doppelzählung verschiedener Wirtschaftstätigkeiten zu vermeiden, hat HELLA einen sukzessiven Prozess aufgesetzt und Kontrollhandlungen durchgeführt. Die Identifikation von Umsätzen, Betriebsausgaben und Investitionen erfolgt auf Geschäftsbereichsebene und nicht auf Standortebene, um Konsolidierungseffekte zu berücksichtigen.

Umsatz

HELLA ermittelt die relevanten Umsätze auf Basis der analysierten Produkte. Der Gesamtumsatz, der als Nenner für die Berechnung der Taxonomie-Angaben verwendet wird, beläuft sich zum 31.12.2023 auf 7,95 Mrd. € und entspricht dem Gesamtumsatz, der in den konsolidierten Abschlüssen des Unternehmens ausgewiesen wird. Der Zähler setzt sich aus den Umsätzen zusammen, die den Klimaschutz-Aktivitäten 3.4 (473,6 Mio. €) und 3.18 (1.245,8 Mio. €) zugeordnet wurden. Unter Berücksichtigung der Aktivität 3.3 werden weitere 304,3 Mio. € in den Zähler mit aufgenommen.

Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx)

Investitionen und Betriebsausgaben werden unter Berücksichtigung von Schwellenwerten für die Wesentlichkeit offengelegt. Wirtschaftstätigkeiten, die mehr als 0,5 % der gesamten taxonomie-relevanten Investitionen und Betriebsausgaben ausmachen, wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für HELLA qualitativ bewertet. Kosten, die als unwesentlich eingestuft wurden, wurden als nicht taxonomiefähig ausgewiesen und werden entsprechend nicht weiter berichtet. Dies gilt vorrangig für Investitionen und Betriebsaufwendungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten 7.2. Renovierung von bestehenden Gebäuden, 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten, 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeu-

ge, 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Instrumenten und Geräten zur Messung, Regelung und Steuerung der Systemleistung von Gebäuden sowie 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien.

Zum 31.12.2023 belaufen sich die Investitionen, die als Nenner für die Berechnung der Taxonomie-Angaben verwendet werden, auf 686,7 Mio. €, entsprechend der Zugängen zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten über den Zeitraum, einschließlich aktivierter Entwicklungskosten und Zugängen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen. Die Bezifferungen können mit den dargestellten Zahlen des konsolidierten Jahresabschlusses und mit den in der konsolidierten Kapitalflussrechnung dargestellten Zahlen abgeglichen werden (Kapitel 30 Immaterielle Vermögenswerte und 31 Sachanlagen).

Investitionen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen und -konformen Umsätzen wurden ebenfalls als taxonomiefähig und -konform eingestuft, der Zähler beläuft sich auf 140,8 Mio. € (157,5 Mio. € inkl. Aktivität 3.3.). Darüber hinaus berichtet HELLA Investitionen zu Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Aktivität Klimaschutz 7.7), die über der Wesentlichkeitsschwelle liegen.

Die Betriebsausgaben, die als Nenner für die Berechnung der Taxonomie-Angaben verwendet werden, belaufen sich zum 31.12.2023 auf 964,3 Mio. € und entsprechen direkten, nichtkapitalisierten Kosten aus nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigem Leasing sowie anderen Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten oder Sachanlagen. Für den Zähler wurden Betriebsausgaben im Zusammenhang mit den taxonomiefähigen und -konformen Umsätzen ebenfalls als taxonomiefähig und -konform eingestuft und auf der Grundlage des Verhältnisses der Umsatz-KPIs geschätzt. Sie umfassen Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Anlagen und Vermögenswerten, Gebäuderenovierungsmaßnahmen und alle anderen Ausgaben für die tägliche Instandhaltung von Vermögenswerten. Der Zähler beläuft sich auf 156,7 Mio. € (177,5 Mio. € inkl. Aktivität 3.3).

Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)

Anteil des Umsatzes, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2023	2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)					Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2022 (18)*	Kategorie ermöglichte Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)					
		Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)				Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)
		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
Wirtschaftstätigkeiten (1)																			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	473,6	6,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
Herstellung von Komponenten für Kraftfahrzeuge und Mobilität	CCM 3.18	1.245,8	15,7%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1.719,4	21,6%	21,6%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Davon ermöglichte Tätigkeiten		1.719,4	21,6%	21,6%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0%	0%					0%	0%								T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		0	0,0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Gesamt (A.1 + A.2)		1.719,4	21,6%	21,6%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		6.234,7	78,4%																
Gesamt		7.954,1	100,0%																

* Vorjahreswerte aufgrund des Wechsels der Berichtsperiode nicht vergleichbar.

Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)

Anteil des Umsatzes, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (inkl. freiwilliger Angabe zu Klimaschutz – Aktivität 3.3.)

Geschäftsjahr 2023	2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2022 (18)*	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)		
		Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)				Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)
Wirtschaftstätigkeiten (1)																		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	473,6	6,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J		E
Herstellung von Komponenten für Kraftfahrzeuge und Mobilität	CCM 3.18	1.245,8	15,7%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J		E
Herstellung von kohlenstoffarmen Technologien für den Transport	CCM 3.3	304,3	3,8%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J		E
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		2.023,7	25,4 %	25,4%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J		E
Davon ermöglichende Tätigkeiten		2.023,7	25,4%	25,4%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J		E
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		0	0,0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
Gesamt (A.1 + A.2)		2.023,7	25,4 %	25,4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		5.930,5	74,6%															
Gesamt		7.954,1	100,0%															

* Vorjahreswerte aufgrund des Wechsels der Berichtsperiode nicht vergleichbar.

Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)

CapEx-Anteil, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist

Geschäftsjahr 2023	2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)					Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2022 (18)*	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)				
		Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)				Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)
Wirtschaftstätigkeiten (1)																		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	66,9	9,7%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J		E
Herstellung von Komponenten für Kraftfahrzeuge und Mobilität	CCM 3.18	74,0	10,8%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J		E
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		140,8	20,5%	20,5%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		140,8	20,5%	20,5%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J		E
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0%	0%													T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Erwerb und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	4,0	0,6%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		4,0	0,6%	0%	0%	0%	0%	0%	0%									
Gesamt (A.1 + A.2)		144,8	21,1%	21,1%	0%	0%	0%	0%	0%									
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		541,9	78,9%															
Gesamt		686,7	100,0%															

* Vorjahreswerte aufgrund des Wechsels der Berichtsperiode nicht vergleichbar.

Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)

OpEx-Anteil, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist

Geschäftsjahr 2023	Code (2)	OpEx (3)	2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)					Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2022 (18)*	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
				Mio. €	%	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)				Wasser (13)
Wirtschaftstätigkeiten (1)																	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																	
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																	
	CCM 3.4	37,1	3,8%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	E	
	CCM 3.18	119,6	12,4%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	E	
		156,7	16,2%	16,2%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J		
		156,7	16,2%	16,2%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	E	
		0	0	0%	0%												T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																	
		0	0,0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
		156,7	16,2%	16,2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																	
		807,6	83,8%														
		964,3	100,0%														

* Vorjahreswerte aufgrund des Wechsels der Berichtsperiode nicht vergleichbar.

Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)

OpEx-Anteil, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist (inkl. 3.3)

Geschäftsjahr 2023	2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag		DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)										Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2022 (18)*	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)			
		Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)	%	E
Code (2)	OpEx (3)	Mio. €	OpEx-Anteil, 2023 (4)	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
Wirtschaftstätigkeiten (1)																			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	37,1	3,8%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	E
Herstellung von Komponenten für Kraftfahrzeuge und Mobilität	CCM 3.18	119,6	12,4%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	E
Herstellung von kohlenstoffarmen Technologien für den Transport	CCM 3.3	20,8	2,2%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	E
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		177,5	18,4 %	18,4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	J	E
Davon ermöglichende Tätigkeiten		177,5	18,4%	18,4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	J	E
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%									T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		0	0,0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%									
Gesamt (A.1 + A.2)		177,5	18,4 %	18,4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%									
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		786,8	81,6%																
Gesamt		964,3	100,0 %																

* Vorjahreswerte aufgrund des Wechsels der Berichtsperiode nicht vergleichbar.

Klimawandel

Strategie

Der Klimaschutz ist ein zentrales Handlungsfeld im Rahmen der HELLA Nachhaltigkeitsstrategie, da der Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen enorme Herausforderungen für Mensch und Umwelt darstellen. HELLA ist sich bewusst, dass die eigenen Geschäftstätigkeiten sowie die Aktivitäten in der Wertschöpfungskette Auswirkungen auf das Klima haben. Indem das Unternehmen die eigene Klimaschutzstrategie umsetzt, will es einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und zum Schutz des Planeten für nachfolgende Generationen leisten.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Aktivitäten zum Klimaschutz koordiniert der bereichsübergreifende Sustainability Council unter Moderation des Corporate Sustainability Office. Hier wird auch die kontinuierliche Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb nachgehalten und zu aktuellen Entwicklungen regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet. Projektteams, die nach Bedarf international und funktionsübergreifend besetzt sind, entwickeln Maßnahmenpakete, die vor Ort durch technische Experten realisiert werden.

Zur Steuerung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen erfasst, konsolidiert und analysiert das Real Estate Management die unternehmensweiten Energieverbräuche und die resultierenden Emissionen. Die Fachleute steuern auch die Aktivitäten zum Bezug sowie zur Eigenerzeugung von regenerativen Energien sowie zur Reduktion des Energieverbrauchs.

Die Koordination der Aktivitäten zu den Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) erfolgt im Sustainability Office unter Einbezug der Fachabteilungen. Die Berechnung der Emissionen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsberatung Deloitte. Der Sustainability Council verfolgt den Fortschritt der entsprechenden Maßnahmen, um die Umsetzung der Klimaziele zu gewährleisten.

Leitlinien

Die HELLA Leitlinie zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (EHS Policy) thematisiert den Schutz von Ressourcen, den Einsatz erneuerbarer Energie und die Senkungen von Treibhausgasemissionen. HELLA plant darüber hinaus, eine dezidierte Klimaschutz-Policy in der kommenden Berichtsperiode auszurollen. Gegenüber Geschäftspartnern in der Lieferkette hält

HELLA Anforderungen zum Klimaschutz unter anderem im Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister und in der Qualitätsrichtlinie fest.

Einbindung der eigenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter

HELLA bietet Mitarbeitenden Informationen zum Klimaschutz über verschiedene Kommunikationsangebote wie beispielsweise Townhall Meetings oder Intranet-Artikel an. Das Sustainability Office ist Ansprechpartner für nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen und Anregungen. Im Rahmen der globalen Mitarbeiterbefragung wird ebenfalls Feedback zur Nachhaltigkeitsperformance des Unternehmens eingeholt. Interessierte Mitarbeiter können ihr Wissen zum Thema Klimaschutz erweitern und ihren Ideen im FORVIA Klimaschutz-Netzwerk einbringen sowie sich untereinander austauschen.

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Abschwächung des Klimawandels

HELLA ermittelt die CO₂-Fußabdrücke zahlreicher Innovationsprojekte, um Reduktionshebel zu identifizieren und gemeinsam mit Lieferanten und Kunden gezielte CO₂-Einsparungen der Produkte zu verfolgen. In der Berichtsperiode konnte das Unternehmen die Transparenz bezüglich der CO₂-Emissionen weiter erhöhen und beispielsweise verstärkt Primärdaten zu Materialien aus der Lieferkette und in der Logistik einholen. Reduktionsmaßnahmen verfolgt das Unternehmen entlang der drei zentralen Handlungsansätze "Use less, Use Better, Use Longer" (Verwende weniger, verwende besser, verwende länger). Entsprechende Aktionspläne sind Bestandteil des strategischen Planungsprozesses und sollen weiter ausgebaut werden.

Use Less (Verwende weniger)

Die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks beginnt mit der Reduktion des Ressourcenverbrauchs. HELLA fördert Maßnahmen wie den Leichtbau von Produkten und die Energieeffizienz und will somit den Material- und Ressourceneinsatz senken. Energie in der Fertigung einzusparen und somit auch Emissionen zu mindern, trägt zum Klimaschutz bei HELLA bei. Vor diesem Hintergrund hat das Unternehmen die Initiative zum systematischen Sparen von Energie „Think.Act.Save!“ intensiviert. Im Rahmen der Initiative ist ein Netzwerk aus Fa-

chexperten in der Fertigung entstanden, die lokale Maßnahmen zur Energieeinsparung identifizieren und umsetzen. Die Nachverfolgung der Maßnahmen erfolgt über das unternehmensweite Tool für Verbesserungsprojekte. Hierüber sind eine zeitnahe und wirkungsvolle Umsetzung sowie eine effektive Skalierung und Verbreitung von Projekten im Unternehmen sichergestellt.

Use Better (Verwende besser)

HELLA strebt die Energieversorgung aus regenerativen Quellen an. Im Geschäftsjahr 2023 hat das Unternehmen die eigene, regenerative Stromerzeugung weiter ausgebaut. So sind unterjährig Photovoltaikanlagen an den Produktionsstandorten in Changchun, China sowie in Hamm und Recklinghausen, Deutschland, in Betrieb genommen worden, eine Freiflächenanlage am Logistikzentrum in Erwitte ist im Bau. Auch die Erweiterung des Werks in Ghiroda, Rumänien, wird mit Solarenergie und Geothermie ausgestattet.

Nachhaltige Beschaffungspraktiken spielen eine entscheidende Rolle im Management der Scope 3 Emissionen. HELLA plant, den CO₂-Fußabdruck beispielsweise durch die verstärkte Nutzung von Sekundärmaterialien für Produkte sowie den Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen auch in der Lieferkette zu senken. Eine effiziente Logistik, die den Treibhausgasausstoß berücksichtigt, ist ebenfalls Bestandteil der Aktionspläne.

Use longer (Verwende länger)

HELLA forscht und entwickelt an der Förderung des Recyclings und der Wiederverwendung von Produkten und Materialien sowie Abfallströmen. Durch die Förderung von Langlebigkeit und Kreislaufwirtschaft trägt das Unternehmen dazu bei, den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu minimieren. Weiter Informationen legt das Kapitel zur Kreislaufwirtschaft dar.

Anpassung an den Klimawandel

HELLA analysiert physikalische Klimarisiken, um sich auf mögliche Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten und lokal geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Durch eine umfassende Analyse können potenzielle Gefahren besser verstanden werden, was es ermöglicht, angemessene Anpassungsstrategien zu entwickeln. Dies kann dazu beitragen, physische Schäden zu minimieren, die Resilienz von Infrastrukturen zu stärken und langfristige wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern. HELLA hat die physikalischen Klimarisiken an seinen Produktionsstandorten gemäß zwei IPCC-Szenarien (SSP2 4.5 und SSP5 8.5) für die Zeithorizonte 2030 und 2050 analysiert. Das Unternehmen

hat die Standorte entsprechend im Hinblick auf ihre Exposition gegenüber zwei Klimarisiken bewertet:

- Auswirkungen akuter Klimarisiken, d.h. Risiken durch Naturereignisse mit zerstörerischen Folgen wie Überschwemmungen, extreme Stürme, Starkregen, Waldbrände oder Hitzewellen.
- Auswirkungen chronischer Klimarisiken, die durch langfristige Änderungen des Durchschnitts und der Variabilität der Klimamuster verursacht werden wie beispielsweise höhere Temperaturen oder Luftfeuchtigkeit oder zunehmender Wasserstress.

Vor diesem Hintergrund entwickelt HELLA in Zusammenarbeit mit dem Mutterkonzern FORVIA einen kurz- und mittelfristigen Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel, der in den Funktionen und Einheiten bedarfsgerecht umgesetzt werden soll. Bereits in der Berichtsperiode verfügt HELLA über ein Frühwarnsystem zum Monitoring von Naturkatastrophen und Wetterphänomenen wie Stürme, Überschwemmungen, extreme Temperaturen, Erdbeben und weiteres für Produktionsstandorte, um auf Naturereignisse entsprechend zu reagieren. Weitere lokale Maßnahmen, beispielsweise bezogen auf Hitzewellen und den Arbeitsschutz, werden umgesetzt.

Ziele und Metriken

Im Jahr 2021 hat die HELLA Geschäftsführung die folgenden, Klimaziele für das Unternehmen festgelegt und in der Berichtsperiode konkretisiert:

- Bis 2025 will HELLA die CO₂e-Emissionen an den eigenen Produktions-, Verwaltungs- und Entwicklungsstandorten mit einer Fläche über 900 Quadratmeter um 80% absolut reduzieren (Scope 1 & 2 gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHG)). Verbleibende, nicht vermiedene CO₂e-Emissionen (Scope 1) sollen durch zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden.
- Bis spätestens 2025 wird HELLA dazu weltweit ausschließlich Strom aus regenerativen Quellen beziehen (100%).
- Bis 2025 wird das Unternehmen die spezifische Energieintensität (kWh im Verhältnis zu 1.000 € Umsatz) in der Produktion um 20 Prozent reduzieren (Basisjahr 2019).

- Bis 2030 strebt HELLA an, die kontrollierten CO₂e-Emissionen (Scope 3.1 - 3.15 ohne 3.11) um 38 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu senken.
- Bis spätestens 2045 strebt HELLA NettoNull Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an.

HELLA berechnet die Treibhausgasemissionen in Anlehnung an die Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols. Demnach entstehen direkte Emissionen (Scope 1) aus Energiequellen, über die das Unter-

nehmen verfügt. Dabei berücksichtigt HELLA die Gasnutzung für Heizungen, die Emissionen durch Blockheizkraftwerke und Stromgeneratoren sowie den Kraftstoffverbrauch für Fahrzeugflotten und Kältemittel. Indirekte Emissionen berücksichtigt HELLA im Rahmen der Nutzung eingekaufter Elektrizität und Fernwärme (Scope 2).

Im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr konnten die CO₂-Intensität reduziert werden, was unter anderem auf erfolgreiche Energieeinsparprogramme sowie eine Erhöhung des Elektrizitätsanteils aus regenerativen Quellen zurückzuführen ist.

HELLA CO₂ Emissionen (Scope 1, 2 und 3)* in Tonnen CO₂e

Geschäfts-/Kalenderjahr	2019	2022	2023	Ziel
Scope 1				
Scope 1 – direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen	56.680	48.830	37.000	2025: -80 % vs. 2019 absolut (0 Emissionen inkl. Kompensation)
Scope 2				
Scope 2 – indirekte Emissionen aus der Erzeugung von eingekauftem Strom, Wärme und Dampf	293.240	182.250	205.860	
Scope 3				
Scope 3.1 – Eingekaufte Waren und Güter	1.766.420	1.527.720	1.903.520	2030: -38 % vs. 2019
Scope 3.1 – Eingekaufte Dienstleistungen	57.340	76.700	99.750	
Scope 3.2 – Kapitalgüter	224.770	250.500	212.630	
Scope 3.3 – Brennstoff- und Energiebezogene Emissionen	70.640	66.310	53.460	
Scope 3.4 – Transport und Verteilung (vorgelagert)	125.280	167.310	142.780	
Scope 3.5 – Abfall in der Fertigung	13.890	17.150	27.330	
Scope 3.6 – Geschäftsreisen	10.810	12.290	23.040	
Scope 3.7 – Pendeln der Arbeitnehmenden	53.690	35.050	40.310	
Scope 3.8 – Angemietete oder geleaste Sachanlagen	7.190	6.770	8.200	
Scope 3.9 – Transport und Verteilung (nachgelagert)	52.880	62.610	66.330	
Scope 3.10 – Verarbeitung der verkauften Produkte	191.110	185.680	210.110	
Scope 3.12 – Umgang mit verkauften Produkten am Lebenszyklusende	246.610	205.780	207.580	
Scope 3.15 Investitionen	85.660	41.010	21.480	
Scope 3.11 – Produktnutzung	6.485.190	6.554.770	6.876.230	
Emissionen gesamt (Scope 1, 2 und 3)	9.741.390	9.440.720	10.135.600	

*Detaillierte Angaben zur Methodik der Berechnung der CO₂ Emissionen sind im Anhang an den Nichtfinanziellen Bericht vermerkt.

Die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) umfassen 98 % des HELLA CO₂-Fußabdrucks. Sie beinhalten beispielsweise Emissionen, die durch eingekaufte Materialien und Dienstleistungen, Transporte, bei der Nutzung der Produkte oder am Produktlebensende entstehen.

Um vorrangig die Scope 2 Emissionen zu senken, arbeitet HELLA kontinuierlich daran, den Energieverbrauch zu senken sowie den Stromanteil aus

erneuerbaren Energiequellen zu steigern. Ziel des Unternehmens ist es, im Jahr 2025 die eigene Produktion zu 100 % mit Strom aus regenerativen Quellen zu versorgen. Hierzu wurde eine Roadmap entwickelt, die eine länderbasierte, schrittweise Umstellung des Energiebezugs auf Strom aus erneuerbaren Energien sowie die Eigenerzeugung vorsieht. In der Berichtsperiode konnte der eingekaufte Strombedarf bereits zu 32 Prozent mit erneuerbarer Energie gedeckt werden.

Energieverbrauch bei HELLA und Anteil Strom aus regenerativen Quellen*

Geschäfts-/Kalenderjahr	2019	2022	2023
GWh absolut	900,6	816,0	785,4
% Anteil Strom aus regenerativen Quellen	0	27 %	32 %

* Berücksichtigung von Grünstromverträgen mit und ohne Zertifikaten, eigene Solarstromerzeugung und Energy Attribute Certificates. Verbrauchsdaten vom 1.11.2022 bis 31.10.2023 vorliegend. Daten für die Kalenderjahre 2019 und 2022 aufgrund des Wechsels der HELLA Berichtsperiode neu ermittelt und nicht auditiert.

Spezifischer Energieverbrauch bei HELLA*

Geschäfts-/Kalenderjahr	2019	2022	2023	Ziel 2025
Energieintensität (kWh/1.000 € Umsatz)	139,8	118,9	104,9	-20 % vs. 2019

* Verbrauchsdaten vom 1.11.2022 bis 31.10.2023 vorliegend. Daten für die Kalenderjahre 2019 und 2022 aufgrund des Wechsels der HELLA Berichtsperiode neu ermittelt und nicht auditiert.

CO₂ Intensität Scope 1 und 2*

Geschäfts-/Kalenderjahr	2019	2022	2023	Ziel 2023
CO ₂ Intensität Scope 1 & 2 (CO ₂ e t/Mio. € Umsatz)	54,3	33,7	32,4	-20 % vs. 2019

* Verbrauchsdaten vom 1.11.2022 bis 31.10.2023 vorliegend. Daten für die Kalenderjahre 2019 und 2022 aufgrund des Wechsels der HELLA Berichtsperiode neu ermittelt und nicht auditiert.

Umweltmanagement

Strategie

HELLA ist bestrebt, den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und einen positiven Beitrag zum Schutz des Planeten zu leisten. Sowohl die eigenen Produktionsaktivitäten als auch die Handlungen der Partner in der Wertschöpfungskette wirken sich auf die Umwelt aus, indem sie beispielsweise Ressourcen verbrauchen, Emissionen freisetzen und Abfälle erzeugen. Ein weiterer Aspekt ist, dass HELLA und Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette Materialien verwenden, die bei unsachgemäßer Handhabung die Umwelt sowie Gesundheit beeinträchtigen können. Wesentliche Berichtsthemen im Bereich des Umweltmanagements umfassen daher:

■ Verschmutzung

HELLA hat weltweit Vorgaben für Produktionsverfahren und den verantwortungsvollen Umgang mit chemischen Stoffen eingeführt, um das Risiko einer ungewollten Freisetzung in die Umwelt erheblich zu reduzieren und somit eine potenzielle Verschmutzung von Wasser, Boden und Luft zu verhindern.

■ Wasser

Wasser als globale Ressource wird knapper, ist jedoch entscheidend für die Erhaltung der Ökosysteme sowie deren Biodiversität. HELLA erfasst die eigene Wasserentnahme und hat in der EHS Policy den Anspruch festgehalten, den Einfluss der Produktion auf Wasserstress zu reduzieren und die Wasserqualität vor Ort zu erhalten.

■ Kreislaufwirtschaft – Abfall

Ein systematisches Abfallmanagement, das die Verwertung vor Deponierung stellt, ist Bestandteil des Umweltmanagementsystems. HELLA Produktionsstandorte setzen weltweit Maßnahmen zur Reduktion des Ausschusses und Abfalls um und nutzen für einen Großteil des Geschäfts mit Automobilherstellern bereits wiederverwendbare Verpackungen.

Die Steuerung der Aspekte Verschmutzung, Wasser und Abfall sowie konzernweite Vorgaben und Prozesse werden durch das zentrale, regionale und standortspezifische Umweltmanagement bei HELLA gesteuert. Entsprechende Angaben sind untenstehend vermerkt. Weitere Ausführungen zu den Schwerpunkten, Aktionen sowie Zielsetzungen und Metriken sind in den jeweiligen Unterkapiteln zu finden.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

HELLA mindert negative Auswirkungen durch die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sowie risikobasierte, präventive Maßnahmen. Dazu etabliert das Unternehmen weltweit Umweltmanagementsysteme nach der internationalen Norm ISO 14001 für die eigenen Produktionsstandorte (ohne das Tochterunternehmen Docter Optics). Bestandteil des ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems ist die Ermittlung von Risiken sowie das Monitoring und die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung. Entsprechend setzt HELLA standortspezifisch relevante Maßnahmen zum Management der wesentlichen Umweltaspekte und -auswirkungen um, die zu einer Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, des Abfallaufkommens und des ökologischen Fußabdrucks führen.

An den eigenen Produktionsstandorten greift HELLA auf ein Netzwerk aus Umwelt-, Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheits-Verantwortlichen zurück, welches durch regionale und konzernweite Funktionen ergänzt wird. An den Produktionsstandorten führt HELLA regelmäßige Umweltaudits durch, die Interessen von und Verpflichtungen gegenüber Stakeholdergruppen wie Mitarbeitenden, Behörden, Kunden oder Anwohnern berücksichtigen. Die Ergebnisse und die Umweltleistung werden regelmäßig an das lokale Management sowie die HELLA Geschäftsführung berichtet. Durch unternehmensweite Vorgaben und Prozesse zur Produktentwicklung werden bei HELLA weltweite Standards bezüglich Qualität, Produktsicherheit und Umweltschutz frühzeitig sichergestellt. Beispielsweise ist in der HELLA Umweltnorm vorgegeben, dass Produkte ressourcenschonend zu gestalten, Abfälle und Schadstoffe zu vermeiden sind und der Leichtbau gefördert werden soll. Weitere Produktionsvorgaben sichern die abfallvermeidende Fertigung ab. Im internationalen, konzernweiten Netzwerk der EHS-Verantwortlichen werden beste Praktiken geteilt. Regelmäßige interne und externe Audits prüfen die standortspezifische Umsetzung der Vorgaben.

HELLA ist sich der entscheidenden Rolle bewusst, die Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette, insbesondere direkte und Unterlieferanten, bei der Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks und der Minimierung negativer Auswirkungen spielen. Die Zusammenarbeit mit den Lieferanten bei der Verpflichtung zum Umweltschutz ist daher

Teil der Nachhaltigkeitsbestrebungen von HELLA. Zu den nachhaltigen Beschaffungspraktiken gehören unter anderem die Anforderungen an zertifizierte Umweltmanagementsysteme bei den Lieferanten, ein gültiges Nachhaltigkeits-Assessment des Ratinganbieters Ecovadis sowie Anstrengungen zur CO₂-Reduktion und zu wiederverwendbaren Verpackungen.

Leitlinien

Im Rahmen der HELLA Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitssicherheitspolitik verpflichtet sich HELLA zum Schutz der Mitarbeitenden und der Natur. Sie umfasst die folgenden Anforderungen:

- Compliance mit gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Verpflichtungen und Respekt für die Rechte von Mensch und Natur
- Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende und Geschäftspartner
- Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung von Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit
- Präventiver Ansatz zur Beseitigung von Gefahren und systematische Risikoanalysen
- Verpflichtung zum Einsatz erneuerbarer Energien und zur kontinuierlichen Verbesserung bei dem Verbrauch von Wasser, dem Aufkommen von Abfall und gefährlichen Stoffen
- Einbezug der Stakeholder

Der HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister sowie die globalen Einkaufsbedingungen halten entsprechende Vorgaben zu umweltbezogenen Anforderungen an Geschäftspartner fest.

Einbindung der eigenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter

HELLA bezieht die eigenen Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertreter sowie Geschäftspartner wie Lieferanten und Kunden in die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaktivitäten ein. Entsprechend arbeitet HELLA beispielsweise in Deutschland mit dem Umweltausschuss des Betriebsrats zusammen. Die Umweltmanager vor Ort sind erste Ansprechpartner für Mitarbeitende.

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Berichtsperiode hat HELLA gemeinsam mit der Konzernmutter FORVIA Umweltstandards im Rahmen des neuen FORVIA Excellence Systems (FES) festgelegt, die schrittweise ausgerollt werden sollen. Das FES-Programm beschreibt Umweltstandards als integralen Bestandteil der operativen Exzellenz bei FORVIA und legt Anforderungen an die Reduktion des ökologischen Fußabdrucks und an umweltverträgliche Geschäftspraktiken fest. Die Einführung dieser Umweltstandards im Rahmen der Exzellenzinitiative setzt interne Anforderungen für ökologische Verantwortung, während gleichzeitig Effizienz, Qualität und Innovation in den betrieblichen Prozessen vorangetrieben werden sollen.

Metriken und Ziele

HELLA Produktionsstandorte mit zertifiziertem Umweltmanagementsystem*

Geschäftsjahr	2023
Anteil ISO 14001 zertifizierte Produktionsstandorte	100 %
Direkte und indirekte Mitarbeitende (in %) an Produktionsstandorten, die von einem zertifizierten Umweltmanagementsystem abgedeckt sind	100 %

* inkl. der Standorte, an denen nur der Hauptproduktionsstandort zertifiziert ist. Nicht berücksichtigt sind die vier Produktionsstandorte von Docter Optics, von denen drei ISO 14001 zertifiziert sind. Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit der vorherigen Berichtsperiode nicht gegeben.

Verschmutzung

freiwillige Berichtsangabe

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

HELLA ist sich der potenziellen Auswirkungen der Produktionsprozesse sowie der eingesetzten Chemikalien auf Umwelt und Gesundheit bewusst und hat strenge Vorgaben für deren verantwortungsvollen Umgang eingeführt. Dazu gehört unter anderem, soweit wirtschaftlich sinnvoll, die Substitution gefährlicher Stoffe durch umweltfreundliche Alternativen, um die Einhaltung internationaler Standards und Vorschriften zu gewährleisten. Der gewissenhafte Umgang mit gefährlichen Stoffen erstreckt sich über die Lieferkette und fördert Transparenz und Verantwortlichkeit. HELLA verwendet beispielsweise das International Material Data System (IMDS), ein Instrument in der Automobilindustrie, das als zentrale Plattform für die Verwaltung und den Austausch von Informationen über die verwendeten Materialien dient. Es unterstützt das Unternehmen, Umweltvorschriften wie die REACH Verordnung zu überwachen und kundenspezifische Vorgaben zu erfüllen, indem es die wertstofflichen und chemischen Zusammensetzungen von Bauteilen und Produkten über die gesamte Wertschöpfungskette deklariert. Das IMDS spielt eine entscheidende Rolle bei der Einhaltung von Vorschriften zur Begrenzung der Verwendung von Gefahrenstoffen in Fahrzeugen und Fahrzeugkomponenten. Die umfassende Datenbank schafft Transparenz in der Lieferkette und unterstützt die Bestrebungen der Branche in Bezug auf mehr Nachhaltigkeit.

HELLA nutzt besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Prozessen und Produkten. Das Unternehmen prüft im Rahmen der Produktentwick-

lung, ob diese zu ersetzen sind und definiert Vorgaben wie angepasste Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen und die Vermeidung von Umweltverschmutzung durch die Produktion. Für die eigenen Produktionsprozesse bewertet HELLA die Verwendung von krebserregenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffen (CMR). Entsprechend werden Sicherheitsdatenblätter (MSDS) analysiert und Vorgaben zur sicheren Aufbewahrung und Umgang mit diesen Stoffen erfassen.

Abfall

freiwillige Berichtsangabe

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ein effizientes Abfallmanagement ist ein Eckpfeiler des HELLA Umweltmanagements. Das Unternehmen hat Programme zur Ausschuss- und Abfallreduzierung eingeführt, fördert Recyclinginitiativen und wiederverwendbare Verpackungen. Dieser umfassende Ansatz richtet sich an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft aus und legt den Schwerpunkt auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien, um Abfälle zu minimieren.

Metriken und Ziele

HELLA zielt darauf, die Abfallintensität bis zum Ende des Geschäftsjahres Jahr 2025 um neun Prozent sowie bis 2027 um 13 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren.

Abfall an HELLA Produktionsstandorten* in Tonnen

Geschäfts-/Kalenderjahr	2019	2022	2023
Abfallaufkommen ohne einmaligen Abfallaufwand wie Abrissabfall in Tonnen	30.439	30.437	33.608
davon gefährliche Abfälle	k.A.	k.A.	1.844
davon nicht-gefährliche Abfälle	k.A.	k.A.	31.764
Abfallintensität (Abfallaufkommen in Tonnen im Verhältnis zu Millionen Euro Umsatz)	4,7	4,4	4,5

* Abfalldaten vom 01.11.2022 bis zum 31.10.2023 vorliegend. Der neue Produktionsstandort in Olomouc, Tschechien, ist nicht in die KPI Berechnung mit eingeflossen, da die Produktion 2023 hochgelaufen ist. Daten für die Kalenderjahre 2019 und 2022 aufgrund des Wechsels der HELLA Berichtsperiode neu ermittelt und nicht auditiert.

Wasser

freiwillige Berichtsangabe

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

HELLA berücksichtigt wasserbezogene Risiken an den Produktionsstandorten. Hierzu analysiert das Unternehmen mittels des World Resources Institute (WRI) Aqueduct Water Risk Atlas standortspezifische Risiken im Zusammenhang mit der Erhaltung der Wasserqualität und der Vermeidung von Wasserstress. Im Rahmen des ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems sowie lokaler behördlicher Auflagen zur Wassernutzung und -entsorgung werden wesentliche Auswirkungen der HELLA Fertigung auf Wasserqualität und Biodiversität berücksichtigt. Vor Ort setzt HELLA gezielt Maßnahmen zur Wassereinsparung um. Hierzu zählen beispielsweise das Aufspüren von

Leckagen oder eine regionale Bepflanzung, die in der Regel ohne Bewässerung auskommt. Kühlkreisläufe in der Fertigung sind geschlossene oder offene Kreislaufsysteme.

Die Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Wasser unter den Mitarbeitenden ist ein Fokusthema, das im Rahmen des FORVIA Excellence Systems in Zukunft verstärkt vorangetrieben werden soll.

Metriken und Ziele

In der Berichtsperiode haben sich HELLA Produktionsstandorte standortspezifische Ziele gesetzt und diese lokal nachverfolgt. Ein konzernweites Ziel soll in der kommenden Berichtsperiode 2024 verabschiedet werden.

Wasserentnahme der HELLA Produktionsstandorte*

Geschäfts-/Kalenderjahr	2022	2023
Wasserentnahme (aus allen Quellen für alle Zwecke) der HELLA Produktionsstandorte in m ³	874.300	869.534

Intensität der Wasserentnahme der HELLA Produktionsstandorte*

Geschäfts-/Kalenderjahr	2022	2023
Intensität der Wasserentnahme (Wasser in m ³ im Verhältnis zu Millionen Euro Umsatz)	127	116

* Wasserdaten vom 01.11.2022 bis zum 31.10.2023 vorliegend. Der neue Produktionsstandort in Olomouc, Tschechien, ist nicht in die KPI Berechnung mit eingeflossen, da die Produktion 2023 hochgelaufen ist. Daten für die Kalenderjahre 2019 und 2022 aufgrund des Wechsels der HELLA Berichtsperiode neu ermittelt und nicht auditiert.

Kreislaufwirtschaft

Strategie

Zirkuläres Wirtschaften birgt Chancen: Die Transformation zur Kreislaufwirtschaft sichert die langfristige Ressourcenverfügbarkeit und ist ein zentraler Beitragsleister zur Reduktion der CO₂ Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Die steigende Marktnachfrage nach Produkten, welche Aspekte der Kreislaufwirtschaft berücksichtigen und beispielsweise vermehrt Sekundärmaterialien nutzen, birgt Wachstumschancen und Wettbewerbsvorteile. Die Aktivitäten von HELLA entlang der Wertschöpfungskette haben einen Einfluss auf die Transformation zur Kreislaufwirtschaft. Kernaspekte bei HELLA umfassen ein Produktdesign für Kreislaufwirtschaft, die Nutzung von Sekundärmaterialien und eine abfallvermeidende Fertigung.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

HELLA richtet das eigene Produktangebot konsequent an Marktanforderungen und Trends aus. Hierzu zählen auch Aspekte des zirkulären Wirtschaftens, wobei das Unternehmen die entsprechenden Aktivitäten in den kommenden Jahren sukzessive ausweiten will. Im Rahmen des jährlich stattfindenden strategischen Planungsprozesses prüft HELLA die Aktualität der Strategiewaerichtung der einzelnen Geschäftsbereiche beziehungsweise Zentralfunktionen und erarbeitet und entscheidet über neue strategische Initiativen. Die Zentralabteilung Strategie steuert und moderiert diesen Prozess, den die Geschäftsbereiche und die Geschäftsführungsmglieder aktiv mitgestalten. Im Ergebnis entsteht die HELLA Technologie-Roadmap, in der Produktentwicklungen priorisiert und budgetiert werden. Auf diese Weise stellt HELLA sicher, dass Innovationen den Marktanforderungen entsprechend entwickelt werden. In der Berichtsperiode hat HELLA im Rahmen der strategischen Planungen auch strategische Stellhebel zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks und zur Förderung der Transformation zur Kreislaufwirtschaft mitberücksichtigt.

Für die genaue Ausgestaltung der Produkte von der Produktidee bis zur Serienreife sind die jeweiligen Geschäftssegmente verantwortlich. Hierzu arbeiten die Mitarbeitenden der internationalen HELLA Entwicklungszentren eng mit den kundennahen Produktzentren zusammen. Hierdurch werden auch die Abstimmung und Ausrichtung an

kundenspezifischen Vorgaben beispielsweise zur Lebensdauer der Produkte, zur Nutzung von Sekundärmaterialien oder zur Recyclingfähigkeit am Produktlebensende abgesichert. Die Fachabteilungen unterstützen die Produktentwicklungsprojekte mit ihrer jeweiligen Expertise. In Regelterminen wird die Geschäftsleitung über Fortschritte informiert.

Leitlinien

Durch unternehmensweite Vorgaben und Prozesse zur Produktentwicklung werden bei HELLA weltweit gleichbleibende Standards bezüglich Qualität, Produktsicherheit und Umweltmanagement sichergestellt. In der HELLA Umweltnorm ist unter anderem festgeschrieben, dass Produkte ressourcenschonend zu gestalten sind, Abfälle und Schadstoffe zu vermeiden sind und der Leichtbau gefördert werden soll. Weitere Produktionsvorgaben sichern die abfallvermeidende Fertigung ab.

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beitragsleister zur Förderung der Kreislaufwirtschaft finden sich in der HELLA Produktpalette, so beispielsweise im Vertrieb von Ersatzteilen. Das Unternehmen plant, den Fokus auf die zirkuläre Wirtschaft auszuweiten und investiert entsprechend in Geschäftsaktivitäten und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Ersatzteile für Fahrzeuge

Das Ersatzteilgeschäft der Automobilindustrie spielt eine bedeutende Rolle bei der Transformation zur Zirkularität. Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA unter anderem Fahrzeuersatzteile für den freien Handel sowie die freien Werkstätten, welche die Werthaltigkeit und die Lebensdauer eines Fahrzeugs verlängern sollen. Die Produktpalette des Ersatzteilgeschäfts für freie Werkstätten umfasst mehr als 45.000 Teile. In den Geschäftsbereichen Licht und Elektronik produziert HELLA Ersatzteile für das eigene Produktportfolio in laufender Serienfertigung sowie der Nachserienfertigung hauptsächlich im Rahmen gesetzlicher Vorgaben für Fahrzeughersteller. HELLA Ersatzteile tragen dazu bei, Ressourcen zu schonen und den ökologischen Fußabdruck der Automobilindustrie zu senken.

Produktdesign für einen Übergang zur Kreislaufwirtschaft

Ein zirkuläres Produktdesign zielt darauf ab, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, ihre Reparaturfähigkeit und Wiederverwendung zu ermöglichen sowie Materialien am Ende des Lebenszyklus zu recyceln oder wiederzuverwerten. HELLA forscht an entsprechenden Lösungsansätzen und bindet die Erkenntnisse in die Produktentwicklung ein. In der Berichtsperiode untersucht HELLA gemeinsam mit Partnern der Wertschöpfungskette beispielsweise, wie Scheinwerfer nachhaltiger gestaltet werden können. Das Projekt NALYSES betrachtet entsprechend die gesamte Produktlebensdauer, vom Materialeinkauf über eine mögliche Reparatur bis hin zur Recyclingfähigkeit. Darüber hinaus forscht und entwickelt HELLA ressourcenschonende Produktlösungen, die mechanische Komponenten redundant machen und durch digitale Lösungen ersetzen. Die Steer-by-Wire-Funktionalität ermöglicht es, Fahrzeuge mithilfe digitaler Signale, ohne eine mechanische Verbindung zwischen Lenkrad und Rädern zu steuern. Brake-by-Wire-Angebote bieten entsprechende Möglichkeiten zur digitalen statt mechanischen Bremssteuerung. Smart Car Access Optionen sollen den Funkschlüssel für Fahrzeugnutzer überflüssig machen, indem die Schlüsselfunktion von einer App auf dem Mobiltelefon übernommen wird.

Effiziente Ressourcennutzung und Integration sekundärer Materialien

Die effiziente Nutzung von Ressourcen sowie eine Integration sekundärer Materialien sind entscheidend für eine zirkuläre Wirtschaft, in der Lebenszyklen von Materialien verlängert und Abfallmengen reduziert werden. Durch die schrittweise Integration recycelter Materialien in HELLA Produkte werden nicht nur der Bedarf an neuen Rohstoffen verringert, sondern gleichzeitig auch die Umweltauswirkungen des Ressourcenabbaus reduziert und Kostenvorteile generiert. HELLA strebt eine effiziente Ressourcennutzung an, fördert den Leichtbau und die Abfallvermeidung und strebt danach, vermehrt sekundäre Materialien wie recycelte Kunststoffe und Metalle einzusetzen. Bezüglich der Auswahl eingesetzter recycelter Materialien steht das Unternehmen im engen Dialog mit Kunden und Lieferanten. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Qualität und der langfristigen Verfügbarkeit der Materialien, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Automobilindustrie erfüllt werden.

Abfallmanagement

Ein systematisches Abfallmanagement, das die Verwertung vor Deponierung stellt, ist Bestandteil des Umweltmanagementsystems. HELLA Produktionsstandorte setzen weltweit Maßnahmen zur Abfallreduktion um und nutzen für einen Großteil des Geschäfts mit Automobilherstellern bereits wiederverwendbare Verpackungen. Weitere Angaben zum Abfallmanagement sowie zu entsprechenden Zielsetzungen und Metriken sind im Kapitel Abfall vermerkt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Strategie

HELLA zielt darauf, sichere und gesunde Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden, Auftragnehmer und Besuchende zu schaffen. Bei den Geschäftsaktivitäten stehen daher der Schutz der Menschen und die Unversehrtheit ihrer Gesundheit stets im Fokus. Gesetzliche Anforderungen einzuhalten und darüber hinaus Unfall- und Gesundheitsrisiken vorzubeugen, haben oberste Priorität für das Unternehmen. Schließlich gefährden Unfälle nicht nur die Gesundheit und die Lebensqualität der betroffenen Menschen, sondern können auch finanzielle Effekte durch Produktionsunterbrechungen, Sachschäden oder Reputationsverluste zur Folge haben. Die Arbeitssicherheit bei HELLA zielt entsprechend präventiv darauf, Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter bestmöglich zu schützen, indem Unfälle vermieden werden.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um dem hohen Anspruch an Sicherheit und Gesundheitsschutz gerecht zu werden, legt die Zentralfunktion Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Environment, Health and Safety, EHS) konzernweite Standards fest und koordiniert die Aktivitäten. Sie setzt im engen Dialog mit der Geschäftsführung die Ziele, überarbeitet Richtlinien und steuert den Austausch im globalen Arbeitssicherheits-Netzwerk. An den Standorten vor Ort ist je nach Mitarbeiteranzahl mindestens ein EHS-Beauftragter, der fachlich dem jeweiligen Standortleiter zugeordnet ist, dafür zuständig, internationale Vorgaben sowie zusätzliche mögliche standortspezifische Maßnahmen umzusetzen.

Leitlinien

Die HELLA Politik zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (EHS Policy) beschreibt den präventiven Ansatz und setzt den Rahmen der Aktivitäten. Darüber hinaus ist der Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden ein Eckpfeiler des FORVIA Excellence Systems (FES). Das FORVIA Excellence System formuliert die Anforderung an die Steuerung der Produktionsstandorte im Hinblick auf das Streben nach operativer Exzellenz. Im Berichtsjahr 2023 ist das FES umfangreich überarbeitet worden, um beste Praktiken des Mutterkonzerns FORVIA so-

wie HELLAs zusammen zu führen. Dabei ist das Recht auf Sicherheit am Arbeitsplatz als Kernprinzip festgehalten worden. Die entsprechenden Anforderungen basieren auf aktiver Vorbeugung von Risiken und unterstützen die Produktionsaktivitäten, bei denen Mitarbeitende und Subunternehmer dem Risiko von Arbeitsunfällen ausgesetzt sein können. Das FORVIA Excellence System wird zurzeit in der HELLA Gruppe eingeführt.*

Einbindung der eigenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter

Weltweit stehen vor Ort die EHS-Beauftragten allen Mitarbeitenden als erster Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen zur Verfügung. Die Interessen, Ansichten und Rechte der Mitarbeitenden werden beispielsweise über ihre offiziellen Vertreter wie Betriebsräte repräsentiert. Diese sind in Entscheidungen wie die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung eingebunden. Auf Konzernebene sucht der Fachbereich den Austausch mit dem Konzernbetriebsrat, an den deutschen Standorten gibt es den Arbeitsschutzausschuss, in dem Betriebsrat und Arbeitssicherheit gemeinsam tagen.

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eine einheitliche Prozesslandschaft legt weltweite Sicherheitsstandards und Berichtswege bei HELLA fest. Kernelement der Arbeitssicherheit bei HELLA ist eine präventive, systematische Risikobeurteilung, die unter anderem in detaillierten Arbeitsanweisungen für den Umgang mit Maschinen in der Produktion oder in Vorgaben zu der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung mündet. Diese Vorgaben gelten nicht nur für Mitarbeitende, sondern auch für Zeit- und Leiharbeiter, Fremdfirmen oder Besucher.

Im Rahmen monatlicher Safety Site Inspections werden mögliche Risiken identifiziert und die Einhaltung der Anforderungen vor Ort geprüft. Die Effektivität der Vorgaben und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz werden darüber hinaus in internen und externen Audits analysiert.

HELLA Mitarbeitende werden regelmäßig zu möglichen Gefahren am Arbeitsplatz und einem sicheren Umgang, vor allem an den technischen

* Die Einführung des FES ist bei der vollkonsolidierten Tochter Docter Optics zurzeit nicht geplant, da das Unternehmen die Sachverhalte historisch bedingt eigenständig steuert.

Arbeitsplätzen in der Fertigung, geschult. Durch die regelmäßigen Schulungen und Unterweisungen soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden die Anforderungen kennen und die Aufmerksamkeit auf die Eigenverantwortung für den sicheren Umgang in den Mittelpunkt gerückt wird. Ebenso unterbreitet HELLA den Beschäftigten weltweit Angebote zur Ersthelfer-Ausbildung.

Bei Unfällen oder Vorfällen wird ein Investigations-Team unter Beteiligung der lokalen EHS-Beauftragten gebildet, welches die meldepflichtigen Unfälle sorgfältig prüft, Unfallursachen identifiziert, Maßnahmen zur Unfallvermeidung festlegt und beste Praktiken teilt, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Hierzu pflegt die Fachabteilung einen intensiven Austausch mit den Arbeitssicherheitsverantwortlichen des Mutterkonzerns FORVIA.

Metriken und Ziele

HELLA zielt darauf, die die Arbeitssicherheit gemessen in Unfallrate und Ausfallzeiten kontinuierlich zu verbessern. Hierzu messen die Arbeitssicherheits-Beauftragten die Häufigkeit der meldepflichtigen Unfälle (Unfallrate) sowie die Unfallschwere (Lost-Time-Rate, Ausfallzeiten) sowie Todesfälle durch Unfälle HELLA zielt darauf, die Unfallzahlen und die daraus resultierenden Ausfallzeiten stetig zu senken und legt daher jährliche Zielvorgaben pro Standort fest. Diese basieren auf den Ergebnissen des Vorjahres. Daraus abgeleitet hat die Geschäftsführung konzernweit die Ziele von einer Unfallrate von 2,5 Unfällen und eine Ausfallzeit von 305 Stunden pro 1 Million Arbeitsstunden für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt.

HELLA Unfallstatistik*

Geschäfts-/Kalenderjahr	2022	2023	2023 Ziel
Unfallrate (Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	2,9	3,2	2,5
Ausfallzeit (ausgefallene pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	238	388	305

* Unfallrate und Ausfallzeiten umfassen HELLA Stammbesellschaft, Leiharbeiter und Zeitarbeiter. Fremdfirmen sind nicht inkludiert. Die vollkonsolidierte Tochter Docter Optics steuert die Sachverhalte historisch bedingt eigenständig und ist nicht in die Berechnung der KPIs sowie in die Zielsetzung integriert. Im Geschäftsjahr 2023 lag die Unfallrate bei Docter Optics bei 16,5 mit einer Ausfallzeit von 1.349. Daten für Kalenderjahr 2022 aufgrund des Wechsels der HELLA Berichtsperiode neu ermittelt und nicht auditiert.

In der Berichtsperiode hat es wie im Vorjahr keine Todesfälle durch Unfälle bei HELLA gegeben. Außerhalb der Berichtsperiode verzeichnete HELLA im Januar 2024 einen tödlichen Arbeitsunfall. Der Vorfall wurde systematisch untersucht. Es wurden weltweit gezielte Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass sich ein gleichartiger Unfall wiederholt.

Für alle HELLA Produktionsstandorte mit mehr als 200 Beschäftigten wird bis 2025 ein extern zertifiziertes Arbeitssicherheits- und Gesundheits-

schutz-Managementsystem nach dem international anerkannten ISO 45001 Standard angestrebt.

Erfolgreich sind die Arbeitsschutzsysteme an weiteren HELLA Standorten in Großpetersdorf, Österreich und Lugoj, Rumänien extern zertifiziert worden. So nähert sich HELLA wie geplant dem Ziel, bis 2025 alle Produktionsstandorte mit mehr als 200 Mitarbeitern nach der ISO 45001 Norm zertifizieren zu lassen. 25 von 30 Produktionsstandorten mit mehr als 200 Mitarbeitenden sind ISO 45001 zertifiziert.

HELLA Produktionsstandorte mit zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem*

Geschäftsjahr	2023	Ziel 2025
Anteil Produktionsstandorte mit mehr als 200 Mitarbeitenden mit ISO 45001 zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem	83 %	100 %
Direkte und indirekte Mitarbeitende (in %) an Produktionsstandorten >200 Mitarbeitende, die vom zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind	95 %	100 %

* inkl. der Standorte, an denen nur der Hauptproduktionsstandort zertifiziert ist. Nicht berücksichtigt sind die vier Produktionsstandorte von Docter Optics, von denen keiner ISO 45001 zertifiziert ist. Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit der vorherigen Berichtsperiode nicht gegeben.

HELLA Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Strategie

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von HELLA sind eine wesentliche Säule des Unternehmenserfolgs. Die richtigen und engagierten Köpfe weltweit sichern einen Wettbewerbsvorteil und helfen, zukünftige Trends zu antizipieren, flexibel zu bleiben und in Innovationen zu investieren. HELLA unterstützt die Leistung der Mitarbeitenden, fördert ihre persönliche Entwicklung und leistet entsprechend einen Beitrag zu einer guten Lebensqualität. Schwerpunkte der Personalarbeit umfassen:

■ **Achtung und Förderung der Menschenrechte**

HELLA verpflichtet sich in der Grundsatzerklärung für Menschenrechte, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und entsprechenden Sorgfaltspflichten nachzukommen.

■ **Förderung der Vielfalt**

HELLA ist überzeugt, dass das Engagement der Mitarbeitenden und die Förderung der Vielfalt wichtige Antriebe sind, die Wettbewerbsvorteile für den Konzern darstellen, technologischen Fortschritt und Innovation durch sich stetig ändernde Perspektiven und Arbeitsweisen ermöglichen.

■ **Mitarbeiterentwicklung, Talentakquise und Mitarbeiterbindung**

Mitarbeitenden soll während ihres gesamten Berufslebens berufliche Bildung und persönliche Weiterentwicklung ermöglicht werden. So sollen sie und das Unternehmen vom technologischen Fortschritt und Innovation profitieren können.

■ **Unterstützung des Engagements der Mitarbeiter vor Ort**

HELLA unterstützt Mitarbeitende in verschiedenen lokalen Initiativen dabei, sich in Kooperationen mit Vereinen und gemeinnützigen Organisationen vor Ort für soziale Projekte oder den Umweltschutz zu engagieren.

Die Steuerung dieser Aspekte sowie konzernweite Vorgaben und Prozesse werden durch die zentrale, regionale und standortspezifische Personalarbeit bei HELLA gemanagt. Entsprechende Angaben sind untenstehend vermerkt. Weitere Ausführungen zu den Schwerpunkten, Aktionen sowie Zielsetzungen und Metriken sind in den jeweiligen Unterkapiteln zu finden.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

HELLAs strategische Personalarbeit ist geschäfts- und mitarbeiterorientiert ausgerichtet. Die Personalorganisation unterstützt die Mitarbeitenden dabei, ihre jeweiligen Rollen auszufüllen und somit zum Geschäftserfolg beizutragen. Die unternehmenseigene Strategie zielt darauf, die richtigen Personen mit den benötigten Fähigkeiten für das Unternehmen zu gewinnen und diese im Unternehmen zu halten sowie fortwährend weiter zu qualifizieren. So sollen Mitarbeitende unter anderem auch auf Änderungen in der Automobilbranche sowie den steten Wandel bei HELLA vorbereitet werden.

Die oberste Verantwortung für die Personalarbeit liegt beim Vorsitzenden der Geschäftsführung. Konzern-, Geschäftsbereichs-, Länder- und Standort-Personalfunktionen setzen unternehmensweit standardisierte Tools, Prozesse, Richtlinien und Betriebsvereinbarungen um. Sie berichten regelmäßig an die Geschäftsleitungen. Dieses Netzwerk an Personalverantwortlichen stellt außerdem die Ausrichtung der Arbeit am Geschäftsbedarf sicher. Der Austausch untereinander erfolgt in Regelmeetings. Die Effektivität der Personalarbeit sowie die Umsetzung konzernweiter Standards werden regelmäßig in internen Audits überprüft.

Leitlinien

Der HELLA Verhaltenskodex sowie die FORVIA/HELLA Werte beschreiben die Eckpunkte der Zusammenarbeit und prägen somit die Arbeitsbedingungen bei HELLA sowie die Personalarbeit. Sie legen unter anderem das Fundament für die Achtung der Menschenrechte sowie für einen wertschätzenden und konstruktiven Umgang miteinander und mit Geschäftspartnern.

FORVIA/HELLA Werte

- Wir agieren mit Weitblick.
- Wir übernehmen Verantwortung.
- Wir setzen auf Teamwork.
- Wir leben Agilität.
- Wir handeln mit Respekt.
- Wir glauben an Aufgeschlossenheit.

HELLA setzt sich international für Sozialstandards und die Wahrung der Menschenrechte ein. Leitlinien hierzu sind unter anderem festgelegt im HELLA Verhaltenskodex sowie in der Grundsatzklärung für Menschenrechte. Diese beschreibt die Anforderungen angelehnt an die Internationale Charta der Menschenrechte, die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). In der Policy sind unter anderem das Verbot von Kinderarbeit und jedweder Form der Zwangsarbeit sowie der Sklaverei festgeschrieben. Außerdem respektiert HELLA im Rahmen der geltenden Gesetze das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Arbeitnehmervertretung.

Über das tellUS! Hinweisgebersystem können auch mögliche Verstöße gegen HELLA Werte und Richtlinien, einschließlich Hinweisen zu Diskriminierung, Chancengleichheit oder Vielfalt gemeldet werden.

Einbindung der eigenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter

HELLA schafft Strukturen und Prozesse, die über interne Kommunikationswege transparent dargestellt werden. Die Perspektive der Mitarbeitenden wird über verschiedene Kanäle eingeholt und berücksichtigt. Die Personalverantwortlichen arbeiten beispielsweise vertrauensvoll mit den gewählten Mitarbeitervertretern wie dem Konzernbetriebsrat oder Repräsentanten in diversen Ausschüssen zusammen. Die Arbeitnehmer haben das Recht, Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen zu gründen und ihnen beizutreten, ihre eigenen Vertreter zu wählen und ihre Aktivitäten zu organisieren. HELLA verhält sich bei diesen Aktivitäten neutral. Die Mitarbeitenden oder ihre Vertreter dürfen aufgrund ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit in keiner Weise diskriminiert werden. In Ländern, in denen diese Rechte durch lokale Gesetze eingeschränkt sind, werden lokale Lösungen für einen offenen Dialog mit den Mitarbeitenden in Betracht gezogen.

Feedback von Mitarbeitenden wird darüber hinaus in Kommunikationsformaten wie Mitarbeiterversammlungen, aber auch in regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen eingeholt.

Eigene Arbeitskräfte – Arbeitsbedingungen**Strategie**

HELLA ist davon überzeugt, dass alle Mitarbeitenden zum Geschäftserfolg beitragen. Um dies zu unterstützen, zielt HELLA darauf, ein attraktives und inspirierendes Arbeitsumfeld sicherzustellen, das Fairness, Teamgeist und Engagement fördert sowie dazu beiträgt, die spezifische Unternehmenskultur zu formen. Mitarbeitende sollen eine sichere Arbeitsumgebung vorfinden, in der angemessenen Arbeitszeiten, eine faire Entlohnung und die Balance zwischen Privat- und Arbeitsleben gewahrt werden.

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

HELLA verpflichtet sich in der Grundsatzklärung für Menschenrechte konzernweit zu einer fairen und wettbewerbsfähigen Vergütung, die mindestens dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn entspricht und einen angemessenen Lebensunterhalt gewährleistet. Dabei werden die örtlichen Lebenshaltungskosten und die Sozialleistungen berücksichtigt. Entsprechende Regelungen sollen eine faire und leistungsgerechte Vergütung im gesamten Konzern sicherstellen. Im Rahmen der lokalen Stelleneingruppierung erfolgt die Stellenbewertung, für die HELLA regionale Benchmarks mit Gehaltsdaten ebenso wie Tarifverträge nutzt. Diese sollen die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden garantieren, einschließlich einer Gleichstellung der Geschlechter. Die Vergütungsstrukturen der HELLA Führungskräfte hängen von mehreren Faktoren ab, unter anderem vom Grad der ausgeübten Verantwortung. So ist der Anteil der variablen Komponenten an der Gesamtvergütung umso größer, je höher das Verantwortungsniveau ist.

Arbeitszeiten sowie Pausen-, Ruhe- und Urlaubszeiten bei HELLA sollen den örtlich geltenden Gesetzen entsprechen und Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeitenden schützen. HELLA möchte ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern. Die verschiedenen HELLA Standorte entwickeln entsprechend geeignete lokale Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der Mitarbeitenden. Flexible Arbeitszeitmodelle wie zum Beispiel Teilzeitregelungen oder das mobile Arbeiten für Beschäftigte in Verwaltung und Entwicklung werden im Unter-

nehmen ermöglicht. Hierzu gelten standortspezifische Regelungen und Betriebsvereinbarungen. Als Entwicklungs- und Produktionsunternehmen ist ein Großteil der HELLA Belegschaft vor Ort tätig. Die Mitarbeitenden in der Produktion arbeiten im Schichtsystem.

HELLA setzt auf eine möglichst dauerhafte Beschäftigung. Um vor allem in der Produktion flexibel und schnell auf Auslastungsspitzen reagieren zu können, werden, wie in der volatilen Automobilbranche üblich, auch Leiharbeiter eingesetzt.

Metriken und Ziele

Mitarbeitende (Personenanzahl) nach Vertragsart*

Geschäftsjahr	2023
Mitarbeiter (Stammebelegschaft)	37.773
Zeitarbenehmer	3.718
Gesamt	41.491

* Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit der vorherigen Berichtsperiode nicht gegeben.

Kollektivverhandlungen

Geschäftsjahr	2023
Prozentualer Anteil der Mitarbeitenden, die unter mindestens einen Tarifvertrag fallen	86,3 %

Mitarbeitervertretungen

Geschäftsjahr	2023
Prozentualer Anteil der Mitarbeitenden, deren Interessen von mindestens einer Stelle vertreten werden	99,2 %

Vielfalt der Mitarbeitenden

Strategie

HELLA schätzt Vielfalt und betrachtet Diversität als Innovationstreiber und somit als wichtigen Schlüssel zum Geschäftserfolg. Daher fördert das Unternehmen eine inklusive Kultur, in der heterogene Mitarbeitende sowie ihre Ideen und Perspektiven einen Antrieb für Innovationen darstellen und die engagierte Mitarbeit den Unternehmenserfolg steigert.

Leitlinien

Bei Personalentscheidungen ist für HELLA die Qualifikation für die stellenspezifischen Anforderungen ausschlaggebend. HELLA lehnt jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder weltanschaulichen Überzeugung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, des Familienstandes, der Schwangerschaft, der Elternschaft, der Gesundheit oder einer Behinderung, der gewerkschaftlichen Betätigung oder eines anderen gesetzlich geschützten Status ab. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit, wie unter anderem in der Grundsatzklärung für Menschenrechte festgehalten. Diese Grundsätze werden entsprechend den jeweils national geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Personalverantwortlichen weltweit umgesetzt.

HELLA ist Unterzeichner der Women Empowerment Principles (WEPs), einer Initiative des Global Compact der Vereinten Nationen und UN Women, die sich für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter einsetzt.

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

HELLA hat Ziele zur Förderung von Frauen in Fach- und Führungsrollen festgelegt und ein monatliches Reporting etabliert, um die Entwicklung engmaschig zu verfolgen. Ergebnisse werden regelmäßig systematisch aufbereitet und mit Handlungsempfehlungen im Rahmen von Regelupdates an die Geschäftsführung kommuniziert. Die Zielerreichung des Frauenanteils soll ab 2024 auch Bestandteil der Vergütung der HELLA Geschäftsleitungen werden. Das globale Diversity Netzwerk bei HELLA, in dem Regionen und Geschäftsbereiche

vertreten sind, ist für strategische Initiativen sowie die Umsetzung regionaler und lokaler Maßnahmen zuständig. Zu standortspezifischen Aktionen zählen beispielsweise Trainingsangebote zu unbewusster Voreingenommenheit für Führungskräfte sowie Untersuchungen zur Lohngerechtigkeit und Events. HELLA hat die Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen in den Hauptländern analysiert. Im Ergebnis sind keine systematischen Abweichungen aufgetreten. Unterschiede auf individuellem Level werden in Einzelfallentscheidungen angepasst.

HELLA strebt sowohl die Einstellung als auch die Förderung von Mitarbeiterinnen an, um den Anteil weiblicher Fach- und Führungskräfte auszubauen. Entsprechend ermutigt HELLA die beauftragten Personalagenturen, sich auf die Gleichstellung der Geschlechter zu konzentrieren. Als konkrete Vorgabe soll eines von zwei Profilen unter den in die engere Wahl kommenden Bewerbern weiblichen Geschlechts sein.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat bei der Förderung der Chancengleichheit einen hohen Stellenwert. Flexible Arbeitszeitoptionen und Elternzeitregelungen sowie ein Betriebskindergarten am Standort in Lippstadt und andere lokale Angebote sind von Relevanz.

HELLA bietet, gemeinsam mit dem Mutterkonzern FORVIA, unterjährig verschiedene Events und Podiumsdiskussionen an, die sich vorrangig an Frauen richten. Digitale HER WAY-Veranstaltungen präsentieren beispielsweise inspirierende Karrierewege von Kolleginnen, die ihre beruflichen Pfade und Herausforderungen, aber auch ihre Erfolge und Tipps teilen.

Metriken und Ziele

In der Berichtsperiode hat die Geschäftsführung neue Zielvorgaben definiert. So soll der Anteil weiblicher Mitarbeitenden in Fach- und Führungspositionen im Jahr 2023 bei 26,1 % liegen und in 2027 bei 27 %. Diese Zielvorgabe für die Berichtsperiode 2023 konnte nicht erreicht werden, da unter anderem weniger externe weibliche Kandidaten rekrutiert wurden als antizipiert. Der prozentuale Anteil von Frauen in der gesamten HELLA Belegschaft liegt bei 36 %.

Anteil weiblicher Fach- und Führungskräfte*

Geschäftsjahr	2023	Ziel 2023	Ziel 2027
Prozentualer Anteil weiblicher Fach- und Führungskräfte	25,8 %	26,1 %	27 %

* Die Kategorie der Fach- und Führungskräfte umfasst Mitarbeitende mit Personalverantwortung sowie Fachexperten ohne Führungsrolle. Bei der Berechnung des Frauenanteils wurden, anders als im Vorjahr, Langzeitabwesende und Vorrühständler mit einbezogen. Entsprechend werden keine Vorjahreswerte ausgewiesen. Befristet Beschäftigte sind exkludiert. Die Mitarbeiter des Tochterunternehmens Docter Optics sind nicht Bestandteil der KPI oder Zielsetzung.

Mitarbeitende (Personenanzahl Stammebelegschaft) nach Region und Geschlecht*

Region	Geschlecht		Total
	männlich	weiblich	
Deutschland	6.061	1.882	7.943
Europa ohne Deutschland	8.770	6.247	15.017
Asien, Pazifik, Rest-of-World	4.737	2.325	7.062
Nord-, Mittel- & Südamerika	4.297	3.454	7.751
Gesamtergebnis	23.865	13.908	37.773

* Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit der vorherigen Berichtsperiode nicht gegeben.

Mitarbeitende (Personenanzahl Stammebelegschaft) nach Region und Altersgruppe*

Region	Altersgruppen				Total
	bis 29	30-39	40-49	über 50	
Deutschland	562	1.865	2.040	3.476	7.943
Europa ohne Deutschland	2.956	5.246	4.022	2.793	15.017
Asien, Pazifik, Rest-of-World	1.764	3.287	1.632	379	7.062
Nord-, Mittel- & Südamerika	2.414	2.691	1.622	1.024	7.751
Total	7.696	13.089	9.316	7.672	37.773

* Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit der vorherigen Berichtsperiode nicht gegeben.

Mitarbeitende in Teilzeit

Geschäftsjahr	2023
Anteil Mitarbeitende in Stammebelegschaft in Teilzeit	1,6 %

Mitarbeitende mit Behinderungen*

HELLA erfüllt die landesspezifischen gesetzlichen Vorgaben für Mitarbeitende mit Behinderungen. Die Interessen behinderter Mitarbeiter werden beispielsweise in Deutschland durch die Schwerbehindertenvertretung des Betriebsrates unterstützt.

Geschäftsjahr	2023
Anteil Mitarbeitende in Stammebelegschaft mit Behinderung*	1,5 %

* Der Begriff der Behinderung ist in jedem Land gesetzlich definiert.

Eigene Arbeitskräfte – Weitere arbeitsbezogene Rechte

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als Arbeitgeber von über 37.000 Personen haben HELLA Geschäftspraktiken Auswirkungen auf den Schutz der Menschenrechte. HELLA verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und seinen Sorgfaltspflichten nachzukommen.

Leitlinien

In der Grundsatzerklärung für Menschenrechte hält HELLA Leitlinien für alle Mitarbeitenden und Erwartungen an Geschäftspartner fest. Sie beruht auf internationalen Standards:

- Internationale Menschenrechtscharta, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)
- Grundlegende ILO-Übereinkommen, wie in der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) festgelegt;
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011)
- OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (2011)

HELLA verpflichtet sich, die folgenden Grundsätze zu achten und sich für die weltweite Einhaltung zu engagieren.

- Keine Kinderarbeit
- Keine Zwangsarbeit und freie Wahl der Beschäftigung
- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- Keine Diskriminierung und Chancengleichheit
- Faire Entlohnung
- Arbeitsstunden
- Mitarbeiterentwicklung und Training
- Recht auf Gesundheit und Sicherheit
- Vorgaben zum Landerwerb
- Vorgaben an Sicherheitspersonal

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Entsprechende prozessuale Vorgaben beispielsweise zur Einstellung von Personen, dem Umgang mit jungen Arbeitnehmern wie Auszubildenden, die besonderen Schutz bedürfen, oder in der Zusammenarbeit mit Mitarbeitervertretern regeln die Umsetzung der Grundsätze.

HELLA analysiert menschenrechtsbezogene Risiken jährlich sowie ad hoc, wenn sich die Risikosituation grundlegend ändert. In HELLAs eigenem Geschäftsbereich wird die interne Risikoanalyse firmenweit an ausgewählten Standorten lokal durchgeführt; dabei werden auch Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren berücksichtigt. Die ermittelten Risiken werden in angemessener Weise priorisiert. Auf Grundlage der Ergebnisse von HELLAs interner Risikoanalyse werden bei Bedarf geeignete Präventivmaßnahmen entwickelt. Die Ergebnisse der internen Risikoanalyse von HELLA werden intern an die Geschäftsführung und andere relevante Abteilungen weitergegeben.

Bei der Feststellung von Menschenrechtsverstößen werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen, um den jeweiligen Verstoß zu verhindern, zu beenden oder dessen Ausmaß zu verringern. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird jährlich oder ad hoc überprüft.

Um die Mitarbeitenden für den Schutz der Menschenrechte und ihren Einfluss zu sensibilisieren, hat HELLA in der Berichtsperiode ein entsprechendes E-Learning lanciert.

Mitarbeiterentwicklung

Strategie

HELLA bietet Fortbildungs- und Schulungsprogramme an, damit die Mitarbeitenden ihre Fähigkeiten weiterentwickeln, ihre Leistungsfähigkeit erhalten und langfristig verbessern können. Verschiedene Schulungsprogramme adressieren den Bedarf und das Potenzial der Mitarbeitenden. HELLA konzentriert sich auf technische Schulungen sowie die persönliche Weiterentwicklung. Der Zugang zu Fortbildungen und Schulungen soll nach dem Prinzip der Chancengleichheit für alle Mitarbeiter erfolgen. Training und Schulungsangebote versetzen Mitarbeitende in die Lage, ihre Fähigkeiten entsprechend den heutigen und künftigen Geschäftsanforderungen weiterzuentwickeln. Training sowie Talentmanagement sind wesentliche Elemente der vorausschauenden Personalarbeit und Nachfolgeplanung bei HELLA.

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Global Training Management Team bei HELLA koordiniert die Schulungs- und Trainingsangebote weltweit. Das Team ist zugleich unterstützender Partner und Ansprechpartner für Vorgesetzte und Mitarbeitende bei Trainingsbedarf sowie für die Gestaltung und Einführung neuer Schulungsangebote. Trainingskoordinatoren der Personalabteilungen in den Ländern kooperieren mit den Bereichsleitern vor Ort und koordinieren die lokalen Bildungsformate. Mit dem zentralen Lernmanagementsystem My Talent Compass bietet HELLA eine cloudbasierte Plattform, auf der Online-Kurse und Präsenztrainings gebucht und nachgehalten werden. Alle Mitarbeitenden mit Rechneranschluss haben Zugriff auf die Plattform. Dort sehen sie zugewiesene Pflichttrainings sowie weitere verfügbare Trainings. Über das Tool lassen sich die Angebote buchen und durchführen. HELLA Mitarbeitende haben zusätzlich Zugriff auf

die Online-Weiterbildungsplattform FORVIA Learning Lab des Mutterkonzerns. Auf dieser Plattform stehen über 2.000 Trainingsangebote etwa zu Themen wie Kommunikation, Künstlicher Intelligenz, Kreativität, Zeitmanagement und Nachhaltigkeit zur Verfügung. Das Trainingsangebot ist entsprechend breit gefächert. Es umfasst sowohl funktionspezifische als auch übergreifende Themen wie Arbeitssicherheit, Projektmanagement oder soziale Kompetenzen. Die Vorgesetzten sind dafür zuständig, Mitarbeitenden je nach Rolle sowie persönlichem Bedarf und Potenzial Trainings zuzuweisen. Schulungen schließen in der Regel mit einer Lernerfolgskontrolle ab. Dadurch ist eine Bewertung der Trainingsangebote sichergestellt. Die Geschäftsführung ist über den für Personalthemen verantwortlichen CEO eingebunden.

In der Berichtsperiode hat HELLA unter anderem zur Talentförderung die L.E.A.D.-Programme (LEAD = learn, engage, accelerate, drive) weitergeführt. Diese zielgruppenorientierten Entwicklungsprogramme für interne Führungskräfte und Experten zielen darauf ab, Talente global zu fördern und weiterzuentwickeln. Auf verschiedenen Hierarchieebenen wurden diese mehrtägigen fokussierten Programme weltweit angeboten und in Mexiko, Osteuropa, China, Indien und Deutschland durchgeführt.

HELLA hat spezielle Trainingsangebote für Führungskräfte durchgeführt. Entsprechende virtuelle Lernmodule konzentrieren sich auf Führungsthemen wie Ziele setzen, globale Zusammenarbeit fördern und Mitarbeitende weiterentwickeln.

Metriken und Ziele

Insgesamt haben HELLA Mitarbeitende in der Berichtsperiode im Durchschnitt 16,7 Trainingsstunden absolviert.

Durchschnittliche Trainingsstunden*

Geschäftsjahr	2023
Durchschnittliche Trainingsstunden pro Mitarbeiter	16,7
Durchschnittliche Trainingsstunden pro Büroangestellte (white collar)	25,0
Durchschnittliche Trainingsstunden pro Angestellte im Produktionsumfeld (blue collar)	7,4
Gesamte Trainingsstunden	678.908

* Die KPI berücksichtigt auch Mitarbeitende, die unterjährig geschult wurden und das Unternehmen zum Stichtag 31.12.2023 verlassen hatten. Mitarbeitende der Docter Optics SE sind nicht erfasst.

Talentakquise und Mitarbeiterbindung

Strategie

Kompetenzen und Motivation der Mitarbeitenden tragen maßgeblich dazu bei, HELLA im globalen Wettbewerb in vorderster Reihe zu positionieren sowie den technologischen Wandel in der Automobilindustrie erfolgreich voranzutreiben. Der wirtschaftliche Erfolg von HELLA ist somit untrennbar mit der Akquise passender Talente für das Unternehmen, der Qualifikation und dem Engagement der Mitarbeitenden sowie deren Bindung an das Unternehmen verbunden. Vor dem Hintergrund strebt HELLA an, Mitarbeitende zielgerichtet zu fördern und Arbeitsumgebungen zu schaffen, in denen sie ihr Potenzial ausschöpfen können.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Neben der Einstellung externer Bewerber sucht und fördert HELLA gezielt Mitarbeitende aus der eigenen Belegschaft, um den Bedarf nach Talenten zu decken und auszubauen. Hierzu gibt die Talent Management Organisation die Prozesse und Abläufe vor und führt gemeinsam mit den Vorgesetzten verschiedene Programme durch. Kernstück der Entwicklungsplanung sind bei HELLA persönliche Feedbackgespräche im Rahmen des Beurteilungsprozesses „Performance Review“, die mindestens einmal jährlich zwischen der Führungskraft und dem Büroangestellten stattfinden. In diesen Gesprächen werden Leistungen und Potenziale reflektiert, Trainingsbedarfe identifiziert sowie Entwicklungsmaßnahmen aufgezeigt und vereinbart. HELLA ist davon überzeugt, dass Feedbackschleifen eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche wie auch persönliche Entwicklung sind.

Im jährlichen Talent Review Prozess identifiziert die Personalabteilung gemeinsam mit den Vorgesetzten systematisch und konzernweit nach einheitlichen Regeln das Potenzial von Mitarbeitenden eines bestimmten Qualifikationslevels weltweit. Auf dieser Grundlage werden zugleich die Kandidaten für die entsprechenden Entwicklungsprogramme nominiert. Talentkonferenzen auf verschiedenen Hierarchieebenen stellen hierbei einheitliche Standards und Fairness sicher. Zur Förderung von Talenten bietet HELLA auch auf lokaler Ebene zahlreiche Programme und Mentoring-Angebote an. Hierüber werden Talente miteinander vernetzt und weiter qualifiziert, um systematisch auf nachfolgende Karriereschritte

vorbereitet zu werden. Dieser Ansatz trägt auch dazu bei, dass Talente an das Unternehmen gebunden werden.

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Um die Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten und zu erhöhen, ergreift HELLA weltweit vielfältige Maßnahmen. Entsprechend analysiert HELLA die betriebliche Situation beispielsweise mittels Befragung der Mitarbeitenden und leitet im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten konkrete Ansatzpunkte für Verbesserungen ab. In der Berichtsperiode wurde beispielsweise eine weltweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt.*

Die Mitarbeitenden wurden eingeladen, Aspekte wie Unternehmensentwicklung, Arbeitszufriedenheit, Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Betriebsklima zu bewerten. Gemeinsam mit einem externen Befragungsunternehmen wurden die Rückmeldungen anonym mit größter Sorgfalt ausgewertet. Rund 28.000 von 36.000 eingeladenen Mitarbeitenden haben weltweit an der Befragung teilgenommen. Die Zufriedenheit mit der Arbeit bei HELLA wurde im Durchschnitt mit 76/100 Punkten bewertet. Eine besonders hohe Zufriedenheit zeigten die Mitarbeitenden hinsichtlich der unternehmerischen Fürsorge für die Mitarbeiter sowie Vertrauen in die Führung und Trainingsangeboten. HELLA reagiert auf die Anregungen der Mitarbeitenden mit zugeschnittenen Maßnahmenpaketen. Aufgrund des Ergebnisses der globalen Mitarbeiterbefragung 2022, HELLA engagiere sich nicht genügend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, u.a. in Deutschland, hat HELLA das ‚We CARE‘-Projekt aufgesetzt und dieses inzwischen international ausgeweitet. Maßnahmen, die zur Verbesserung des Arbeitsklimas beitragen, Mitarbeiterangebote und der Ausbau sozialer Netzwerke wurden in diesem Rahmen identifiziert und umgesetzt, um das Arbeitsumfeld attraktiver werden zu lassen. Aktionen umfassen Mitarbeiter-Events wie z.B. Familientage oder Afterwork-Angebote, erweiterte Sportangebote und Trainings- und Workshops sowie neue Kommunikationswege wie Town Hall Meetings.

*Docter Optics Mitarbeitende sind nicht Bestandteil der Befragung.

Metriken und Ziele

Die Fluktuationsrate wird von HELLA als Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit, das Betriebsklima und die Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber herangezogen. Sie misst das Verhältnis von Mitarbeitenden, die freiwillig aus dem Unternehmen austre-

ten, zu der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl. In der Berichtsperiode betrug die Fluktuationsrate bei HELLA konzernweit 12,1 %, somit wurde das Ziel von 13,5 % erreicht. Die Fluktuation verteilt sich dabei unterschiedlich stark auf die Regionen.

Fluktuationsrate gesamt

Geschäftsjahr	2023	Ziel 2023
Ungesteuerte Fluktuation	12,1 %	13,5 %

Ergebnisse Mitarbeiterbefragung 2023

Geschäftsjahr	2023
Engagement Index der HELLA Mitarbeiterbefragung	76

Soziales Engagement vor Ort

freiwillige Berichtsangabe

Strategie

HELLA unterstützt Mitarbeitende in verschiedenen lokalen Initiativen dabei, sich in Kooperation mit Vereinen und gemeinnützigen Organisationen vor Ort, für soziale Projekte oder den Umweltschutz zu engagieren.

Leitlinien

Die HELLA Richtlinie für Spenden und Sponsoring legt Grundregeln für finanzielle und Sachspenden durch das Unternehmen fest. Hierzu zählen unter anderem die Berücksichtigung aller Anti-Korruptionsregelungen, Freigaberegulungen und Transparenzanforderungen. Die Geschäftsführung wird bei höheren Spendensummen in den Freigabeprozess eingebunden.

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seiner sozialen Unternehmensverantwortung kommt HELLA beispielsweise in den folgenden Kernbereichen nach:

- Unternehmensweit unterstützt die FORVIA Stiftung des Mutterkonzerns ausgewählte Mitarbeiterprojekte in Partnerschaften mit Vereinen und Organisationen weltweit finanziell. Projekte zur Förderung von Bildung, Mobilität und Umweltschutz werden durch finanzielle Unterstützung des FORVIA Konzerns sowie des Know-hows und dem tatkräftigen Einsatz der Mitarbeitenden realisiert. Das Vorschlagen von Projekten sowie die Durchführung schließt auch HELLA Mitarbeitende mit ein.

- Standortbezogen engagieren sich Mitarbeitende in vielfältigen Aktionen vor Ort. Mitarbeitende bei HELLA in Lippstadt können so den Centbetrag ihres Gehalts spenden, der Vereine und soziale Projekte vor Ort unterstützt. In Rumänien haben Mitarbeitende beispielsweise Bäume und Blühpflanzen gepflanzt und die Sozialarbeit für Kinder mit schulischen Problemen unterstützt.
- Im Raum Lippstadt unterstützt die Dr. Arnold Hueck-Stiftung, gegründet 1999 anlässlich des hundertjährigen HELLA Firmenjubiläums, Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz. Insbesondere die Förderung von Fähigkeiten sowie von Projekten aus den Bereichen der Naturwissenschaften, der Technik, der neuen Medien, der Datenverarbeitung sowie des computergestützten Arbeitens, der Informatik und Mathematik sowie soziale Projekte stehen im Zentrum des Handelns der Stiftung, die HELLA finanziell und durch Arbeit im Beirat unterstützt.

Sicherheit der Endnutzer

Strategie

Fahrzeuge müssen sicher sein und dürfen Mensch und Umwelt nicht gefährden. HELLA entwickelt und fertigt Produkte entsprechend den aktuellen Sicherheitsstandards – immer mit dem Anspruch, dass Produkte keine Gefahr für das Leben, die Gesundheit und die Umwelt darstellen.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Qualität

HELLA hat unternehmensweit ganzheitliche Systeme zur Qualität und Produktsicherheit etabliert. Somit stellt das Unternehmen sicher, dass die Fabrikate strikt den aktuellen gesetzlichen Sicherheitsvorgaben der Absatzmärkte sowie Qualitätsansprüchen entsprechen und darüber hinausreichende Kundenanforderungen erfüllen. HELLA hat hierzu die gesamten Entwicklungs- und Produktionsprozesse im Blick und zentrale Prüf- und Freigabepunkte etabliert. Die Verantwortung für Qualität und Produktsicherheit liegt beim Geschäftsführungsvorsitzenden.

Die Zentralfunktion Qualität steuert das Konzept „SQ – Strategische Qualität“. Alle HELLA Produktionsstandorte verfügten in der Berichtsperiode über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem entsprechend der Norm ISO 9001 oder dem Standard IATF 16949 der International Automotive Task Force (IATF). Intern stellt ein Netzwerk an Qualitätsmanagern die unternehmensweite Durchsetzung mittels einheitlicher Richtlinien und Prozesse sicher.

Leitlinien

Der HELLA Verhaltenskodex formuliert die Selbstverpflichtung, Qualität und Produktsicherheit vollumfänglich zu gewährleisten. Die HELLA Qualitätspolitik gestaltet den entsprechenden Rahmen.

Produktsicherheit

Produktsicherheit wird bei HELLA durch unternehmensweite etablierte Vorgaben gewährleistet. So werden HELLA Produkte nach aktuellen Sicherheitsstandards entwickelt und gefertigt. Maßgabe hierfür ist beispielsweise die Norm ISO 26262 für sicherheitsrelevante elektrische und elektronische Systeme in Kraftfahrzeugen. Die unabhängig

aufgestellte Zentralfunktion überwacht diese Vorgaben und Maßnahmen, die durch Produktsicherheitsverantwortliche umgesetzt werden. Das Unternehmen zielt darauf, rechtssicher zu handeln sowie mögliche Produktrückrufe ebenso wie resultierende Haftungsansprüche mit Umsatz- oder Reputationseinbußen zu vermeiden. Ebenso soll ein Schaden für Mensch und Umwelt vermieden werden. HELLA ist dem Risiko von Produktgarantieforderungen ausgesetzt, welches ausführlich im Risiko- und Chancenbericht dargestellt wird. Die Produktsicherheit setzt bereits in der Entwicklung an und deckt den gesamten Lebenszyklus bis hin zur Beobachtung der Performance im Markt ab.

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Interne Sicherheitskontrollen und Tests in der Entwicklung und Fertigung müssen erfolgreich bestanden werden, bevor HELLA Produkte entstehen und ausgeliefert werden. Weltweit werden hierzu einheitliche Methoden genutzt und dokumentiert. Darüber hinaus führt HELLA ein Monitoring durch, um bei Bedarf, wie zum Beispiel bei Fehlern im Feld, potenzielle Schwächen in der Produktsicherheit umgehend zu beheben sowie, wenn nötig, Kunden und Behörden zu informieren. Verstöße gegen die Produktsicherheit werden konsequent an die zuständigen internen Gremien (Product Safety Committee und das übergeordnete Product Safety and Conformity Committee) eskaliert. Die HELLA Geschäftsführung nominiert die entsprechenden Vertreter und wird in Regelmäßigungen informiert.

Hinweisen zur Sicherheit von HELLA Produkten geht das Unternehmen über definierte Eskalationswege konsequent nach. Im Rahmen interner Audits werden die Effizienz und die weltweite Umsetzung der Prozesse kontinuierlich geprüft. Besonderer Fokus liegt hierbei auf Entwicklungsstandorten mit sicherheitsrelevanten Produkten. Aufgrund wesentlicher Branchentrends wie autonomes Fahren und Konnektivität von Fahrzeugen rückt bei HELLA das Themenfeld Cyber Security immer stärker in den Fokus. Produkte werden zunehmend komplexer und somit auch die Sicherheitsanforderungen.

HELLA steht diesbezüglich mit Stakeholdern und mit Kunden im Austausch. In der Berichtsperiode wurden interne Vorgaben zur Cyber Security unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen weiterentwickelt.

Metriken und Ziele

Das Unternehmen zielt darauf, rechtssicher zu handeln sowie mögliche Produktrückrufe ebenso

wie resultierende Haftungsansprüche mit Umsatz- oder Reputationseinbußen zu vermeiden. Ebenso sollen negative Auswirkungen auf Gesundheit von Mensch und Umwelt vermieden werden.

HELLA zertifiziert die Qualitätsmanagementsysteme an den Produktionsstandorten nach internationalen Standards.

HELLA Produktionsstandorte mit zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem*

Geschäftsjahr	2023
Anteil Produktionsstandorte mit ISO 9001 oder IATF 16949 zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem	100 %
Direkte und indirekte Mitarbeitende (in %) an Produktionsstandorten, die von einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem abgedeckt sind	100 %

* inkl. der Standorte, an denen nur der Hauptproduktionsstandort zertifiziert ist. Nicht berücksichtigt sind die Produktionsstandorte von Docter Optics (alle ISO 9001 zertifiziert). Wegen des Rumpfgeschäftsjahres 2022 ist keine Vergleichbarkeit mit Vorjahresdaten gegeben.

Business Conduct

Strategie

Business Conduct, auch als integriertes, ethisches Führen der Unternehmensgeschäfte bezeichnet, bildet das Fundament eines erfolgreichen Unternehmens. Die HELLA Unternehmenskultur, ihre Werte und Grundsätze leiten die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern im Geschäftsalltag, schützen die Reputation und schaffen Vertrauen als Basis der Zusammenarbeit. Wesentliche Berichtsinhalte zum Business Conduct bei HELLA umfassen:

- **Compliance inklusive Korruptionsbekämpfung**
HELLA verpflichtet sich zu gesetzeskonformen und integrierten Geschäftspraktiken. Zu den Grundsätzen gehören unter anderem ein striktes Verbot von Korruption und Bestechung sowie der Schutz von Hinweisgebern zu potenziellem Fehlverhalten.
- **Unternehmenskultur und Beziehungsmanagement mit Lieferanten**
Der partnerschaftliche Umgang mit Lieferanten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften auch in der Lieferkette sind direkt mit dem Unternehmenserfolg bei HELLA verknüpft. Entsprechend setzt das Unternehmen auf eine offene Kommunikation mit den Lieferanten. Dies beinhaltet auch die Vereinbarung von angemessenen Zahlungsmodalitäten.

Compliance inklusive Korruptionsbekämpfung

Strategie

Es ist die Überzeugung von HELLA, überall dort, wo das Unternehmen tätig ist, Geschäfte gesetzeskonform und integer zu führen. Als internationales, weltweit aufgestelltes Unternehmen handelt HELLA gemäß einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance), die unter anderem auf einer gelebten Unternehmens- und Compliance-Kultur sowie den FORVIA/HELLA Werten beruht. Somit fördert das Unternehmen verlässliches Geschäftsverhalten, auf dem langfristiger wirtschaftlicher Erfolg fußt, und wahrt seinen Ruf.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Compliance zielt bei HELLA darauf, die Einhaltung von Vorgaben im Geschäftsalltag wirkungsvoll zu verankern und zu leben. Das Unternehmen erwartet von allen Beschäftigten in allen Ländern und unabhängig von der Hierarchieebene, dass sie Gesetze und interne Regelungen befolgen und sich integer sowie vorbildlich verhalten. Compliance, regelkonformes und integriertes Verhalten, umfasst dabei auch den verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie der Gesellschaft und Umwelt.

Die Geschäftsleitung von HELLA hat hierfür unternehmensweit ein Compliance-System etabliert, das sich am Prüfungsstandard IDW PS 980 orientiert und systematisches Fehlverhalten durch Mitarbeitende verhindern soll. Compliance-Anforderungen werden konsequent weltweit erfasst und vermittelt, um deren Beachtung sicherzustellen, insbesondere indem Risiken analysiert und vorbeugende, detektive und reaktive Maßnahmen ausgeführt werden. Dies erfolgt maßgeblich durch die Compliance-Organisation. Das zentrale Compliance Office gestaltet den Rahmen des Compliance-Systems auf Grundlage der Compliance Richtlinie. Neben allgemeinen Compliance-Themen einschließlich des Verhaltenskodex ist das Compliance Office für die Themenbereiche Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht zuständig. HELLA toleriert keine Verstöße gegen Korruptions- und Kartellgesetze und setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein. Die weiteren Compliance-Themen sind den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet, die ihre Aufgaben eigenständig mit Unterstützung des Compliance Office wahrnehmen. Das Compliance Office berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung und den Prüfungsausschuss

des Aufsichtsrats des Unternehmens. Über zentrale sowie lokale Ansprechpartner ermöglicht die Compliance-Organisation die direkte und qualifizierte Beratung zu Compliance-bezogenen Fragestellungen und unterstützt in der Umsetzung der Compliance-Vorgaben vor Ort. ➔

Leitlinien

Der HELLA Verhaltenskodex ist ein grundlegender Leitfaden der Unternehmens- und Compliance-Kultur bei HELLA. Er beschreibt klare und verbindliche Prinzipien zum regelkonformen und integren Verhalten bei HELLA. Die Themen umfassen beispielsweise Arbeits- und Sozialstandards, daten-, informations- und umweltschutzbezogene Grundsätze sowie das faire Geschäftsverhalten, zu dem auch ein fairer Wettbewerb, die Einhaltung des Kartellrechts, die Korruptionsbekämpfung und der Umgang mit Interessenskonflikten zählen. Der Kodex hilft Mitarbeitenden als Rahmenwerk und Leitfaden, gesetzeskonform und integer zu handeln. Er gibt Orientierungshilfe, um auch im Zweifelsfall die richtige Entscheidung treffen zu können und die Unternehmenswerte zu leben. Diverse Richtlinien der Fachbereiche konkretisieren die Vorgaben des Verhaltenskodex, so beispielsweise im Bereich der Korruptionsbekämpfung die grundlegende Anti-Korruptions-Policy sowie die Richtlinien zu bestimmten Korruptions-Risikothemen wie Geschenke und Einladungen, Spenden und Sponsoring sowie Interessenskonflikten.

Einbindung der eigenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmersvertreter

Mitarbeitende und externe Stakeholder wie Lieferanten, Kunden und sonstige Dritte werden dazu ermutigt, Bedenken anzusprechen und Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Gesetze und interne Verhaltensregeln im Unternehmen sowie in der Lieferkette zu melden. Dies umfasst unter anderem Meldungen zu Betrug, Diebstahl, Korruption und Bestechung, Interessenskonflikten, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Arbeitssicherheit, Menschenrechte, Umweltschutz, Belästigung und Diskriminierung, Arbeitsrecht, Datenschutz, Exportkontrolle, Buchhaltungs- und Steuervorschriften sowie Produktsicherheit.

Hierzu stehen ihnen verschiedene Meldewege zur Verfügung: Sie können sich direkt an den Vorgesetzten, sonstige Führungskräfte, die Personalabteilung, die Compliance-Ansprechpartner wenden oder, wenn der direkte Kontakt nicht möglich oder erwünscht ist, eine Meldung auch über das webbasierte Hinweisgeberportal tellUS! absetzen. Hinweise können hierüber rund um die Uhr, ano-

➔ **Weitere Informationen** zur Compliance-Organisation und dem Compliance-System sind in der Erklärung zur Unternehmensführung vermerkt.

nym und in Landessprache eingereicht werden. Das Portal wird durch einen externen Dritten betrieben. HELLA schützt die Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber und diese vor möglichen Nachteilen aufgrund einer Meldung, soweit diese in gutem Glauben erfolgte. Als Meldestelle fungiert das Compliance Office. Es geht allen Meldungen vertraulich, objektiv, sorgfältig und konsequent nach und bindet, je nach Meldung, weitere Fachabteilungen in die Prüfung der Hinweise ein. Das Compliance Office informiert Hinweisgeber über den Eingang der Meldung sowie zu dem Status und Ergebnis der Untersuchung. Die Dauer dieses Verfahrens hängt vom Umfang und der Komplexität der Meldung ab. Bei der Untersuchung von Hinweisen hält sich HELLA an die Grundsätze des fairen Verfahrens, der Unschuldsvermutung und der Verhältnismäßigkeit sowie an datenschutzrechtliche Vorgaben. HELLA toleriert kein Fehlverhalten. Ein Fehlverhalten kann arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung ebenso wie eine strafrechtliche Verfolgung und Schadenersatzforderungen zur Folge haben.

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In einem risikoorientierten Ansatz werden Mitarbeitende zum Beispiel zu Korruptionsbekämpfung sowie anderen Compliance Themen geschult, in Präsenzveranstaltungen sowie durch E-Learning Kurse, zu denen Beschäftigte mit Bildschirmarbeitsplatz eingeladen werden. In der Berichtsperiode hat HELLA insbesondere das Anti-Korruptionsprogramm schrittweise weiterentwickelt. Hintergrund sind die Anforderungen des französischen Anti-Korruptionsgesetzes Sapin 2, dem HELLA infolge des mehrheitlichen Erwerbs der HELLA Anteile durch FORVIA unterliegt, und die Berücksichtigung der bei FORVIA entsprechend implementierten wirksamen Anti-Korruptionsmaßnahmen. Im Rahmen des in 2022 erstellten Maßnahmenplans wurden im Berichtszeitraum insbesondere die folgenden Implementierungsmaßnahmen mit Blick auf ein effektives Anti-Korruptionsprogramm vorgenommen:

- Im ersten Quartal 2023 sind die im Dezember 2022 von der Geschäftsführung verabschiedeten aktualisierten Konzernrichtlinien Anti-Korruption, Geschenke & Einladungen, Spenden & Sponsoring, Anti-Korruption Accounting Kontrollen konzernweit kommuniziert und in der Organisation verankert worden. In diesem Rahmen sind auch mehr als 60 Schulungsveranstaltungen mit insge-

samt circa 1.800 Mitarbeitenden aus dem General Management sowie weiteren risikogeneigten Bereichen, insbesondere den weltweiten Vertriebs- und Einkaufsorganisationen, durchgeführt worden.

- Im Rahmen der Anti-Korruptionsbezogenen Accounting Kontrollen führte HELLA im Berichtszeitraum konzernweit quartalsweise Prüfungen von Buchungen auf bestimmten Konten (u.a. Vertriebsmittlerprovisionen, Spenden & Sponsoring, Geschenke & Einladungen) ein. Die Prüfungen wurden von den für einzelne Gesellschaften / Länder / Geschäftsbereiche bestimmten Country-CFOs in Abstimmung mit und mit Unterstützung der Compliance-Organisation durchgeführt. Zudem wurden konzernweit quartalsweise Prüfungen von Zahlungen an Empfänger (Lieferanten) mit Bankkonten in sensitiven Ländern eingeführt und von der Compliance Organisation unter Einbindung der Geschäftsbereiche und Fachabteilungen risikobasiert durchgeführt.
- Mit der Verabschiedung der Konzernrichtlinie zu Interessenkonflikten durch die Geschäftsführung hat HELLA zum Abschluss des letzten Geschäftsjahres bestehende Regeln konkretisiert und vertieft sowie ein Verfahren zur Erklärung von Interessenkonflikten durch Mitarbeitende und zur Prüfung der Erklärungen durch die Compliance-Organisation konzernweit etabliert.
- Ebenso hat die Geschäftsführung zum Ende des letzten Geschäftsjahres eine Whistleblowing-Konzernrichtlinie verabschiedet, welche bestehende Regelungen formalisiert und ergänzt. Die neue Konzernrichtlinie betont zum einen die Relevanz der Speak-Up Kultur bei HELLA, d.h. dass in direktem Kontakt mit Führungskräften, der Personalabteilung oder Compliance-Organisation Bedenken angesprochen und Fehlverhalten gemeldet werden können. Sie erklärt zum anderen, wie schwerwiegende Compliance-Verstöße über den web-basierten Hinweisgeberkanal tellUS! gemeldet werden können und wie HELLA mit solchen Meldungen umgeht – gemäß den Vorgaben der EU-Whistleblowing-Richtlinie und des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes sowie des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

- Schließlich wurde das neue Anti-Korruptions-E-Learning überarbeitet, dessen konzernweiter Roll-out im Dezember 2023 begann. Die Teilnahme an diesem E-Learning ist – wie bei allen Compliance E-Learning Kursen – für HELLA Mitarbeiter mit Bildschirmarbeitsplatz verpflichtend.

Ziele und Metriken

HELLA verpflichtet Mitarbeitende zu regelmäßigen Compliance-Schulungen, um sie für regelkonformes, vorbildliches und verantwortliches Handeln zu sensibilisieren.

Abschlussrate E-Learning zum Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen

Im Berichtszeitraum absolvierten 18.005 Mitarbeitende das E-Learning zum Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen, zu dem im Sommer 2023 wieder die HELLA Mitarbeitenden mit Bildschirmarbeitsplatz eingeladen wurden. Dies entspricht einer Abschlussrate von 96%. Die Zielvorgabe liegt bei 100% der Mitarbeitenden im Scope im Jahr 2025.

Abschlussrate E-Learning Anti-Korruption und Kartellrecht

2.731 Mitarbeitende absolvierten das E-Learning Anti-Korruption (Abschlussrate von 97%) und 1.895 Mitarbeitende das E-Learning Kartellrecht (Abschlussrate von 95%).

Bei der Berechnung der oben genannten Abschlussraten wurde unter anderem aus technischen Gründen für die Berichtsperiode vom „Assignment Date“ (das heißt dem Tag der Einladung) auf das „Due Date“ der E-Learning-Kurse für die eingeladenen Beschäftigten umgestellt (das heißt dem Tag des Ablaufs der Frist, in dem der E-Learning Kurs zu absolvieren ist). Damit sind in der Abschlussrate alle Beschäftigten berücksichtigt, deren Due Date im Berichtszeitraum (1.1. – 31.12.2023) lag und die den E-Learning-Kurs fristgerecht absolviert haben. Mitarbeitende des Tochterunternehmens Docter Optics sind nicht in die Berechnung inkludiert.

Hinweise zu schwerwiegenden Verstößen

In der Berichtsperiode hat HELLA wie bereits in der vorherigen Berichtsperiode keine Hinweise zu schwerwiegenden Verstößen zu Anti-Korruption, Kartellrecht sowie bezogen auf die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes im eigenen Unternehmen festgestellt. HELLA hat 2023 einen Fall von Zwangsarbeit in der eigenen Lieferkette untersucht, bestätigt und, in enger Zusammenarbeit mit dem betroffenen Lieferanten,

erfolgreich Abhilfe geschaffen. Weitere Informationen sind im Kapitel Arbeitnehmer in der Lieferkette vermerkt.

Unternehmenskultur und Beziehungsmanagement mit Lieferanten

freiwillige Berichtsangabe

Strategie

Bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern setzt HELLA auf eine vertrauensvolle Partnerschaft und regelkonformes Verhalten. Mittels der kooperativen Zusammenarbeit können Synergien geschaffen werden, die gemeinsames Wachstum sowie eine stabile, verlässliche und nachhaltige Lieferkette ermöglichen sollen.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Verantwortlichkeiten für den Einkauf sind in den jeweiligen Organisationen der Geschäftsbereiche verankert. Die Leiter der Einkaufsorganisationen sind in der jeweiligen Geschäftsleitung der Geschäftsbereiche repräsentiert und entsprechend eng in die Unternehmensentscheidungen involviert. Auf dem Konzernlevel ist der CEO verantwortlich für die Einkaufsaktivitäten und wird regelmäßig informiert. HELLA Zahlungspraktiken können Auswirkungen besonders auf die finanzielle Lage kleiner und mittelständischer Unternehmen haben. Entsprechende Regelungen zu Zahlungsmodalitäten werden vertraglich festgehalten.

Prozessuale Abläufe zur Lieferantenauswahl und Auftragsvergaben gestalten das Beziehungsmanagement. Grundlage der Zusammenarbeit bildet eine offene Kommunikation zwischen HELLA und direkten Lieferanten, bei der Erwartungen und Ziele beider Parteien klar definiert sind. Der Austausch von Informationen über Anforderungen, auch bezogen auf Nachhaltigkeit, Produktionsabläufe und Qualitätssicherung, ermöglicht eine zuverlässige Lieferkette.

Leitlinien

Der HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister formuliert Ansprüche an nachhaltiges Geschäftsverhalten und ist über die Allgemeinen Einkaufsbedingungen verbindlich für den Aufbau und Erhalt von Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen. Er gibt vor, dass sich Geschäftspartner an die geltenden Gesetze, auch zur Korruptionsbekämpfung, sowie an Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards halten müssen.

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen von Vergaben werden die Allgemeinen Einkaufsbedingungen mit Lieferanten vereinbart. In diesen sind unter anderem Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanforderungen sowie Regelungen zur Rechnungsstellung festgehalten. Zahlungsbedingungen werden in Vertragsdokumenten sowie im Rahmen der Bestellung vereinbart. Die vertraglich vereinbarten Zahlungsziele für direkte Lieferanten liegen bei in der Regel zwischen 30 und 90 Tagen nach Rechnungseingang. Für kleine und mittelständische Lieferanten erfolgt zumeist eine schnellere Zahlung. In Europa und Mexiko bietet HELLA dieser Lieferantengruppe beispielsweise an, ihre Rechnung gegen ein geringes Skonto innerhalb weniger Tage zu begleichen. Damit bietet HELLA den Lieferanten dieser Regionen, die auf eine kurze Zahlungsfrist angewiesen sind, eine entsprechende Handlungsoption.

Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Strategie

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette ist für HELLA von größter Bedeutung, um die Versorgung mit Materialien und Komponenten als Grundlage der eigenen Produkte sicherzustellen. Die HELLA Lieferkette für Produktionsmaterialien umfasst ein jährliches Einkaufsvolumen von über vier Milliarden Euro und über 2.000 Lieferanten, welche sowohl Konzerne als auch mittelständische Unternehmen beinhaltet. Bei diesen direkten Geschäftspartnern sind tausende Arbeitnehmer beschäftigt, auf deren Arbeitsbedingungen HELLA mittelbar Einfluss hat. Als weltweit tätiges Unternehmen mit einem komplexen, internationalen und dynamischen Lieferantennetz ist sich HELLA der eigenen sozialen Verantwortung in den Wertschöpfungsketten bewusst. HELLA erwartet von seinen Geschäftspartnern, angemessene Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer zu schaffen, welche ein Leben in Würde, die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Gesundheit fördern, und entsprechende Anforderungen an ihre Lieferketten weiterzugeben. Das Kapitel Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette thematisiert die wesentlichen Aspekte Arbeitssicherheit sowie weitere Arbeitnehmerrechte sowie freiwillige Angaben zu Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

HELLA verpflichtet sich zu nachhaltigen Beschaffungspraktiken und verankert daher Nachhaltigkeit neben Kosten, Qualität und Resilienz als Entscheidungskriterium im Einkaufsprozess.

HELLA verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um potenzielle sowie tatsächliche Verstöße gegen angemessene Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umweltauflagen in den eigenen Lieferketten zu identifizieren und zu bewerten. Zur jährlichen Identifikation nutzt HELLA unter anderem einen länderbasierten Risikofilter basierend auf externen Länderrankings zur Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Sozialstandards. Die Ergebnisse der Analyse werden intern an die Geschäftsführung und andere relevante Abteilungen weitergeleitet. Eingehenden Hinweisen geht das Unternehmen nach. Entsprechende vorbeugende Maßnahmen und, bei Bedarf, Abhilfemechanismen werden abgeleitet. Diese sollen dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen durch die HELLA Geschäftstätigkeit abzumildern oder bestenfalls verhindern.

Entsprechend bewertet HELLA den Reifegrad hinsichtlich Nachhaltigkeit der Zulieferer mittels des ESG-Rating-Anbieters Ecovadis. Neue Lieferanten sowie bestehende Lieferanten im Rahmen von Projektneuvergaben müssen das umfangreiche Nachhaltigkeits-Assessment durchlaufen, das ethische, soziale und ökologische Praktiken abfragt und bewertet. Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen wie keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, angemessene Arbeitszeiten und Entlohnung beispielsweise sind Bestandteil des Assessments. Es berücksichtigt dabei länder- und branchenspezifische Risiken sowie Unternehmensgröße und passt den Fragebogen entsprechend an. Die Verpflichtung zu dem ESG-Rating und dessen Berücksichtigung im Vergabeprozess hat HELLA in der Berichtsperiode ausgerollt. Es wird schrittweise durch die Einkaufsorganisation verpflichtend eingeführt.

Zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien arbeitet HELLA daran, entsprechende Rohmaterialien aus Konflikt- und Risikoregionen aus zertifizierten Schmelzen zu beziehen und somit potenzielle Menschenrechtsverstöße und Umweltbeeinträchtigungen in der eigenen Lieferkette

zu verhindern. Hierzu befragt HELLA relevante Lieferanten gemäß des Conflict Minerals Reporting Templates (Rohstoffe: Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) sowie des Extended Minerals Reporting Templates (Rohstoffe: Mica und Cobalt) der Responsibles Minerals Initiative. Im Bedarfsfall greifen entsprechende Eskalationsprozesse im Einkauf. Die Berichte werden Kunden und Geschäftspartnern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

HELLA behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen der Lieferanten durch Selbstbeurteilungen, Besuche vor Ort und Audits zu überprüfen. Werden bei einer dieser Prüfungen Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Menschenrechte oder Umweltauflagen festgestellt, müssen innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Notwendige Eskalationen erfolgen im Bedarfsfall über die bestehenden Prozesse zunächst an die jeweiligen Geschäftsbereichsleitungen und anschließend an die HELLA Geschäftsführung. Sollten Lieferanten schwerwiegende Verstöße nicht abstellen, behält sich HELLA das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit den betreffenden Lieferanten zu beenden.

Zu den Aktivitäten wird regelmäßig im Sustainability Council sowie in der Geschäftsführung berichtet. Hierbei werden sowohl Status als auch Herausforderungen und Fortschritte bei Verbesserungsmaßnahmen diskutiert.

Leitlinien

Das Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte ist in der HELLA Grundsatzklärung zu Menschenrechten sowie in dem HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister festgeschrieben. Sie beinhalten das verantwortungsbewusste Handeln nach geltendem Recht und orientieren sich in den beschriebenen Grundsätzen an internationalen Standards. Hierzu zählen insbesondere die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Policies sind Bestandteil der allgemeinen Einkaufsbedingungen von HELLA. Weitere Informationen zu den Policies sind im Kapitel HELLA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermerkt.

Einbindung der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Die Perspektive der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette wird vorrangig im Risikoprozess indirekt durch externe Studien sowie internationale Standards repräsentiert.

Im Rahmen der Prüfung von Hinweisen auf schwerwiegende Verstöße zielt HELLA darauf, betroffene Personengruppen direkt in die Untersuchung der Umstände sowie die Wiedergutmachung mit einzubinden. In der Berichtsperiode ist dies beispielsweise durch vor Ort Gespräche mit ausgewählten betroffenen Arbeitnehmern bei einem Lieferanten erfolgt.

Über das Hinweisgeberportal tellUS! können auch Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette Hinweise zu möglichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstößen und Risiken in der Lieferkette abgeben. Das webbasierte Portal ist hierzu in mehreren Sprachen weltweit rund um die Uhr verfügbar. Eine zeitnahe Bearbeitung der Hinweise durch das Compliance Office und weitere Fachabteilungen ist prozessual im Unternehmen sichergestellt. Weitere Informationen können dem Kapitel Compliance inklusive Bekämpfung der Korruption entnommen werden.

Aktionen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Berichtsperiode hat HELLA das Ecovadis Nachhaltigkeits-Assessment in der Lieferkette eingeführt. Entsprechende Prozesse sind definiert und die involvierten Mitarbeitenden entsprechend geschult worden.

Darüber hinaus hat HELLA im letzten Quartal der Berichtsperiode mit einer Überarbeitung des Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister begonnen, um bestehende Anforderungen weiter zu konkretisieren. Das Unternehmen plant, dieses Update im Geschäftsjahr 2024 auszurollen.

In der Berichtsperiode hat HELLA einen Fall von Zwangsarbeit in der eigenen Lieferkette für Leiterplatten untersucht, bestätigt und, in enger Zusammenarbeit mit dem betroffenen Lieferanten, erfolgreich Abhilfe geschaffen. Wanderarbeiter bei dem Lieferanten mussten unverhältnismäßige Einstellungsgebühren bezahlen und einen Anteil ihres Lohns aufwenden, um diese abzuzahlen. In enger Zusammenarbeit mit dem betroffenen

Lieferanten wurden diese Gebühren rückwirkend erstattet und neue Prozesse eingeführt, die bei Neueinstellungen die Zahlung von Einstellungsgebühren unterbinden. Die Umsetzung ist vor Ort durch eine externe dritte Partei untersucht worden.

Ziele und Metriken

HELLA zielt darauf ab, Ende des Jahres 2025 95 Prozent des Einkaufsvolumens der Lieferanten im Scope mit einem gültigen Ecovadis-Rating abzudecken. Das Zwischenziel eines gültigen EcoVadis-

Ratings für 80% des Einkaufsvolumens der Lieferanten im Scope für 2023 konnte mit einem Ergebnis von 42% nicht erreicht werden. Berücksichtigt wurden in der Berichtsperiode alle Ecovadis-Ratings, die ein Gesamtergebnis von mindestens 45 von 100 Punkten erzielen und in keiner Assessment-Kategorie unter 40 von 100 Punkten liegen. Hintergrund der Zielverfehlung ist vorrangig der verzögerte Start des Rollouts im dritten Quartal des Geschäftsjahres und die Zeitspanne von circa vier Monaten zwischen Anstoß und Abschluss eines EcoVadis-Assessments.

Einkaufsvolumen strategischer Lieferanten mit gültigem Nachhaltigkeitsassessment durch Ecovadis*

Geschäftsjahr	2023	Ziel 2025
Anteil des Einkaufsvolumens strategischer Lieferanten mit gültigem Nachhaltigkeitsassessment durch Ecovadis	42 %	95 %

* Für die KPI-Berechnung werden die Lieferanten berücksichtigt, die bei HELLA zu 80 Prozent des Einkaufsvolumens weltweit beitragen. Das Einkaufsvolumen sowie die Lieferanten der Docter Optics SE werden nicht mit erfasst.

Anhang

Spezifikationen zur Erhebung der Umweltkennzahlen

HELLA erhebt die Umweltkennzahlen an insgesamt 41 Produktionsstandorten. Von diesen werden 36 als Hauptproduktionsstandorte und fünf als Satellitenstandorte eingestuft, an welchen ausgelagerte Fertigungslinien dem Management und den Prozessen der Hauptproduktionsstandorte unterliegen. Diese sind über den jeweiligen Hauptproduktionsstandort in die Ermittlung der KPIs mit einbezogen, falls nicht anders angegeben. In der Berichtsperiode ist die Produktion am neuen Fertigungsstandort im tschechischen Olomouc hochgelaufen und die Managementsysteme wurden schrittweise implementiert. Vor diesem Hintergrund ist der Standort noch nicht voll in die Ermittlung der Umweltkennzahlen eingeflossen. Für die Angaben der Treibhausgasemissionen werden alle HELLA Standorte, nicht nur die Produktionsstandorte, herangezogen.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023, um die Datensammlung und Validierung bis zum Veröffentlichungszeitraum sicherzustellen. Die Finanzkennzahlen, die zur Ermittlung der intensitätsbasierten Umweltkennzahlen herangezogen werden, umfassen die externen Produktumsätze des Berichtszeitraums 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023.

Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit der vorherigen Berichtsperiode häufig nicht gegeben. Vorjahresdaten wurden zum Teil auf Kalenderjahresbasis neu ermittelt und nicht auditiert.

Methodik zur Berechnung der CO₂-Emissionen

Scope 1 und 2

Die Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen erfolgt in CO₂-Äquivalenten. Sie basiert auf Verbrauchsdaten vom 1. November 2022 bis 31. Okto-

ber 2023. Die Berechnung der Scope 1-Emissionen basiert, in Anlehnung an die Anforderungen des GHG-Protokolls, auf dem Gasverbrauch der Standorte sowie dem Diesel- und Benzinverbrauch der Standby-Generatoren, einschließlich des Kraftstoffverbrauchs des Fuhrparks der Firma. Für HELLA wird der Kraftstoffverbrauch in Deutschland mit einer Tankkarte verfolgt. In anderen Ländern werden die Emissionen auf der Grundlage der Anzahl der Fahrzeuge geschätzt. Die Emissionsfaktoren stammen vom britischen Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten sowie von der französischen Agentur für Umweltfragen ADEME. Die Prozessemissionen (CO₂e-Emissionen, die durch chemische Reaktionen bestimmter Prozesse entstehen) der betroffenen Standorte wurden ebenfalls beachtet.

Indirekte Emissionen im Zusammenhang mit Elektrizität werden nach dem marktorientierten Ansatz berechnet, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Science Based Targets initiative (SBTi). Die Scope 2 Emissionen werden auf der Grundlage des Stromverbrauchs (Gebäude und Firmenwagen) und des externen Wärmeverbrauchs berechnet und nach dem marktbasieren Ansatz ausgewiesen. Die genutzten Emissionsfaktoren sind in der Reihenfolge ihrer Verfügbarkeit die der Marktinstrumente (Stromabnahmevertrag, Energieattribut-Zertifikate usw.), dann die der Versorger, dann die des Restmixes (AIB in Europa, Green-e in den USA), dann die des nationalen Strommixes (Ministerium für Ökologie und Umwelt in China, Internationale Energieagentur in den anderen Ländern).

Scope 3

Die Emissionen werden in Anlehnung an das GHG-Protokoll berechnet. Sie umfassen alle Scope 3 Kategorien mit Ausnahme des nachgelagerten Leasings und des Franchisings, da diese Tätigkeiten das Unternehmen nicht betreffen. Die Unsicherheiten bei der Berechnung der CO₂-

Emissionen wurden unter Berücksichtigung der Genauigkeit der Aktivitätsdaten und der Unsicherheiten bei den Emissionsfaktoren bewertet. Folgend erfolgt die Beschreibung der Methodik für die drei wichtigsten Kategorien von Scope 3 in Bezug auf Emissionen:

Kategorie 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen

HELLA verwendet Auszüge aus seinem Tool zur Konsolidierung von Einkaufsdaten. Für Warengruppen, für die eine gewichtsbasierte Datengrundlage (in kg) vorliegt, werden die Emissionen auf Basis der Verfügbarkeit von Emissionsfaktoren ermittelt. Dabei gilt folgende Reihenfolge:

- vom Lieferanten übermittelte Emissionsdaten (Primärdaten);
- Emissionsfaktoren, die aus ähnlichen Einkäufen bei der Mutterfirma FORVIA berechnet werden;
- Emissionsfaktoren aus einer generischen Datenbank z.B. Footprint Database® der ADEME (Sekundärdaten).

Für die übrigen Einkäufe, die nicht in kg verfügbar sind, werden die Ausgaben mit einem ausgabenbasierten Emissionsfaktor (in tCO₂e/q per 1.000 Euro) berechnet, der aus FORVIA Daten (gewichteter Durchschnitt ähnlicher Einkäufe) oder aus der Footprint Database® der ADEME stammt.

Kategorie 3.4 und 3.9 Transport und Verteilung

Für einen Teil der eingekauften und verkauften Waren, für die HELLA den Transport übernimmt, werden die Angaben der fünf wichtigsten Spediteure verwendet, auf die rund 50 Prozent der Transportaufträge entfallen. Basierend auf den folgenden Daten werden die Berechnungen entweder durchgeführt:

- Emissionsdaten basierend auf den direkt von den Lieferanten berechneten Werten;
- Distanz-basierte Methode: Distanz der zurückgelegten Strecke und transportierte Tonnen (t.km), multipliziert mit einem Emissionsfaktor des Global Logistics Emissions Council (GLEC) der entsprechenden Fahrzeugtyps (über 99%).
- Wenn diese Daten nicht verfügbar sind, werden die Emissionen anhand der mit jedem Transport verbundenen Kosten geschätzt (unter 1%).

Schließlich werden diese Emissionen für alle Ausgaben extrapoliert (50%), die nicht durch die fünf größten Transportunternehmen abgedeckt sind.

Kategorie 3.11 Nutzung verkaufter Produkte

Die Emissionen werden in zwei Phasen berechnet:

- Emissionen, die mit der indirekten Nutzung der verkauften Produkte verbunden sind. Diese entsprechen einer Massezuweisung der Emissionen von Fahrzeugen in der Nutzungsphase im Verhältnis zum Gewicht der HELLA Produkte in den Fahrzeugen.
- Emissionen im Zusammenhang mit der direkten Nutzung der Produkte, die im Zusammenhang mit dem Stromverbrauch der HELLA Produkte stehen.

Für die Berechnung der indirekten Nutzung werden mehrere Parameter beachtet: die Lebensdauer des Fahrzeugs (festgelegt auf 150.000 km), das Gewicht der HELLA Produkte pro Fahrzeug, das Gewicht des Fahrzeugs mit den HELLA Produkten und der Emissionsfaktor des Fahrzeugs (in gCO₂e/km). Letzterer umfasst die direkten Emissionen bei der Fahrzeugnutzung (Kraftstoffverbrennung Tank-to-Wheel (TTW)) und die indirekten Emissionen (Extrahieren und Herstellen von Kraftstoff und Stromerzeugung, einschließlich der der Stromerzeugung vorgelagerten Bereiche, Well-to-Tank (WTT)). Die Emissionsfaktoren für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, der Stromverbrauch für Elektrofahrzeuge und die Gewichtsangaben für die Fahrzeuge stammen aus verschiedenen regionalen Datenbanken, je nach Land, in dem das Fahrzeug verkauft wird. Wenn in diesen Datenbanken keine Informationen über ein Fahrzeug verfügbar sind, wird ein Durchschnittswert ähnlicher Fahrzeuge herangezogen (z.B. Durchschnittsgewicht eines Elektrofahrzeugs desselben Segments). Für Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeuge werden die Stromemissionsfaktoren der IEA übernommen, unter der Annahme, dass das Fahrzeug in dem Land verwendet wird, in dem es verkauft wurde. Ein Korrektorkoeffizient wird auf die nach dem WLTP-Verfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) berechneten Emissionsfaktoren angewandt, um die tatsächlichen Emissionen im Zusammenhang mit der Verwendung der Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Zur Quantifizierung der Emissionen, die mit der direkten Nutzung der verkauften Produkte zusammenhängen, werden die Leistung, die geschätzte Nutzungsdauer der Produkte, der Wirkungsgrad und der Emissionsfaktor des Fahrzeugs herangezogen.

Methodische Verbesserungen

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist HELLA bestrebt, die Datenqualität der Treibhausgasemissions-Berechnungen zu verbessern. So wurden mit der Unterstützung von Deloitte methodische Verbesserungen vorgenommen, insbesondere bei den wichtigsten Kategorien des Fußabdrucks. Die Jahre 2019 und 2022 wurden entsprechend neu berechnet.

Für die Kategorie 3.1 (Einkauf) wurden statt Durchschnittswerten der Anteil lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren erhöht.

Für die Kategorie 3.3 (vorgelagerte Energieemissionen) wurden detailliertere Emissionsfaktoren verwendet, da die IEA im September 2023 spezielle Emissionsfaktoren veröffentlicht hat.

Für die Kategorie 3.11 (Nutzung verkaufter Produkte) wurden mehrere Änderungen umgesetzt.

- HELLA berücksichtigt den Anteil der Produkte, die in Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeugen genutzt werden, statt wie bisher Durchschnittswerte von Verbrennungsfahrzeugen.
- Bei der Ermittlung der Emissionen von Produkten für Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeuge wurden zusätzlich zu den Emissionen im Zusammenhang mit der Stromproduktion auch die der Stromproduktion vorgelagerten Emissionen berücksichtigt.
- Das Verhältnis des Stromverbrauchs eines Elektrofahrzeugs zum Gewicht des Fahrzeugs wurde im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor angepasst. Es wurden genauere Emissionsfaktoren für Hybridfahrzeuge verwendet.
- Das durchschnittliche Gewicht und der durchschnittliche Emissionsfaktor/Stromverbrauch des ähnlichen Fahrzeugtyps, der für Fahrzeuge ohne Daten in regionalen Datenbanken verwendet wird, hängt vom Segment und Motor ab (z.B. durchschnittliches Gewicht eines Elektrofahrzeugs desselben Segments für ein Elektrofahrzeug).

Für HELLA Produkte für Lkw werden für die Emissionsfaktoren und die zugrunde liegenden Annahmen der GLEC verwendet, um mit der Quelle übereinzustimmen, die für die Kategorien 3.4 und 3.9 berücksichtigt werden.

Für die Kategorie 3.12 (Umgang mit verkauften Produkten am Lebenszyklusende) wurden genauere tCO_{2e}-Umrechnungsverhältnisse für Emissionen im Zusammenhang mit Einkäufen (Scope 3.1) in metrischen Tonnen Material verwendet. Zur Schätzung der Emissionen des Scopes 3.12 werden die Tonnen des gekauften Materials mit einem Emissionsfaktor für die Abfallbehandlung multipliziert, der je nach Materialart variiert. Da jedoch nicht alle Käufe in einer Gewichtseinheit ausgedrückt werden, wird das verbleibende Gewicht der Einkäufe für die Berechnungen in Scope 3.12 geschätzt. Ein solches Verhältnis in t/tCO_{2e} wird ebenfalls im Scope 3.1 verwendet.

Alles, was die Berechnungen des CO₂-Fußabdrucks und die Spezifikation der damit verbundenen Unsicherheiten betrifft, wurde mit der Unterstützung von Deloitte erstellt.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Prüfungsurteil

Wir haben den nichtfinanziellen Bericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, (im Folgenden „Gesellschaft“), der mit dem nichtfinanziellen Bericht des HELLA Konzerns zusammengefasst ist, zusätzlich bestehend aus dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft, zur Erfüllung des § 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Errichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember

2023 (im Folgenden „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards: Inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung außerhalb der Abschlussprüfung (IDW EPS 991 (11.2022), herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) und des internationalen Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical financial information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Unsere Verantwortung ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) und ergänzend des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, machen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung aufmerksam, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung wurde von der Gesellschaft zur Erfüllung der Anforderungen des § 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten aufgestellt. Folglich ist die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für andere Zwecke nicht geeignet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt zur EU-Taxonomie der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt,
- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitenden auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der Gesellschaft zu erlangen,
- Befragung von verantwortlichen Mitarbeitenden auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung zu erlangen,

- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung,
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen in der nicht finanziellen Konzernberichterstattung,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen im Berichtszeitraum,
- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung,
- Würdigung zukunftsorientierter Angaben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen und
- Würdigung der Gesamtdarstellung der nicht finanziellen Konzernberichterstattung.

Wie in der Beschreibung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist mit den in dieser Beschreibung genannten inhärenten Unsicherheiten behaftet.

Verwendungsbeschränkung des Vermerks

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (<https://www.mazars.de/Home/Services/Audit-Assurance/Auftragsbedingungen>). Bezüglich der Allgemeinen Auftragsbedingungen verweisen wir ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke als nützlich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Frankfurt am Main, 13. März 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Yvonne Meyer
Wirtschaftsprüferin

Julian Klose
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte
Damen und Herren,

auch im Geschäftsjahr 2023 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Er nahm die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr, stand der Geschäftsführung beratend zur Seite und überwachte deren Arbeit.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Dem Aufsichtsrat wurden insbesondere die Markt- und Absatzsituation des Unternehmens vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die finanzielle Lage der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie deren Ertragsentwicklung dargelegt. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung für den HELLA Konzern insgesamt sowie differenziert nach Geschäftssegmenten erörtert. Darüber hinaus wurden in den Aufsichtsratssitzungen die jeweils aktuelle Unternehmenssituation, die Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanungen sowie die operativen Zielvorgaben besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planwerten wurden von der Geschäftsführung im Einzelnen kommentiert. Zudem berichtete die Geschäftsführung regelmäßig zur aktuellen Marktentwicklung der Automobilindustrie sowie

zum Stand der Koordinations- und Kooperationsaktivitäten zwischen HELLA und dem Mutterkonzern FORVIA. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2023 zu vier ordentlichen Sitzungen, welche jeweils als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurden, zusammen. Zudem wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Die ordentlichen Sitzungen fanden am 20. März 2023, 24. Juli 2023, 28. September 2023 und 12. Dezember 2023 statt.

In der ordentlichen Sitzung am 20. März 2023, an der Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen, wurden die Jahresabschlüsse der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns sowie der Abhängigkeitsbericht und der Vergütungsbericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 vorgelegt und eingehend erörtert. Ausgehend von der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss billigte der Aufsichtsrat beide Abschlüsse. Er schloss sich weiterhin dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns an. Der

Abhängigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 wurde intensiv erörtert und durch den Aufsichtsrat gebilligt. Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Vergütungsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 und nahm diesen zustimmend zur Kenntnis. HELLA machte im Rumpfgeschäftsjahr 2022 von einer handelsrechtlichen Befreiungsmöglichkeit Gebrauch und nahm aufgrund der Einbeziehung in die Berichterstattung der FORVIA S.E. keine eigene nichtfinanzielle Berichterstattung vor. Dem Aufsichtsrat wurde vor diesem Hintergrund ein Überblick zur gemeinsamen nicht-finanziellen Berichterstattung auf FORVIA-Ebene für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 präsentiert. Zudem besprach der Aufsichtsrat den Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats sowie die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung am 28. April 2023 und verabschiedete diese. Darüber hinaus wurde seitens der Geschäftsführung die aktuelle Unternehmenssituation, insbesondere der Status der Kooperation zwischen HELLA und FORVIA dargelegt.

In der ordentlichen Sitzung am 24. Juli 2023 berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat neben der aktuellen Geschäftsentwicklung der Geschäftssegmente und des Konzerns erneut über den aktuellen Status der Zusammenarbeit zwischen HELLA und FORVIA, insbesondere über die Gründung eines Joint Ventures für die Bereiche Indirekter Einkauf und IT. Darüber hinaus wurde der aktuelle Stand des jährlichen strategischen Planungsprozesses vorgestellt. Weiterhin informierte die Geschäftsführung zum Umsetzungsstand der Implementierung einer neuen HELLA Antikorruptionsrichtlinie sowie zu aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der nichtfinanziellen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023. Abschließend wurden Überlegungen zur weiteren Gestaltung des Unternehmenssitzes in Lippstadt sowie Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung präsentiert und diskutiert.

In der ordentlichen Sitzung am 28. September 2023 besprach der Aufsichtsrat den Prozess zur Neuwahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat im Jahr 2024. In diesem Zusammenhang wurde auch die zu erfüllende Geschlechterquote des Aufsichtsrats besprochen. Darüber hinaus wurden weitere aktuelle Themen der Corporate Governance, wie die Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats im Oktober 2023, diskutiert. Neben dem Bericht über die Weiterentwicklung des HELLA Technologieportfolios der Business Groups Licht und Elektronik berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat über die derzeitige Unternehmenssituation.

In der ordentlichen Sitzung am 12. Dezember 2023 diskutierte der Aufsichtsrat die Ergebnisse der Effizienzprüfung 2023 und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Zusammenwirkens des Gremiums. Darüber hinaus wurde neben dem Bericht der Geschäftsführung zur aktuellen Geschäftslage der aktuelle Status der Restrukturierung des Unternehmenssitzes in Lippstadt und der HELLA Nachhaltigkeitsstrategie besprochen.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr 2022 lag insgesamt bei durchschnittlich 98 %. Britta Peter war an einem Sitzungstermin des Aufsichtsrats verhindert. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teilgenommen.

Außerhalb der Sitzungen hat der Aufsichtsrat eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung durchgeführt. Diese galt der Billigung und Verabschiedung der „Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)“ für das Jahr 2023.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) obliegt. Zudem verantwortet der Prüfungsausschuss die Vorprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung, soweit nicht von einer gesetzlichen Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung. Außerdem befasst er sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG bezeichneten Überwachungsaufgaben. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Judith Buss (Vorsitzende), Paul Hellmann, Gabriele Herzog und Christian van Remmen.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2023 zu fünf ordentlichen Sitzungen, am 12. Januar 2023, 02. März 2023, 26. April 2023, 20. Juli 2023 und 06. November 2023 sowie zu zwei außerordentlichen Sitzungen am 09. Februar 2023 und 04. Dezember 2023 zusammen. Diese fanden bis auf die Sitzungen am 26. April 2023, 20. Juli 2023 und 04. Dezember 2023, welche als Videokonfe-

renz durchgeführt wurden, als Präsenzveranstaltung statt. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses haben mit Ausnahme von Paul Hellmann, der an einem Sitzungstermin verhindert war, alle Mitglieder des Ausschusses teilgenommen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Präsenz von 96 %. An den Sitzungen nahmen zudem zeitweise Vertreter des Abschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr 2022, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), teil. Ab der Sitzung am 20. Juli 2023 nahmen zeitweise Vertreter des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023, der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Mazars), teil. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses nahmen an den Sitzungen außerdem Vertreter der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin teil. Im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses sind regelmäßig auch Sitzungsteile für Beratungen mit dem Abschlussprüfer und ohne die Anwesenheit der Geschäftsführung reserviert. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht auch außerhalb der Sitzungen im engen Dialog mit dem Abschlussprüfer, der Geschäftsführung und den Führungskräften im Bereich Finanzen/Controlling.

In der Sitzung am 12. Januar 2023 stellte die Geschäftsführung die Halbjahres-Finanzmitteilung des Rumpfgeschäftsjahres 2022 vor. Neben den Halbjahresberichten des Corporate Audits, des Risk Managements und des Compliance Managements befasste sich der Prüfungsausschuss zudem mit dem Entwurf des Berichts zum Auswahlverfahren des Abschlussprüfers.

In der Sitzung am 09. Februar 2023 stellte die Geschäftsführung den aktuellen Stand der Jahresabschlussprüfung für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 vor. Zudem wurden die HELLA Billigungsrichtlinie und die EMIR-Prüfung diskutiert. Im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer ab dem Geschäftsjahr 2023 stellten sich verschiedene Abschlussprüfer im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses vor.

In der ordentlichen Sitzung am 02. März 2023 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags und des Abhängigkeitsberichts für das Rumpfgeschäftsjahr 2022. Weiterhin erhielt der Prüfungsausschuss einen Überblick über den Vergütungsbericht, den Beitrag von HELLA zur nichtfinanziellen Berichterstattung durch FORVIA sowie die im Rahmen der

Aufsichtsratssitzung vom 20. März 2023 zu behandelnden Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung für die ordentliche Hauptversammlung am 28. April 2023. Weiterer Gegenstand der Sitzung war erneut die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023.

In der Sitzung am 26. April 2023 stellte die Geschäftsführung die Drei-Monats-Finanzmitteilung des Geschäftsjahres 2023 vor. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Prüfungsqualität der Abschlussprüfung des Rumpfgeschäftsjahres 2022 sowie dem Beauftragungsumfang der Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023.

In der Sitzung am 20. Juli 2023 stellte die Geschäftsführung die Halbjahres-Finanzmitteilung des Geschäftsjahres 2023 und ein Programm zur Stärkung der Cashflow-Generierung im HELLA Konzern vor. Zudem legte der Prüfungsausschuss die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2023 fest und befasste sich mit den Halbjahresberichten des Corporate Audits, des Risk Managements und des Compliance Managements. Ebenso wurden die weitere Finanzierungsstrategie von HELLA und die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer und dem Konzernabschlussprüfer diskutiert.

In der Sitzung am 06. November 2023 stellte die Geschäftsführung die Neun-Monats-Finanzmitteilung des Geschäftsjahres 2023 vor. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Prüfungsqualität des Abschlussprüfers sowie dem aktuellen Stand der Einarbeitung von Mazars. Weiterhin erörterte der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung den Internal Audit Prüfplan für das Geschäftsjahr 2024 sowie den jeweils aktuellen Status des Risikomanagement, der ESG-Berichterstattung und der Finanzierungsstrategie des Unternehmens. Zusätzlich wurden die aktuellen Entwicklungen des chinesischen Markts diskutiert.

In seiner Sitzung am 04. Dezember 2023 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem zum 31. Oktober 2023 aufgestellten vorläufigem Konzernabschluss (sog. Hard Close) und den Vorbereitungen auf die Konzernabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023.

Der mit Andreas Renschler und Andreas Marti besetzte Nominierungsausschuss, dem die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat obliegt, tagte im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die Hauptversammlung wählte am 28. April 2023 Mazars zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023 wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach den Vorschriften des HGB aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend gemäß § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Beide Abschlüsse einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sowie der Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden vom Abschlussprüfer Mazars geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zudem wurde der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2023 für die HELLA GmbH & Co. KGaA und den Konzern erstellt. Dieser wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von Mazars nach dem Maßstab „Limited Assurance“ geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen. Für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 hat Mazars ebenfalls einen uneingeschränkten Vermerk nach § 162 Absatz 3 AktG erteilt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in seinen Sitzungen am 04. März 2024 sowie 13. März 2024 ausführlich mit den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil, berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und erteilten zusätzliche Auskünfte. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer keine wesentlichen Schwächen im Aufbau oder in der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems festgestellt. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2023. In diesem Zusammenhang stellte Mazars die Ergeb-

nisse der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des nichtfinanziellen Berichts vor und erörterte diese ausführlich. Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss in den Sitzungen am 04. März 2024 und am 13. März 2024 mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat wiederum hat seinerseits, ausgehend von der vorbereitenden Prüfung durch seinen Prüfungsausschuss, den Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht sowie den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Erklärung der Geschäftsführung am Schluss des Abhängigkeitsberichts und die nichtfinanzielle Berichterstattung keine Einwendungen zu erheben. In seiner Sitzung am 14. März 2024, an der auch die Vertreter des Abschlussprüfers Mazars teilgenommen haben, hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den nichtfinanziellen Bericht gebilligt und sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen. Ferner hat der Aufsichtsrat nach Prüfung und Diskussion den von der Geschäftsführung und dem Gesellschafterausschuss erstellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Auf der Seite der Anteilseignervertreter gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen.

Auf der Seite der Arbeitnehmervertreter gab es im Berichtszeitraum folgende Veränderungen: Dr. Michaela Schäfer hat mit Wirkung zum 31. Januar 2023 ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Auf Antrag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsratsvorsitzenden bestellte das Amtsgericht Paderborn daher zum 11. Juli 2023 Anke Sommermeyer als Nachfolgerin von Dr. Michaela Schäfer.

Dank an die Mitglieder der Geschäftsführung sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dank und Anerkennung des Aufsichtsrats gebühren den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von HELLA weltweit für ihr großes Engagement und für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2023, welches durch ein herausforderndes Marktumfeld, eine andauernde Kosteninflation und beeinträchtigende geopolitische Ereignisse gekennzeichnet war.

Lippstadt, 14. März 2024

Für den Aufsichtsrat



Andreas Renschler

Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023
bis 31. Dezember 2023

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	142	Erläuterungen zur Bilanz	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	143	23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	181
Konzern-Bilanz	144	24 Finanzielle Vermögenswerte	181
Konzern-Kapitalflussrechnung	145	25 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	146	26 Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte	182
Konzernanhang		27 Vorräte	182
01 Grundlegende Informationen	148	28 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	183
02 Konsolidierungskreis	149	29 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	183
03 Unternehmenserwerbe	149	30 Immaterielle Vermögenswerte	184
04 Konsolidierungsgrundsätze	150	31 Sachanlagen	188
05 Währungsumrechnung	151	32 At Equity bilanzierte Beteiligungen	190
06 Neue Rechnungslegungsvorschriften	152	33 Latente Steueransprüche/-schulden	195
07 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung	154	34 Sonstige langfristige Vermögenswerte	197
08 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements	166	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197
09 Vorjahresangaben	168	36 Sonstige Verbindlichkeiten	198
		37 Rückstellungen	198
		38 Finanzschulden	206
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung		Sonstige Erläuterungen	
10 Umsatzerlöse	170	39 Eigenkapital	207
11 Kosten des Umsatzes	170	40 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	207
12 Forschungs- und Entwicklungskosten	171	41 Netto Cashflow	209
13 Vertriebskosten	171	42 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	210
14 Verwaltungsaufwendungen	171	43 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex	214
15 Sonstige Erträge und Aufwendungen	171	44 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten	215
16 Nettofinanzergebnis	172	45 Vertragliche Verpflichtungen	229
17 Ertragsteuern	173	46 Eventualschulden	229
18 Angaben zum Personal	174	47 Angaben zu Leasingverhältnissen	230
19 Ergebnis je Aktie	175	48 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	232
20 Ergebnisverwendung	175	49 Honorar des Abschlussprüfers	233
21 Operating Income	176		
22 Segmentberichterstattung	177	Konsolidierungskreis	234
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	238
		Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	255

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022

T€	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	10	7.954.141	4.410.044
Kosten des Umsatzes	11	-5.943.353	-3.467.788
Bruttogewinn		2.010.789	942.256
Forschungs- und Entwicklungskosten	12	-881.633	-460.584
Vertriebskosten	13	-380.650	-214.008
Verwaltungsaufwendungen	14	-315.464	-148.670
Sonstige Erträge	15	45.286	289.618
Sonstige Aufwendungen	15	-28.281	-53.136
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	32	13.947	26.850
Übriges Beteiligungsergebnis		34	421
Operatives Ergebnis (EBIT)		464.027	382.749
Finanzerträge	16	59.646	12.202
Finanzaufwendungen	16	-126.699	-36.936
Nettofinanzergebnis	16	-67.052	-24.733
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		396.975	358.015
Ertragsteuern	17	-130.658	-5.940
Ergebnis der Periode		266.317	352.075
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens		263.919	350.528
den nicht beherrschenden Anteilen		2.398	1.548
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	19	2,38	3,15
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	19	2,38	3,15

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 hat HELLA die Kennzahl „Operating Income-Marge“ für die interne und externe Berichterstattung neu eingeführt. Im Berichtszeitraum 2023 betrug die **Operating Income-Marge +6,1%**, im Vorjahr +4,4%. Das Operating Income beträgt absolut +486,3 Mio. Euro und im Vorjahr +194,8 Mio. Euro. Für weitere Erläuterungen wird auf Kapitel 21 verwiesen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(nachsteuerliche Betrachtung) der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022

T€	2023	2022
Ergebnis der Periode	266.317	352.075
Währungsumrechnungsdifferenzen	-76.214	-31.965
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-76.214	-31.794
in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	0	-171
Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	-10.238	25.981
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	21.925	22.538
in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-32.163	3.444
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten	2.301	-6.158
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	2.482	-6.199
in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-181	41
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	-8.539	-4.225
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können	-84.150	-12.142
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-25.067	36.439
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	6	838
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-25.067	36.439
Sonstiges Ergebnis der Periode	-109.217	24.297
Gesamtergebnis der Periode	157.100	376.373
davon zuzurechnen:		
den Eigentümern des Mutterunternehmens	156.041	375.478
den nicht beherrschenden Anteilen	1.059	894

Das sonstige Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile entfällt auf Währungsdifferenzen und die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Konzern-Bilanz

der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022

T€	Anhang	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	1.090.450	1.285.924
Finanzielle Vermögenswerte	24	127.929	185.780
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	923.065	1.012.367
Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte	26	263.426	269.842
Vorräte	27	1.124.531	1.168.198
Ertragsteueransprüche		38.147	33.807
Vertragsvermögenswerte	28	116.774	48.834
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	29	72.587	0
Kurzfristige Vermögenswerte		3.756.909	4.004.752
Immaterielle Vermögenswerte	30	544.954	477.552
Sachanlagen	31	2.247.591	2.267.298
Finanzielle Vermögenswerte	24	78.799	94.069
At Equity bilanzierte Beteiligungen	32	123.399	203.008
Latente Steueransprüche	33	88.391	93.411
Vertragsvermögenswerte	28	115.824	69.958
Sonstige langfristige Vermögenswerte	34	105.777	87.492
Langfristige Vermögenswerte		3.304.735	3.292.788
Vermögenswerte		7.061.644	7.297.540
Finanzschulden	38	434.288	253.861
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	1.364.891	1.334.840
Ertragsteuerschulden		72.922	54.015
Sonstige Verbindlichkeiten	36	516.589	422.837
Rückstellungen	37	154.520	227.603
Vertragsverbindlichkeiten	28	138.369	110.797
Kurzfristige Schulden		2.681.579	2.403.953
Finanzschulden	38	840.375	1.174.952
Latente Steuerschulden	33	43.750	42.152
Sonstige Verbindlichkeiten	36	77.679	48.476
Rückstellungen	37	520.335	566.938
Langfristige Schulden		1.482.139	1.832.519
Gezeichnetes Kapital	39	222.222	222.222
Rücklagen und Bilanzergebnisse	39	2.671.207	2.835.100
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	39	2.893.429	3.057.322
Nicht beherrschende Anteile	39	4.497	3.747
Eigenkapital		2.897.926	3.061.069
Eigenkapital und Schulden		7.061.644	7.297.540

Konzern-Kapitalflussrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022

T€	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	396.975	358.015
Abschreibungen, Amortisationen, erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen	556.701	-13.507
Veränderung der Rückstellungen	-163.104	335.744
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	-60.011	-277.692
Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	265	1.768
Nettofinanzergebnis	67.052	24.733
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-41.537	5.530
Veränderung der Vorräte	9.210	-40.827
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	165.515	263.403
Erhaltene Steuererstattungen	11.150	7.156
Gezahlte Steuern	-110.670	-39.811
Erhaltene Dividenden	6.887	13.463
Erhaltene Zinsen	23.563	6.122
Gezahlte Zinsen	-36.302	-18.577
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	825.694	625.521
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten	14.785	10.835
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-464.383	-309.091
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-170.802	-94.191
Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen	-5.667	-2.630
Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Unternehmen	-2.338	-3.143
Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie von sonstigen Beteiligungen	32.908	284.944
Auszahlungen für den Erwerb von nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und sonstigen Beteiligungen	-6.328	-245
Zahlungen für den Kauf, den Verkauf und die Rücknahme von Wertpapieren	63.329	240.986
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-538.497	127.466
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-163.616	-22.378
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	14.598	41.683
Gezahlte Dividende	-320.243	-54.496
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-469.261	-35.192
Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-182.064	717.795
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	1.285.924	576.129
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-13.410	-8.001
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente an Geschäftsjahresende	1.090.450	1.285.924

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Kapitel 40

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022 und vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs-umrechnungs-differenzen	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Rücklage für Fremdkapital-instrumente
Stand 1. Juni 2022	222.222	250.234	14.337	-32.724	-11.063
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-31.312	25.981	-6.158
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-31.312	25.981	-6.158
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2022	222.222	250.234	-16.975	-6.743	-17.221
Stand 1. Januar 2023	222.222	250.234	-16.975	-6.743	-17.221
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-74.846	-10.238	2.301
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-74.846	-10.238	2.301
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Veränderungen bei Eigentumsanteilen bei Tochterunternehmen	0	0	-49	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	-49	0	0
Stand 31. Dezember 2023	222.222	250.234	-91.870	-16.981	-14.920

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 39

Das sonstige Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile entfällt auf Währungsdifferenzen und die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Geschäftsbericht 2023 **Konzernabschluss – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**

T€	Neubewertung aus leistungs- orientierten Versorgungs- plänen	Andere Gewinn- rücklagen/ Gewinn- vortrag	Rücklagen und Bilanz- ergebnisse	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 1. Juni 2022	-49.153	2.342.436	2.514.066	2.736.288	2.852	2.739.140
Ergebnis der Periode	0	350.528	350.528	350.528	1.548	352.075
Sonstiges Ergebnis der Periode	36.439	0	24.951	24.951	-653	24.297
Gesamtergebnis der Periode	36.439	350.528	375.478	375.478	894	376.373
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	-54.444	-54.444	-54.444	0	-54.444
Transaktionen mit Anteilseignern	0	-54.444	-54.444	-54.444	0	-54.444
Stand 31. Dezember 2022	-12.714	2.638.520	2.835.100	3.057.322	3.747	3.061.069
Stand 1. Januar 2023	-12.714	2.638.520	2.835.100	3.057.322	3.747	3.061.069
Ergebnis der Periode	0	263.919	263.919	263.919	2.398	266.317
Sonstiges Ergebnis der Periode	-25.095	0	-107.878	-107.878	-1.340	-109.217
Gesamtergebnis der Periode	-25.095	263.919	156.041	156.041	1.059	157.100
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	-320.000	-320.000	-320.000	-243	-320.243
Veränderungen bei Eigentumsanteilen bei Tochterunternehmen	-2	116	65	65	-65	0
Transaktionen mit Anteilseignern	-2	-319.884	-319.935	-319.935	-308	-320.243
Stand 31. Dezember 2023	-37.812	2.582.555	2.671.207	2.893.429	4.497	2.897.926

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 39

Das sonstige Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile entfällt auf Währungsdifferenzen und die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Konzernanhang

01 Grundlegende Informationen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) entwickeln und fertigen Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie. In Joint Venture-Unternehmen entstehen neben der Entwicklung und Fertigung von Komponenten komplette Fahrzeugmodule und Klimasysteme. Die Produktions- und Fertigungsstandorte des Konzerns sind weltweit angesiedelt; die wesentlichen Absatzorte befinden sich in Europa, den USA und Asien, dort vornehmlich in China. Darüber hinaus handelt HELLA über ein eigenes internationales Vertriebsnetzwerk mit Fahrzeugzubehör aller Art.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, gegründet und ansässig in Lippstadt, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, 59552 Lippstadt. Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist unter der Nummer HRB 6857 im Handelsregister B des Amtsgerichts Paderborn eingetragen. Ihr direktes Mutterunternehmen ist die Forvia Germany GmbH. Die HELLA GmbH & Co. KGaA wird in den übergeordneten Konzernabschluss der Forvia S.E., Nanterre (Hauts-de-Seine), Frankreich einbezogen, die das oberste beherrschende Unternehmen darstellt. Der Konzernabschluss der Forvia S.E. wird über das französische Online-Portal BODACC (Bulletin officiel des annonces civiles et commerciales) veröffentlicht.

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. April 2022 ihr Geschäftsjahr mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres umgestellt. Die Änderung des Geschäftsjahres wurde am 8. September 2022 in das Handelsregister eingetragen. Für den Zeitraum vom 1. Juni 2022

bis zum 31. Dezember 2022 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. Das Rumpfgeschäftsjahr umfasst einen Zeitraum von sieben Monaten, während das reguläre Geschäftsjahr des aktuellen Geschäftsjahres zwölf Monate umfasst. Somit sind die beiden Berichtsperioden nur bedingt vergleichbar. In den folgenden Tabellen wird das Rumpfgeschäftsjahr als 2022 betitelt.

Der Konzernabschluss des HELLA Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Grundlage des § 315e Absatz 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Im Rahmen des Konzernabschlusses hat der HELLA Konzern alle vom IASB verabschiedeten und von der EU übernommenen Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2023 verpflichtend anzuwenden waren.

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Beträge werden kaufmännisch gerundet und in vollen Tausend Euro (T€) angegeben.

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und grundsätzlich auf der Basis der fortgeführten historischen Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten erstellt. Ausnahmen bilden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet. Die Gliederung der Konzernbilanz folgt der Fristigkeitsdarstellung. Die unter den kurzfristigen Vermögenswerten beziehungsweise Schulden ausgewiesenen Beträge weisen eine Fristigkeit von bis zu zwölf Monaten aus oder werden

Die wesentlichsten Tochterunternehmen werden nachstehend dargestellt:

Gesellschaft	Sitz	Ort	Eigenkapitalanteil in %	
			31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100	100
HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100	100
HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100	100
Jiaying HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaying	100	100
HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timisoara	100	100
HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100	100
HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100	100
HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100	100
Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100	100
HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH	Deutschland	Bremen	100	100

Eine vollständige Aufstellung der Besitzanteile des Konzerns findet sich als Anlage zum Konzernanhang.

innerhalb des normalen Geschäftsverlaufs realisiert. Entsprechend weisen langfristige Posten eine Fristigkeit von über zwölf Monaten aus oder werden aufgrund ihres normalen Geschäftsverlaufs den kurzfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, soweit sinnvoll und möglich, zusammengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang aufgliedert und entsprechend erläutert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 29. Februar 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für die ordentliche Aufsichtsratsitzung am 14. März 2024 vorgesehen.

02 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der HELLA GmbH & Co. KGaA alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen, die durch HELLA mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden. Im laufenden Geschäftsjahr 2023 wurde die Gesellschaft HELLA Finance International BV aufgelöst und die Gesellschaft HELLA

Electronics Engineering GmbH mit der HELLA GmbH & Co. KGaA verschmolzen.

Anzahl	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Vollkonsolidierte Unternehmen	75	77
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	22	22

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Behr HELLA Thermocontrol GmbH (BHTC) wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen und ab der vorliegenden Berichterstattung unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe dazu Kapitel 29 und 32). HELLA Pagid GmbH (im Folgenden: HELLA Pagid) wurde aus den assoziierten Unternehmen in die nicht konsolidierten Unternehmen umklassifiziert (siehe dazu Kapitel 3). Das assoziierte Unternehmen HELLA Faway Automotive Lighting (Tianjin) Co., Ltd wurde im laufenden Geschäftsjahr gegründet.

03 Unternehmenserwerbe

Am 22. Dezember 2023 wurden die restlichen 50 % der Anteile am deutschen Unternehmen HELLA Pagid übernommen. Der Kaufpreis betrug 3.375 T€. Das führt zukünftig zu einer Änderung

der Einbeziehungsmethode, da HELLA Pagid zuvor unter der At Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Im Konzernabschluss 2023 wird HELLA Pagid nicht vollkonsolidiert und innerhalb der langfristigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Die Beteiligung an diesem Unternehmen wurde zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

04 Konsolidierungsgrundsätze

Soweit der Bilanzstichtag von Tochterunternehmen vom Bilanzstichtag der HELLA GmbH & Co. KGaA abweicht, werden Zwischenabschlüsse auf den 31. Dezember aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen ergibt. Ist der so ermittelte Betrag negativ, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des Anteils am neu bewerteten Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Transak-

tionen aus dem Kauf oder Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile an die aktuelle Anteilsquote angepasst wird, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Soweit verbindliche Kaufoptionen für nicht beherrschende Anteile (Put-Optionen für die Minderheitsaktionäre) bestehen, werden diese auf Basis der jeweiligen Kaufpreisvereinbarung zum beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Wurde die Kaufoption in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung gewährt, stellt der Wert der Kaufoption einen Bestandteil der Anschaffungskosten des Erwerbs dar.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

At Equity bilanzierte Beteiligungen

Die At Equity bilanzierten Beteiligungen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, die er aber nicht beherrscht, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50%.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns beinhaltet auch

den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet beziehungsweise diesem zugeschrieben. Sofern Verluste den Anteil des Konzerns auf null reduziert haben, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie HELLA rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist, um diese Verluste auszugleichen. Gewinne zu einem späteren Zeitpunkt werden erst dann berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust abdeckt.

Vertraglich vorgesehene Put- und Call-Optionen sowie Kontrollwechselklauseln werden zum Abschlussstichtag überprüft.

Konzerninterne Transaktionen

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen.

05 Währungsumrechnung

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus monetären Vermögenswerten und monetären Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zu erfassen. Eine Ausnahme bildet ein monetärer Posten, der als Sicherungsinstrument in einem Cashflow-Hedge für das Unternehmen die Darstellung der Marktwertänderungen im sonstigen Ergebnis gewählt hat.

Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht-monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente, die nach Fair Value through Profit and Loss (FVPL) bewertet werden), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Ergebnisses aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht-monetäre Vermögenswerte, die innerhalb des Eigenkapitals zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente der Kategorie Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)), sind als Teil der Neubewertungsrücklage in den anderen Rücklagen enthalten.

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem das Unternehmen operiert (funktionale Währung).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der HELLA GmbH & Co. KGaA darstellt.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse der für HELLA wesentlichsten Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Durchschnitt		Stichtag	
	2023	2022	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
1 € = US-Dollars	1,0810	1,0202	1,1050	1,0666
1 € = Tschechische Kronen	24,0017	24,5159	24,7240	24,1160
1 € = Japanische Yen	151,9122	141,5888	156,3300	140,6600
1 € = Mexikanische Pesos	19,1796	20,3612	18,7231	20,8560
1 € = Chinesische Renminbis	7,6554	7,0755	7,8509	7,3582
1 € = Rumänische Lei	4,9464	4,9212	4,9756	4,9495
1 € = Indische Rupie	89,2788	82,1661	91,9045	88,1710

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt behandelt:

- 1** Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.
- 2** Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen).
- 3** Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der Rücklage für Währungsdifferenzen im Eigenkapital und somit im sonstigen Ergebnis erfasst.

Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Kassakursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten finanziellen Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow-Hedges zu erfassen.

Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen von Finanzschulden und von anderen Währungsinstrumenten, die als Hedges solcher Investitionen designiert sind, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten, die als Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden des betreffenden Unternehmens angesetzt wurden, werden wie Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

06 Neue Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Änderungen, die von der EU zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommen wurden, wurden im Geschäftsjahr 2023 erstmalig angewendet:

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Am 18. Mai 2017 veröffentlichte der IASB den Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Der neue Standard ersetzt den IFRS 4 „Versicherungsverträge“. Unter IFRS 4 hatten die bilanzierenden Unternehmen bislang die Möglichkeit, eine große Vielzahl an Rechnungslegungspraktiken anzuwenden, die zudem stark von nationalen Bilanzierungsvorschriften geprägt waren. Der neue Standard soll somit zu einer einheitlichen und glaubwürdigen Darstellung der Bilanzierung von Versicherungsverträgen führen. Im Juni 2020 veröffentlichte der IASB mit dem Ziel einer Anwendungs-, Implementierungs- und Übergangserleichterung einige Änderungen und Klärstellungen in acht Bereichen des IFRS 17, die die grundlegenden Prinzipien des Standards nicht verändern sollen.

Im Dezember 2021 veröffentlichte der IASB weitere Änderungen an IFRS 17, die Unternehmen betreffen, die IFRS 17 und IFRS 9 erstmals gleichzeitig anwenden. Die vorgenommene Ergänzung des IFRS 17 erlaubt es Erstanwendern des Standards, finanzielle Vermögenswerte in der Vergleichsperiode so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen in IFRS 9 auf diese finanziellen Vermögenswerte angewendet worden wären (Klassifizierungsüberlagerung). Aus der Anwendung beider Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der IASB veröffentlichte am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 1, nach denen es lediglich erforderlich ist, die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang darzustellen und somit unternehmensspezifische statt standardisierte Ausführungen in den Vordergrund zu stellen. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen, und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Ein Anlass kann beispielsweise darin

bestehen, dass die Methode geändert wurde, es sich um ein Wahlrecht handelt, die Methode komplex oder stark ermessensbehaftet ist oder in Übereinstimmung mit IAS 8 entwickelt wurde. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss.

IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Am 12. Februar 2021 veröffentlichte der IASB eine Änderung an IAS 8, in der klargestellt wird, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Ein Unternehmen verwendet neben Input-Parametern auch Bewertungsverfahren zur Ermittlung einer Schätzung. Bewertungsverfahren können Schätzverfahren oder Bewertungstechniken sein. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss.

IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden, die aus einer einheitlichen Transaktion entstehen

Das IASB hat am 7. Mai 2021 eine Verlautbarung herausgegeben, nach der Änderungen an IAS 12 die sogenannte „Initial Recognition Exemption“ (IRE) dahingehend einschränken, dass diese nicht mehr für Geschäftsvorfälle gilt, aus denen betragsgleiche, abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen resultieren. Aus der Anwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss.

IAS 12 „Ertragsteuern“: Internationale Steuerreform – „Pillar Two Rule Models“

Der IASB hat am 23. Mai 2023 weitere Änderungen an IAS 12 veröffentlicht, wodurch eine vorübergehende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Implementierung der Pillar Two Regelungen resultieren, für betroffene Unternehmen aufgenommen wurde.

Zusätzlich wurden gezielte Angabepflichten eingeführt, die Anlegern helfen sollen, die Auswirkungen der Ergänzungssteuern auf das Unternehmen besser zu verstehen, insbesondere bevor die länderspezifischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Mindestbesteuerung in Kraft treten. Die Vorschriften wurden von der EU am 8. November 2023

in europäisches Recht übernommen und sind bereits rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 gültig.

Gemäß der für die HELLA GmbH & Co. KGaA relevanten nationalen Rechtsnormen (§ 4 III, IV und § 8 II MinStG) qualifiziert die mittelbare Mehrheitsbeteiligung der FORVIA S.E. an der HELLA GmbH & Co. KGaA die FORVIA S.E. als oberste Muttergesellschaft im Sinne von BEPS Pillar 2 („Base Erosion and Profit Shifting“ Pillar 2). Entsprechende Angabepflichten sind im FORVIA Konzernabschluss enthalten. Aufgrund der aktuellen Beteiligungsstruktur werden daher im HELLA Konzernabschluss aus BEPS Pillar 2 weder tatsächliche noch latente Ertragsteuereffekte ausgewiesen.

Folgende geänderte IFRS wurden bereits zum Bilanzstichtag von der EU in europäisches Recht übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“:

Am 23. Januar 2020 veröffentlichte der IASB die Änderungen „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“. Zukünftig wird sich die Klassifizierung als kurz- oder langfristig nach den Rechten richten, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Demnach wird nicht mehr auf das unbedingte Recht abgestellt, sondern Schulden gelten dann als langfristig, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Zusätzlich wurden am 31. Oktober 2022 die Änderungen „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“ herausgegeben. Durch diese Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Mit den kürzlich veröffentlichten weiteren Änderungen an IAS 1 hat der IASB in der Folge den verpflichtenden Anwendungszeitpunkt für alle Änderungen an IAS 1 verschoben. Die Änderungen sind nun rückwirkend für Geschäftsjahre, die am oder

nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden zur Zeit analysiert.

**IFRS 16 „Leasingverhältnisse“:
Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-
Lease-Back-Transaktion**

Der IASB hat am 22. September 2022 Änderungen an IFRS 16 zu Sale-and-Lease-Back-Transaktionen veröffentlicht. Diese sehen vor, dass ein Verkäufer-Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten, die aus einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion entstehen, nachfolgend so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Folgende neue oder geänderte IFRS sind zum Bilanzstichtag noch nicht von der EU übernommen worden und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt anwendbar:

Der HELLA Konzern plant die Anwendung der neu herausgegebenen Standards beziehungsweise Modifikationen zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt nach der Übernahme für die Anwendung in der EU.

**IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und
IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“:
Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen**

Der IASB hat am 25. Mai 2023 Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (sog. „Reverse Factoring“-Vereinbarungen) veröffentlicht. Diese ergänzen die bereits bestehenden Angaben dahingehend, dass Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen. Hierdurch soll die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Schulden und Cashflows sowie das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die implementierten „Reverse-Factoring“-Programme führen zu keiner Änderung der relevanten Charakteristika der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die in diese Programme einbezogenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden daher weiterhin als solche und die Zahlungsströme aus diesen Vereinbarungen im

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Aufgrund der unveränderten Zahlungsziele der im Rahmen dieses Programms übertragenen Verbindlichkeiten ergeben sich keine wesentlichen Effekte auf die Liquidität des HELLA Konzerns. Die konkreten Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss werden fortgeführt analysiert.

IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“: Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung

Am 15. August 2023 veröffentlichte der IASB Änderungen an IAS 21. Diese sehen einen einheitlichen Ansatz bei der Beurteilung vor, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, enthält der IAS 21 nun Regelungen, wie der zu verwendende Wechselkurs zu bestimmen ist. Zusätzlich sind erweiterte Anhangangaben erforderlich. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Mögliche Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

07 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung

Umsatzrealisierung

Als Umsätze werden nur die aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen ausgewiesen. Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Schema des IFRS 15 angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Schemas auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren Leistungsverpflichtungen (abgrenzbar) identifiziert. Der Transaktionspreis des Kundenvertrags wird gemäß IFRS 15 ermittelt. Variable Gegenleistungen, wie zum Beispiel Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, werden als Erlösschmälerungen unterjährig abgegrenzt. Preiserhöhungen (sog. Commercial Claims), die über Stückpreisanpassungen oder Einmalzahlungen an die Kunden weitergegeben werden, werden ebenfalls als Umsatzerlöse nach IFRS 15 erfasst. Für jede Leistungsverpflichtung ist Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde, beziehungsweise der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat (control approach).

Der HELLA Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern an Automobilhersteller oder andere Tier-1-Lieferanten. Dabei verkauft der Konzern insbesondere kundenspezifische Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie, daneben aber auch standardisierte Güter, wie Kfz-Teile und Zubehör sowie Erstausrüstungen von Spezialfahrzeugen. Der HELLA Konzern erfasst nach IFRS 15 den Umsatzerlös aus der kundenspezifischen Serienfertigung zeitraumbezogen und den Umsatzerlös aus dem Verkauf der standardisierten Güter zeitpunktbezogen. Die Bemessung des Leistungsfortschritts bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfolgt anhand der outputorientierten Methode, die auf Basis der gelieferten Güter erfolgt. Die Produktion und Lieferung der gleichartigen Güter aus der Serienfertigung erfüllt die Bedingungen für die Anwendung der outputorientierten Methode. Bei der zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von standardisierten Gütern wird auf den Übergang der Kontrolle der Güter an den Kunden abgestellt. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Lieferung erfolgt.

Es gibt keine signifikante Finanzierungskomponente, da im Markt das Zahlungsziel von durchschnittlich 60 Tagen vereinbart wird. Eine Forderung wird bei Lieferung der Güter ausgewiesen, da zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung besteht.

In den Segmenten Elektronik und Licht werden darüber hinaus fahrzeugspezifische Lösungen entwickelt, die in dem Kapitel 10 als Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen dargestellt werden. Diese Leistungsverpflichtungen umfassen im Wesentlichen die für den Kunden maßgeschneiderten Entwicklungsleistungen des HELLA Konzerns. In Übereinstimmung mit dem Fünf-Stufen-Schema des IFRS 15 werden die Erträge entsprechend den Vertragsbedingungen erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist (zeitpunktbezogen). Da die Kunden in diesen Fällen Zahlungen regelmäßig erst nach Abschluss der Entwicklungsleistung leisten, resultieren hieraus die im Konzern ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte.

Funktionskosten

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene funktionsübergreifende Kosten werden dem internen Berichtswesen folgend berichtet. Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich zunächst dem Funktionsbereich zugeordnet, der sie primär empfängt. Soweit

dieser Funktionsbereich Leistungen erbringt, die ihren wirtschaftlichen Nutzen in einem anderen Funktionsbereich entfalten, wird der darauf entfallende Teil des Aufwands dem empfangenden Funktionsbereich zugeordnet.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Ergebnisanteils nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien, wobei solche Rechte im Berichtszeitraum nicht vorlagen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu ihren um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen verringerten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie angefallen sind, aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die für Produktionszwecke selbst erstellten beziehungsweise angeschafften Werkzeuge werden nach IAS 16 mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert und gesondert im Anlagespiegel als erzeugnisgebundene Betriebsmittel ausgewiesen. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutenden Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands wird gesondert angesetzt und abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehungsweise die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte durchschnittlich wie folgt bis auf den Restwert abgeschrieben werden:

Gebäude	30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 Jahre
Erzeugnisgebundene Betriebsmittel	3–5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgegrenzt.

Immaterielle Vermögenswerte Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens und den Betrag aller nicht beherrschenden Anteile zum Erwerbzeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem Er-

werb eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung an At Equity bilanzierten Beteiligungen enthalten und wird infolgedessen nicht separat, sondern als Bestandteil des gesamten Buchwerts auf Wertminderung geprüft. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich und immer, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Wertaufholungen sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE), von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstand, Nutzen ziehen.

Aktiviert Entwicklungskosten

Ausgaben in Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten, die in den Anwendungsbereich des IAS 38 fallen, werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, wenn es – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit – wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird und wenn die Ausgaben verlässlich bestimmt werden können; andernfalls werden die Entwicklungskosten sowie die Forschungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst. Aktiviert Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt über eine geschätzte Nutzungsdauer von durchschnittlich drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten sind in den Kosten des Umsatzes erfasst und fallen in den Segmenten Elektronik und Licht an.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, im Konzern im Wesentlichen der Geschäfts- oder Firmenwert, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und

immer, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse beziehungsweise Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten identifizierbaren Ebene zusammengefasst, für die Cashflows weitestgehend von voneinander unabhängigen Einheiten generiert werden können (ZGE). Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer ZGE wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Wertminderungen werden in den entsprechenden Funktionsbereichen ausgewiesen.

Wertaufholungen

Ein in früheren Perioden für einen Vermögenswert erfasster Wertminderungsaufwand wird aufgeholt, wenn sich seit dessen Erfassung eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Der durch eine Wertaufholung erhöhte Buchwert eines Vermögenswerts wird begrenzt durch den Buchwert, der abzüglich planmäßiger Abschreibungen bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern der HELLA Konzern aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat beziehungsweise bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen. Sobald der

HELLA Konzern von dem Kunden eine Zahlung im Rahmen des entsprechenden Vertragsverhältnisses erhält, wird der Vertragsvermögenswert ausgebucht. Eine Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat, bevor der HELLA Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren. Quantitative Angaben zu Leistungsverpflichtungen werden ausgewiesen, wenn diese Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr sind. Von zusätzlichen Angaben zu Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit bis zu einem Jahr wird abgesehen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn deren Buchwert in erster Linie durch eine Veräußerung und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt eine konkrete Veräußerungsabsicht sowie eine hochwahrscheinliche Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten voraus. Die entsprechenden Vermögenswerte und Schulden werden separat in der Bilanz dargestellt.

Ein als zur Veräußerung gehalten eingestufteter langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Buchwert anzusetzen.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten und der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie Schecks. Bei den Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Anlagen, die zur Deckung kurzfristiger Barmittelverpflichtungen gehalten werden und einem unbedeutenden Risiko von Wertänderungen unterliegen. Sie werden am Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie sind der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Erhaltene Wechsel werden als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, wenn die Fälligkeit bei Erhalt unter drei Monaten liegt und eine unmittelbare, nahezu verlustfreie Umwandlung in Sichteinlagen möglich ist. Wenn die Fälligkeit bei Erhalt mehr als drei Monate beträgt oder der Wechsel nicht unmittelbar in Sichteinlagen umgewandelt werden kann, werden diese Wechsel in der Kategorie Wertpapiere innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Andere qualitativ nachrangige Wechsel von Banken mit geringer Bonität werden weiterhin als Forderungen ausgewiesen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Kommanditaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Die verschiedenen Emissionen von Genussrechtskapital werden als Verbindlichkeiten erfasst.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden die über den Nominalwert hinausgehenden Bareinlagen aus der Ausgabe neuer Aktien erfasst. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Kapitalrücklagen bilanziert.

Rücklage für Währungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsdifferenzen umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben.

Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung

Die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme im Gewinn oder Verlust sowie die Cost of Hedging.

Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente (Fremdkapitalinstrumente)

Die Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von FVOCI-Finanzanlagen bis zur Ausbuchung dieser Anlagen.

Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente (Eigenkapitalinstrumente)

Die Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von FVOCI-Eigenkapitalinstrumenten.

Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen in Bezug auf versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen. Darüber hinaus wird die Differenz zwischen normiertem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen darin erfasst sowie die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze.

Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag

Der Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ enthält die anderen Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Weiterhin ist in diesem Posten die gesetzliche Rücklage des Mutterunternehmens enthalten. Diese unterliegt den Ausschüttungsbeschränkungen des deutschen Aktiengesetzes. Des Weiteren enthält der Posten die Verrechnung aktiver und passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Juni 2006 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Laufende und latente Steuern

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen tätig sind, berechnet. Latente Steuern

werden nach Maßgabe von IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sogenanntes Temporary Concept). Des Weiteren werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die aktive temporäre Differenz beziehungsweise Verlustvorträge verwendet werden können.

Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird nur vorgenommen, soweit die gesetzliche Aufrechnung möglich ist. Es erfolgt gemäß der Vorschrift des IAS 12 keine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres, in Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die sich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ergebenden Pensionsrückstellungen werden bei fondsfinanzierten Versorgungsplänen um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Fondsvermögens gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Rückstellungen, ist die Aktivierung eines Vermögenswerts begrenzt auf den Barwert künftiger Rückerstattungen aus dem Plan oder die Minderung zukünftiger Beitragszahlungen.

Neubewertungen entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen des Plans (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter,

Abweichungen zwischen dem angenommenen und tatsächlichen Risikoverlauf der Pensionsverpflichtungen sein sowie Erträge aus dem Fondsvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinserträgen beziehungsweise -aufwendungen enthalten sind.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ebenso in der Periode ihrer Entstehung unmittelbar im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis der Periode) ausgewiesen wie Neubewertungen, die sich aus der Anwendung der Vermögensobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) ergeben.

Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und (pensions-)ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des operativen Ergebnisses ausgewiesen. Der sich aus der Multiplikation der Nettorückstellung mit dem Abzinsungssatz ergebende Zinsaufwand wird ebenfalls im operativen Ergebnis in den jeweiligen Funktionen ausgewiesen.

Abfindungen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Gewinnbeteiligungen und sonstige

Gratifikationen

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Rückstellung gebildet und als Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, mit den erwarteten Auszahlungen erfasst. Im Konzernabschluss wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Anteilsbasierte Vergütung

Verpflichtungen aus erstmalig im Geschäftsjahr 2019/2020 vereinbarten aktienbasierten Vergütungen werden gemäß IFRS 2 als „cash settled plan“ bilanziert. Für diese in bar zu erfüllenden

Vergütungspläne erfolgt die Bewertung während der Laufzeit zum Fair Value. Dieser wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der Vergütungsaufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt und im Personalaufwand ausgewiesen. Zu der anteilsbesitzenden Vergütung wird auf Kapitel 42 verwiesen.

Altersteilzeit

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach dem sogenannten Blockmodell weisen überwiegend Laufzeiten zwischen zwei und sechs Jahren auf. Die Höhe der Aufstockungsbeträge ergibt sich aus den tariflichen Bestimmungen. Die Ansammlung erfolgt ratierlich ab Verpflichtungsbeginn. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Wertguthaben sind in überwiegend festverzinslichen Anlagen angelegt, um der Absicherung gemäß den gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Falle der gesetzlichen Gewährleistung – wird die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinsatz verwendet wird, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Sofern Gewährleistungsverpflichtungen aus vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen bestehen, bildet HELLA Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Spezifische Gewährleistungsrückstellungen werden für einzeln geltend gemachte oder aufgetretene Gewähr-

leistungsfälle gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden auf Basis der ermittelten Grundgesamtheit der ausgelieferten Produkte die betroffenen Teile identifiziert, und für diese Produkte werden Ausfallquoten geschätzt. Die Ausfallquoten werden anhand der bisherigen Ausfallquoten sowie aller anderen verfügbaren Daten je Einzelgewährleistungsfall sachgerecht geschätzt. Die Bewertung erfolgt mit den geschätzten durchschnittlichen Kosten (Material und Aufwendungen für den Austausch der Teile).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind. Diese Drohverlustrückstellungen werden gebildet, wenn die Verluste zur Erfüllung dieser Verträge unvermeidbar sind. Die Verluste setzen sich aus dem Differenzbetrag entstehend aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung und dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus diesen Verträgen, also regelmäßig den Umsatzerlösen, zusammen.

Die Ermittlung der unvermeidbaren Kosten basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und deren zukünftiger Fortentwicklung. Die Fortentwicklung berücksichtigt dabei sowohl Schätzungen zu externen Parametern, wie Inflation und Marktentwicklung, aber ebenso interne Aspekte, wie Produktionsbedingungen und der Bewertung von Produktionskosten. Die der Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens der Verträge zugrunde liegende Absatzplanung berücksichtigt den vertraglich vereinbarten Serienlieferzeitraum. Die in diesem Zeitraum für wahrscheinlich gehaltenen oder vertragliche vereinbarten Änderungen der Parameter gehen in die Bewertung ein. Die Bewertung erfolgt zu dem niedrigeren Wert aus dem Vergleich zwischen den unvermeidbaren Kosten der Vertragserfüllung und den Kosten der Vertragsauflösung.

Auf die personalbezogenen Rückstellungen wird im vorherigen Abschnitt unter „Leistungen an Arbeitnehmer“ eingegangen.

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses.

Eventualschulden

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen oder bereits bestehende Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, bei denen ein Ressourcen-

abfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmbar ist. Soweit Eventualschulden nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden, werden diese nicht in der Bilanz erfasst. Im Fall von Bürgschaften entspricht die Höhe der im Anhang angegebenen Eventualschulden dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des IFRS 9 in Bewertungskategorien aufgeteilt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte bzw. marktübliche Käufe oder Verkäufe werden in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen Partei eines Vertrags über diesen Vermögenswert ist.

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig klassifiziert. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzinstrumente sind dabei den folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- 1 zu fortgeführten Anschaffungskosten
- 2 zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) (Fremdkapitalinstrumente)
- 3 zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) (Eigenkapitalinstrumente)
- 4 zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht der Kategorie FVPL zugeordnet ist: Erstens, er wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten,

um vertragliche Cashflows zu erzielen. Zweitens führen seine Vertragsbedingungen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Sie werden beim erstmaligen Ansatz unter der Berücksichtigung von Transaktionskosten zum beizulegenden Zeitwert und unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) (Fremdkapitalinstrumente)

Eine Fremdkapitalinvestition wird gemäß FVOCI bewertet, wenn sie beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVPL klassifiziert wurde: Sie wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch das Sammeln von vertraglichen Cashflows als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten erreicht wird und ihre Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Bei Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert über OCI bewertet werden, werden Zinserträge, Währungsumbewertungen und bonitätsbedingte Wertberichtigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und auf die gleiche Weise berücksichtigt wie bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die verbleibenden Marktwertänderungen werden im OCI erfasst. Nach der Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird die im OCI erfasste kumulative Marktwertänderung in die Gewinn- und Verlustrechnung zurückgeführt.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) (Eigenkapitalinstrumente)

Eigenkapitalinstrumente, für die eine strategische Zielsetzung und keine Handelsabsicht gegeben ist, werden - nach Ausübung der Option - als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis designiert. Die Zugangsbewertung und Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Ei-

genkapital erfasst und verbleiben auch nach dem Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente im Eigenkapital. Dividendenerträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die bei der erstmaligen erfolgswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des Verkaufs oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL) erfasst, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente designiert. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ungeachtet der Kriterien für die Klassifizierung von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert durch OCI, wie vorstehend beschrieben, können Schuldtitel bei der erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn dadurch ein Bilanzierungsfehler beseitigt oder erheblich reduziert wird. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Dies gilt innerhalb des HELLA Konzerns für von Konzerngesellschaften gehandelte Finanzinstrumente.

Wertminderung

Der Konzern bewertet die erwarteten Kreditverluste auf einer zukunftsgerichteten Basis im Zusammenhang mit ihren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen und zu FVOCI bilanzierten Schuldtiteln. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach erwartete Verluste auf Lebenszeit ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine originären finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten waren oder als solche eingestuft wurden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen und zum Marktwert bewerteten derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden gesondert im Absatz „Derivative Finanzinstrumente“ erläutert.

Alle übrigen originären Finanzverbindlichkeiten im HELLA Konzern sind der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bewertet. In der Folge erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wird ein Ressourcenabfluss nach mehr als einem Jahr erwartet, werden diese Verbindlichkeiten als langfristig klassifiziert. Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung finanzieller Risiken und Marktrisiken aus erwarteten Transaktionen setzt der HELLA Konzern derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag erfasst oder ausgebucht. Grundsätzlich sind alle derivativen Finanzinstrumente der Kategorie FVPL zugewiesen, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accountings designiert.

Je nachdem, ob die Derivate einen positiven oder negativen Marktwert haben, werden sie innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte oder sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der Klassifizierung des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit ab. Grundsätzlich werden alle derivativen Finanzinstrumente als FVPL erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten dieser Kategorie werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auch zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen.

Bestimmte Risikoabsicherungen mit derivativen Finanzinstrumenten bildet HELLA nach den Vorgaben des IFRS 9 zum Hedge-Accounting ab. Der HELLA Konzern sichert Währungsrisiken bestehender Transaktionen als auch zukünftiger hochwahrscheinlicher geplanter Transaktionen. Die Bewertungsregeln für die abgesicherten Transaktionen ändern sich nicht. Im Rahmen des HELLA Konzerns hier genutzten Cashflow-Hedges wird der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des derivativen Finanzinstruments sowie auch die Cost of Hedging im Eigenkapital (Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung) erfasst, während der ineffektive Teil in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Der Teil, der im Eigenkapital erfassten Veränderung wird in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, sobald das Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Weitere Ausführung zur Ausgestaltung und Umsetzung der jeweiligen Cashflow-Hedges befinden sich im Abschnitt „Management von Währungsrisiken“.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern beim Verkauf von Vermögenswerten erzielt oder bei der Übertragung von Verbindlichkeiten bezahlt werden würde. Er wird aufgrund von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten und Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise sind. HELLA setzt Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten ein, wenn keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Die dabei verwendete Eingangsparameter sind so weit wie möglich beobachtbare Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter, Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Auswahl und Anwendung von Bewertungsverfahren sowie die Parametrisierung erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements. Bei den Bewertungsverfahren wird auf branchenüblich verwendete Modelle zurückgegriffen. Sind keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter aus anderen relevanten Informationsquellen, historischen Datenreihen als auch die Analyse wirtschaftlicher Eckdaten der Transaktion oder vergleichbaren Transaktionen bestimmt und erforderlichenfalls Anpassungen vorgenommen. Im Fall einer Bandbreite von verschiedenen beizulegenden Zeitwerten wird der Schätzwert innerhalb der Bandbreite herangezogen, der den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt.

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen sind nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsmethode zu klassifizieren:

- Bewertung anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1)
- Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2)
- Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3)

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden beizulegende Zeitwerte offengelegt. Für diese Finanzinstrumente gibt es grundsätzlich keine aktiven Märkte, was umfangreichere Einschätzungen durch das Management erfordert.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr nicht. Die Fremdkapitalkosten wurden daher direkt als Aufwand in der Periode erfasst.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsabschluss beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes zu kontrollieren, beurteilt der Konzern, ob:

- der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, dieser kann explizit oder implizit angegeben werden und sollte physisch unterschiedlich sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines

physisch getrennten Vermögenswertes darstellen. Wenn der Lieferant über ein substantielles Substitutionsrecht verfügt, wird der Vermögenswert nicht identifiziert;

- der Konzern das Recht hat, während des gesamten Nutzungszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswertes zu ziehen; und
- der Konzern das Recht hat, die Nutzung des Vermögenswertes zu steuern. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsbefugnisse verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswertes am relevantesten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert genutzt wird, im Voraus festgelegt ist, hat der Konzern das Recht, die Nutzung des Vermögenswertes zu bestimmen;
- der Konzern das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
- der Konzern den Vermögenswert so konzipiert hat, dass er vorher bestimmt, wie und zu welchem Zweck er genutzt wird.

Zu Beginn oder bei Neubewertung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihres relativen Einzelpreises der Leasingkomponente und des gesamten Einzelpreises der Nichtleasingkomponenten zu. Für die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden hat der Konzern aus Wesentlichkeitsgründen eine Trennung der Nichtleasingkomponenten gewählt. Für andere Anlageklassen, wie zum Beispiel Maschinen und Büroausstattung, hat der Konzern beschlossen, Nichtleasingkomponenten nicht von Leasingkomponenten zu trennen, sondern jede Leasingkomponente und die damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Leasingverträge, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt

Der Konzern erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem anfänglichen Betrag

der Leasingverbindlichkeit, angepasst um die zu oder vor dem Anfangszeitpunkt geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich der anfallenden direkten Kosten abzüglich der erhaltenen Leasinganreize zusammensetzen. Bisher entstehen dem Konzern keine Verpflichtungen für Kosten zur Demontage und Entfernung eines Leasinggegenstandes, zur Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet, oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand, sodass keine Rückstellung nach IAS 37 zu bilden ist.

Um die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bestimmen, entscheidet das Management unter Berücksichtigung aller Fakten und Umstände über die ökonomischen Anreize zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder Nichtausübung einer Kündigungsoption. Verlängerungsoptionen (oder Zeiträume nach Kündigungsoptionen) sind nur in Leasingvereinbarungen enthalten, wenn begründeterweise davon auszugehen ist, dass die Laufzeit verlängert (oder nicht gekündigt) wird.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge vom Beginn bis zum Ende der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts oder bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer von Nutzungsrechten wird auf der Grundlage derjenigen des Sachanlagevermögens ermittelt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht periodisch um Wertminderungen gemäß IAS 36, falls vorhanden, reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, wird ein dem wirtschaftlichen Gehalt des Vertrags und den spezifischen Rahmenbedingungen adäquater inkrementeller Fremdkapitalzinssatz verwendet. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Zinssatz für die Aufnahme von Fremdkapital als Diskontierungssatz.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich substantieller fester Zahlungen;

- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen und die zunächst mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns bewertet werden;
- Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind; und
- Ausübungspreis für eine Kaufoption, deren Ausübung für den Konzern hinreichend sicher ist;
- Leasingzahlungen in einer optionalen Verlängerungsperiode, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie eine Verlängerungsoption ausüben kann, und Strafen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, dass sie nicht vorzeitig kündigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Index oder einer Rate ändern, wenn sich die Schätzung des Konzerns bezüglich des voraussichtlich zu zahlenden Betrags aus einer Restwertgarantie ändert oder wenn der Konzern seine Einschätzung darüber ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern hat sich entschieden, keine Nutzungsrechte an Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (hauptsächlich IT-Anlagen, Maschinen und Büroausstattung) zu erfassen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, in der Bilanz Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen unter „Sachanlagen“ auszuweisen und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten in den kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

In der Kapitalflussrechnung hat der Konzern eine Klassifizierung vorgenommen:

- a Auszahlungen für den Hauptteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeiten;
- b Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, die in den Anwendungsbereich des IAS 7 für Zinszahlungen fallen;
- c kurzfristige Leasingzahlungen, Zahlungen für Leasingverträge mit geringem Wert und variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit enthalten sind.

Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasinggeber ist

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, bestimmt er zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es sich bei jedem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating-Leasingverhältnis handelt. Um jedes Leasingverhältnis zu klassifizieren, nimmt der Konzern eine Gesamtbewertung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des zugrunde liegenden Vermögenswertes überträgt. Wenn dies der Fall ist, dann ist das Leasing ein Finanzierungsleasing, wenn nicht, dann ist es ein Operating-Leasing. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes ausmacht.

HELLA schließt Finanzierungsleasingverträge im Segment Lifecycle Solutions mit Werkstattkunden für sein Portfolio in den Bereichen Diagnostestgeräte und Werkstattausrüstung ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt regelmäßig fünf Jahre. Zu Beginn der Laufzeit dieser Verträge wird der Barwert der abgezinsten künftigen Leasingzahlungen als Umsatzerlös erfasst. Die entsprechenden Forderungen aus Finanzierungsleasing werden innerhalb der sonstigen Vermögenswerte ausgewiesen.

Dividendenausschüttungen

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist, als Verbindlichkeit erfasst.

08 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen und Annahmen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Ermessensentscheidungen und kritische Schätzungen bei der Bilanzierung

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

Geschätzte Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Konzern untersucht jährlich und immer, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, im Einklang mit den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden (siehe dazu Kapitel 30).

Ansatz und geschätzte Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten

Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten ist die Beurteilung, ab wann die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38 vorliegen, ermessensbehaftet. Wichtige Schätzungen betreffen darüber hinaus die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere aktivierte Entwicklungskosten), Sachanlagen und Nettoinvestitionen in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (Triggering Event). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Anlagevermögens sind besonders die verwendeten Cashflow-Prognosen und Abzinsungsfaktoren eine wichtige Schätzgröße (siehe dazu Kapitel 30 und 31). In die zugrunde liegenden Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung, insbesondere der angesetzten Absatzmengen.

Sollte ein Wertminderungsaufwand erfasst worden sein, so ist in Folgeperioden zu prüfen, ob die auslösenden Anhaltspunkte dafür entfallen sind. Dabei sind sowohl interne als auch externe Quellen zu berücksichtigen. Ein in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand ist aufzuheben, wenn sich eine Änderung in den Schätzungen des erzielbaren Betrags (durch Nutzung oder Verkauf) ergeben hat. Ermessensspielräume liegen neben der Beurteilung der Cashflow-Prognosen aus fortgeführter Nutzung insbesondere in der Beurteilung, ob die für die Wertminderung verantwortlichen Anhaltspunkte entfallen sind. Wenn die Anhaltspunkte in direktem Zusammenhang mit Veränderungen im Umfeld des Unternehmens zusammenhängen, dann fließen Erfahrungen und Erwartungen in die Beurteilung ein, ob diese entfallen sind oder entfallen werden. Die Einschätzung von marktbezogenen oder ökonomischen Änderungen sowie von Auswirkungen aus gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegen Annahmen und Schätzungen und sind ermessensabhängig.

Die für Produktionszwecke genutzten ergebnisgebundenen Betriebsmittel (Werkzeuge), die nicht im Kundenauftrag, sondern für Zwecke des HELLA Konzerns hergestellt werden, werden zu ihren Herstellungskosten aktiviert. Ein Ermessensspielraum liegt in der Beurteilung der Ermittlung der Nutzungsdauern.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach IAS 37 zu bilden, wenn HELLA aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche

Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ermessensspielräume bestehen hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses sowie der Höhe der Verpflichtung.

Gewährleistungsrückstellungen werden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag auf Basis der direkt der Abwicklung einzelner Gewährleistungsfälle zurechenbaren Aufwendungen in Ansatz gebracht. Die Einschätzung der voraussichtlichen Ausgaben und Erstattungen für die Einzelfälle sowie die Berechnung der Aufwendungen für die pauschalierten Gewährleistungsrisiken ist ermessensabhängig.

Rückstellungen für belastende Verträge bzw. Drohverlustrückstellungen werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Aufwendungen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Ermittlung der unvermeidbaren Kosten erfolgt anhand von Kostenstrukturen, welche auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und deren Fortentwicklung im Zeitraum der Leistungserbringung beruhen. Ermessensabhängige Anpassungen ergeben sich zum Bilanzstichtag in Bezug auf aktuelle inflationsbedingte sowie gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die der Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens der Verträge zugrunde liegende Absatzplanung wird ebenso von exogenen Faktoren beeinflusst und ist demzufolge schätzungsbehaftet.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Methoden unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berechnet. Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden für die versicherungsmathematischen Berechnungen Prämissen bezüglich der anzusetzenden Parameter für Rechnungszinsfuß, Gehaltstrend, Rententrend und Fluktuation getroffen.

Für Restrukturierungsmaßnahmen sind bei Vorliegen der allgemeinen sowie konkretisierenden Ansatzvoraussetzungen entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der mitarbeiterbezogenen Restrukturierungsrückstellungen ist dabei in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung freiwilliger Bestandteile, der Abfindungsbeträge, der Sozialpläne sowie Standortaufgabekosten abhängig.

Ertragsteuern

Aufgrund der Internationalität ihrer geschäftlichen Tätigkeiten unterliegt HELLA einer Vielzahl von nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen von Steuergesetzen sowie das Ergehen von Rechtsprechung und deren Interpretation durch die lokalen Finanzbehörden können einen Einfluss auf die Höhe der tatsächlichen wie auch der latenten Steuern haben. Dies führt zu entsprechenden Unsicherheiten in der Bilanzierung, die durch sachgerechte Ermessensentscheidungen zu schließen sind.

Die Bewertung dieser Unsicherheit erfolgt mit dem wahrscheinlichsten Wert der möglichen Realisierung der Unsicherheit.

Unsicherheiten ergeben sich zum einen bei den tatsächlichen Steuern, denen durch eine sachgerechte Schätzung von potenziellen Steuernachzahlungen Rechnung getragen wird. Des Weiteren aus der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern, der mittels einer operativen Planung begegnet wird. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die berichteten Steuern haben (siehe dazu Kapitel 17).

Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten (zum Beispiel in Form von Over-the-Counter gehandelten Derivaten) wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag geltenden Marktkonditionen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet der Konzern Barwertmethoden an.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern erfüllt die Vorschriften des IFRS 9 zur Bestimmung des Wertminderungsmodells. Das Wertminderungsmodell gilt für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie für Leasingforderungen. Die Wertminderung wird unter Verwendung des Modells der erwarteten Verluste erfasst, bei dem

Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen berücksichtigt werden.

Patentrisiken

Im Kontext seiner Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten besteht für den HELLA Konzern durch den Einsatz neuer Technologien das Risiko, Patente anderer Unternehmen zu verletzen. Der HELLA Konzern könnte im Eintrittsfall wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Dies führt zu entsprechenden Unsicherheiten. Die Patentrisiken werden in der Bilanz unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Auswirkungen des gegenwärtigen makroökonomischen Umfelds sowie aus klimabezogenen Sachverhalten

Das makroökonomische Umfeld war im Berichtsjahr geprägt durch die Inflation mit insbesondere gestiegenen Kosten für Energie und Rohstoffe sowie einem Anstieg der Zinsen. Im Vorjahr resultierte dies im HELLA Konzern insbesondere in der

Erfassung von zusätzlichen Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen; im Zuge der Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ergab sich gegenläufig ein Rückgang der Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe dazu Kapitel 37).

Da sich die makroökonomische Entwicklung in der Automobilindustrie auf der Basis der Fahrzeugbauzahlen bereits in 2022 und 2023 verbessert hat, entwickeln sich die Prognosen von HELLA weiter positiv. Dieser Trend führt dazu, dass in Vorjahren gebildete Wertminderungen teilweise aufgeholt werden konnten (siehe dazu Kapitel 31).

Klimabezogene Aspekte können sich auf verschiedene bilanzielle Bereiche auswirken, unter anderem auf die Nutzungsdauer und Restwerte von nicht-finanziellen Vermögenswerten sowie deren Werthaltigkeit; auf die erwarteten Kreditverluste bei Finanzinstrumenten sowie auf Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten aus rechtlichen und faktischen Verpflichtungen. Aktuell liegen im HELLA Konzern keine wesentlichen Einflüsse aus klimabezogenen Aspekten vor.

09 Vorjahresangaben

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde das Geschäftsjahr der HELLA GmbH & Co. KGaA auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres umgestellt. Für das Vorjahr wurde für den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird dem Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 als Vergleichsperiode der Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt. In der Konzernbilanz werden den Wertansätzen zum 31. Dezember 2023 die Wertansätze zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt. In den Tabellen der Finanzmitteilung wird das aktuelle Geschäftsjahr als 2023, das Rumpfgeschäftsjahr 2022 als 2022 betitelt.

In der aktuellen Berichtsperiode wurde die Darstellung der gezahlten und erhaltenen Zinsen in der Konzern-Kapitalflussrechnung angepasst: Zuvor erfolgte der Ausweis der gezahlten Zinsen

im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit und der erhaltenen Zinsen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Zukünftig werden beide Zinskomponenten dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet. Aus Unternehmenssicht stellt diese Darstellung eine sachgerechtere Zuordnung dar und liefert somit relevantere und verlässlichere Informationen über die Zahlungsströme des Unternehmens. Diese Anpassung wird auch im Netto Cashflow als Leistungsindikator für die Konzernsteuerung reflektiert, bei dem beide Zinskomponenten ebenfalls einbezogen werden. Weitere Details hierzu sind im Kapitel 40 enthalten. Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bleibt von dieser Anpassung unberührt. Eine Veränderung in anderen Berichtsbestandteilen ergibt sich dadurch nicht. Die nachfolgende Tabelle stellt die Konzern-Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 nach der Umgliederung der Zinskomponenten dar:

T€	2022 wie berichtet	Anpassungen	2022 angepasst
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	358.015	0	358.015
Abschreibungen, Amortisationen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-13.507	0	-13.507
Veränderung der Rückstellungen	335.744	0	335.744
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	-277.692	0	-277.692
Verluste (+)/Gewinne (-) aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1.768	0	1.768
Nettofinanzergebnis	24.733	0	24.733
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.530	0	5.530
Veränderung der Vorräte	-40.827	0	-40.827
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	263.403	0	263.403
Erhaltene Steuererstattungen	7.156	0	7.156
Gezahlte Steuern	-39.811	0	-39.811
Erhaltene Dividenden	13.463	0	13.463
Erhaltene Zinsen	0	6.122	6.122
Gezahlte Zinsen	0	-18.577	-18.577
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	637.976	-12.456	625.521
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten	10.835	0	10.835
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-309.091	0	-309.091
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-94.191	0	-94.191
Rückzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0	0	0
Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen	-2.630	0	-2.630
Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Unternehmen	-3.143	0	-3.143
Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie von sonstigen Beteiligungen	284.944	0	284.944
Auszahlungen für den Erwerb von nicht-konsolidierten Tochtergesellschaften und sonstigen Beteiligungen	-245	0	-245
Zahlungen für den Kauf, den Verkauf und die Rücknahme von Wertpapieren	240.986	0	240.986
Erhaltene Zinsen	6.122	-6.122	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	133.588	-6.122	127.466
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-22.378	0	-22.378
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	41.683	0	41.683
Gezahlte Zinsen	-18.577	18.577	0
Gezahlte Dividende	-54.496	0	-54.496
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-53.769	18.577	-35.192
Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	717.795	0	717.795
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	576.129	0	576.129
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-8.001	0	-8.001
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	1.285.924	0	1.285.924

10 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 betragen 7.954.141 T€ (Vorjahr: 4.410.044 T€). Die Umsatzerlöse sind vollständig auf den Verkauf von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lassen sich folgendermaßen aufteilen:

T€	2023	2022
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	7.493.470	4.194.281
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	460.671	215.763
Umsatzerlöse gesamt	7.954.141	4.410.044

Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T€	2023	2022
Europa	4.588.378	2.326.942
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.623.815	930.517
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.741.948	1.152.586
Konzernumsatz	7.954.141	4.410.044

11 Kosten des Umsatzes

Im Geschäftsjahr wurden 5.943.353 T€ (Vorjahr: 3.467.788 T€) an Umsatzkosten als Aufwand erfasst. Neben den direkt zurechenbaren Material- und Produktionskosten umfassen die Kosten des Umsatzes ebenfalls die Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsänderungen (im Wesentlichen aus Materialeinkäufen) und Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen. Die Kursgewinne betragen in der Berichtsperiode 42.597 T€ (Vorjahr: 43.350 T€), die Kursverluste betragen 50.809 T€ (Vorjahr: 38.508 T€). Die erfassten Gewinne bei Anlagenabgängen betragen 593 T€ (Vorjahr: 1.584 T€), die Abgangsverluste 7.350 T€ (Vorjahr: 3.661 T€).

Darüber hinaus umfassen die Umsatzkosten einen Abbau (bestehend aus der Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme) von Drohverlustrückstellungen in Höhe von 131.393 T€. Im Vorjahr waren Zuführungen in Höhe von 327.459 T€ enthalten (siehe dazu Kapitel 37).

Ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen werden in der Berichtsperiode auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen vorgenommenen Wertminderungen im Zusammenhang mit ermittelten Drohverlusten in Höhe von 18.610 T€. Im Vorjahr wurden Wertaufholungen in Höhe von 254.970 T€ erfasst.

12 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten dienen zur Erzielung zukünftiger Umsätze und setzen sich hauptsächlich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Im Geschäftsjahr betrug der ausgewiesene Aufwand 881.633 T€ (Vorjahr: 460.584 T€).

13 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen alle der Produktion nachgelagerten Kosten, die jedoch direkt der Versorgung der Kunden zugeordnet werden können. Dies umfasst sowohl den Betrieb von Lagern, die kundenbezogene Nahversorgung als auch Ausgangsfrachten. Die Klassifizierung als Vertriebskosten erfolgt konzernübergreifend aber auch innerhalb der Einzelgesellschaften. Der ausgewiesene Aufwand im Geschäftsjahr betrug 380.650 T€ (Vorjahr: 214.008 T€).

14 Verwaltungsaufwendungen

Die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen umfassen alle Zentralfunktionen, die üblicherweise in keinem direkten Leistungszusammenhang mit Produktion, Entwicklung oder Vertrieb stehen. Dies umfasst im Wesentlichen die Bereiche Finanzen, Personal, EDV und ähnliche Bereiche. Der ausgewiesene Aufwand im Geschäftsjahr betrug 315.464 T€ (Vorjahr: 148.670 T€).

Ebenfalls ausgewiesen werden im Vorjahr auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen vorgenommenen Wertaufholungen in Höhe von 23.184 T€ (siehe dazu Kapitel 30 und 31).

15 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen von in Summe 17.005 T€ (Vorjahr: 236.482 T€) setzen sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 45.286 T€ (Vorjahr: 289.618 T€) sowie Aufwendungen in Höhe von 28.281 T€ (Vorjahr: 53.136 T€).

Sonstige Erträge

T€	2023	2022
Erträge aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	11.006	252.575
Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	6.053	10.475
Zuwendungen öffentlicher Hand	3.788	6.444
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.233	636
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	953	3.823
Versicherungserstattungen	863	403
Übrige	19.389	15.261
Sonstige Erträge gesamt	45.286	289.618

Sonstige Aufwendungen

T€	2023	2022
Wertberichtigungsaufwand zu Beteiligungen	3.833	23.811
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.240	826
Verluste aus Verkauf finanzieller Vermögenswerte	0	350
Aufwand aus der Bildung von Rückstellungen	0	16.530
Beratungskosten	0	2.894
Übrige	23.209	8.726
Sonstige Erträge gesamt	28.281	53.136

16 Nettofinanzergebnis

Der Zinsaufwand der Periode beinhaltet neben originären Zinsaufwendungen zu Finanzinstrumenten in Höhe von 47.191 T€ (Vorjahr: 11.523 T€) Aufzinsungen für Rückstellungen in Höhe von

28.501 T€ (Vorjahr: 8.106 T€). Zu den sonstigen Finanzaufwendungen und -erträgen wird auf Kapitel 44 verwiesen.

T€	2023	2022
Zinserträge	30.735	6.844
Erträge aus Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen	3	55
Sonstige Finanzerträge	28.908	5.304
Finanzerträge	59.646	12.202
Zinsaufwendungen	-75.692	-19.629
Sonstige Finanzaufwendungen	-51.007	-17.307
Finanzaufwendungen	-126.699	-36.936
Nettofinanzergebnis	-67.052	-24.733

17 Ertragsteuern

T€	2023	2022
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-115.606	-46.305
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-15.052	40.365
Ausgewiesene Ertragsteuern	-130.658	-5.940

Der tatsächliche Steueraufwand beinhaltet auf Vorjahre entfallende saldierte Erträge und Aufwendungen in Höhe von 13.117 T€ (im Vorjahr: 3.353 T€).

Die latenten Steuern werden auf Basis von Steuersätzen ermittelt, die nach der Rechtslage in den einzelnen Ländern zum voraussichtlichen Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise angekündigt sind. Für deutsche Unternehmen ergibt sich durch den geltenden Körperschaftsteuersatz von 15% unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags ein durchschnittlicher Steuersatz von 31%. Die Steuersätze außerhalb von Deutschland betragen zwischen 7,5% und 34%.

Die Entwicklung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands aus dem erwarteten Steueraufwand wird im Folgenden dargestellt. Es wird ein Steuersatz von 31% (Vorjahr: 31%) zugrunde gelegt.

Die Effekte aus der Änderung von Steuersätzen und -gesetzen entfallen zu -25.428 T€ auf steuerpflichtige Währungskurs- und Inflationseffekte in mexikanischen Einheiten. Die Auswirkungen aus steuerfreiem Einkommen im Vorjahr resultieren in Höhe von 73.487 T€ aus dem Verkauf der Beteiligung an HBPO.

Gemäß der für die HELLA GmbH & Co. KGaA relevanten nationalen Rechtsnormen (§ 4 III, IV und § 8 II MinStG) qualifiziert die mittelbare Mehrheitsbeteiligung der FORVIA S.E. an der HELLA GmbH & Co. KGaA die FORVIA S.E. als oberste Muttergesellschaft im Sinne von BEPS Pillar 2 („Base Erosion and Profit Shifting“ Pillar 2). Entsprechende Angabepflichten, einschließlich der Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ „Internationale Steuerreform – „Pillar Two Rule Models“, sind im FORVIA Konzernabschluss angegeben. Aufgrund der aktuellen Beteiligungsstruktur werden daher im HELLA Konzernabschluss aus BEPS Pillar 2 weder tatsächliche noch latente Ertragsteuereffekte ausgewiesen.

T€	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	396.975	358.015
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-123.062	-110.985
Verbrauch bisher nicht angesetzter Verlustvorträge	394	2.134
Umkehr zuvor nicht angesetzter temporärer Differenzen	21.151	22.993
Nicht angesetzte aktive latente Steuern	-33.176	-9.696
Nachträglicher Ansatz aktiver latenter Steuern	1.959	1.450
Latente Steuer aus Outside Basis Differences	-3.906	323
Steuereffekt aus der Änderung von Steuersätzen und -gesetzen	-23.472	-4.729
Steuereffekt aus steuerfreiem Einkommen	11.803	82.185
Steuereffekt aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	4.324	9.202
Steuereffekt aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	-10.129	-6.468
Steuereffekt für frühere Jahre	2.490	732
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	-16.100	-7.053
Abweichung in Steuersätzen	37.101	10.262
Sonstige	-35	3.710
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-130.658	-5.940

18 Angaben zum Personal

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen während des Geschäftsjahres 2023 beträgt insgesamt 37.448 (Vorjahr: 36.062).

Anzahl	2023	2022
Direkte Mitarbeiter	8.988	8.894
Indirekte Mitarbeiter	28.460	27.168
Arbeitnehmer gesamt	37.448	36.062

Die Mitarbeiterzahl wird in Köpfen angegeben. Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden. Die Zahl der Auszubildenden belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 313 (Vorjahr: 311).

Zusätzlich befanden sich 2.068 (Vorjahr: 2.229) Mitarbeiter in Arbeitnehmerüberlassung. Dabei handelt es sich um die Mitarbeiter eines nicht konsolidierten Unternehmens, die schwerpunktmäßig für andere Konzerngesellschaften tätig sind, teilweise aber auch für Dritte Dienstleistungen erbringen.

Stammelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen:

Anzahl	2023	2022
Europa	22.942	22.406
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.601	7.210
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.906	6.446
Stammelegschaft weltweit	37.448	36.062

Die Personalaufwendungen für die Stammebelegschaft setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	1.403.698	741.819
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	396.185	210.769
Summe	1.799.883	952.588

In den Personalaufwendungen sind Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 18.790 T€ (Vorjahr: 14.037 T€) enthalten.

19 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Ergebnisanteils, welches auf die Anteilseigner der HELLA GmbH & Co. KGaA entfällt, und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Stammaktien.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 2,38 € und entspricht wie im Vorjahr dem verwässerten Ergebnis.

Stück	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien		
Stammaktien, unverwässert	111.111.112	111.111.112
Stammaktien, verwässert	111.111.112	111.111.112
T€	2023	2022
Ergebnisanteil der Eigentümer des Mutterunternehmens	263.919	350.528
€	2023	2022
Ergebnis je Aktie, unverwässert	2,38	3,15
Ergebnis je Aktie, verwässert	2,38	3,15

20 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des handelsrechtlichen Einzelabschlusses des Mutterunternehmens des Geschäftsjahres 2023 eine Dividende in Höhe von 78.889 T€ (0,71 € je Stückaktie) auszuschütten.

Im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 2,88 € je Stückaktie ausgeschüttet. Darin enthalten war neben der Ausschüttung einer regulären

Dividende im Rahmen der Dividendenpolitik von rund 30 % des Ergebnisses der Periode, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzuordnen ist, zusätzlich eine Sonderdividende in Höhe von 2,61 € je Aktie. Mit der Sonderdividende wurde der Erlös aus der Veräußerung des früher von HELLA gehaltenen 33,33-prozentigen Anteils an der HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH („HBPO“) an die Aktionäre ausgekehrt.

21 Operating Income

Der HELLA Konzern wird durch die Geschäftsführung anhand von wesentlichen finanziellen Kennzahlen gesteuert. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 bekommt neben dem fortgeführt währungs- und portfoliobereinigtem Umsatzwachstum nun neu die Operating Income-Marge eine herausgehobene Bedeutung für die Steuerung des HELLA Konzerns. Eine wesentliche Leitlinie für die Eignung von Steuerungskennzahlen ist, dass sie ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit wiedergeben müssen.

Die Operating Income-Marge wird im Konzern einheitlich und konsistent verfolgt. Sie berechnet sich aus dem Vergleich des absoluten Betrags des Operating Income zum berichteten Umsatz einer

Periode. Abweichend vom operativen Ergebnis EBIT werden im Operating Income besondere Komponenten nicht berücksichtigt.

Sondereinflüsse stellen für die Berichtsperiode in der Art oder Höhe einmalige Effekte dar, die zu Verwerfungen führen und somit die Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen („nicht periodisch wiederkehrende Aufwendungen und Erträge“). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Veränderungen der legalen Konzernstruktur, Standortschließungen, Restrukturierungsmaßnahmen oder der Bewertung von Finanzinstrumenten.

Die entsprechende Überleitungsrechnung stellt sich für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 und das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

T€	2023 wie berichtet	Restrukturierung	Konzernkreis	Beteiligungen	Sonstiges	2023 bereinigt
Umsatzerlöse	7.954.141	0	0	0	0	7.954.141
Kosten des Umsatzes	-5.943.353	11.455	0	0	0	-5.931.898
Bruttogewinn	2.010.789	11.455	0	0	0	2.022.243
Forschungs- und Entwicklungskosten	-881.633	3.928	0	0	0	-877.705
Vertriebskosten	-380.650	5.538	0	0	0	-375.112
Verwaltungsaufwendungen	-315.464	11.588	1.750	0	0	-302.126
Sonstige Erträge	45.286	-3.961	-82	-17.059	0	24.185
Sonstige Aufwendungen	-28.281	4.152	0	3.152	15.837	-5.140
Operating Income		32.700	1.668	-13.907	15.837	486.345
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	13.947					
Übriges Beteiligungsergebnis	34					
Operatives Ergebnis (EBIT)	464.027					

In der aktuellen Berichtsperiode 2023 werden Bereinigungen von enthaltenen Kosten für Strukturmaßnahmen in Höhe von 32.700 T€ (Vorjahr: 11.889 T€) vorgenommen. Darin enthalten sind vor allem Aufwendungen von initiierten Strategieprogrammen in Europa.

Weiterhin wurden Kosten im Rahmen des geplanten Verkaufs von dem Gemeinschaftsunternehmen BHTC von 1.668 T€ bereinigt in der voranstehenden

Tabelle unter Konzernkreis ausgewiesen. Unter Sonstiges werden Aufwendungen aus der Anpassung von Verträgen, die zur Absicherung der Versorgung mit Elektronikkomponenten während der Corona-Pandemie vereinbart wurden, ebenfalls bereinigt (15.837 T€).

Weiterhin bereinigt wurden Erträge aus der Neubewertung von Beteiligungen in Höhe von 2.901 T€ (Vorjahr: Aufwendungen von 13.739 T€), wel-

che teilweise im Zusammenhang mit Venture Capital Aktivitäten stehen. Zudem wurden in der Berichtsperiode Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäftsanteilen im Rahmen von Venture Capital Aktivitäten in Höhe von 11.006 T € (Vorjahr: 2.208 T €) bereinigt.

T€	2022 wie berichtet	Restrukturierung	Konzernkreis	Beteiligungen	Sonstiges	2022 bereinigt
Umsatzerlöse	4.410.044	0	0	0	0	4.410.044
Kosten des Umsatzes	-3.467.788	3.122	0	0	74.660	-3.390.006
Bruttogewinn	942.256	3.122	0	0	74.660	1.020.039
Forschungs- und Entwicklungskosten	-460.584	2.884	0	0	0	-457.700
Vertriebskosten	-214.008	644	0	0	0	-213.364
Verwaltungsaufwendungen	-148.670	4.606	260	403	-23.184	-166.584
Sonstige Erträge	289.618	-6.135	-250.367	-12.683	0	20.433
Sonstige Aufwendungen	-53.136	6.768	0	23.811	14.506	-8.050
Operating Income		11.889	-250.107	11.531	65.982	194.773
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	26.850					
Übriges Beteiligungsergebnis	421					
Operatives Ergebnis (EBIT)	382.749					

Im Vorjahr wurden darüber hinaus nicht periodisch wiederkehrende Erträge nach Abzug von Transaktionskosten für die Veräußerung des Gemeinschaftsunternehmens HBPO in Höhe von 250.107 T € bereinigt.

Außerdem wurden im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 14.506 T € für zu erwartende Kosten im Rahmen eines Rechtsstreits bereinigt.

Weiterhin wurden im Vorjahr aufgrund einer zu erwartenden verbesserten Geschäftsentwicklung zuvor erfasste Wertminderungen in Höhe von 278.154 T € aufgeholt.

Zudem wurden im Vorjahreszeitraum Drohverlustrückstellungen in Höhe von 320.748 T € sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen für Wertminderungen in Höhe von 8.883 T € bereinigt.

22 Segmentberichterstattung

Die externe Segmentberichterstattung folgt der internen Berichterstattung (sogenannter Management Approach). Die Segmentberichterstattung richtet sich allein nach Finanzinformationen, die von den Entscheidungsträgern des Unternehmens zur internen Steuerung des Unternehmens und zur Entscheidungsfindung über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft herangezogen werden.

Mit Beginn des Rumpfgeschäftsjahres 2022 ist die interne Berichterstattung und im Zuge dessen auch die Segmentberichterstattung geändert worden: die bisherigen Segmente Aftermarket und Special Applications sind in der neu formierten Business Group Lifecycle Solutions aufgegangen. Im gleichen Zuge hat der Konzern auch von einer fortgeführten Zusammenfassung der Segmente Licht und Elektronik zum bisherigen Berichtssegment Automotive abgesehen und berichtet Licht bzw. Elektronik separat.

Die Geschäftsaktivitäten des HELLA Konzerns gliedern sich somit in die drei Segmente Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions:

Das Produktportfolio des Segments Licht untergliedert sich dabei in die vier Produktlinien Scheinwerfer, Heckleuchten, Karosserie- und Innenraumbeleuchtung.

Das Segment Elektronik konzentriert sich auf die Produktlinien Automatisiertes Fahren, Sensorik und Aktuatorik, Karosserieelektronik und Energiemanagement.

Beide Segmente Licht und Elektronik bedienen weltweit Automobilhersteller und andere Tier-1-Lieferanten im Premium- und Volumensegment mit einer Vielzahl von Licht- und Elektronikkomponenten.

Das Segment Lifecycle Solutions besteht aus den drei Bereichen Independent Aftermarket, Workshop Solutions und Special Original Equipment. Im Independent Aftermarket vertreibt HELLA fahrzeugspezifische oder universell einsetzbare Verschleiß-, Ersatz- sowie Zubehörteile an Händler und freie Werkstätten in Europa. Das Angebot im Bereich Workshop Solutions umfasst im Kern Fahrzeugdiagnose, Abgastest, Batterietest, Lichteinstel-

lung und Kalibrierung sowie service- und datenbasierte Leistungen. Im Bereich Special Original Equipment entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse und Wohnmobile sowie für den Marinesektor. Ausgangsbasis hierbei ist vor allem die hohe technologische Kompetenz aus dem automobilen Kerngeschäft.

Alle anderen Bereiche des Konzerns sind in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nachrangig und werden daher nicht weiter segmentiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Funktionen zur Konzernfinanzierung.

Die Segmente Licht und Elektronik erzielten insgesamt im Berichtsjahr mit einem Kunden einen Umsatz von 1.366.049 T € (Vorjahr: 366.093 T €) und damit ungefähr 17 % des Konzernumsatzes.

Für die Steuerung der Geschäftssegmente werden das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum sowie die Operating Income-Marge herangezogen. Vermögenswerte und Schulden werden nicht berichtet. Für die interne Berichterstattung werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss angewandt.

Die Segmentinformationen stellen sich für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 wie folgt dar:

T€	Elektronik		Licht		Lifecycle Solutions	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Umsätze mit Konzernfremden	3.048.628	1.731.689	3.830.678	2.102.631	1.059.142	568.744
Intersegmentumsatz	323.553	167.778	56.810	35.885	10.228	6.105
Segmentumsatz	3.372.180	1.899.467	3.887.488	2.138.516	1.069.370	574.849
Kosten des Umsatzes	-2.429.782	-1.413.792	-3.257.896	-1.835.343	-618.115	-343.720
Bruttogewinn	942.398	485.675	629.592	303.173	451.255	231.129
Forschungs- und Entwicklungskosten	-519.476	-266.617	-308.546	-166.275	-48.854	-24.708
Vertriebskosten	-66.003	-39.764	-74.345	-43.577	-234.894	-130.963
Verwaltungsaufwendungen	-131.261	-71.479	-120.529	-67.905	-44.884	-24.192
Sonstige Erträge	13.781	11.003	10.532	13.880	9.003	6.881
Sonstige Aufwendungen	-7.257	-7.314	-4.707	-9.297	-4.090	-730
Operating Income	232.182	111.503	131.997	29.999	127.536	57.417
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	302.570	180.486	238.998	148.380	40.277	27.910

Die Umsatzerlöse mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 wie folgt dar:

T€	Elektronik		Licht		Lifecycle Solutions	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	2.838.972	1.620.126	3.654.846	2.039.212	999.652	534.943
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	209.656	111.563	175.832	63.419	59.490	33.801
Umsatzerlöse mit Konzernfremden	3.048.628	1.731.689	3.830.678	2.102.631	1.059.142	568.744

Die Umsatzerlöse nach Region mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 wie folgt dar:

T€	Elektronik		Licht		Lifecycle Solutions	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Europa	1.646.231	834.696	2.170.131	1.095.770	756.296	389.495
Nord-, Mittel- und Südamerika	598.403	329.372	882.371	519.184	143.068	81.961
Asien/Pazifik/Rest der Welt	803.993	567.621	778.177	487.677	159.778	97.288
Umsatzerlöse mit Konzernfremden	3.048.628	1.731.689	3.830.678	2.102.631	1.059.142	568.744

Die Überleitung des Umsatzes:

T€	2023	2022
Gesamtumsätze der berichtenden Segmente	8.329.039	4.612.832
Umsätze sonstiger Bereiche	15.998	7.689
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-390.895	-210.477
Konzernumsatz	7.954.141	4.410.044

Die Überleitung des Segmentergebnisses zum Konzernergebnis:

T€	2023	2022
Operating Income der berichtenden Segmente	491.715	198.920
Operating Income sonstiger Bereiche	-5.370	-4.146
Operating Income Anpassungen	-36.298	160.704
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen	34	421
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	13.947	26.850
Nettofinanzergebnis	-67.052	-24.733
EBT des Konzerns	396.975	358.015

Das Operating Income der berichtenden Segmente enthält Operating Income-wirksame Konsolidierungseffekte. Das Operating Income sonstiger Bereiche umfasst Aufwendungen für strategische Investitionen in potenzielle neue Technologien und Geschäftsfelder, Abschreibungen nicht operativ genutzter Vermögenswerte sowie Ausgaben

für Zentralfunktionen. Das Operating Income der berichtenden Segmente und der sonstigen Bereiche beträgt zusammen 486.345 T€ (Vorjahr: 194.773 T€). Zu weiteren Überleitungen dieser Summe zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt wird auf Kapitel 21 verwiesen.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen:

T€	2023	2022
Deutschland	723.826	838.842
Europa ohne Deutschland	1.052.344	975.470
Nord-, Mittel- und Südamerika	620.197	604.096
Asien/Pazifik/Rest der Welt	583.488	583.005
Langfristige Vermögenswerte Konzern	2.979.854	3.001.413

Die planmäßigen Abschreibungen und Amortisationen zu langfristigen Vermögenswerten betragen im Segment Licht 282.066 T€ (Vorjahr: 101.395 T€), im Segment Elektronik 214.861 T€ (Vorjahr: 115.686 T€) und im Segment Lifecycle Solutions 33.831 T€ (Vorjahr: 18.038 T€).

23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kontokorrentguthaben in Höhe von 868.208 T€ (Vorjahr: 649.252 T€) und kurzfristige Anlagen in Höhe von 222.242 T€ (Vorjahr: 636.672 T€), insgesamt also 1.090.450 T€ zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr: 1.285.924 T€).

24 Finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Wertpapiere	16.859	99.351	27.973	154.791
Sonstige Beteiligungen	61.776	0	65.928	0
Ausleihungen	126	24.021	128	19.635
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	38	4.558	40	11.355
Summe	78.799	127.929	94.069	185.780

Der Rückgang der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte ist hauptsächlich auf den Verkauf von Wertpapieren zurückzuführen.

25 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	14.735	37.825
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	1.643	625
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Unternehmen der Faurecia Konzerngruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören	5.574	9.306
Gesamt	21.952	47.756

Im Rahmen eines im Juni 2022 vertraglich vereinbarten Factoring-Programms kann HELLA Forderungen an Dritte übertragen. Für die im Vertrag verkauften Forderungen werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übertragen, die Forderungen werden folglich vollständig ausgebucht.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 923.065 T€ (Vorjahr: 1.012.367 T€)

sind Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Unternehmen der Faurecia Konzerngruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören, in Höhe von 21.952 T€ (Vorjahr: 47.756 T€) ausgewiesen.

26 Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen aus sonstigen Steuern enthalten hauptsächlich abzugsfähige Vorsteuern. In den sonstigen Vorauszahlungen sind umsatzbezogene

Rabattierungen, die über die Vertragslaufzeit umsatzmindernd aufgelöst werden, in Höhe von 54.043 T € (Vorjahr: 31.674 T €) enthalten.

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Andere sonstige kurzfristige Vermögenswerte	30.495	22.412
Forderungen aus Finanzierungsleasing	19.760	17.937
Forderungen an Versicherungen	1.927	3.118
Positiver Marktwert Währungssicherung	28.585	32.284
Zwischensumme sonstige finanzielle Vermögenswerte	80.766	75.751
Vorauszahlungen für Dienstleistungen	6.722	6.810
Vorauszahlungen für Versicherungen	2.789	26.246
Vorauszahlungen für Lizenzen	18.971	19.836
Sonstige Vorauszahlungen	61.411	41.083
Forderungen für Altersteilzeit	310	441
Vorauszahlungen an Arbeitnehmer	1.758	2.154
Forderungen aus sonstigen Steuern	90.698	97.522
Gesamt	263.426	269.842

27 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	469.765	524.703
Unfertige Erzeugnisse	423.692	394.374
Fertige Erzeugnisse	89.769	110.738
Handelsware	134.683	134.645
Sonstige	6.622	3.739
Summe Vorräte	1.124.531	1.168.198

Die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte betragen 433.919 T € (Vorjahr: 364.719 T €).

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 9.561 T € (Vorjahr: Wertaufholungen in Höhe von 20 T €) in den Kosten des Umsatzes er-

fasst. Damit ergaben sich für die Berichtsperiode kumulierte Wertberichtigungen des Vorratsbestands in Höhe von 81.594 T € (Vorjahr: 72.033 T €). In der Berichtsperiode wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte in Höhe von 4.568.714 T € (Vorjahr: 2.605.269 T €) als Aufwand erfasst.

28 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2023 ergaben sich aus Geschäftsvorfällen, bei denen der HELLA Konzern bereits Leistungen erbracht hat, zum Stichtag jedoch noch kein unbedingter Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden bestand. Die Vertragsverbindlichkeiten zum

31. Dezember 2023 resultierten aus erhaltenen Kundenanzahlungen im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen und Kundenwerkzeugen, an denen die Verfügungsgewalt noch nicht an den Kunden übertragen wurde, sowie sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
kurzfristige Vertragsvermögenswerte	116.774	48.834
langfristige Vertragsvermögenswerte	115.824	69.958
Vertragsvermögenswerte	232.598	118.791
Vertragsverbindlichkeiten	138.369	110.797
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse		
die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	75.776	35.921
aus in vorherigen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen	1.438	551

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Vertragsvermögenswerte erhöht. Ursächlich für den Aufbau sind im wesentlichen Leistungsverpflichtungen der Kunden für den Ausgleich von inflationsbedingten Materialpreissteigerungen.

Die Vertragsverbindlichkeiten betrafen zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen noch zu

erbringende Leistungsverpflichtungen aus Entwicklungsverträgen. Deren Realisierung erfolgt zeitpunktbezogen mit der Übertragung der Verfügungsmacht über die fertige Entwicklungsleistung an den Kunden. Hieraus werden erwartungsgemäß Umsatzerlöse in Höhe von 107.805 T€ im Wesentlichen im Laufe der nächsten drei Jahre realisiert (Vorjahr: 86.905 T€).

29 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Am 2. Oktober 2023 vereinbarten HELLA und MAHLE, die Geschäftsanteile an dem At Equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen Behr-HELLA Thermocontrol GmbH an das taiwanesisches Unternehmen AUO Corporation zu veräußern. Das Gemeinschaftsunternehmen entwickelt, produziert und vertreibt klimaregelungs-technische Geräte für die Automobilindustrie und konzentriert sich auf die Bestückung von Leiterplatten und die Montage von Bediengeräten, Gebläsegeräten und

elektronischen Steuergeräten für elektrische Zylinder. BHTC ist dem Segment Elektronik zugeordnet. Vorbehaltlich der außenwirtschaftlichen und kartellrechtlichen Freigabe erwartet der HELLA Konzern die Veräußerung der Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen und dessen Tochtergesellschaften bis Mitte 2024. Die Umgliederung von BHTC in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte erfolgt zum Buchwert als niedrigerem Wert (Carrying Value).

30 Immaterielle Vermögenswerte

T€	Aktivierete Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Juni 2022	805.060	70.992	171.274	1.047.326
Währungsumrechnung	-4.149	-531	-533	-5.212
Zugänge	86.596	0	7.594	94.191
Abgänge	-3.312	0	-3.799	-7.111
Stand 31. Dezember 2022	884.195	70.461	174.537	1.129.193
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Juni 2022	453.830	65.916	136.470	656.215
Währungsumrechnung	-2.118	-511	-408	-3.038
Zugänge	27.923	0	7.624	35.547
Abgänge	-320	0	-3.612	-3.932
Erfasste Wertminderungen	5.814	215	20	6.049
Wertaufholungen	-37.682	0	-1.517	-39.199
Stand 31. Dezember 2022	447.446	65.620	138.576	651.642
Buchwerte 31. Dezember 2022	436.749	4.842	35.961	477.552

T€	Aktivierte Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2023	884.195	70.461	174.537	1.129.193
Währungsumrechnung	-18.196	-827	-976	-20.000
Zugänge	157.405	0	18.849	176.254
Abgänge	-20.005	0	-9.640	-29.645
Stand 31. Dezember 2023	1.003.399	69.634	182.769	1.255.803
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2023	447.446	65.620	138.576	651.642
Währungsumrechnung	-7.022	-799	-757	-8.578
Zugänge	70.513	0	14.818	85.331
Abgänge	-14.259	0	-9.257	-23.517
Erfasste Wertminderungen	13.434	0	0	13.434
Wertaufholungen	-7.464	0	0	-7.464
Stand 31. Dezember 2023	502.648	64.821	143.379	710.848
Buchwerte 31. Dezember 2023	500.751	4.813	39.390	544.954

Alle aktivierten Entwicklungskosten entstanden aus internen Entwicklungen. Die für die immateriellen Vermögenswerte angefallenen Abschreibungen in Höhe von 85.331 T€ (Vorjahr: 35.547 T€) wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 77.921 T€ (Vorjahr: 31.567 T€) in den Kosten des Umsatzes sowie mit 7.410 T€ (Vorjahr: 3.980 T€) in den Verwaltungsaufwendungen erfasst. Die Wertminderungen in Höhe von 13.434 T€ ergaben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Bildung von Drohverlustrückstellungen (Kapitel 37) und sind ebenso wie die in diesem Zusammenhang erfassten Wertaufholungen in Höhe von 7.464 T€ in dem Segment Licht in den Kosten des Umsatzes enthalten.

Die im Rahmen des Wertminderungsaufwands verwendeten Diskontierungszinssätze liegen zwischen 10,05 % und 16,76 % (Vorjahr: zwischen 8,82 % und 9,51 %). Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte enthalten größtenteils Software-Lizenzen. Von den aktivierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 500.751 T€ (Vorjahr: 436.749 T€), waren zum Stichtag noch 141.554 T€ (Vorjahr: 191.524 T€) in der Entwicklung.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum Stichtag 4.813 T€ (Vorjahr: 4.842 T€). Davon entfallen 4.796 T€ (Vorjahr: 4.825 T€) auf die Geschäftssegmente, weitere 17 T€ (Vorjahr: 16 T€) sind nicht den operativen Geschäftssegmenten zugeordnet worden.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Licht	2.218	2.218
Elektronik	1.782	1.798
Lifecycle Solutions	796	809
Summe	4.796	4.825

Die Überwachung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im HELLA Konzern erfolgt auf Basis der ZGE innerhalb der operativen Segmente. Bei einer ZGE handelt es sich um die kleinste Berichtseinheit, die eigenständig abgrenzbare Zahlungsflüsse generiert. Seit dem Geschäftsjahr 2023 stellen die Segmente Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions die kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Damit wurde die gestiegenen Verantwortung der Segmente im Rahmen der fortschreitenden Dezentralisierung von Management-Aufgaben reflektiert. Basierend auf der Anpassung der Berichtsstruktur im Kalenderjahr 2023 (das Segment Automotive wurde in die Segmente Licht und Elektronik detailliert) wurde geprüft, ob eine Reallokation des Goodwills zu erfolgen hat. Der bilanzierte Geschäftswert wurde nicht verändert und wird in gleicher Höhe je Segment unverändert fortgeführt. Die erzielbaren Beträge sämtlicher ZGEs lagen deutlich über dem Buchwert der jeweiligen ZGEs.

Wird festgestellt, dass der erzielbare Betrag einer ZGE unter ihrem Buchwert liegt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeit-

raum von mindestens drei Jahren umfassen. In diese Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung.

Die im Rahmen der Bewertung verwendeten Diskontierungssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Für die Extrapolation der Cashflows nach der Detailplanungsphase werden wie im Vorjahr konstante Wachstumsraten verwendet. Die Wachstumsraten basieren auf Analysen, die durch einen spezialisierten Dienstleister ermittelt wurden, und gehen nicht über die langfristigen Wachstumsraten der Branche oder der Region, in der die ZGE tätig sind, hinaus.

Um der Differenzierung der Segmente Rechnung zu tragen, wurde für die Diskontierungszinssätze eine jeweils spezifischere Peer-Group hinterlegt. Den gewichteten Kapitalkosten der Segmente unterliegt insofern die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Gruppe börsennotierter Unternehmen, mit denen das entsprechende Segment hinsichtlich seiner Chancen- und Risikostruktur vergleichbar ist. Für die ZGE Licht wurden Kapitalkosten nach Steuern in Höhe 11,86 %, für die ZGE Elektronik 12,06 % sowie 11,59 % für die ZGE Lifecycle Solutions angesetzt.

	Diskontierungssätze		Wachstumsraten	
	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Licht	10,05 % bis 15,61 %	8,82 % bis 13,86 %	1,00 %	1,00 %
Elektronik	9,78 % bis 16,76 %	8,74 % bis 15,73 %	1,00 %	1,00 %
Lifecycle Solutions	8,76 % bis 65,78 %	7,83 % bis 46,60 %	1,00 %	1,00 %

Dabei beträgt der risikolose Zins 2,71 % (Vorjahr: 2,03 %), und die Marktrisikoprämie (inkl. Länderisiko) liegt zwischen 7,50 % und 32,5 % (Vorjahr: zwischen 7,50 % und 32,5 %). Die berücksichtigten Inflationsspreads bewegten sich zwischen -1,45 % und 46,49 % (Vorjahr: zwischen -2,34 % und 27,24 %).

Zusätzlich zum Impairment Test wurden für jede Gruppe von ZGEs mit Geschäfts- oder Firmenwerten zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die wichtigsten Sensitivitätskennzahlen für die Wertminderungsprüfung sind die Diskontierungszinssätze sowie die langfristige Wachstumsrate. Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für die Geschäftssegmente durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich durch die Erhöhung des

WACC um 1 Prozentpunkt oder eine um 1 Prozentpunkt reduzierte langfristige Wachstumsrate die Schlussfolgerung der Wertminderungsprüfung nicht ändern würden.

Die folgenden Tabellen weisen die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse aus, die sich auch auf andere langfristige Vermögenswerte als den Geschäftswerten hinaus erstrecken können.

Folgende Wertminderungen (-) würden sich ergeben:

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €
Segment Licht				
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	-	-	-	-6.785
+ 1 Prozentpunkt	-	-	-9.311	-

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €
Segment Elektronik				
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	-	-	-	-
+ 1 Prozentpunkt	-	-	-	-

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €
Segment Lifecycle Solutions				
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	-	-	-	-
+ 1 Prozentpunkt	-	-	-	-

Für die Segmente Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions führen Änderungen der langfristigen Wachstumsrate sowie des WACCs um 1 % zu keinen Abwertungsbedarfen.

31 Sachanlagen

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Juni 2022	1.101.378	2.697.380	1.353.301	594.947	424.636	6.171.642
Währungsumrechnung	-2.531	-10.028	-2.767	-298	-1.777	-17.401
Zugänge	31.355	31.721	11.398	29.528	210.961	314.963
Abgänge	-18.288	-43.680	-18.354	-15.985	-1.947	-98.255
Umbuchungen	18.252	91.138	34.733	7.990	-152.113	0
Stand 31. Dezember 2022	1.130.166	2.766.530	1.378.311	616.181	479.760	6.370.948
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Juni 2022	588.907	1.927.868	1.189.446	444.612	64.339	4.215.172
Währungsumrechnung	-1.981	-6.791	-1.854	-580	17	-11.190
Zugänge	25.210	115.513	43.226	30.556	0	214.505
Abgänge	-13.446	-36.976	-19.307	-14.701	0	-84.429
Erfasste Wertminderungen	0	2.297	2.521	89	3.640	8.547
Wertauffholungen	-71.391	-89.747	-13.752	-26.379	-37.687	-238.955
Umbuchungen	-15	-10	-7	32	0	0
Stand 31. Dezember 2022	527.284	1.912.154	1.200.274	433.629	30.309	4.103.650
Buchwerte 31. Dezember 2022	602.882	854.377	178.037	182.552	449.451	2.267.298

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2023	1.130.166	2.766.530	1.378.311	616.181	479.760	6.370.948
Währungsumrechnung	-21.486	-52.640	-14.163	-9.356	-9.654	-107.300
Zugänge	25.837	98.230	39.225	60.476	286.683	510.451
Abgänge	-17.949	-101.307	-301.167	-26.483	-2.490	-449.398
Umbuchungen	25.869	149.825	123.899	8.324	-307.917	0
Stand 31. Dezember 2023	1.142.436	2.860.637	1.226.105	649.141	446.382	6.324.702
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2023	527.284	1.912.154	1.200.274	433.629	30.309	4.103.650
Währungsumrechnung	-8.488	-33.508	-10.514	-6.374	-145	-59.030
Zugänge	60.649	241.500	85.533	61.431	0	449.114
Abgänge	-14.385	-94.551	-299.244	-24.728	-3	-432.910
Erfasste Wertminderungen	50	320	7.684	728	9.999	18.782
Wertaufholungen	0	-539	-1.702	0	-254	-2.495
Umbuchungen	586	-45.120	44.800	-255	-12	0
Stand 31. Dezember 2023	565.697	1.980.255	1.026.832	464.432	39.894	4.077.111
Buchwerte 31. Dezember 2023	576.740	880.382	199.273	184.709	406.488	2.247.591

In der Berichtsperiode 2023 bestanden keine Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen auf Sachanlagen.

Für die Bewertung wurde ein Diskontierungssatz zwischen 11,59 % und 12,06 % verwendet. Die dauerhafte Wachstumsrate der Einheit wurde mit 1 % angesetzt.

In den Zugängen der Sachanlagen sind 21.125 T€ aus Leasingverhältnissen enthalten. Weitere Informationen zu Leasing finden sich in der Anhangangabe 47, Angaben zu Leasingverhältnissen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte durch Vergleich der jeweiligen Buchwerte mit den entsprechenden erzielbaren Beträgen, die durch verminderte Ertragsaussichten infolge gestiegener Inflation beeinflusst sind, wurde eine Wertminderung in den Segmenten Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions auf Sachanlagen in Höhe von 18.782 T€ (Vorjahr: 8.547 T€) in den Kosten des Umsatzes erfasst.

32 At Equity bilanzierte Beteiligungen

Nachstehend werden die At Equity bilanzierten Beteiligungen des Konzerns aufgeführt. Zunächst werden die zusammengefassten IFRS Finanzinformationen der zwei Gemeinschaftsunternehmen HBBL und InnoSenT gesondert ausgewiesen, da diese eine wesentliche Bedeutung für die Equity-Bewertung im Konzern darstellen. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

HBBL

Die HELLA BHAP Automotive Lighting Gruppe (HBBL) besteht aus vier Unternehmen, die in China ansässig sind. HBBL entwickelt Technologie im Bereich der Lichttechnik für die Automobilindustrie. Darüber hinaus umfasst das Geschäft des Unternehmens die Produktion und den Verkauf von Komponenten und Systemen der Lichttechnik sowie den Großhandel, die Kommissionierung sowie Import- und Exportgeschäfte in Bezug auf die zuvor genannten Produkte und elektronische Start- und Stoppsysteme. Die Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens HBBL sind nachfolgend dargestellt.

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	44.675	19.113
Andere kurzfristige Vermögenswerte	194.705	171.937
Langfristige Vermögenswerte	147.803	132.557
Summe Vermögenswerte	387.183	323.607
Kurzfristige Finanzschulden	22.436	3.935
Andere kurzfristige Schulden	246.486	204.815
Langfristige Finanzschulden	4.222	2.527
Andere langfristige Schulden	0	0
Summe Schulden	273.144	211.277
Nettovermögen (100 %)	114.039	112.331
Anteiliges Nettovermögen	57.019	56.165
Eliminierungen, Wertminderungen und sonstige Bewertungen	-25.325	-22.713
Goodwill	0	0
Beteiligungsbuchwert	31.694	33.453
Umsatz	363.739	182.052
Planmäßige Abschreibungen	-16.020	-6.259
Zinserträge	229	323
Zinsaufwendungen	-819	-76
Ertragsteueraufwand	-6.503	-694
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	25.088	13.410
Ergebnis der Periode	27.950	18.451
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0
Gesamtergebnis der Periode (100%)	27.950	18.451
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	13.975	6.399
Erhaltene Dividende	2.613	3.533

InnoSenT

Als einer der Weltmarktführer für Radarsensoren entwickelt und produziert die InnoSenT GmbH Radartechnologie für sicherheitsrelevante Fahrerassistenzsysteme im Auto, wie z. B. den Spurwechsel- oder Spurhalteassistenten. Darüber hinaus produziert die InnoSenT GmbH Systeme für die Verkehrsüberwachung und die Gebäudeüber-

wachung. Der Fokus der Zusammenarbeit zwischen HELLA und der InnoSenT GmbH liegt vor allem auf der Entwicklung und Produktion von Radarsensoren für automobiler Anwendungen im weltweiten HELLA Netzwerk. Die Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens InnoSenT sind nachfolgend dargestellt.

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.081	498
Andere kurzfristige Vermögenswerte	24.696	24.964
Langfristige Vermögenswerte	16.176	14.304
Summe Vermögenswerte	41.952	39.765
Kurzfristige Finanzschulden	2.825	2.000
Andere kurzfristige Schulden	2.335	2.174
Langfristige Finanzschulden	0	0
Andere langfristige Schulden	0	5
Summe Schulden	5.160	4.180
Nettovermögen (100 %)	36.793	35.586
Anteiliges Nettovermögen	18.396	17.793
Eliminierungen und Wertminderungen	-443	-443
Goodwill	8.284	8.284
Beteiligungsbuchwert	26.237	25.634
Umsatz	41.196	20.599
Planmäßige Abschreibungen	-1.236	-654
Zinserträge	12	192
Zinsaufwendungen	105	-26
Ertragsteueraufwand	-1.498	-977
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	5.398	3.483
Ergebnis der Periode	4.007	2.672
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	4.007	2.672
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	2.003	1.336
Erhaltene Dividende	1.400	1.300

Der Konzern hat darüber hinaus Anteile an weiteren Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen, die ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Finanzin-

formationen aller Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen - mit Ausnahme der HBBL und InnoSenT - sind nachfolgend dargestellt.

Da das Unternehmen HELLA Pagid zum Abschlussstichtag nicht mehr als Joint Venture Unternehmen zu klassifizieren ist (siehe dazu Kapitel 03), erfolgen die bilanzierten Angaben ohne dieses Unternehmen, die zeitraumbezogenen Angaben bis zum Erwerb aller Anteile werden dagegen berücksichtigt. Die Umsatz- und Ergebnisbeiträge des Gemeinschaftsunternehmens

BHTC sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten, da eine Umklassifizierung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag in Höhe des Buchwerts erfolgt (siehe dazu Kapitel 29). Die Umsatz- und Ergebnisbeiträge von BHTC und HELLA Pagid aus dem Geschäftsjahr 2023 stehen dem HELLA Konzern in Höhe des Anteils der Beteiligung zu.

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
100 %-Basis		
Umsatz	783.570	445.886
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	18.568	27.960
Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:		
Umsatz	366.719	205.344
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	8.707	13.518
Ergebnis der Periode	3.258	5.646
Sonstiges Ergebnis der Periode	-4.883	-3.415
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	-1.624	2.231
Beteiligungsbuchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	65.468	107.555

Von dem Ergebnis der Periode der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 3.258 T€ (Vorjahr: 5.646 T€) entfallen 61 T€ (Vorjahr: 1.363 T€) auf assoziierte Unternehmen und 3.197 T€ (Vorjahr: 4.283 T€) auf Gemeinschaftsunternehmen. Das sonstige Ergebnis der Periode in Höhe von -4.883 T€ (Vorjahr: -3.415 T€) verteilt sich auf die assoziierten Unternehmen mit -3.471 T€ (Vorjahr: -1.621 T€) und auf die Gemeinschaftsunternehmen mit -1.412 T€ (Vorjahr: -1.794 T€). Von dem Gesamtergebnis der Periode in Höhe von

-1.624 T€ (Vorjahr: 2.231 T€) entfallen -3.410 T€ (Vorjahr: -258 T€) auf assoziierte Unternehmen und 1.786 T€ (Vorjahr: 2.489 T€) auf Gemeinschaftsunternehmen.

Der Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 65.468 T€ (Vorjahr: 107.555 T€) entfällt zu 48.489 T€ (Vorjahr: 51.613 T€) auf assoziierte Unternehmen und zu 16.979 T€ auf Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 55.942 T€).

Die Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
100 %-Basis		
Umsatz	1.188.506	1.237.836
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	49.054	68.446

Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:

Umsatz	569.186	537.980
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	23.950	31.958
Ergebnis der Periode	13.249	26.850
Sonstiges Ergebnis der Periode	-8.533	-3.387
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	4.716	23.463

Der hier ausgewiesene Beteiligungsanteil des Konzerns umfasst nicht den Anteil von HELLA Pagid, da die Gesellschaft zum Abschlussstichtag nicht mehr als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren ist.

Das bilanzierte Nettovermögen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Beteiligungsbuchwert an BHTC	0	69.819
Beteiligungsbuchwert an HBBL	31.694	33.453
Beteiligungsbuchwert an InnoSenT	26.237	25.634
Beteiligungsbuchwerte an wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	57.932	95.453*
Anteiliges Nettovermögen der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	160.229	134.370
Geschäfts- oder Firmenwert, Eliminierungen und Wertminderungen	-94.762	-26.814
Beteiligungsbuchwerte der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	65.468	107.555
At Equity bilanzierte Beteiligungen	123.399	203.008

**HBBL wurde am 31. Dezember 2022 nicht als wesentliches nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen ausgewiesen und ist daher nicht in der Summe der wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, sondern in der Summe der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten.*

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Anteiliges Nettovermögen am 1. Juni/1. Januar	203.008	224.182
Ergebnis der Periode	13.947	26.850
Sonstiges Ergebnis der Periode	-8.533	-3.387
Dividenden	-4.270	-13.166
Kapitalerhöhungen/-einlagen	954	0
Umbuchungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	-72.588	0
Umbuchungen in nicht konsolidierte Unternehmen	-9.120	0
Abgänge	0	-31.471
Anteiliges Nettovermögen am 31. Dezember	123.399	203.008

Das Gemeinschaftsunternehmen BHTC wurde in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umklassifiziert (siehe dazu Kapitel 29). Das Unternehmen HELLA Pagid wurde in die nicht konsolidierten Unternehmen umklassifiziert (siehe dazu Kapitel 3).

33 Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 88.391 T€ (Vorjahr: 93.411 T€) und die passiven latenten Steuern in Höhe von 43.750 T€ (Vorjahr: 42.152 T€) betreffen im Wesentlichen Unterschiede zu den steuerlichen Bilanzansätzen. Der kurz-

fristige Anteil der aktiven beziehungsweise passiven latenten Steuern beträgt vor Saldierung 135.680 T€ beziehungsweise 179.729 T€ (Vorjahr: 104.839 T€ beziehungsweise 127.625 T€).

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

T€	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Dezember 2022
Immaterielle Vermögenswerte	26.552	94.789	-68.237
Sachanlagen	82.790	76.431	6.359
Finanzanlagen	22.862	3.329	19.533
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	17.047	-17.047
Forderungen	2.500	3.494	-994
Vorräte	14.483	17.476	-2.993
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.811	36.420	-29.609
Langfristige Finanzschulden	0	3.511	-3.511
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.982	2.615	16.367
Sonstige langfristige Rückstellungen	51.690	11.039	40.650
Sonstige langfristige Schulden	25.972	1.872	24.100
Verbindlichkeiten	5.925	9.014	-3.089
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	54.262	60.949	-6.687
Sonstige kurzfristige Schulden	20.857	273	20.584
Zwischensumme	333.687	338.259	-4.573
Steuerliche Verlustvorträge	55.831	-	55.831
Saldierung	-296.107	-296.107	0
Summe	93.411	42.152	51.259

Die Realisierung der Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern angesetzt werden, ist mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Der Betrag der Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 269.154 T€ (Vorjahr: 171.209 T€). Für diese ist eine künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht hinreichend wahrscheinlich. 20.325 T€ (Vorjahr: 4.470 T€) verfallen davon innerhalb der nächsten fünf Jahre, 248.829 T€ (Vorjahr: 166.739 T€) danach. Nicht angesetzte latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen betragen zum 31. Dezember 2023 82.300 T€ (Vorjahr: 137.663 T€).

Zum 31. Dezember 2023 sind in einzelnen Konzerngesellschaften, die im laufenden oder vorherigen Jahr einen steuerlichen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Höhe von 577 T€ (Vorjahr: 37.382 T€) angesetzt, die sich aus angesetzten laufenden Verlusten, Verlustvorträgen und abzugsfähigen Differenzen ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt.

Am 31. Dezember 2023 bestanden temporäre Differenzen passiver Art von 7.453 T€ (Vorjahr: 0 T€) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunter-

nehmen sowie 13.207 T € (Vorjahr: 10.306 T €) im Zusammenhang mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Auf diese Differenzen wurden nach IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt, da die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen durch die Geschäftsführung des Konzerns bestimmt wird. Der Konzern kann insofern die Auflösung dieser temporären Differenzen steuern. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Die Beträge der Ertragsteuern, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und ausgewiesen wurden, betragen in der Berichtsperiode für die Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung 3.004 T € (Vorjahr: -12.546 T €), für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte gehaltene Finanzinstrumente -1.739 T € (Vorjahr: -1.794 T €) sowie für die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen 11.140 T € (Vorjahr: -16.035 T €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Dezember 2023	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
18.032	-7.323	-57.529	62.791	120.319
-8.936	2.884	307	83.324	83.017
-25.104	885	-4.686	1.235	5.921
3.058	-925	-14.914	5.789	20.703
-14.184	-333	-15.510	2.694	18.204
-2.408	-606	-6.007	12.857	18.864
-22.312	-3.142	-55.063	9.200	64.263
-4.449	-270	-8.230	1	8.231
24.522	11.987	52.876	54.761	1.884
9.554	1.647	51.851	68.241	16.390
3.371	75	27.545	27.716	171
11.380	-1.045	7.246	18.253	11.006
18.685	2.797	14.795	77.586	62.791
-11.898	1.803	10.489	15.090	4.602
-691	8.434	3.171	439.537	436.366
-14.361	-	41.470	41.470	-
-	-	0	-392.616	-392.616
-15.052	8.434	44.641	88.391	43.750

34 Sonstige langfristige Vermögenswerte

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen aus Finanzierungsleasing	41.379	27.855
Andere langfristige Vermögenswerte	488	827
Zwischensumme sonstiger finanzieller Vermögenswerte	41.867	28.683
Vorauszahlungen	63.910	53.555
Guthaben zu Insolvenzabsicherungen von Altersteilzeitregelungen	0	5.254
Summe	105.777	87.492

Für weitere erläuternde Informationen zu den Forderungen aus Leasing siehe Anhangangabe 47.

In den Vorauszahlungen sind umsatzbezogene Rabattierungen, die über die Vertragslaufzeit umsatzmindernd aufgelöst werden, in Höhe von 59.243 T€ (Vorjahr: 47.577 T€) enthalten.

35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit

denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Unternehmen der Faurecia Konzerngruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören, in Höhe von 19.135 T€ (Vorjahr: 18.775 T€).

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Material und Dienstleistungen	1.186.056	1.178.815
Investitionen	159.700	137.250
Nahestehende Unternehmen	19.135	18.775
mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	6.134	7.337
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	9.471	8.847
mit Unternehmen der Faurecia Konzerngruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören	3.530	2.591
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.364.891	1.334.840

36 Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Derivate	68.427	7.115	36.128	16.016
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.252	268.157	12.333	223.012
Zwischensumme sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten	77.679	275.272	48.461	239.028
Sonstige Steuern	0	41.112	15	37.587
Abgegrenzte Personalverbindlichkeiten	0	194.743	0	146.221
Umsatzabgrenzung	0	5.463	0	0
Gesamt	77.679	516.589	48.476	422.837

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen bzw. Gutschriften in Höhe von 264.561 T€ (Vorjahr: 210.894 T€) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 hat HELLA umsatzbezogene finanzielle Verbindlichkeiten in den Segmenten Licht und Elektronik in Höhe von 54.195 T€ (Vorjahr: 57.279 T€) abgegrenzt.

37 Rückstellungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Rückstellungsinhalte dargestellt:

T€	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	282.795	0	242.421	50
Sonstige Rückstellungen	237.540	154.520	324.517	227.553
Gesamt	520.335	154.520	566.938	227.603

Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der HELLA Konzern gewährt der überwiegenden Mehrheit seiner Mitarbeiter in Deutschland Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter in vielen der weltweiten HELLA Gesellschaften ebenfalls betriebliche Versorgungsleistungen. Als Ausgestaltung existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Leistungen der deutschen Gesellschaften bestehen hauptsächlich aus Rentenzahlungen, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dienstzeit ergibt und die als Alters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenrente ausbezahlt werden. Daneben besteht in einer Gesellschaft eine Altregelung, deren Teilnehmer einen Festbetrag in Abhängigkeit von der Einstufung in eine Einkommensklasse erhalten. Zusätzlich kann jeder Mitarbeiter durch Gehaltsumwandlung an einer beitragsorientierten Zusage teilnehmen. Für Führungskräfte wird eine Gehaltsumwandlung als beitragsorientierte Leistungszusage angeboten, welche über Rückdeckungsversicherungen finanziert wird. Für Zusagen ab 2009 sind diese Zusagen vollkongruent rückgedeckt und werden als beitragsorientierte Pläne bilanziert. Die Altzusagen vor 2009 werden als leistungsorientierte Pläne erfasst.

Für die auf einen Pensionsfonds übertragenen Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentenempfängern haften die Gesellschaften weiterhin als Ausfallschuldner für die Erfüllung der Rentenansprüche, sodass die übertragenen Pensionsverpflichtungen und das entsprechende Treuhandvermögen in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen werden.

In England und den Niederlanden werden in den ehemals leistungsorientierten Rentensystemen keine neuen Anwartschaften mehr erworben. Die verdienten Leistungen werden über Versicherungen finanziert. Für den Aufbau zukünftiger Anwartschaften wurde für die aktiven Planteilnehmer der niederländischen Gesellschaft ein beitragsorientierter Plan eingeführt. Für den englischen Plan erfolgte im Rumpfgeschäftsjahr die Übertragung der Versicherungen auf die Planteilnehmer, sodass eine Bilanzierung des Plans zukünftig entfällt („buy-out“).

Neben diesen Systemen, deren Leistungen überwiegend in Form von Renten ausbezahlt werden, erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaften in Mexiko, Korea und Indien die Leistungen in Form einer einmaligen Kapitalzahlung. Die Höhe der leistungsorientierten Zusage bestimmt sich je-

weils nach dem Einkommen und der Anzahl der Dienstjahre. In Mexiko werden die garantierten Versorgungsleistungen durch einen beitragsorientierten Flex-Plan ergänzt, in den variable Beiträge des Arbeitgebers einbezahlt werden können. Mitarbeiter in Slowenien und Frankreich erhalten bei Eintritt in den Ruhestand eine einmalige Kapitalzahlung in Abhängigkeit vom Einkommen. In Italien und der Türkei werden Kapitalzahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung.

Mit der Gewährung leistungsorientierter Pläne sind die üblichen Langlebigkeits-, Inflations-, Zins- und Markt-(Anlage-)Risiken verbunden, die regelmäßig überwacht und bewertet werden.

In den USA, Australien und Mexiko sowie in vielen europäischen und asiatischen Gesellschaften werden den Mitarbeitern betriebliche Versorgungsleistungen in Form von beitragsorientierten Zusagen (sogenannte Defined Contribution Plans) gewährt. In den USA bestehen darüber hinaus Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der aktiven Mitarbeiter, die Kosten der Versorgung der ehemaligen Mitarbeiter nach dem Eintritt in den Ruhestand werden jedoch nicht übernommen.

Der Finanzierungsstatus und die Überleitung zu den bilanzierten Beträgen stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Defined Benefit Obligation (DBO) zum Geschäftsjahresende	382.355	342.813
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	-99.560	-100.342
Bilanzierter Betrag	282.795	242.471

Die bilanzierten Beträge setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	-696	-1.952
Pensionsrückstellungen	269.854	220.453
Sonstige Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	13.637	23.970
Summe der Einzelbeträge	282.795	242.471

Für die Pensionsrückstellungen bestanden folgende Vermögensdeckungen:

T€	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Anwartschafts- barwert	Planvermögen	Anwartschafts- barwert	Planvermögen
Ohne Vermögensdeckung	272.994	0	241.339	0
Zumindest teilweise Vermögensdeckung	109.361	99.560	101.474	100.342
Summe	382.355	99.560	342.813	100.342

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	342.813	400.972
Laufender Dienstzeitaufwand	7.506	7.164
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	53	0
Zinsaufwand	13.480	5.895
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	35	58
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	39.339	-54.801
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Abweichungen	929	-2.322
Rentenzahlungen	-25.915	-14.022
Übertragungen	-135	0
Währungseffekte	798	-131
Umklassifizierung Altersversorgung	3.452	0
DBO zum Geschäftsjahresende	382.355	342.813

Entwicklung des Planvermögens:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	100.342	109.090
Zinsertrag aus dem Planvermögen	3.799	1.495
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus dem Planvermögen	2.769	-6.326
Arbeitgeberbeiträge	977	796
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-8.017	-4.580
Verwaltungskosten	-3	-1
Übertragungen	-124	0
Währungseffekte	-139	-132
Umklassifizierung Altersversorgung	-44	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	99.560	100.342

Der Pensionsaufwand für Pensionspläne setzt sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Laufender Diensteaufwand	7.506	7.164
Nachzuerrechnender Diensteaufwand	53	0
Verwaltungskosten	3	1
Nettozinsaufwand	9.681	4.400
Im Konzernergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	17.243	11.565
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus Verpflichtungsumfang	40.303	-57.065
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Planvermögen	-2.769	6.326
Im sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Neubewertung	37.534	-50.739
Im Gesamtergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	54.777	-39.174

Entwicklung des bilanzierten Betrags:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Bilanzierter Betrag zu Beginn des Geschäftsjahres	242.471	291.882
Dienstzeitaufwand	7.562	7.165
Nettozinsaufwand	9.681	4.400
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand aus Neubewertung	37.534	-50.739
Rentenzahlungen	-17.898	-9.442
Arbeitgeberbeiträge	-977	-796
Übertragungen	-11	0
Währungseffekte	937	1
Umklassifizierung Altersversorgung	3.496	0
Bilanzierter Betrag zum Geschäftsjahresende	282.795	242.471

Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) zu Beginn des Geschäftsjahres	-16.389	-67.172
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) im Geschäftsjahr	-37.534	50.739
Währungseffekte	36	44
Umklassifizierung Altersversorgung	-24	0
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) am Ende des Geschäftsjahres	-53.911	-16.389

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts zugrunde gelegt:

	Deutschland		Ausland	
	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
DBO (in T€)	343.848	314.706	38.507	28.107
Rechnungszins (in %)	3,15	3,84	6,30	6,46
Lohn- und Gehaltstrend (in %)	3,00	3,00	5,23	4,44
Rententrend (in %)	2,00	2,20	0,00	0,00

Zuzüglich ist ein Einmalaufschlag in Höhe von 9,5 % auf die Rückstellung für Rentenempfänger in Höhe von 13.192 T€ für die höher erwartete Inflation berücksichtigt.

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Aufwands aus Pensionsplänen zum Anfang des Jahres zugrunde gelegt:

Gewichteter Durchschnitt in %	Deutschland		Ausland	
	2023	2022	2023	2022
Rechnungszins	3,90	2,30	6,56	4,74
Lohn- und Gehaltstrend	3,00	3,00	4,44	4,29
Rententrend	2,00	2,00	0,00	0,00

Die Festlegung des Rechnungszinses erfolgte im Jahr 2023 auf der Grundlage der Renditen an den Kapitalmärkten der verschiedenen relevanten Regionen.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bei Variation einzelner maßgeblicher Annahmen verändert hätte. Die Veränderung wurde durch eine entsprechende Neubewertung des Bestandes ermittelt.

T€		31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Rechnungszins	+ 0,5 Prozentpunkte	-6,2 %	-6,0 %
	- 0,5 Prozentpunkte	7,0 %	6,8 %
Rentendynamik	+ 0,5 Prozentpunkte	4,3 %	4,3 %
	- 0,5 Prozentpunkte	-4,0 %	-4,0 %
Gehaltsdynamik	+ 0,5 Prozentpunkte	0,3 %	0,2 %
	- 0,5 Prozentpunkte	-0,3 %	-0,2 %
Rentnersterblichkeit	+ 10 Prozentpunkte	-2,4 %	-2,4 %
	- 10 Prozentpunkte	2,7 %	2,6 %

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 14 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre).

Zusammensetzung des Planvermögens:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Aktien	3,92 %	6,19 %
Anleihen	17,79 %	19,19 %
Versicherungen	76,78 %	72,93 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	76,78 %	72,93 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,51 %	1,69 %
Anlagekategorien gesamt	100,00 %	100,00 %

Das inländische Pensionsvermögen wird zum überwiegenden Teil durch einen Pensionsfonds und Rückdeckungsversicherungen verwaltet. Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch einen Anlageausschuss unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüft dieser Ausschuss regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen einzelner Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Treuhandvermögens wird von diesen unternehmensfremden Treuhändern überwacht. Der Pensionsfonds und die Versicherungsgesell-

schaften unterliegen zudem der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Planvermögen enthält keine eigenen Finanzinstrumente oder selbst genutzten Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Pensionsvermögen beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf 6.567 T € (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von 4.831 T €).

Die voraussichtlichen Zuwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Jahr 2024 betragen 1.842 T € (Vorjahr: 1.382 T €).

Die nachfolgende Übersicht enthält die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst, ohne Berücksichtigung von Zahlungen aus dem Planvermögen):

T€	
2024	18.938
2025	18.891
2026	18.430
2027	18.657
2028	18.885
Summe der Jahre 2029 bis 2033	114.755

Verpflichtungen des Konzerns aus beitragsorientierten Versorgungsplänen werden ergebniswirksam innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst. Die Aufwendungen betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 109.156 T € (Vorjahr:

64.434 T €). In diesen Aufwendungen sind auch Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger außerhalb der HELLA GmbH & Co. KGaA enthalten, diese belaufen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 103.641 T € (Vorjahr: 55.390 T €).

Sonstige Rückstellungen

T€	31. Dezember 2022	Zuführung	Auflösungen	Aufzinsung	Sonstiges	Inanspruchnahme	31. Dezember 2023
Abfindungen	22.648	12.044	-372	0	73	-23.146	11.246
Altersteilzeitprogramme	39.610	17.143	-27	2.156	2.246	-28.607	32.522
Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen	29.745	19.065	-4.204	717	-2.483	-7.770	35.071
Gewährleistungsverpflichtungen	59.243	43.532	-26.938	504	-1.195	-34.221	40.926
Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen	359.589	40.202	-37.818	11.636	-1.520	-133.778	238.312
Übrige Rückstellungen	41.235	9.144	-10.043	7	-674	-5.685	33.985
Summe	552.070	141.131	-79.401	15.021	-3.552	-233.207	392.061

HELLA ist Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus können Ansprüche aus Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht werden. HELLA hat für solche Risiken Versicherungen abgeschlossen, deren Deckungsumfang aus kaufmännischer Sicht als angemessen erachtet wird.

In den Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen werden Belastungen insbesondere für konkrete Einzelfälle der Segmente Licht und Elektronik abgebildet, deren kurzfristiger Anteil 16.970 T€ (Vorjahr: 26.413 T€) beträgt.

Im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen erwartete Versicherungserstattungen werden unter den sonstigen Forderungen und nichtfinanziellen Vermögenswerten bilanziert und betragen in der Berichtsperiode 1.927 T€ (Vorjahr: 3.118 T€).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind. Von den in Summe gebildeten Drohverlustrückstellungen in Höhe von 238.312 T€ (Vorjahr: 320.748 T€) stellen 54.256 T€ kurzfristige Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als einem Jahr

dar. Die übrigen 184.056 T€ wurden als langfristige Rückstellung mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr klassifiziert.

Die Zuführungen zu den Abfindungs- und Altersteilzeitrückstellungen stehen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland, die im aktuellen Geschäftsjahr vereinbart wurden, während die Verbräuche zu den Abfindungsrückstellungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland stehen, die ab September 2019 vereinbart wurden.

Die ausstehenden Verpflichtungen zu Abfindungsrückstellungen werden als Abflüsse im Großteil in den nächsten 24 Monaten erwartet, die Abflüsse zu Altersteilzeitrückstellungen in den nächsten 36 Monaten.

Die Rückstellungen zu Gewinnbeteiligungen und sonstigen Gratifikationen stehen in Zusammenhang mit Entgeltbestandteilen der Geschäftsführung und anderen Mitarbeitern der HELLA.

In den übrigen Rückstellungen wurden erwartete Belastungen gegenüber Dritten für konkrete Kompensationsansprüche aus zurückliegenden Geschäften erfasst.

Veränderungen aus Währungsumrechnungen werden unter Sonstiges berichtet.

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Barwert der Verpflichtung	72.022	81.356
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-39.500	-41.746
Rückstellung für Altersteilzeitprogramme	32.522	39.610

Die Rückstellung für Altersteilzeitprogramme entspricht dem Barwert der Verpflichtung zum Abschlussstichtag abzüglich des am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwerts von Planvermögen. Hierbei wurde ein Abzinsungssatz von 4,06 % (Vorjahr: 3,55 %) verwendet. Bei dem in Abzug

gebrachten Planvermögen handelt es sich um verpfändete Wertpapiere. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist im Rückstellungsspiegel unter „Sonstiges“ ausgewiesen, wobei die Veränderung maßgeblich aus einer zusätzlichen Dotierung resultierte.

38 Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit unter einem Jahr betragen 434.288 T€ (Vorjahr: 253.861 T€) und beinhalten eine Anleihe in Höhe von 299.924 T€ (Vorjahr: 299.734 T€), die zum Vorjahresende noch unter den langfristigen Finanzschulden ausgewiesen wurde, mit einem Nominalvolumen von 300.000 T€, einem Zinssatz von 1,0% und einer Laufzeit bis zum 17. Mai 2024. Ebenso enthalten sind Wechselverbindlichkeiten in Höhe von 77.806 T€ (Vorjahr: 73.576 T€), ein kurzfristiger Anteil aus Finanzierungsleasing in Höhe von 34.251 T€ (Vorjahr: 33.626 T€) sowie kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 6.015 T€ gegenüber einem Factoring-Unternehmen (Vorjahr: 12.757 T€). Reduziert wurden die kurzfristigen Finanzschulden gegenüber dem Vorjahresende durch die Rückzahlung eines in der Währung US-Dollar notierten Darlehens, welches eine Laufzeit bis zum 29. Januar 2023 hatte und per Vorjahresende mit 117.195 T€ ausgewiesen wurde.

Die langfristigen Finanzschulden betragen 840.375 T€ (Vorjahr: 1.174.952 T€) und beinhalten eine Anleihe, welche am 3. September 2019 begeben wurde und über sieben Jahre bis zum 26. Januar 2027 läuft. Sie hat eine Höhe von 499.275 T€ (Vorjahr: 499.046 T€) mit einem Nominalvolumen von 500.000 T€ und einem Zinssatz von 0,5%. Des Weiteren beinhalten die Finanzschulden die in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 in der Währung Yen begebenen Notes Certificates in Höhe von 76.761 T€ (Vorjahr: 85.312 T€) mit einer Laufzeit von 30 Jahren sowie ein in Yen notiertes Darlehen in Höhe von 72.077 T€ (Vorjahr: 78.753 T€) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, die beide mit einem Gegenwert von zusammen 175.177 T€ (Vorjahr: 175.177 T€) voll-

ständig kursgesichert sind. Ebenso enthalten ist ein in der Währung US-Dollar notiertes Darlehen in Höhe von 67.873 T€ (Vorjahr: 70.317 T€) mit einer Laufzeit bis zum 29. Januar 2026. Außerdem erfasst sind das Genussrechtskapital in Höhe von 5.000 T€ (Vorjahr: 5.000 T€) und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 119.149 T€ (Vorjahr: 136.675 T€). Die langfristigen Finanzschulden wurden gegenüber dem Vorjahresende hauptsächlich durch die Umgliederung einer Anleihe von den lang- zu den kurzfristigen Finanzschulden reduziert.

Im September 2022 hat HELLA eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € und einer Erhöhungsoption in Höhe von 150 Mio. € verhandelt. Diese Fazilität wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken geschlossen und hat eine Laufzeit von drei Jahren (inklusive zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr) bis September 2025. Die erste Verlängerungsoption von 15 Monaten wurde im August 2023 gezogen. Die zweite Verlängerungsoption von zwölf Monaten kann im Jahr 2024 gezogen werden. Das Ende der neuen Laufzeit ist Dezember 2026. Bei Verlust des Investment Grade Ratings ist der Fortbestand der syndizierten Kreditfazilität nicht gefährdet und bleibt weiter bestehen. Ein Sonderkündigungsrecht bestünde nur im Falle der Eintragung eines Squeeze-Outs oder eines Beherrschungsvertrags in das Handelsregister.

Die nachfolgende Tabelle weist die zuvor beschriebenen Finanzschulden zusammen mit den liquiden Mitteln aus. Die sich in Summe ergebenden Nettofinanzschulden betragen 56.284 T€ (Vorjahr: Nettofinanzliquidität in Höhe von 42.890 T€).

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.090.450	1.285.924
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	127.929	185.780
Liquide Mittel	1.218.379	1.471.704
Kurzfristige Finanzschulden	-434.288	-253.861
Langfristige Finanzschulden	-840.375	-1.174.952
Finanzschulden	-1.274.663	-1.428.814
Nettofinanzschulden (-) / Nettofinanzliquidität (+)	-56.284	42.890

39 Eigenkapital

Auf der Passivseite ist unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ das Grundkapital mit seinem Nominalwert bilanziert. Das Grundkapital beträgt 222.222 T€ und ist in 111.111.112 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilt. Die Stückaktien sind nennwertlos. Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Jede Aktie verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen.

Die „Rücklagen und Bilanzergebnisse“ enthalten neben dem Posten „Andere Gewinnrücklagen/ Gewinnvortrag“ und der Kapitalrücklage die Unterschiedsbeträge aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die Auswirkungen aus der erfolgsneutralen Bewertung von zu Sicherungszwecken erworbenen derivativen Finanzinstrumenten, die Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (IAS 39) bzw. die Rücklage für Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9) sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne. Eine detaillierte Übersicht über die Zusammensetzung bzw. Veränderung der direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden versicherungsmathematische Verluste vor Steuern in Höhe von 37.534 T€ (Vorjahr: Gewinne vor Steuern in Höhe von 50.739 T€) erfasst. Ursächlich für die Wertänderung der leistungsorientierten Verpflichtung bzw. des zugeordneten Planvermögens sind Berechnungsparameter und hier insbesondere der verwendete Rechnungszins zu Ende Dezember 2023 in Höhe von 3,15 % (Vorjahr: 3,84 %).

Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfällt für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 (1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022) eine Dividende in Höhe von 320.000 T€ (Vorjahr: 54.444 T€), die bereits vollständig ausgezahlt wurde. Dies entspricht 2,88 € je Stückaktie (einschließlich Sonderdividende für den HBPO-Anteilsverkauf in Höhe von 2,61 € je Stückaktie), der Betrag der Dividende im Vorjahr betrug 0,49 € je Stückaktie.

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide

Eigenkapitalposition bietet, an. Der Konzern beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und berichtetem operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 1,0 nicht zu überschreiten. Am 31. Dezember 2023 lag das Verhältnis bei 0,1. Im Vorjahr berichtete der Konzern ein Nettofinanzguthaben (damit wurde das Kriterium übererfüllt).

40 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie im Vorjahr ausschließlich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

In der aktuellen Berichtsperiode wurden Abschreibungen, Amortisationen, Wertminderungen und Wertaufholungen in Höhe von 556.701 T€ (Vorjahr: -13.507 T€, bestehend aus Abschreibungen und gegenläufigen Wertaufholungen) erfasst.

Die Veränderung der Rückstellungen wurde im aktuellen Geschäftsjahr maßgeblich durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Liefer- und Verkaufsverpflichtungen sowie Personal- und Gewährleistungsverpflichtungen beeinflusst, während der Anstieg im Vorjahr auf Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen zurückzuführen ist. Dieser Anstieg im Vorjahr ist insbesondere auf ausgewählte Kundenverträge im Segment Licht zurückzuführen, für die aufgrund von gestiegenen Kosten Drohverlustrückstellungen zu bilden waren.

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme beinhalten im Wesentlichen Bewertungs- und Diskontierungseffekte sowie das Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen. Das Vorjahr beinhaltet hauptsächlich Erträge aus dem Verkauf der Geschäftsanteile am assoziierten Unternehmen HELLA Behr Plastic Omnium (HBPO) abzüglich ausgebuchter Vermögenswerte in Höhe von 250.367 T€.

Durch das Factoring-Programm haben sich die Zahlungsmittel des Konzerns insgesamt um 48.808 T€ (Vorjahr: 206.707 T€) erhöht. Diese Veränderung besteht zum einen aus zusätzlichen Forderungsverkäufen, die mit 55.548 T€ (Vorjahr: 194.023 T€) erhöhend auf die Zuflüsse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie

anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, wirken und zum anderen aus einer Rückführung innerhalb der kurzfristigen Finanzschulden gegenüber dem Factoring-Unternehmen in Höhe von 6.741 T€ (Vorjahr: Zugang in Höhe von 12.683 T€).

Das aktuelle Geschäftsjahr enthält im Saldo Zahlungszuflüsse aus Wertpapierverkäufen, vorwiegend aus dem Verkauf von Anleihen, in Höhe von 63.329 T€ (Vorjahr: 240.986 T€).

In der vergangenen Berichtsperiode wurde der Zahlungseingang aus dem Verkauf von HBPO in Höhe von 281.667 T€ den Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie von sonstigen Beteiligungen zugeordnet.

Die Auszahlungen aus der Tilgung sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden stellen in Summe Auszahlungen in Höhe von 149.018 T€ dar und sind in der aktuellen Berichtsperiode maßgeblich durch die fristgerechte Rückzahlung des Bankkredits einer mexikanischen Tochtergesellschaft in Höhe von 115.634 T€ per

Ende Januar 2023 sowie Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 38.934 T€ beeinflusst (Vorjahr: in Summe Einzahlungen in Höhe von 19.305 T€).

Die gezahlten Dividenden in Höhe von 320.243 T€ (Vorjahr: 54.496 T€) bestehen in der aktuellen sowie in der vergangenen Berichtsperiode maßgeblich aus Zahlungen an die Eigentümer der Muttergesellschaft. So wurden nach der Hauptversammlung am 28. April 2023 Dividenden an Eigentümer des Mutterunternehmens in Höhe von 320.000 T€ (2,88€ je Stückaktie) ausgezahlt. In der vergangenen Berichtsperiode wurden Dividenden in Höhe von 54.444 T€ (0,49€ je Stückaktie) an Eigentümer des Mutterunternehmens ausgezahlt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderungen der Summe aus kurz- und langfristigen Finanzschulden auf und stellt damit in Ergänzung zur Kapitalflussrechnung die nichtzahlungswirksamen Veränderungen der Positionen dar. Die Zeile „Sonstige Änderungen“ beinhaltet hauptsächlich nichtzahlungswirksame Zinsaufwendungen sowie nichtzahlungswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

T€		Anleihen	Darlehen	Leasing- verbindlich- keiten	Sonstige Finanz- schulden	Summe Finanz- schulden
Stand	31. Mai 2022	887.517	289.256	163.934	48.819	1.389.525
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-) Veränderungen	-1.464	-15.518	-22.279	39.989	728
	Neue Leasingverträge	0	0	26.142	0	26.142
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-2.050	4.247	44	-2.423	-182
	Sonstige Änderungen	5.163	5.028	2.462	-52	12.601
Stand	31. Dezember 2022	889.166	283.013	170.301	86.333	1.428.814
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-) Veränderungen	0	-112.416	-38.934	2.332	-149.018
	Neue Leasingverträge	0	0	19.473	0	19.473
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	Auswirkungen von Wechselkurs- änderungen	-8.551	-8.829	-3.418	-4.845	-25.644
	Sonstige Änderungen	327	-5.266	5.977	0	1.038
Stand	31. Dezember 2023	880.942	156.501	153.400	83.821	1.274.663

41 Netto Cashflow

Im Verhältnis zum Umsatz ist der Netto Cashflow auf 2,6 % gesunken (Vorjahr: 5,3 %).

Für die interne Steuerung des HELLA Konzerns wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 der Netto Cashflow als Leistungsindikator für die Konzernsteuerung verwendet. Der Netto Cashflow ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie zur internen Steuerung verwendet wird. Der Netto Cashflow wird in Relation zum Umsatz ausgewiesen, um unabhängig vom jeweiligen Geschäftsvolumen einer Berichtsperiode eine sachgerechte Information zu liefern.

Hierzu werden dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit die Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswer-

ten sowie die Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten hinzugerechnet. Die daraus resultierende Größe ist der Netto Cashflow.

Der Netto Cashflow reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 205.294 T € (Vorjahr: 233.073 T €). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf höhere zahlungswirksame Investitionstätigkeiten für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen, die mit 620.400 T € höher als im Rumpfgeschäftsjahr 2022 ausfielen (Vorjahr: 392.448 T €). Abgemindert wurde dies durch operative Verbesserungen, ersichtlich im höheren Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 825.694 T € (Vorjahr: 625.521 T €). Der Netto Cashflow reduzierte sich im Verhältnis zum Umsatz in Höhe von 7.954.141 T € (Vorjahr: 4.410.044 T €) auf 2,6 % (Vorjahr: 5,3 %).

Die Entwicklungen des Netto Cashflows für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

T€	2023	2022
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	825.694	625.521
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten	14.785	10.835
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-464.383	-309.091
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-170.802	-94.191
Netto Cashflow	205.294	233.073

42 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften pflegen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen und Personen. Neben den Geschäftsbeziehungen zu in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen, die als nahestehende Unternehmen nach IAS 24 zu qualifizieren sind. Darüber hinaus werden seit Februar 2022 Geschäftsbeziehungen mit der FORVIA Konzerngruppe als nahestehende Unternehmen berichtet, wenn diese Unternehmen nicht Teil des HELLA Konzerns sind. Entsprechende Angaben werden für die Aufwendungen und Erträge vorgenommen.

Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen bestanden insbesondere mit den assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie den Gesellschaften der FORVIA Konzerngruppe. Die offenen Posten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Kauf bzw. Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie den Gesellschaften der FORVIA Konzerngruppe sind in den jeweiligen Posten dargestellt. Weitere Erläuterungen zu Lieferungen und Leistungen siehe Kapitel 25 und 35.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten bei der HELLA GmbH & Co. KGaA die Geschäftsführung, die Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates sowie bei der FORVIA S.E. die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Committees und bei der Forvia Germany GmbH die Mitglieder der Geschäftsführung.

Diese Personen, ihre nahen Familienangehörigen sowie die durch sie einzeln oder gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 als nahestehende Unternehmen oder Personen.

Folgende Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

T€	2023	2022
Erträge aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen	93.559	159.216
mit assoziierten Unternehmen	23.250	114.153
mit Gemeinschaftsunternehmen	19.426	15.411
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	288	283
Forvia Konzerngruppe	44.045	29.250
Management in Schlüsselpositionen	99	29
durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	31	90
Aufwendungen aus dem Kauf von Gütern und Dienstleistungen	152.107	64.621
mit assoziierten Unternehmen	155	0
mit Gemeinschaftsunternehmen	108.979	44.422
mit Beteiligungen	1.803	820
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	31.706	16.545
Forvia Konzerngruppe	9.432	2.667
Management in Schlüsselpositionen	0	0
durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	32	167

Die Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Sie unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Dritten. Der HELLA Konzern hat mit keiner nahestehenden Person wesentliche Geschäfte abgeschlossen. Bei den Erträgen gegenüber dem Management in Schlüsselpositionen oder durch diese kontrollierte Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Warenlieferungen, bei den Aufwendungen handelt es sich um Warenlieferungen, Mietaufwendungen sowie sonstige Dienstleistungen.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsvergütung in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€). Darüber hinaus hat die Gesellschaft gegenüber der HELLA GmbH & Co. KGaA Anspruch auf Ersatz aller ihr im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft entstehenden Aufwendungen einschließlich der Vergütung der Organe.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen:

T€	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	9.300	7.507
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.027	542
Andere langfristig fällige Leistungen	1.101	967
Anteilsbasierte Vergütung	2.065	5.709
Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses	0	2.770*
Gesamt	14.493	17.495

* Umfasst die im Geschäftsjahr 2023 zu zahlenden Abfindungen für zwei Geschäftsführer nach einvernehmlicher Aufhebung der jeweiligen Geschäftsführerverträge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtbezüge der Organe (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a und b HGB) für das Geschäftsjahr 2023 und die jeweiligen Vorjahreswerte des Rumpfgeschäftsjahres 2022:

Gesamtbezüge der Organe:

T€	2023	2022
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder	9.300	13.387
Geschäftsführung	7.014	12.068
Aufsichtsrat	1.103	599
Gesellschafterausschuss	1.183	720
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen	3.726	6.474
Geschäftsführung	3.726	6.474
Aufsichtsrat	0	0
Gesellschafterausschuss	0	0

Vergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung

Die im Geschäftsjahr 2023 nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung betragen 12.206 T€ (Vorjahr: 16.176 T€). Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten ein jährliches Festgehalt, das in 12 Monatsraten ausgezahlt wird und dessen Angemessenheit jährlich überprüft wird. Es betrug im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 3.302 T€ für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 1.948 T€). Zusätzlich erhalten die aktiven Mitglieder der Geschäftsführung Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen, eine kurzfristige variable Vergütung (STI), eine langfristige variable Vergütung (LTI) sowie Pensionszusagen. Die Sachbezüge sowie sonstigen Nebenleistungen der im Berichtszeitraum aktiven Geschäftsführer

beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 insgesamt auf einen Gegenwert von 155 T€ (Vorjahr: 76 T€). Die Sachbezüge wurden zu Ist-Kosten bewertet. Diese bestehen hauptsächlich in der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens, der Übernahme dienstbezogener Unterbringungs- und Reisekosten und der Einbeziehung in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns.

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die kurzfristige variable Vergütung (STI) im Geschäftsjahr 2023 betrug insgesamt 3.557 T€ für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 4.164 T€), und die Rückstellung hierfür betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 3.557 T€ (Vorjahr: 4.164 T€). Die kurzfristige variable Vergütung wird als einjähriger, in Geld ausgezahlter Bonus als Viel-

faches des jährlichen Festgehalts in Abhängigkeit des Grads der Erreichung bestimmter Ziele gewährt. Diese Ziele setzen sich zusammen aus operativen Kennzahlen (im abgelaufenen Geschäftsjahr: EBT und OFCF) und besonderen (priorisierten) Zielen, die wiederum aus Kollektiv-/Teamzielen (darunter ESG-bezogene Ziele) und individuellen Zielen bestehen und jährlich neu festgelegt werden.

Bis einschließlich des Rumpfgeschäftsjahres 2022 als Basisgeschäftsjahr wurde die langfristige variable Vergütung (LTI) noch anteilsbasiert gewährt und nach einem fünfjährigen Bemessungszeitraum in Abhängigkeit der Entwicklung des Aktienkurses sowie konzernspezifischer Erfolgsziele (RoIC und EBT-Marge) in bar ausgezahlt. Für das erste Geschäftsjahr des Bemessungszeitraums wurde ein LTI-Basisbetrag zugeteilt, dessen Höhe vom erreichten RoIC abhängt. In den folgenden vier Jahren der Laufzeit werden jährlich die drei vorgenannten Zielgrößen mit den Werten des ersten Geschäftsjahres verglichen. Die so ermittelten Teilabrechnungsbeträge fließen gemeinsam mit dem LTI-Basisbetrag zu je einem Fünftel in den Auszahlungsbetrag ein. Die Aufwendungen wurden mit einem geeigneten Bewertungsmodell (Monte-Carlo-Simulation¹) ermittelt. Der nach IFRS erfasste Aufwand für die anteilsbasierte langfristige variable Vergütung im Geschäftsjahr 2023 betrug insgesamt 2.065 T € für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 5.709 T €) und die Rückstellung hierfür betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 9.641 T € (Vorjahr: 8.945 T €). Seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 wird keine anteilsbasierte LTI-Regelung mehr praktiziert. Die seitdem verwendete neue LTI-Regelung sieht vor, dass zwei gleich gewichtete LTI-Bestandteile gewährt werden, die jeweils einen vierjährigen Referenzzeitraum mit einem zweijährigen Bemessungszeitraum (LTI-Bestandteil 1) bzw. mit einem dreijährigen Bemessungszeitraum (LTI-Bestandteil 2) umfassen. Ob und in welcher Höhe eine Auszahlung erfolgt, steht erst nach Ablauf des Referenzzeitraums fest, der für die Tranche des Geschäftsjahres 2023 mit dem Ablauf des Geschäftsjahres 2026 endet. Der nach IFRS erfasste Aufwand für die nicht-anteilsbasierte langfristige variable Vergütung im Geschäftsjahr 2023 betrug insgesamt 1.101 T € für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr:

967 T €) und die Rückstellung hierfür betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1.016 T € (Vorjahr: 1.055 T €).

In den oben dargestellten Gesamtbezügen für die Geschäftsführung (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a und b HGB) für das Geschäftsjahr 2023 ist keine langfristige variable Vergütung (LTI) enthalten. Dies liegt daran, dass die Gesellschaft seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 keine anteilsbasierte LTI-Regelung mehr praktiziert und im Geschäftsjahr 2023 auch keine Bewertungszeiträume für frühere, nicht-anteilsbasierte LTI-Tranchen abgelaufen sind.

Kündigt ein Geschäftsführungsmitglied den Dienstvertrag oder endet der Dienstvertrag aus einem vom Geschäftsführungsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB, verfallen sowohl unter der alten anteilsbasierten LTI-Regelung als auch unter der neuen nicht-anteilsbasierten LTI-Regelung noch nicht ausgezahlte LTI-Vergütungsansprüche. Bei Beendigung des Dienstvertrags aus sonstigen Gründen kommt es unter Umständen zu einer zeitanteiligen Kürzung der LTI-Tranchen, deren Bemessungszeitraum im Zeitpunkt der Beendigung noch nicht abgelaufen ist.

Daneben gewährt die Gesellschaft Pensionszusagen im Rahmen eines beitragsorientierten Kapitalkontensystems, in das jährlich ein Prozentsatz (40 % bzw. 50 % beim Vorsitzenden der Geschäftsführung) des jährlichen Festgehalts als Finanzierungsbeitrag eingestellt wird. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben zusätzlich die Möglichkeit, im Wege der Entgeltumwandlung optionale Einzahlungen vorzunehmen. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitalleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Ein Anspruch auf Auszahlung entsteht erst, wenn der Geschäftsführer aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Auf Wunsch eines Geschäftsführers und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit verlängert werden.

¹ Annahmen der Monte-Carlo Simulation: Aktienkurssimulation nach dem Black-Scholes-Modell über LTI-Restlaufzeit; Ausgangskurs: 82,50 € (Handelsplattform Xetra; Schlusskurs 31.12.2023); Volatilität annualisiert (250 Tage; entsprechend der LTI-Restlaufzeit erwartete Volatilität basierend auf laufzeitadäquater historischer Volatilität); risikofreier Zinssatz entsprechend LTI-Restlaufzeit (gemäß Renditekurve für börsennotierte deutsche Staatsanleihen, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank); Dividenden gemäß Dividendenbekanntmachung (keine Planwerte)

Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem für die aktiven Geschäftsführer betrug am 31. Dezember 2023 5.377 T € (Vorjahr: 14.513 T €). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die aktiven Berechtigten verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 976 T € (Vorjahr: 1.395 T €). Zum Bilanzstichtag bestehen Planvermögen in Höhe von 4.368 T € (Vorjahr: 9.194 T €).

Unter bestimmten Umständen kann den Mitgliedern der Geschäftsführung ein Anspruch auf eine Abfindung zustehen. Widerruft die Gesellschaft die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, kann der Dienstvertrag vorzeitig außerordentlich gekündigt werden. In diesen Fällen steht dem Mitglied der Geschäftsführung, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Einem Mitglied der Geschäftsführung steht zudem ein Sonderkündigungsrecht bis zum 31. Dezember 2027 zu. Die Rückstellungen für an Mitglieder der Geschäftsführung zu zahlende Abfindungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 0 T € (Vorjahr: 2.770 T €).

Vergütung der früheren Mitglieder der Geschäftsführung

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von 14.158 T € (Vorjahr: 11.080 T €). Zusätzlich wurden in Höhe von 3.067 T € (Vorjahr: 2.802 T €) Ansprüche an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf 193 T € (Vorjahr: -44 T €). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt 8.260 T € (Vorjahr: 7.894 T €). Zum Bilanzstichtag bestehen Planvermögen in Höhe von 7.797 T € (Vorjahr: 7.665 T €).

Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 956 T € (Vorjahr: 505 T €). Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 3.726 T € (Vorjahr: 6.474 T €), die sich hauptsächlich aus auszahlungsreifen LTI-Tranchen der

Vorjahre, Abfindungszahlungen und Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen zusammensetzten.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betrug für das Geschäftsjahr 2023 1.103 T € (Vorjahr: 599 T €). Hiervon entfällt auf die Festvergütung ein Anteil von 978 T € (Vorjahr: 528 T €) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 125 T € (Vorjahr: 70 T €). Eine variable Vergütung ist im Vergütungssystem für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten eine marktübliche Vergütung.

Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betrug für das Geschäftsjahr 2023 1.183 T € zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 720 T € zuzüglich Umsatzsteuer). Die gesamte Summe entfällt auf die Festvergütung; eine variable Vergütung oder eine Vergütung für Ausschusstätigkeit sind im Vergütungssystem für den Gesellschafterausschuss nicht vorgesehen.

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. →

43 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Am 29. Februar 2024 haben die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) gemäß § 161 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung verabschiedet, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden. Diese Fassung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.com/de/Unternehmen/Governance-257/ dauerhaft zugänglich gemacht worden.

→ Für weitere Ausführungen zu den Vergütungssystemen für die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

44 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Nachfolgend werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von Finanzinstrumenten und die Buchwerte nach IFRS 9-Bewertungskategorien zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

TE	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31. Dezember 2023	Zeitwert 31. Dezember 2023	Buchwert 31. Dezember 2022	Zeitwert 31. Dezember 2022	Bewertungshierarchie
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Amortized cost	1.090.450	1.090.450	1.285.924	1.285.924	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	923.065	923.065	1.012.367	1.012.367	
Finanzielle Vermögenswerte						
Fremdkapitalinstrumente	FVOCI	99.351	99.351	154.791	154.791	Stufe 1
Darlehen	Amortized cost	24.021	24.021	19.635	19.635	
Sonstige Bankbestände	Amortized cost	4.558	4.558	11.355	11.355	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	26.443	26.443	30.692	30.692	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	2.142	2.142	1.593	1.593	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	52.182	52.182	43.467	43.467	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		2.222.211	2.222.211	2.559.822	2.559.822	
Finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	FVPL	55.313	55.313	58.022	58.022	Stufe 3
Eigenkapitalinstrumente	FVOCI	5.708	5.708	7.905	7.905	Stufe 1
Eigenkapitalinstrumente	FVOCI	756	756	0	0	Stufe 2
Fremdkapitalinstrumente	FVOCI	16.859	16.859	27.973	27.973	Stufe 2
Darlehen	Amortized cost	126	126	128	128	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	38	38	40	40	Stufe 2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	41.867	41.867	28.683	28.683	Stufe 2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		120.666	120.666	122.752	122.752	
Finanzielle Vermögenswerte		2.342.877	2.342.877	2.682.574	2.682.574	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und Anleihen	Amortized cost	100.113	100.113	220.235	220.235	
Anleihen		299.924	299.924	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	1.364.891	1.364.891	1.334.840	1.334.840	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	5.080	5.080	14.628	14.628	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	2.035	2.035	1.388	1.388	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	268.157	268.157	223.012	223.012	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		2.040.201	2.040.201	1.794.103	1.794.103	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	Amortized cost	145.190	159.427	154.184	173.142	Stufe 2
Anleihen	Amortized cost	576.036	516.592	884.093	784.496	Stufe 1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	40.454	40.454	23.493	23.493	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	27.973	27.973	12.635	12.635	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	9.252	9.252	12.333	12.333	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		798.905	753.699	1.086.738	1.006.099	
Finanzielle Verbindlichkeiten		2.839.106	2.793.899	2.880.841	2.800.202	

T€	Buchwert 31. Dezember 2023	Zeitwert 31. Dezember 2023	Buchwert 31. Dezember 2022	Zeitwert 31. Dezember 2022
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Finanzielle Vermögenswerte				
FVPL	74.313	74.313	87.588	87.588
Amortized cost	2.136.307	2.136.307	2.401.598	2.401.598
FVOCI	105.814	105.814	162.696	162.696
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Amortized cost	2.763.564	2.718.357	2.828.696	2.748.057
FVPL	30.008	30.008	14.024	14.024

Erläuterungen zu den Abkürzungen:

FVPL: Fair Value through Profit or Loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hängt das angewendete Bewertungsverfahren davon ab, welche Inputfaktoren vorliegen. Wenn notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt werden können, werden diese zur Bewertung herangezogen (Stufe 1). Wenn dies nicht möglich ist, werden die beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Markttransaktionen herangezogen sowie finanzwirtschaftliche Methoden unter Heranziehung von Marktparametern (Kapitalwertmethode, Forward-Standard-Methode, Ableitung des Fair Values von vergleichbaren marktorientierten Werten), basierend auf beobachtbaren Marktdaten, verwendet (Stufe 2). Sofern die beizulegenden Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden sie mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden oder auf Basis von beobachtbaren erzielbaren Preisen im Rahmen von zuletzt durchgeführten qualifizierten Finanzierungsrunden unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des jeweiligen Unternehmens ermittelt (Stufe 3).

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. In der aktuellen Berichtsperiode 2023 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Leveln der

Fair-Value-Hierarchie vorgenommen. Bei den kurzfristigen Finanzinstrumenten entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeiten und der hohen Bonität der Kontrahenten dem beizulegenden Zeitwert.

Die langfristigen Finanzinstrumente der Aktivseite setzen sich im Wesentlichen aus sonstigen Beteiligungen, Wertpapieren als Deckungsvermögen für Pensionsrückstellungen und Ausleihungen zusammen. Die langfristigen Eigenkapitalinstrumente stellen andere Beteiligungen, die als FVOCI erfasst und in Höhe von 6.464 T€ (Vorjahr: 7.905 T€) bewertet werden, und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen, die als FVPL erfasst und in Höhe von 55.313 T€ (Vorjahr: 58.022 T€), dar. Auf eine Sensitivitätsanalyse wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Gestellte Sicherheiten

Zum 31. Dezember 2023 wurden verzinsliche Geldanlagen in Höhe von 39.500 T€ (Vorjahr: 47.000 T€) für die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung von Guthaben aus Altersteilzeitregelungen an einen Treuhänder verpfändet. Diese werden in Höhe des Erfüllungsbetrages der Altersteilzeitverpflichtung mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit saldiert.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2023
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	0	0	16.859	0	16.859
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	2.440	0	181	0	2.621
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	24.261	0	0	-7.584	16.677
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-46.587	0	0	-21.177	-67.764
Gesamt	-19.886	0	17.040	-28.761	-31.607

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2022
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	123	52	-6.558	476	-5.908
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	214	0	-283	1.137	1.068
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	6.247	0	0	-3.537	2.711
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-19.369	0	0	2.406	-16.963
Gesamt	-12.785	52	-6.842	482	-19.092

Nettogewinne/-verluste pro Bewertungskategorie

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Aufholungen, Aufwendungen bzw. Erträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten einbezogen.

Finanzrisikomanagement

Der HELLA Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind insbesondere das Liquiditäts-, das Währungs- und das Zinsrisiko.

Das Risikomanagement erfolgt im zentralen Finanzmanagement auf Basis der von den Unternehmensorganen verabschiedeten Richtlinien. Detaillierte Angaben gehen aus dem Lagebericht hervor.

Auf der Beschaffungsseite bestehen Risiken bezüglich der allgemeinen Versorgungssicherheit. Darüber hinaus ergeben sich Kreditrisiken aus

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen, aber auch aus Forderungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen wie der Anlage liquider Mittel oder dem Erwerb von Wertpapieren. Liquiditätsrisiken können sich aus einer erheblichen Verschlechterung des operativen Geschäfts, aber auch als Konsequenz aus den vorgenannten Risikokategorien ergeben.

Management von Liquiditätsrisiken

HELLA arbeitet mit weitgehend zentralen Liquiditätsstrukturen zur konzernweiten Bündelung von Liquidität („Cash Pooling“). Die zentrale Liquidität wird regelmäßig ermittelt sowie durch einen Bottom-up-Prozess geplant. Auf Basis der Liquiditätsplanung steuert HELLA aktiv das Kreditportfolio.

In den nachfolgenden Tabellen werden die maximal zu leistenden Auszahlungen dargestellt. Die Betrachtung bildet den für HELLA ungünstigsten Fall ab, das heißt den jeweils frühestmöglichen vertraglichen Zahlungstermin (sogenannter Worst-Case). Dabei werden Gläubigerkündigungsrechte berücksichtigt. Fremdwährungspositionen werden jeweils mit dem am Bilanzstichtag geltenden Stichtags-Kassakurs umgerechnet. Zinszahlungen aus variabel verzinsten Positionen werden

einheitlich mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Referenzzinssatz berechnet. Neben originären Finanzinstrumenten werden ebenfalls derivative Finanzinstrumente (beispielsweise Devisentermingeschäfte) berücksichtigt. Für Derivate, deren Zahlungen brutto zwischen den beteiligten Parteien ausgeglichen werden, wird im Sinne der Worst-

Case-Betrachtung nur die Auszahlung dargestellt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen gegenüber, die ebenfalls dargestellt werden. Ferner werden in die zu leistenden Auszahlungen eingeräumte, noch nicht vollständig gezogene Kredite und herausgelegte Finanzgarantien einbezogen.

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Dezember 2023

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	2.035.985	706.721	177.627	2.920.333
Derivative Finanzinstrumente	1.106.555	192.339	233.543	1.532.437
Kreditzusagen/Finanzgarantien	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	34.251	100.017	39.792	174.060
Summe	3.176.791	999.077	450.962	4.626.830
Einzahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten	1.125.049	164.575	165.315	1.454.939

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Dezember 2022

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.466.939	938.091	260.535	2.665.565
Derivative Finanzinstrumente	1.036.529	189.275	247.511	1.473.315
Kreditzusagen/Finanzgarantien	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	33.626	106.277	57.088	196.992
Summe	2.537.094	1.233.643	565.134	4.335.872
Einzahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten	1.056.941	165.354	188.861	1.411.156

Darüber hinaus ist die Liquiditätsversorgung des Konzerns auch durch die vorhandenen Kassenbestände und verfügbaren Guthaben bei Kredit-

instituten, die veräußerbaren kurzfristigen Wertpapiere sowie die freien, ungenutzten Barkreditlinien ausreichend sichergestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Liquiditätsinstrumente aufgezeigt:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.090.450	1.285.924
Veräußerbare Wertpapiere	113.119	160.793
Freie, ungenutzte Barkreditlinien	497.252	512.034
Summe	1.700.821	1.958.751

Der Gesamtbetrag der dem HELLA Konzern zur Verfügung gestellten Barkreditlinien beläuft sich auf ein Volumen in Höhe von rund 501.362 T€ (Vorjahr: 521.979 T€). Diese setzen sich aus einem syndizierten Kredit mit einem Volumen von 450.000 T€ (Laufzeit bis 2026, Ausnutzung per 31. Dezember 2023: 0%) und kurzfristigen Geldmarktklinien mit einem Volumen von 51.362 T€ (Ausnutzung per 31. Dezember 2023: 8%) zusammen. Bei Letzteren bestehen teilweise marktübliche Gläubigerkündigungsrechte (im Rahmen von Financial Covenants). Diese Covenants werden im Rahmen der Unternehmensplanung laufend überwacht und derzeit eingehalten. Aufgrund des breiten und internationalen Kernbankenkreises und der Nutzung des Kapitalmarktes zur Finanzierung wird das Refinanzierungsrisiko als sehr gering eingestuft. Es bestehen keine Konzentrationsrisiken in der Liquiditätssicherstellung.

Management von Währungsrisiken

Währungsrisiken (im Sinne von Transaktionsrisiken) entstehen aus Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln und Wertpapieren sowie schwebenden Geschäften in einer anderen als der funktionalen Währung. Das Währungsrisiko des HELLA Konzerns wird als Netto-Exposure aus der Aggregation geplanter Fremdwährungscashflows für den Konzern ermittelt.

Das Netto-Exposure wird laufend überwacht und gesteuert, indem gemäß der HELLA Sicherungsstrategie, die regelmäßig überprüft wird, die Sicherungsziele regelmäßig angepasst werden. Dazu werden Währungsderivate, maßgeblich Devisentermingeschäfte, abgeschlossen, mit denen wechselkursbedingte Schwankungen dieser Zahlungen bzw. Positionen kompensiert werden.

Grundsätzlich wird die Veränderung des Zeitwerts von Währungsderivaten erfolgswirksam in der GuV erfasst. Beim Cashflow-Hedge-Accounting im Sinne von IFRS 9 werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des effektiven Teils der Sicherungsgeschäfte zunächst in den „Erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste werden erst dann realisiert und in die GuV umgebucht, wenn auch das abgesicherte Risiko des Grundgeschäfts erfolgswirksam wird.

Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus langfristigen Refinanzierungen in Fremdwährung

Als Cashflow-Hedge-Accounting designiert HELLA vorwiegend die Währungsderivate zur Absicherung der Fremdwährungs-Cashflows aus

den in JPY aufgenommenen Finanzierungen mit einer Laufzeit bis 2032 und 2033 (Micro-Hedges).

Die Absicherung erfolgt mittels der Spot-to-Spot-Methode. Die über die Kassakomponenten des Währungssicherungsderivates hinausgehende Komponente wird als Kosten der transaktionsbezogenen Absicherungen separat im Eigenkapital erfasst und mit deren Verbrauch im Rahmen der Bewertung erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird mittels der hypothetischen Derivatemethode ermittelt.

Absicherung geplanter und hochwahrscheinlicher Transaktionen

Geplante, hochwahrscheinlich erwartete Fremdwährungstransaktionen werden spot to spot abgesichert. Die über die Kassakomponente hinausgehende Preiskomponente des Währungskurses wird als Cost of Hedging erfasst und entsprechend des Managements der jeweiligen Laufzeitbänder aufgelöst. Die Absicherungsgeschäfte mit Währungsderivaten haben eine Laufzeit von fast ausschließlich unter einem Jahr und dienen zur Absicherung von Währungsrisiken aus operativen Cashflows.

Die Kompensation resultiert aus der Erwartung der HELLA Gruppe, dass gesichertes Grundgeschäft und Sicherungsinstrument üblicherweise gegenläufige Effekte in der Fair Value-Bewertung aufweisen. So werden künftige Cashflows aus Fremdwährungsumsätzen auf Termin verkauft. Eine Änderung des Wechselkurses kann einen positiven Währungseinfluss auf den Cashflow aus Fremdwährungsumsätzen bewirken, während gleichzeitig aus dem Währungsderivat ein negativer Effekt resultiert oder vice versa.

Die im Eigenkapital erfassten effektiven Wertveränderungen der Währungsderivate werden in der gleichen Periode und in der gleichen Position der GuV erfasst wie das geplante Grundgeschäft in die GuV eingeht. Wird der Eintritt abgesicherter Transaktionen nicht mehr erwartet, werden die Beträge in die Sonstigen Erträge umgebucht.

Auch die weiteren Währungsderivate werden zur Absicherung von Währungsrisiken aus Grundgeschäften eingesetzt, wobei kein Hedge-Accounting angewendet wird.

Die relativ hohen Sensitivitäten auf das Jahresergebnis beruhen im Wesentlichen auf Marktwert-

schwankungen bei originären Finanzinstrumenten und geplanten Cashflows, die nicht durch eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 abgedeckt sind.

Die Sensitivitätsanalyse erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag bestehenden Sicherungsquoten. Diese werden im Laufe des Geschäftsjahres regelmäßig überprüft und können im Verlauf höher oder niedriger als zum Bilanzstichtag liegen.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus einer Kursschwankung von 10 % in der jeweiligen Fremdwährung auf das Eigenkapital bzw. auf das Jahresergebnis ergeben würden (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag und umfasst die größten Brutto-Exposures im HELLA Konzern:

Auswirkungen einer 10%igen Kursschwankung auf Eigenkapital und Jahresergebnis

T€	31. Dezember 2023				31. Dezember 2022		
	Fremdwährung	Netto-Exposure	wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %	Netto-Exposure	wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %
Wechselkurs							
	CNY	-	18.814	-22.995	-	19.721	-24.103
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen eingesetzter Währungsderivate mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting)	CZK	-	-16.661	20.363	-	-11.927	14.577
	JPY	-	-577	806	-	-3.609	7.404
	MXN	-	-15.023	18.361	-	-11.314	13.829
	RON	-	-19.847	24.257	-	-13.925	17.019
	USD	-	17.946	-21.933	-	11.117	-13.588
	CNY	122.562	-11.142	13.618	160.192	-14.563	17.799
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund nicht gesicherter Währungspositionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	CZK	-112.428	10.221	-12.492	-118.706	10.791	-13.190
	JPY	-20.793	1.890	-2.310	-17.667	1.606	-1.963
	MXN	-75.031	6.821	-8.337	-64.654	5.878	-7.184
	RON	-122.111	11.101	-13.568	-149.660	13.605	-16.629
	USD	85.993	-7.818	9.555	57.603	-5.237	6.400

Aggregiert für alle Währungen weist die folgende Tabelle die Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente aus sowie die sie enthaltene Bilanzkategorie und die Ineffektivitätsänderung.

Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente

T€		Nominalbetrag des Sicherungsinstrumentes	Buchwert des Sicherungsinstrumentes		Einzelposten in der Bilanz, an dem sich das Sicherungsinstrument befindet	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Hedge-Ineffektivität
			Vermögenswerte	Verbindlichkeiten		
	Cashflow Hedges					
31.12.2023	Wechselkursrisiko (Prognostizierte Transaktionen)	987.893	28.087	-5.177	Sonstige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-
	Wechselkursrisiko (Finanzierung)	175.177	0	-70.772	Sonstige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-
31.12.2022	Wechselkursrisiko (Prognostizierte Transaktionen)	953.758	31.430	-7.086	Sonstige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-
	Wechselkursrisiko (Finanzierung)	175.177	0	-47.226	Sonstige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-

Quantitative Angaben zum eingesetzten Sicherungsinstrument je Risikokategorie für die wesentlichsten Währungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sicherungsinstrumente je Risikokategorie

	Nominalbetrag in T€		
	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Wechselkursrisiko zum 31.12.2023	850.728	137.165	175.177
Wechselkursrisiko zum 31.12.2022	818.812	134.946	175.177

Durchschnittliche Sicherungskurse

Wechselkursrisiko	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.12.2023	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.12.2022
EUR/USD	1,09	1,07
EUR/CZK	24,76	25,70
EUR/JPY	145,05	135,98
EUR/RON	5,11	5,27
EUR/CNY	7,57	7,28
USD/MXN	19,34	21,99

Die folgende Tabelle führt die Angaben zu designierten Grundgeschäften je Risikokategorie auf. Bei HELLA finden nur Cashflow Hedges für Währungsrisiken Anwendung.

Da die Grundgeschäfte aus Plan-Cashflows bestehen, die bilanziell (noch) nicht erfasst sind, wird lediglich der Buchwert des Bestandes an Sicherungsgeschäften ausgewiesen.

Designierte Grundgeschäfte je Risikokategorie

T€		Cashflow Hedge Rücklage		
		Wertänderung für die Berechnung der Hedge-Ineffektivität	Fortlaufende Sicherungsgeschäfte	Sicherungsgeschäfte, die nicht mehr für das Hedge-Accounting qualifizieren
31.12.2023	Wechselkursrisiko für prognostizierte Transaktionen	-	22.911	-
	Wechselkursrisiko für Finanzierung	-	-40.476	-
31.12.2022	Wechselkursrisiko für prognostizierte Transaktionen	-	24.317	-
	Wechselkursrisiko für Finanzierung	-	-31.827	-

Die Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges stellen sich wie folgt dar:

Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges

Cashflow Hedges in T€		Erfolgsneutrales Ergebnis aus Hedging	"Hedge-Ineffektivität in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst"	Ergebniszeile in der Gesamtergebnis-Rechnung, die die Hedge-Ineffektivität enthält	"Betrag, der aus der CFH-Reserve in die GuV umgliedert wurde"	In der GuV betroffener Einzelposten aufgrund der Umgliederung
31.12.2023	Wechselkursrisiko (geplante Zahlungsströme)	22.911	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	50.995	sonstiges betriebliches Ergebnis
	Wechselkursrisiko (Finanzierung)	-40.476	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	-15.338	sonstiges betriebliches Ergebnis
31.12.2022	Wechselkursrisiko (geplante Zahlungsströme)	24.317	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	498	sonstiges betriebliches Ergebnis
	Wechselkursrisiko (Finanzierung)	-31.827	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	-4.031	sonstiges betriebliches Ergebnis

Die Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken im sonstigen Ergebnis (OCI) ist in folgender Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken

T€	2023			2022		
	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Kosten der Absicherung	Summe	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Kosten der Absicherung	Summe
Stand am 1. Juni/1. Januar	-26.456	14.336	-12.120	-37.305	-13.268	-50.572
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	71.614	-120.975	-49.361	-14.742	56.727	41.985
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-81.415	117.072	35.657	25.591	-29.123	-3.533
Stand am 31. Dezember	-36.257	10.433	-25.824	-26.456	14.336	-12.120

Zeitwerte und Veränderung der Währungsderivate zur Absicherung bilanziell erfasster Positionen werden in nachfolgender Tabelle aufgezeigt.

Währungsderivate ohne Hedge-Accounting

T€	31.12.2023	Zeitwerte		Veränderung
		31.12.2022		
Währungsderivate	-1.344	419		-1.763

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen, wenn Schwankungen von Zinssätzen zu Wertänderungen bei Finanzpositionen auf der Aktiv- oder Passivseite der HELLA Bilanz führen. Sie können sich dabei sowohl auf die Höhe der Zinserträge und -aufwendungen im Geschäftsjahr als auch auf den Marktwert abgeschlossener Derivate und anderer zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte auswirken. Zum 31. Dezember 2023 betragen die zinsensitiven Nettofinanzschulden 971.847 T € (Vorjahr: 1.135.405 T €).

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Zinsrisiken durch Einnahme gegenläufiger Positionen, als auch bei Bedarf durch den gezielten Einsatz von Zinsderivaten.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, wie sich das Eigenkapital bzw. das Jahresergebnis (jeweils vor Steuern) ändern, wenn der Marktzins

um einen Prozentpunkt schwankt. Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag. Als Berechnungsmethode dient die Nettobarwertmethode.

Eigenkapitalinstrumente

HELLA hat Anteile an einem Unternehmen in Form von Aktien mit strategischer Zielsetzung erworben.

HELLA steuert die Preisrisiken aktiv. Eine laufende Beobachtung und Analyse der Märkte ermöglicht somit eine zeitnahe Steuerung der Anlagen. So können negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Derivate werden nur in Ausnahmefällen zur Steuerung sonstiger Preisrisiken eingesetzt.

Auswirkungen einer 1%igen Marktzinsschwankung auf Eigenkapital und Jahresergebnis

T€	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt
Marktzins				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	11.733	-10.582	8.113	-4.998
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund zinsvariabler Positionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	9.718	-9.718	11.354	-11.354

Management von Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich für den HELLA Konzern aus der Geschäftstätigkeit sowie aus Finanzanlagen und Finanzderivaten mit positiven Marktwerten. Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Auftragsbeständen oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhalten das Risiko, dass Forderungen wesentlich verspätet oder gar nicht eingetrieben werden, wenn ein Kunde oder eine andere Vertragspartei seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Gesellschaft berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes und die Frage, ob das Kreditrisiko in jeder Berichtsperiode kontinuierlich signifikant gestiegen ist. Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht, vergleicht das Unternehmen das Risiko eines Ausfalls des Vermögenswertes zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt die Gruppe sowohl quantitative als auch qualitative Informationen, die angemessen und nachvollziehbar sind, einschließlich historischer Erfahrungen und/oder zukünftiger Informationen, die ohne übermäßigen Kosten- oder Arbeitsaufwand verfügbar sind. Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Eigenschaften der Kunden und ihrer Branche beeinflusst und wird daher durch zentrale und regionale Finanzverantwortliche überwacht. Die Bonität und das Zahlungsverhalten der Vertragspartner werden regelmäßig analysiert.

Unabhängig vom Ergebnis der oben genannten Beurteilung geht der Konzern davon aus, dass sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz deutlich erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, es sei denn, der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, die etwas anderes belegen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist in Verzug oder bonitätsmäßig gefährdet, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall der Gegenpartei hinweist;
- wahrscheinlicher Forderungsverzicht;

- weitere Gründe für die Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass es wahrscheinlicher ist, dass die Forderungen nicht einbringlich sind.

Darüber hinaus werden sämtliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterjährig auf Wertminderung geprüft.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung auf eine Begleichung besteht. In einem möglichen Insolvenzfall des Kunden kann für diese abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerte noch ein Restwert, ggf. mithilfe von Rechtsberatung, erzielt werden. Von den abgeschriebenen Forderungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, kein Restwert erzielt werden. Etwaige Rückflüsse werden erfolgswirksam erfasst.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht deren Buchwert. Saldierungen werden aufgrund der ganz oder teilweise fehlenden Aufrechnungskriterien des IAS 32 nicht durchgeführt. Die Annahme von Sicherheiten erfolgt im Einzelfall wie nachfolgend beschrieben, sodass das tatsächliche Ausfallrisiko geringer ist.

Derivative Geschäfte des HELLA Konzerns werden typischerweise von der HELLA GmbH & Co. KGaA abgeschlossen und intern an HELLA Tochtergesellschaften weitergeleitet. HELLA GmbH & Co. KGaA handelt mit externen Gegenparteien Derivate ausschließlich auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrages über Finanzderivate (DRV). Die angewandten Versionen des DRV erfüllen bisher in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Aufrechnung, da die Aufrechnung der Außenstände nur bei zukünftigen Ereignissen wie zum Beispiel der Insolvenz eines Vertragspartners rechtlich durchsetzbar wäre. Die meisten aktuellen Versionen des DRV führen jedoch Verrechnungsoptionen ein, sodass zu erwarten ist, dass sie auch in Zukunft in bestehenden Vertragsversionen umgesetzt werden. Wenn die lokalen Vorschriften die interne Weiterleitung von Derivaten verbieten, kann eine HELLA Tochtergesellschaft direkt Geschäfte mit einer Bank im Rahmen eines Einzelvertrages abschließen, der in der Regel auf der Vereinbarung der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) mit Ausgleichsmöglichkeiten basiert. Die folgende Tabelle zeigt das Potenzial zur Verrechnung der von der HELLA GmbH & Co. KGaA abgeschlossenen Derivate, die den genannten Vereinbarungen unterliegen.

Aufrechnungspotenzial von Derivaten**31. Dezember 2023**

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	28.585	-	28.585	6.900	21.685
Verbindlichkeiten – Derivate	-75.520	-	-75.520	6.900	-68.620

31. Dezember 2022

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	32.284	-	32.284	11.976	20.308
Verbindlichkeiten – Derivate	-52.108	-	-52.108	11.976	-40.132

Der Konzern verfügt über die folgenden Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem erwarteten Kreditrisikomodell unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- zu FVOCI bewertete Fremdkapitalinstrumente
- sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Forderungen aus Finanzierungsleasing

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Kreditrisiko des Konzerns resultiert aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der einzelnen Kunden beeinflusst. Das Management berücksichtigt jedoch auch die Faktoren, die das Kreditrisiko der Kunden und Kundenportfolien beeinflussen, einschließlich des Ausfallrisikos, das mit der Branche und dem Land verbunden ist, in dem sich die Kunden befinden. HELLA hat einen Prozess etabliert, bei dem jeder Neukunde einzeln auf seine Bonität hin analysiert wird, bevor die konzernweit üblichen Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden. Die Überprüfung der Gruppe umfasst externe Ratings, sofern vorhanden, Abschlüsse, Kreditauskünfte, Brancheninformationen und in einigen Fällen Bankreferenzen. Die Steuerung des operativen Risikos erfolgt im Wesentlichen durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände. Darüber hinaus werden sämtliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterjährig auf Wertminderung geprüft.

Wird ein spezifisches Ausfallrisiko identifiziert, wird diesem Risiko durch die Erfassung von Wertminderungen in entsprechender Höhe Rechnung getragen. Zudem verlangen die Gesellschaften des HELLA Konzerns in Einzelfällen den Erhalt von Sicherheiten zur Besicherung von Forderungen. Unter anderem werden hierbei Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Anzahlungsbürgschaften herangezogen. HELLA hat interne Regeln für die Annahme dieser Sicherheiten aufgestellt. Als Sicherungsgeber werden ausschließlich Banken und Versicherungen mit guter Bonität akzeptiert. Darüber hinaus unterliegen viele Lieferungen an Kunden dem Eigentumsvorbehalt.

Der Konzern wendet den IFRS 9 vereinfachten Ansatz zur Bewertung erwarteter Kreditverluste an, der einen Lifetime expected credit loss für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsieht. Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie für Vertragsvermögenswerte werden mit den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusten bemessen. Detaillierte Ausführungen zu den Forderungen aus Finanzierungsleasing finden sich im Kapitel 47 „Angaben zu Leasingverhältnissen“. Im Bereich der Vertragsvermögenswerte wird üblicherweise mit Anzahlungen gearbeitet. Für den verbleibenden Teil liegen keine wesentlichen Adressrisiken vor.

Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände, innerhalb der weder überfälligen noch wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte, wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese Einschätzung basiert im Wesentlichen auf der Tatsache, dass der HELLA Konzern mit den meisten

seiner Kunden eine langjährige Geschäftsbeziehung unterhält sowie auf den Ratings der großen Ratingagenturen. Die historische Ausfallrate dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist extrem niedrig.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich im Wesentlichen auf Großkunden aus der Automobil- und Automobilzulieferindustrie. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken ist die Analyse von Kunden und Kundenportfolien Gegenstand des Portfoliomanagement in der strategischen Planung des Konzerns.

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie als auch der Ukraine-Krise ändern diese Einschätzung grundsätzlich nicht. Bis zum 31. Dezember 2023 sind keine wesentlichen Forderungsausfälle auf den Einfluss der Corona-Pandemie bzw. der Ukraine-Krise zurückzuführen. Ein erhöhtes Kreditrisiko für die Großkunden im Elektronik und Licht Bereich als auch den Großteil der Kunden im Bereich Lifecycle Solutions konnte nicht festgestellt werden, somit sind aktuell keine wesentlichen Forderungsausfälle zu erwarten.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderungsanalyse auf Basis der Altersstruktur innerhalb der überfälligen Forderungen durchgeführt. Hierbei werden die Forderungen je nach überfälligem Portfolio wertgemindert. Berücksichtigung finden die Portfolien (Stage 2) im Bereich älter als 6 Monaten, die Wertminderungsraten werden wie folgt angewendet: Überfällige Forderungen im Portfolio älter als 6 Monate 25 % (340 T€; Vorjahr: 158 T€), im Portfolio älter als 9 Monate 50 % (81 T€; Vorjahr: 0 T€) sowie im Portfolio (Stage 3) älter als 12 Monate 100 % (615 T€; Vorjahr: 797 T€). Einzelvorgänge, welche bereits einzelwertberichtigt wurden, werden bei der Berechnung innerhalb der Portfolien nicht berücksichtigt. Das maximale Kreditrisiko zum Berichtsstichtag ist der Buchwert (vgl. Anhangangabe 24).

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 (bei Anwendung von IFRS 9) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt ermittelt:

Detailübersicht Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		31. Dezember 2023			
		Wertberichtigung			
T€	Regionen	Bruttobuchwert	ECL	Einzelwertberichtigungen	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Deutschland	148.780	94	475	148.211
	Europa ohne Deutschland	202.976	209	1.428	201.338
	Nord- Mittel- und Südamerika	163.892	231	0	163.661
	Asien/Pazifik/Rest der Welt	416.591	502	6.233	409.856
Summe		932.238	1.037	8.136	923.065

		31. Dezember 2022			
		Wertberichtigung			
T€	Regionen	Bruttobuchwert	ECL	Einzelwertberichtigungen	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Deutschland	157.613	198	95	157.320
	Europa ohne Deutschland	160.629	147	1.240	159.242
	Nord- Mittel- und Südamerika	260.784	302	0	260.482
	Asien/Pazifik/Rest der Welt	444.900	308	9.269	435.323
Summe		1.023.926	955	10.604	1.012.367

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2023 als Überleitung zu den Wertberichtigungen für Eröffnungsverluste sind nachfolgend dargestellt.

Bei der Beurteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Überleitungsrechnung Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Stand zum 1. Juni/1. Januar	11.559	12.187
Zugänge	1.415	1.729
Inanspruchnahme	142	-515
Minderung	-3.408	-1.539
Sonstiges	-534	-303
Stand zum 31. Dezember	9.173	11.559

Abgesehen vom Wachstum des Geschäfts gab es keine wesentliche Veränderung der Bruttobeträge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die die Schätzung der Wertberichtigung beeinflusst hat. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Wertberichtigungen für finanzielle Vermögensgegenstände durch unterschiedliche Entwicklungen in Bereich der Inanspruchnahme/Minderung um etwa 2 Mio. EUR vermindert.

Fremdkapitalanlagen

Die Gruppe investiert nur in börsennotierte Schuldtitel mit sehr geringem Kreditrisiko. Die Schuldtitel des Konzerns zum beizulegenden Zeitwert über OCI bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die von Ratingagenturen in der obersten Anlagekategorie (sehr gut und gut) eingestuft werden und daher als risikoarme Anlagen gelten.

Der Konzern bewertet die Wertberichtigung für Finanzinstrumente der Kategorie OCI anhand der CDS-Werte. Der erwartete Verlust (Expected Credit Losses/ECL) für Wertpapiere berücksichtigt den Nennwert bei Ausfall (Exposure at Default/EaD), die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate (Probability of Default/12m PD) und die Höhe des Ausfalls (Loss Given Default/LGD).

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf seine Schuldtitel (FVOCI) in Höhe von 40 T€ (Vorjahr: 221 T€) gebildet. Es gab Wertaufholungen bzw. Auflösungen bestehender Wertberichtigungen in Höhe von 181 T€.

Das maximale Exposure zum 31. Dezember 2023 ist der Buchwert dieser Anlagen in Höhe von 99.351 T€ (Vorjahr: 154.791 T€).

Bei der Beurteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Erläuterung zu der Abkürzung:

POCI: Purchased or originated creditimpaired financial assets, finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Eine Zusammenfassung der Kreditrisikoexposition der Gruppe für die Fremdkapitalinstrumente FVOCI stellt sich wie folgt dar:

Zusammenfassung Kreditrisikoexposition für Fremdkapitalinstrumente FVOCI

2023					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitäts- reduziert	Lifetime ECL bonitäts- reduziert	POCI	Summe
Bruttobuchwerte	99.351	0	0	0	99.351
Wertberichtigungen OCI	-40	0	0	0	-40

2022					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitäts- reduziert	Lifetime ECL bonitäts- reduziert	POCI	Summe
Bruttobuchwerte	154.791	0	0	0	154.791
Wertberichtigungen OCI	-221	0	0	0	-221

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Das Unternehmen ist auch im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Exposure zum Ende der Berichtsperiode ist der Buchwert dieser Anlagen und beträgt 74.313T € (Vorjahr: 87.588 T €).

Kapitalrisikomanagement

Der HELLA Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass sämtliche Konzernunternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können. Durch die bedarfsweise Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital werden die Kapitalkosten so gering wie möglich gehalten. Diese Maßnahmen dienen einer Maximierung der Erträge der Anteilseigner.

Die Kapitalstruktur setzt sich aus den in der Bilanz ausgewiesenen lang- und kurzfristigen Schulden abzüglich der flüssigen Mittel als Nettofremdkapital und dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Der Risikosteuerungskreis beurteilt und überprüft die Kapitalstruktur des Konzerns regelmäßig. Im Rahmen dieser Beurteilung werden risikoadäquate Kapitalkosten berücksichtigt.

Die Gesamtstrategie des Kapitalrisikomanagements hat sich im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Wertberichtigungen für sonstige Forderungen, hauptsächlich Forderungen aus Finanzierungsleasing, zum 31. Dezember 2023 sind in der Überleitungsrechnung nachfolgend dargestellt.

Überleitungsrechnung Wertberichtigungen für sonstige Forderungen

T€	2023	2022
Stand zum 1. Juni/1. Januar	209	259
Zugänge	130	0
Inanspruchnahme	0	0
Minderung	0	-50
Stand zum 31. Dezember	339	209

45 Vertragliche Verpflichtungen

Für den Erwerb oder die Nutzung von Sachanlagen bestanden am Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 170.705 T € (Vorjahr: 196.904 T €). Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte beliefen sich zu Ende Dezember 2023 auf 3.099 T € (Vorjahr: 1.560 T €).

46 Eventualschulden

Am 31. Dezember 2023 bestanden wie im Vorjahr keine Eventualschulden im HELLA Konzern.

47 Angaben zu Leasingverhältnissen

Der HELLA Konzern als Leasingnehmer

Der HELLA Konzern ist regelmäßig als Leasingnehmer tätig.

HELLA hat Leasingverträge zu verschiedenen Vermögenswerten abgeschlossen und bilanziert dementsprechend Leasingverhältnisse für Gebäude, Fahrzeuge und Geschäftsausstattung. Leasingverträge sind üblicherweise auf einen bestimmten Zeitraum fixiert, welcher für Autos in der Regel vier Jahre und für Gebäude zwischen

5 und 15 Jahren beträgt, können aber Verlängerungsoptionen enthalten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einigen Leasingverhältnissen über Gebäude und Geschäftsausstattung gruppenübergreifend enthalten. Diese Laufzeiten werden zur Maximierung operativer Flexibilität genutzt. Die Mehrheit der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch die Gruppe und nicht den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Die Leasingverträge werden individuell ausgehandelt und umfassen einen großen Umfang an verschiedenen Laufzeiten und Vertragsbedingungen. Der HELLA Konzern unterliegt keinen Verpflichtungen oder Einschränkungen aus Leasingvereinbarungen.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten:

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. Juni 2022	125.303	2.741	9.604	137.648
Zugänge	25.764	738	4.366	30.868
Abschreibungen	-18.837	-768	-3.226	-22.831
Abgänge	-4.337	0	-67	-4.404
Wertaufholungen	23.788	0	0	23.788
Umgliederungen	-98	0	98	0
Währungsumrechnung	112	9	-34	87
Stand zum 31. Dezember 2022	151.695	2.721	10.741	165.156
Stand zum 1. Januar 2023	151.695	2.721	10.741	165.156
Zugänge	12.512	27	8.586	21.125
Abschreibungen	-28.483	-1.149	-6.460	-36.092
Abgänge	-1.973	-2	-138	-2.113
Umgliederungen	38	-35	-3	0
Währungsumrechnung	-3.046	-51	-56	-3.153
Stand zum 31. Dezember 2023	130.744	1.510	12.669	144.923

Die Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher entfallen zusätzliche Anhangangaben zur Neubewertung.

Leasingverbindlichkeiten:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Bis zu 1 Jahr	34.251	33.626
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	89.539	94.452
Nach mehr als 5 Jahren	29.610	42.223
Summe	153.400	170.301

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

T€	2023	2022
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-6.049	-2.480
Variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind	-1.845	-1.509
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-9.455	-5.256
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	-4.097	-1.386

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden als Bestandteil der Finanzierungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung wurden Auszahlungen in Höhe von 38.934 T€ (Vorjahr: 22.279 T€) erfasst.

Das Portfolio an kurzfristigen Leasingverhältnissen entspricht dem des unterjährigen Portfolios, zusätzliche Leasingverpflichtungen bestehen nicht.

Es bestehen keine Leasingverträge mit Restwertgarantien oder noch nicht begonnene Leasingverträge, zu denen der Konzern verpflichtet ist.

Der HELLA Konzern als Leasinggeber

HELLA schließt Finanzierungsleasingverträge im Segment Lifecycle Solutions mit Werkstattkunden für sein Portfolio in den Bereichen Diagnosetestergeräte und Werkstattausrüstung ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt regelmäßig fünf Jahre. Alle Leasingvereinbarungen lauten auf Euro und beziehen sich ausschließlich auf Geschäfte innerhalb der EU. Um das mit den Transaktionen einherge-

hende Risiko zu reduzieren, führt HELLA für jeden potenziellen Kunden eine Bonitätsprüfung durch und erhält ggf. Bankgarantien für die Dauer des Leasingverhältnisses. Es existieren keine variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen. Die Erträge aus Finanzierungsleasing betragen für die Periode 3.290 T€ (Vorjahr: 1.606 T€).

Aufteilung der Mindestleasingzahlungen (undiskontiert):

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Bis zu 1 Jahr	23.197	20.507
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	19.087	15.632
Nach mehr als 2 Jahren und bis zu 3 Jahren	13.120	10.034
Nach mehr als 3 Jahren und bis zu 4 Jahren	9.106	4.616
Nach mehr als 4 Jahren und bis zu 5 Jahren	4.458	800
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Künftige Zinserträge aus Finanzierungsleasing	-7.828	-5.797
Summe	61.139	45.792

Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:

T€	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Bis zu 1 Jahr	19.760	17.937
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	41.379	27.855
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Summe	61.139	45.792

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderungsanalyse auf Basis der Bonitätserfahrung durchgeführt, der das aktuelle Zahlungsverhalten der Kunden zugrunde liegt. Überfällige Leasingforderungen, zu denen ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, werden zu 50 % wertgemindert (Stage 2). Sobald der Leasingvertrag seitens HELLA

gekündigt wurde, werden die Leasingforderungen zu 100 % wertgemindert (Stage 3).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Wertminderungen für Forderungen zu Leasingverhältnissen 374 T € (Vorjahr: 231 T €).

48 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 9. Januar 2024 hat HELLA eine Vereinbarung geschlossen, das People Sensing-Geschäft an das Schweizer Unternehmen Xovis zu übertragen. Der Abschluss der Transaktion soll innerhalb der nächsten drei bis sechs Monate erfolgen.

49 Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen der Abschlussprüfer Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Vorjahr: PricewaterhouseCoopers GmbH) für das Geschäftsjahr 2023 berechneten Gesamthonorare betragen 1.560 T€ (Vorjahr: 1.565 T€), davon Vorjahre betreffend 408 T€, und umfassen die Honorare und Auslagen für die Abschlussprüfung. Für Steuerberatungsleistungen wurden zusätzlich 504 T€ (Vorjahr: 2 T€), davon Vorjahre betreffend 0 T€ und für andere Bestätigungsleistungen wurden zusätzlich 0 T€ (Vorjahr: 234 T€), davon Vorjahre betreffend 0 T€, im Aufwand erfasst. Auf sonstige Leistungen entfielen 261 T€ (Vorjahr: 9 T€), die das Vorjahr betreffen.

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens. Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten im Wesentlichen die Prüfung des Vergütungsberichts, den nichtfinanziellen Bericht sowie weitere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Halbjahresabschluss des Faurecia-Konzerns. Die Steuerberatungsleistung erfolgt ganz überwiegend im Bereich der steuerlichen Implikationen konzerninterner Verrechnungen.

Lippstadt, den 29. Februar 2024

Die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA

HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Bernard Schäferbarthold

(Vorsitzender der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Yves Andres

(Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Jörg Weisgerber

(Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Stefan van Dalen

(Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Konsolidierungskreis

Geschäftsjahr 2023

Verbundene Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
1	HELLA GmbH & Co. KGaA	Deutschland	Lippstadt	100,0	
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Deutschland	Wembach	100,0	1
3	HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,0	2
4	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100,0	1
5	HFK Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	4
6	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH*	Deutschland	Berlin	100,0	1
7	HELLA Distribution GmbH*	Deutschland	Erwitte	100,0	1
8	RP Finanz GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
9	Docter Optics SE*	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	1
10	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	9
11	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	9
12	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u Ceske Lipy	100,0	9
13	Docter Optics Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	9
14	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1
15	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
16	HELLA Corporate Center GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
17	HELLA Gutmann Holding GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	1
18	HELLA Gutmann Solutions GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	17
19	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH*	Deutschland	Breisach	100,0	17
20	HELLA Gutmann Solutions A/S	Dänemark	Viborg	100,0	17
21	HELLA Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	20
22	TecMotive GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	17
23	HELLA OOO	Russland	Moskau	100,0	1
24	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
25	UAB HELLA Lithuania	Litauen	Kaunas	100,0	1
26	HELLA Holding International GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
27	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	26
28	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	26
29	HELLA Corporate Center (China) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	26
30	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	26
31	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	26
32	HELLA Asia Pacific Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	26
33	HELLA Australia Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	32
34	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland	100,0	32
35	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	32
36	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Seoul	100,0	35
37	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Gurgaon	100,0	35
38	HELLA Emobionics Pvt Ltd.	Indien	Delhi	100,0	37
39	HELLA UK Holdings Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	26

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
40	HELLA Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	39
41	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	Plymouth, MI	100,0	26
42	HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100,0	41
43	HELLA Automotive Sales, Inc.	USA	Peachtree City GA	100,0	41
44	HELLA Ventures, LLC	USA	Delaware	100,0	41
45	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Madrid	100,0	26
46	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Madrid	100,0	45
47	HELLA S.A.	Spanien	Madrid	100,0	45
48	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Wien	100,0	26
49	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Großpetersdorf	100,0	48
50	HELLA S.A.S.	Frankreich	Le Blanc Mesnil-Cedex	100,0	26
51	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Toulouse	100,0	50
52	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	26
53	HELLA S.p.A.	Italien	Caleppio di Settala	100,0	26
54	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100,0	26
55	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	26
56	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	26
57	Intermobil Otomotiv Mümessillik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	56,0	26
58	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	26
59	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	58
60	HELLAmex S.A. de C.V.	Mexiko	Naucalpan	100,0	58
61	HELLA A/S	Dänemark	Aabenraa	100,0	26
62	Hella India Lighting Ltd.	Indien	Neu Delhi	85,2	26
63	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	26
64	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	63
65	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	26
66	HELLA Slovakia Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100,0	65
67	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timisoara	100,0	26
68	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	Brasilien	São Paulo	100,0	26
69	HELLA Automotive South Africa (Pty) Ltd	Südafrika	Uitenhage	100,0	26
70	HELLA Middle East FZE	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	100,0	26
71	HELLA Middle East LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	49,0	70
72	HELLA China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	26
73	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co., Ltd.	China	Xiamen	100,0	72
74	Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100,0	72
75	HELLA Vietnam Company Limited	Vietnam	Ho Chi Minh City	100,0	26

* Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB wie im Vorjahr in Anspruch.

Assoziierte Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
76	Behr-Hella Thermocontrol GmbH	Deutschland	Lippstadt	50,0	1
77	Behr-Hella Thermocontrol (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	76
78	Behr-Hella Thermocontrol Inc.	USA	Wixom, MI	100,0	76
79	Behr-Hella Thermocontrol India Private Limited	Indien	Pune	100,0	76
80	Behr-Hella Thermocontrol Japan K.K.	Japan	Tokio	100,0	76
81	Behr-Hella Thermocontrol EOOD	Bulgarien	Sofia	100,0	76
82	BHTC Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Queretaro	100,0	76
83	BHTC Finland OY	Finnland	Tampere	100,0	76
84	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	35
85	Changchun Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	27
86	Chengdu Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	85
87	Faway Hainuo Automotive Technology (Changzhou) Co., Ltd.	China	Changzhou	61,0	85
88	Hella Faway Automotive Lighting (Tianjin) Co., Ltd.	China	Tianjin	100,0	85
89	InnoSenT GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1
90	Beijing Hella BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	72
91	Hella BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	90
92	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Tianjin	100,0	90
93	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd., Changzhou Branch	China	Changzhou	100,0	92
94	Hella BHAP Electronics (Jiangsu) Co., Ltd.	China	Zhenjiang	50,0	26
95	HELLA Evergrande Electronics (Shenzhen) Co., Ltd.	China	Shenzhen	49,0	26
96	HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts Co., Ltd.	China	Jiaxing	50,0	26
97	HELLA Evergrande Electronics (Yangzhou) Co., Ltd.	China	Yangzhou	100,0	95

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften wurden nicht konsolidiert, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem

Grund konnten auch die übrigen Angaben gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB unterbleiben. Die Beteiligungen an diesen Unternehmen wurden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Unternehmen ohne Einbezug in den Konzern-Abschluss:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
98	Electra Hella's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	26
99	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	26
100	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	35
101	Hella Mexico Tooling, S.A. de C.V.	Mexiko	EL Salto, Jalisco	100,0	58
102	Hella-Stanley Holding Pty Ltd.	Australien	Mentone	50,0	1
103	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	100,0	1
104	H+S Verwaltungs GmbH i.L.	Deutschland	Pirmasens	50,0	1
105	INTEDIS GmbH & Co. KG i.L.	Deutschland	Würzburg	50,0	1
106	INTEDIS Verwaltungs-GmbH i.L.	Deutschland	Würzburg	50,0	1
107	The Drivery GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	6
108	HELLA Fast Forward Shanghai Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	72
109	avitea GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
110	avitea Industrieservice GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	109
111	hvs Verpflegungssysteme GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
112	The Drivery Holding GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	6
113	The Drivery Shanghai	China	Shanghai	100,0	112
114	Ahead Automotive GmbH	Deutschland	Berlin	25,0	1
115	Hella Colombia Autopartes S.A.S	Kolumbien	Bogota	100,0	47
116	FH Services S.A.S	Frankreich	Nanterre	25,0	1
117	Hella Pagid GmbH	Deutschland	Essen	100,0	1

Auf die folgenden Gesellschaften wird kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt, sodass diese als Beteiligungen behandelt wurden.

Beteiligungen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
118	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1
119	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1
120	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1
121	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1
122	Brighter AI Technologies GmbH	Deutschland	Berlin	10,8	1
123	Gapwaves AB (publ)	Schweden	Gothenburg	10,0	26

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften

und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Realisation der Umsatzerlöse

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zur Realisation der Umsatzerlöse sind in den Kapiteln „07 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung“ und „10 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern in Höhe von € 7.493,5 Mio. ausgewiesen. Der HELLA Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern an Automobilhersteller oder andere Tier-1-Lieferanten. Dabei verkauft der Konzern insbesondere kundenspezifische Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie, daneben

aber auch standardisierte Güter, wie Kfz-Teile und Zubehör sowie Erstausrüstungen von Spezialfahrzeugen.

Der HELLA Konzern erfasst nach IFRS 15 die Umsatzerlöse aus der kundenspezifischen Serienfertigung zeitraumbezogen und die Umsatzerlöse aus dem Verkauf der standardisierten Güter zeitpunktbezogen. Die Bemessung des Leistungsfortschritts bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfolgt im HELLA Konzern anhand der output-orientierten Methode, die auf Basis der gelieferten Güter erfolgt. Die Produktion und Lieferung der gleichartigen Güter aus der Serienfertigung erfolgt nahezu „just in time“, daher wird die output-orientierte Methode für die Umsatzrealisation angewandt. Bei der zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von standardisierten Gütern wird auf den Übergang der Kontrolle der Güter an den Kunden abgestellt. Dies ist dann der Fall, wenn die Lieferung erfolgt.

In den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Gütern sind auch Preiserhöhungen enthalten (sog. Commercial Claims), die als Ausgleich für allgemeine Kosten- und Preissteigerungen verhandelt wurden und die über Stückpreisanpassungen oder Einmalzahlungen an die Kunden weitergegeben werden.

Im Konzernabschluss werden zudem Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von € 460,7 Mio. für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesen. Diese Erlöse erwirtschaftet HELLA im Wesentlichen aus der Entwicklung von fahrzeugspezifischen Lösungen in den Segmenten Elektronik und Licht. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen mit der Übertragung der Verfügungsmacht über die fertige Entwicklungsleistung an den Kunden. Da die Kunden die Zahlungen regelmäßig erst nach Abschluss der Entwicklungsleistung in Form einer Einmalzahlung oder durch einen vereinbarten Zuschlag auf den Produktpreis leisten, resultieren hieraus Vertragsvermögenswerte.

Die Umsatzerlöse stellen insgesamt einen betragsmäßig bedeutsamen Posten dar, deren zutreffende Erfassung und Abgrenzung unter konzernweiter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 als komplex einzustufen ist. Die Abgrenzung der Leistungsverpflichtungen und die Bestimmung des Zeitpunkts der Leistungserfüllung beruht hierbei auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Die Erlösrealisation war daher von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst mit den von der Gesellschaft eingerichteten Prozessen zur Erfassung von Umsatzerlösen sowie mit den angrenzenden IT-Systemen und Kontrollsystemen auseinandergesetzt. Aufbauend auf unserem erlangten Verständnis haben wir unter Einbindung von internen Spezialisten eine IT-Systemprüfung durchgeführt, um den Aufbau und die Wirksamkeit des vom Konzern eingerichteten Kontrollsystems im Absatzbereich zu testen. Dabei wurden die für die Umsatzrealisierung relevanten IT-Systeme und Schnittstellen getestet sowie die Abbildung und Verarbeitung der Geschäftsprozesse nachvollzogen. Der Schwerpunkt unserer Systemprüfung lag auf der Prüfung der allgemeinen IT-Kontrollen, der spezifischen IT-Applikationskontrollen und der manuellen Kontrollen.

Wir haben uns zudem ein Verständnis über die Bilanzierungspraxis der Gesellschaft in Bezug auf die unterschiedlichen Vertragsgestaltungen verschafft. Im Rahmen dieser Prüfungshandlung haben wir insbesondere die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen sowie den Zeitpunkt der Erlösrealisation nach IFRS 15 exemplarisch nachvollzogen und gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt. In Stichproben haben wir Kundenverträge und weitere Belege durchgesehen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen sicherzustellen.

Das Fehlerrisiko aus der Vornahme manueller Buchungen wurde im Wesentlichen durch aussagebezogene Prüfungshandlungen adressiert. Einen Schwerpunkt dieser Prüfung stellten die manuellen Buchungen im Zusammenhang mit den Preiserhöhungen („Commercial Claims“) dar, die HELLA als Ausgleich für allgemeine Kosten- und Preissteigerungen mit seinen Kunden ausgehandelt hat. Wir haben uns zunächst ein Verständnis von der Bilanzierungspraxis sowie dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Dokumentation der Kompensationszahlungen verschafft. Aufbauend auf unserem Verständnis haben wir anhand von Stichproben die vertraglichen oder vertragsähnlichen Ansprüche sowie die damit verbundenen Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die Vorgaben nach IFRS 15 beurteilt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Umsatzerlöse im Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards realisiert wurden.

Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungsleistungen**Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht**

Die Angaben der Gesellschaft zu den aktivierten Entwicklungsleistungen und deren Überprüfung der Werthaltigkeit sind in den Kapiteln „07 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung“, „08 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements“ sowie „30 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 werden immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 544,9 Mio. ausgewiesen. Davon entfallen € 500,8 Mio. auf aktivierte Entwicklungskosten. Ausgaben im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten, die in den Anwendungsbereich des IAS 38 fallen, setzt der Konzern als immaterielle Vermögenswerte an, wenn es – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit – wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird und wenn die Ausgaben verlässlich bestimmt werden können. Andernfalls werden die Entwicklungskosten sowie die Forschungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben.

HELLA überprüft die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten quartalsweise im Zuge eines Regelmechanismus sowie auch anlassbezogen, wenn Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (triggering event). Die Werthaltigkeit wird auf Vertragsebene durch eine Gegenüberstellung des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Zudem wird die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten indirekt über die Ermittlung der Drohverlustrückstellungen überprüft. HELLA bildet Rückstellungen für drohende Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen aus dem Vertrag. Für alle belastenden Verträge überprüft der Konzern, ob vorrangig zur Bildung einer Drohverlustrückstellung die dem Vertrag zurechenbaren aktivierten Entwicklungsleistungen abgeschrieben werden müssen.

Das Ergebnis der Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und ist dadurch grundsätzlich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Darüber hinaus bieten auch die den Aufträgen zugrundeliegenden Vertragsbeziehungen einen Ermessensspielraum bezüglich der bilanziellen Beurteilung. Dieser wird von der Gesellschaft dahingehend ausgeübt, dass auch Herstellungskosten unfertiger Entwicklungsleistungen aktiviert werden, für die nicht alle vertraglichen Aspekte schriftlich dokumentiert bzw. endverhandelt sind, für die aber aufgrund des Handelsbrauches in der Automobilindustrie und der praktizierten Abläufe mit dem jeweiligen Kunden eine Realisierung hinreichend sicher ist. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst mit dem Bewertungsmodell zur Überprüfung der Werthaltigkeit von aktivierten Entwicklungsleistungen auseinandergesetzt, die Berechnungen methodisch sowie mathematisch nachvollzogen und die Übereinstimmung mit den Anforderungen des IAS 36 gewürdigt. Unter Einbeziehung interner Spezialisten haben wir die Plausibilität der bei der Bewertung zugrunde gelegten zentralen Annahmen, wie bspw. der Diskontierungssätze, gewürdigt. In die Bewertungsmodelle einfließende Annahmen zu zukünftigen Zahlungsströmen wurden zudem durch die Einholung von unterstützenden Nachweisen sowie durch Befragungen beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter Einbindung von internen IT-Spezialisten eine Aufbauprüfung des wesentlichen Geschäftsprozesses und eine Funktionsprüfung der spezifischen IT-Applikationskontrollen durchgeführt sowie manuelle Kontrollen getestet.

Die Ermittlung der Rückstellungen für drohende Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhaltet auch die Betrachtung der Werthaltigkeit von aktivierten Entwicklungsleistungen. Wir haben deshalb auch das Fehlerrisiko in Bezug auf die Verlässlichkeit der im Rahmen der Rückstellungsberechnung verwendeten Datengrundlage sowie Plandaten adressiert. Wir haben insbesondere aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, beispielsweise anhand von Stichproben Liefer- und Leistungsvereinbarungen eingeholt und uns hinsichtlich des Verpflichtungsum-

fangs (Liefermengen) sowie der Annahmen der Kostenentwicklung und der Weitergabe von Kostensteigerungen an Kunden auseinandergesetzt. Zudem haben wir das Berechnungsschema der Rückstellungen für drohende Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen anhand der eingehenden Bewertungsparameter nachvollzogen sowie die geplante zeitliche Inanspruchnahme hinterfragt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen einschließlich der vorrangigen Abwertung von aktivierten Entwicklungsleistungen hinreichend begründet sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen liegen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten. Die Werthaltigkeitsbeurteilung der aktivierten Entwicklungsleistungen stimmt insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben in den Abschnitten „Chancen- und Risikobericht“ betreffend die Stellungnahme der Geschäftsführung zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, „Grundlagen des Konzerns“ betreffend Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie, zu den Kostensynergien resultierend aus der Zusammenarbeit mit FORVIA sowie zu den Technologien im Bereich der Forschung und Entwicklung.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für

die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichti-

gung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „HELLA KA_ESEF-2023-12-31.zip“ (MD5-Hashwert: ea6ecf91c0d2cdac3 7635980-10b616b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstell-

ten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 7. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der HELLA GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unter-

nehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche
Wirtschaftsprüferin ist Frau Dr. Julia Füssel.

Frankfurt am Main, 13. März 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Marcus Borchert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Julia Füssel
Wirtschaftsprüferin

Erklärung

zum Konzernabschluss, Jahresabschluss,
Konzernlagebericht und Lagebericht der HELLA
GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2023

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des

Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Lippstadt, 29. Februar 2024



Bernard Schäferbarthold

(Vorsitzender der Geschäftsführung der
HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Yves Andres

(Geschäftsführer der HELLA
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Jörg Weisgerber

(Geschäftsführer der HELLA
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Stefan van Dalen

(Geschäftsführer der HELLA
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Gremien der HELLA GmbH & Co. KGaA

Aufsichtsrat

Andreas Renschler

Seit 30. September 2022,
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
selbstständiger Unternehmensberater,
ehemals Vorstandsmitglied der Volkswagen AG

Britta Peter

Seit 27. September 2019,
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats,
Erste Bevollmächtigte und Kassiererin
der IG Metall Hamm-Lippstadt

Tatjana Bengsch

Seit 9. Februar 2022,
Head of Legal, North Europe, FORVIA (Faurecia)

Judith Buss

Seit 30. September 2022,
Selbstständige Unternehmensberaterin

Paul Hellmann

Seit 27. September 2019,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Gabriele Herzog

Seit 9. Februar 2022,
Geschäftsführerin der Faurecia Automotive
GmbH, Geschäftsführerin der Forvia
Germany GmbH

Susanna Hülsbömer

Seit 14. Oktober 2009,
Kaufmännische Angestellte, Betriebsrat

Rupertus Kneiser

Seit 9. Februar 2022,
Selbstständiger Unternehmensberater

Oliver Lax

Seit 23. Juli 2022,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Andreas Marti

Seit 9. Februar 2022,
Geschäftsführer / Arbeitsdirektor der Faurecia
Automotive GmbH

Thorsten Muschal

Seit 9. Februar 2022,
Executive Vice President Sales & Program
Management, FORVIA (Faurecia)

Christian van Remmen

Seit 23. Juli 2022,
Bezirksjurist der IG Metall Nordrhein-Westfalen

Christoph Rudiger

Seit 1. Oktober 2018,
Kaufmännischer Angestellter, Betriebsrat

Dr. Michaela Schäfer

1. Juli 2022 bis 31. Januar 2023,
Leitende Angestellte

Franz-Josef Schütte

Seit 27. September 2019,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Kirsten Schütz

Seit 9. Februar 2022,
Vice President Leitung Human Resources
Deutschland, Siemens Energy,
selbstständige Rechtsanwältin

Anke Sommermeyer

Seit 11. Juli 2023,
Leitende Angestellte

Gesellschafterausschuss

Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart

Seit 30. September 2022,
Vorsitzender des Gesellschafterausschusses,
selbstständiger Unternehmensberater, u.a.
ehemals Vorstandsvorsitzender der
Infineon Technologies AG

Patrick Koller

Seit 4. Februar 2022,
Stellvertretender Vorsitzender des Gesellschaf-
terausschusses, Chief Executive Officer,
FORVIA (Faurecia)

Judith Buss

Seit 30. September 2022,
Selbstständige Unternehmensberaterin

Nolwenn Delaunay

Seit 4. Februar 2022 bis 10. November 2023 ,
Executive Vice President, Group General
Counsel, FORVIA (Faurecia)

Olivier Durand

Seit 14. Juli 2022,
Executive Vice President,
Chief Financial Officer, FORVIA (Faurecia)

Jill Greene

Seit 5. Februar 2024 ,
Executive Vice President, Group General Counsel
& Corporate Secretary, FORVIA (Faurecia)

Andreas Renschler

Seit 30. September 2022,
Selbstständiger Unternehmensberater, ehemals
Vorstandsmitglied der Volkswagen AG

Christophe Schmitt

Seit 4. Februar 2022,
Executive Vice President, Business Group
Seating, FORVIA (Faurecia)

Jean-Pierre Sounillac

Seit 4. Februar 2022,
Executive Vice President,
Human Resources, FORVIA (Faurecia)

Geschäftsführung

HELLA Geschäftsführungs- gesellschaft mbh

Persönlich haftende Gesellschafterin

Bernard Schäferbarthold

Seit 1. November 2016,
Vorsitzender der Geschäftsführung
Nachhaltigkeit, Qualität, Recht und Compliance
(seit 1. Januar 2024)
Finanzen, Controlling, Informationstechnologie
und Prozessmanagement (bis 29. Februar 2024)
Personal (bis 29. Februar 2024)

Michel Favre

Seit 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2023,
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Nachhaltigkeit, Qualität, Recht und Compliance

Yves Andres

Seit 15. April 2022,
Business Group Licht

Dr. Lea Corzilius

1. Oktober 2020 bis 30. April 2023,
Personal, Business Group Lifecycle Solutions

Stefan van Dalen

Seit 1. April 2023,
Business Group Lifecycle Solutions

Stefanie Rheker

Seit 1. März 2024,
Personal

Björn Twiehaus

1. April 2020 bis 31. März 2023,
Business Group Elektronik

Philippe Vienney

Seit 1. März 2024
Finanzen, Controlling, Risikomanagement und
Internes Kontrollsystem

Jörg Weisgerber

Seit 1. April 2023,
Business Group Elektronik

Glossar

AFLAC (American Family Life Assurance Company)

US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet

AfS (Available-for-sale)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Aktuatorik

In der Regel Elektromotoren oder elektromagnetische Ventile, welche Signale eines Steuergerätes in eine Aktion umzusetzen

Asien/Pazifik/Rest der Welt

Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland; unter „Rest der Welt“ werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt

At Equity

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital

Betriebliches Ergebnis

Summe der Leistungen und Erträge abzüglich der Summe der betrieblichen Aufwendungen

CCBS (Cross Currency Basis Spread)

Maß für die Knappheit einer Währung; resultiert in zusätzlichen Absicherungskosten, die zum Zinsdifferenzial zwischen den beiden Währungen hinzukommen

CDS (Credit Default Swap)

Der Kreditausfalltausch ist ein Kreditderivat, bei dem Ausfallrisiken von Krediten, Anleihen oder Schuldnernamen gehandelt werden (Kreditausfallversicherung)

Compliance

Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften

DBO (Defined Benefit Obligation)

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung

EaD (Exposure at Default)

Die Ausfallkredithöhe beziffert zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kreditnehmers die Höhe der bestehenden Kreditforderung

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern

EBIT-Marge

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen gemäß Konzernabschluss

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen

EBITDA-Marge

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen gemäß Konzernabschluss

EBT (Earnings before Taxes)

Ergebnis vor Ertragsteuern

ECL (Expected Credit Losses)

Bemessung erwarteter Kreditverluste aus Finanzinstrumenten

EDV

EDV steht für „elektronische Datenverarbeitung“ und bezeichnet alle Arten von Computerkenntnissen inklusive Software- und Hardware-Kenntnissen

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird

Europa ohne Deutschland

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland

F&E

Forschung und Entwicklung

FLAC (Financial Liabilities at Amortized Cost)

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVOCI (Fair Value through other Comprehensive Income)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet wird

FVPL (Fair Value through Profit or Loss)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet wird

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung umfasst die Umsatzerlöse, die Bestandveränderungen und die anderen aktivierten Eigenleistungen (im Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA)

Investitionen

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten

KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)

Rechtsform eines Unternehmens, sie verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft

LaR (Loans and Receivables)

Kredite und Forderungen

LGD (Loss Given Default)

Die Ausfallverlustquote gibt den zu erwartenden prozentualen Verlust im Insolvenzfall an

n.a. (not applicable)

Nicht anwendbar

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden

Netto Cashflow

Summe aus Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf/der Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz

Netto Cashflow im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen gemäß Konzernabschluss

Nord-, Mittel- und Südamerika

Die Region Nord-, Mittel- und Südamerika umfasst alle Länder des amerikanischen Kontinents

Operating Income

Operatives Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) gemäß Konzernabschluss, ohne Berücksichtigung besonderer Komponenten, abzüglich des Ergebnisses aus at Equity bilanzierten Beteiligungen sowie des übrigen Beteiligungsergebnisses

Operating Income-Marge

Absoluter Wert des Operating Income im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen gemäß Konzernabschluss

PD (Probability of Default)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen und beschreibt demnach den möglichen Verlust eines Kreditinstitutes oder einer Geschäftsbeziehung

POCI (Purchased or originated credit impaired financial assets)

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreicherung beeinträchtigter Bonität

Rating

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben

RoIC (Return on Invested Capital)

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

Segmentumsatz

Gesamtumsatz einer Business Group als Berichtssegments gemäß Konzernabschluss, einschließlich des Umsatzes mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten

SPPI (Solely Payments of Principal and Interest)

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

SOE, Special OE (Special Original Equipment)

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA . In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen

Tier-1-Lieferant

Zulieferer der ersten Stufe

Währungs- und portfoliobereinigtes Konzernumsatzwachstum

Entwicklung des konzernweiten Umsatzes gegenüber dem Vorjahr, unter der Annahme konstanter Wechselkurse und ohne Berücksichtigung von Effekten aus Portfolioveränderungen

ZGE (Zahlungsmittelgenerierende Einheit)

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind

Impressum

Herausgeber

HELLA GmbH & Co. KGaA
Corporate Communications
Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt/Deutschland
presse@HELLA .com
www.HELLA .com

Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.HELLA .de/geschaeftsbericht** sowie **www.HELLA .com/annualreport** zur Verfügung.

Kontakt Investor Relations

Tel. +49 2941 38 1349
investor.relations@HELLA .com

Gleichberechtigung ist für HELLA ein Grundprinzip. Daher werden nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Formulierungen genutzt. Ausschließlich zur Lesbarkeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise mit dem Wort Mitarbeiter zusammengefasst. Damit sind alle Geschlechter einbezogen.

Credits

Fotos im Umschlag und Innenteil:
Bernhard Huber (3); Jonas Knüdeler (2);
Porsche AG (2); FORVIA (1); David Lohmüller (1);
HELLA (17)

Projektmanagement + Gestaltung:
C3 Creative Code and Content GmbH
Heiligegeistkirchplatz 1, 10178 Berlin

Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich

	2023	2022	2021/2022
Währungs- und portfoliobereinigte Umsatzerlöse (in Mio. €)	8.125	4.410	6.326
Operating Income-Marge	6,1%	4,4%	4,0%
Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz	2,6%	5,3%	-4,5%

In Mio. €	2023	2022	2021/2022
Umsatzerlöse	7.954	4.410	6.326
Operating Income	486	195	251
Operatives Ergebnis (EBIT)	464	383	278
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	1.021	369	703
Ergebnis der Periode	266	352	184
Ergebnis je Aktie (in €)	2,38	3,15	1,63
Netto Cashflow	205	233	-284
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E)	878	458	693
Investitionen	620	392	560

	2023	2022	2021/2022
EBIT-Marge	5,8%	8,7%	4,4%
EBITDA-Marge	12,8%	8,4%	11,1%
F&E-Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen	11,0%	10,4%	11,0%
Investitionen in Relation zu den Umsatzerlösen	7,8%	8,9%	8,9%

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Mai 2022
Nettofinanzschulden (-) / Nettofinanzliquidität (+) (in Mio. €)	-56	+43	-387
Eigenkapitalquote	41,0%	41,9%	42,5%
Personalstand	37.773	36.280	36.008

Entwicklung der HELLA Aktie (in €)	2023	2022	2021/2022
Schlusskurs	82,50	76,05	67,05
Höchstkurs	83,70	82,10	67,24
Tiefstkurs	64,70	63,65	52,96
Dividende je Aktie (2023: Dividendenvorschlag, 2022: inkl. Sonderdividende nach HBPO-Anteilsverkauf)	0,71	2,88	0,49

HELLA hat mit Wirkung zum 1. Januar 2023 das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Da HELLA im Vorjahr aus diesem Grund ein siebenmonatiges Rumpfgeschäftsjahr (1. Juni bis 31. Dezember 2022) eingelegt hat, unterliegen die hier dargestellten Perioden einer eingeschränkten Vergleichbarkeit.



HELLA GmbH & Co. KGaA
Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt / Germany
Tel. + 49 2941 38 - 0
Fax +49 294138-71 33
info@hella.com
www.hella.com
© HELLA GmbH & Co. KGaA,
Lippstadt

FORVIA
